

Sitzungsunterlagen

5. öffentliche Sitzung der
Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg
18.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung	4
--------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.05.2024	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/099/2024	6
Tabelle Durchführung der Beschlüsse 5_ SV/BerVoSv/099/2024	7
TOP Ö 4.2 Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/096/2024/1	10
TOP Ö 4.3 Berichte; hier: Projektbericht Schulentwicklung Ratzeburg	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/098/2024	12
20241205_Projektbericht Ratzeburg Schulen SV/BerVoSv/098/2024	13
Anlage1_Schulentwicklungsprognose SV/BerVoSv/098/2024	48
Anlage2_Detaillierter Vergleich d. Raumprogramme SV/BerVoSv/098/2024	105
TOP Ö 6 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier: Umbesetzung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/226/2024	106
TOP Ö 7 Schulentwicklung Ratzeburg; hier: Bildung einer Steuerungsgruppe	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/227/2024	108
TOP Ö 8.1 Satzungen; hier: Offene Ganztagschule; - II. und III. Satzungsänderung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/224/2024/1	111
ALT: Entwurf II. Satzungsänderung der OGS für HA SV/BeVoSv/224/2024/1	113
II. Entwurf Satzungsänderung SV/BeVoSv/224/2024/1	116
III. Entwurf Satzungsänderung SV/BeVoSv/224/2024/1	118
Lesefassung der aktuellen Satzung der OGS mit allen Änderungen Stand Dez. 2024 (1) SV/BeVoSv/224/2024/1	119
TOP Ö 8.2 Satzungen; hier: Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/217/2024/1	126
Protokollauszug HA SV 20.11.24 TOP Benutzungssatzung SV/BeVoSv/217/2024/1	129
Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des SV-Entwurf SV/BeVoSv/217/2024/1	131
Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen vom 04.05.2000 inkl. 2 Änderungen SV/BeVoSv/217/2024/1	145
TOP Ö 9 Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen gemäß § 4 Abs. 1c der Schülerbeförderungssatzung des Kreises	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/216/2024	154
TOP Ö 10 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Schulverband Ratzeburg	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/225/2024/1	156
TOP Ö 11 Riemannhalle; hier: Außerschulische Nutzung durch die Handballabteilung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/228/2024	158
Historie Haftmittelanwendung SV/BeVoSv/228/2024	162
TOP Ö 12.1 Schulstandorte Vorstadt; hier: Ersatzbeschaffung eines Traktors	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/218/2024	163
TOP Ö 12.2 Schulstandorte Vorstadt; hier: Kameraüberwachung	

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/213/2024	165
TOP N 13.2 Grundschule Ratzeburg; hier: Temporäre Aufstellung von Klassencontainern an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/215/2024	167
01 BA Klassencontainer Trakt 1 SV/BeVoSv/215/2024	169
02 BA Gruppenraumcontainer Trakt 1_2 SV/BeVoSv/215/2024	170
03 BA Klassencontainer Trakt 4 SV/BeVoSv/215/2024	171
04 BA Lageplan SV/BeVoSv/215/2024	172
BA GS Vorstadt Grundriss Schnitt Ansichten SV/BeVoSv/215/2024	173
BA GS Vorstadt Lageplan SV/BeVoSv/215/2024	174
Kostenschätzung Klassencontainer GS St. Georgsberg 2024-10-30 SV/BeVoSv/215/2024	175
Kostenschätzung Klassencontainer GS Vorstadt 2024-10-30 SV/BeVoSv/215/2024	177
TOP Ö 16 Haushalt 2023 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/219/2024	179
Anlage 1 - Erläuterungen zur Jahresrechnung SV/BeVoSv/219/2024	180
Anlage 2 - Schlussbericht FINAL SV/BeVoSv/219/2024	183
TOP Ö 17.1 Haushalt 2024; hier: II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/222/2024/1	185
0. Deckblatt mit Wappen für II.NT 2024 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	187
1. Haushaltssatzung SV 2. NT 2024 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	188
2. Umlagenberechnung 2. NT 2024 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	190
4. Ergebnisplan SV, 2.NT und HH-Plan 2025 stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	193
5. Investitionsübersicht SV 2.NT und HH-Plan 2025 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	208
6. Berechnung der Kreditobergrenze SV Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/222/2024/1	214
TOP Ö 18.1 Haushalt 2025, hier: Haushaltsplan - Stellenplan	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/220/2024	215
Stellenplan 2025, Entwurf 06.11.2024 SV/BeVoSv/220/2024	217
TOP Ö 18.2 Haushalt 2025; hier: Haushaltssatzung und -plan (Stand 20.11.2024)	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/221/2024/1	220
1. Deckblatt mit Wappen HH 2025 SV/BeVoSv/221/2024/1	224
2. Haushaltssatzung Schulverband Ratzeburg 2025 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/221/2024/1	225
3. Umlagenberechnung 2025 Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/221/2024/1	227
4. Ergebnisplan SV 2025 SV/BeVoSv/221/2024/1	231
5. Investitionsübersicht SV 2024 bis 20228 (Stand 20.11.2024) SV/BeVoSv/221/2024/1	246
6. Berechnung der Kreditobergrenze SV Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/221/2024/1	252
7. Einzelerläuterungen zu den Veranschlagungen Stand 20.11.2024 SV/BeVoSv/221/2024/1	253

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 09.12.2024

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

zur 5. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch, 18.12.2024, 18:30 Uhr, im Foyer der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich Scheele-Straße 1 , 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2024 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.05.2024 | SV/BerVoSv/099/2024 |
| Punkt 4.2 | Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/096/2024/1 |
| Punkt 4.3 | Berichte; hier: Projektbericht Schulentwicklung Ratzeburg | SV/BerVoSv/098/2024 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier: Umbesetzung | SV/BeVoSv/226/2024 |
| Punkt 7 | Schulentwicklung Ratzeburg; hier: Bildung einer Steuerungsgruppe | SV/BeVoSv/227/2024 |
| Punkt 8 | Satzungen | |
| Punkt 8.1 | Satzungen: hier: Offene Ganztagschule; - II. und III. Satzungsänderung | SV/BeVoSv/224/2024/1 |
| Punkt 8.2 | Satzungen: hier: Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg | SV/BeVoSv/217/2024/1 |

Punkt 9	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen gemäß § 4 Abs. 1c der Schülerbeförderungssatzung des Kreises	SV/BeVoSv/216/2024
Punkt 10	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Schulverband Ratzeburg	SV/BeVoSv/225/2024/1
Punkt 11	Riemannhalle; hier: Außerschulische Nutzung durch die Handballabteilung	SV/BeVoSv/228/2024
Punkt 12	Schulstandorte Vorstadt	
Punkt 12.1	Schulstandorte Vorstadt; hier: Ersatzbeschaffung eines Traktors	SV/BeVoSv/218/2024
Punkt 12.2	Schulstandorte Vorstadt; hier: Kameraüberwachung	SV/BeVoSv/213/2024

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 13	Grundschule Ratzeburg	
Punkt 13.1	Grundschule Ratzeburg; hier: Zukunftsplanung-Grundstückserwerb	SV/BeVoSv/223/2024/1
Punkt 13.2	Grundschule Ratzeburg; hier: Temporäre Aufstellung von Klassencontainern an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt	SV/BeVoSv/215/2024
Punkt 14	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Umbau Lehrerzimmer	SV/BeVoSv/212/2024

Öffentlicher Teil

Punkt 15	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung	
Punkt 16	Haushalt 2023 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung	SV/BeVoSv/219/2024
Punkt 17	Haushalt 2024 des Schulverbandes Ratzeburg	
Punkt 17.1	Haushalt 2024; hier: II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	SV/BeVoSv/222/2024/1
Punkt 18	Haushalt 2025 des Schulverbandes Ratzeburg	
Punkt 18.1	Haushalt 2025, hier: Haushaltsplan - Stellenplan	SV/BeVoSv/220/2024
Punkt 18.2	Haushalt 2025; hier: Haushaltssatzung und -plan (Stand 20.11.2024)	SV/BeVoSv/221/2024/1
Punkt 19	Anträge	
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 21	Schließung der Sitzung	

Vorsitzender

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 09.12.2024

SV/BerVoSv/099/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in:

FB/Az:

Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.12.2024

Colell, Maren am 09.12.2024

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Die Schulverbandsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.1 Durchführung der am 22.05.2024 von der Schulverbandsversammlung gefassten Beschlüsse

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung	Beschluss	Sachstand	Status	Zust. FD
1	4.2	Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung, Vorlage: SV/BerVoSv/084/2024/1	Bei Wegfall der Förderung ab 2024 bis zunächst 31.12.2026 einen Respect Coach mit 19,5 Std an der GLs bei Wegfall zu beschäftigen	Noch inoffizielle Mitteilung: Der Bund verlängert die Förderung Projektes, sodass die Kosten für den Respect Coach an der GLs auch 2025 gedeckt sind.	Abschlussbericht	4/41 Stadtjugendpflege
2	6	Erneute Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandsatzung) Vorlage SV/BeVoSv/194/2024	Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Maßgaben der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg, mitgeteilt mit dem Genehmigungsschreiben vom 02.01.2024, beizutreten und beschließt die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandsatzung) gemäß Entwurf.	Die Verbandssatzung wurde bereits am 22.05.2024 ausgefertigt. Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 27.02.2024 über die Internetseite des Schulverbandes Ratzeburg.	Abschlussbericht	40.1 Schule/Sport
3	7	Neufassung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg Vorlage: SV/BeVoSv/195/2024	Die Schulverbandsversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg gemäß Entwurf.	Die Geschäftsordnung wurde am 27.05.2024 zur Einstellung in das Ortsrecht an den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg gesendet.	Abschlussbericht	40.1 Schulen und Sport
4	8	Schul-IT; hier: IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch den Schulverband Ratzeburg Vorlage: SV/BeVoSv/198/2024	Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, Die Schul-IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Fachkräfte des Schulverbandes mit zu administrieren und zu betreuen, solange dies von der Stadt gewünscht wird. Für die erbrachten Leistungen wird es eine Kostenerstattung seitens der Stadt an den Schulverband geben.	Die IT-SVRZ hat die Aufgabe wahrgenommen und wirkt derzeit koordinierend in Zusammenarbeit mit Fa. CSN. Aktuell wird der Bestand der IT-relevanten Geräte aufgenommen und ausgewertet. Ebenso wird die LG analog den anderen Schulen mit digitalen Tafeln ausgestattet (Umsetzung 2025. 2024 war eine Umsetzung leider nicht mehr möglich)	Abschlussbericht	4, IT SV

Durchführung der am 22.05.2024 von der Schulverbandsversammlung gefassten Beschlüsse

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung	Beschluss	Sachstand	Status	Zust. FD
			Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.			
5	9.1	Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen in der OGS Vorlage: SV/BeVoSv/197/2024	Die Schulverbandsversammlung beschließt, für die Ausbildungsjahre 2024 -2026 zwei praxisintegrierte Ausbildungsplätze (PIA) zur Erzieher:in /Sozialpädagogischer/m Assistent:in (SPA)/Pädagogischer/m Heilerzieher:in (HEP) in der offenen Ganztagschule (OGS) an den Standorten der Grundschule in der Vorstadt und auf dem St. Georgsberg einzustellen.	2024 konnte kein PIA Ausbildungsplatz besetzt werden.	Abschlussbericht	4
6	9.2	Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung einer weiteren IT-Fachkraft für die Schul-IT Vorlage: SV/BeVoSv/199/2024	Der Hauptausschuss empfiehlt Die Schulverbandsversammlung beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine weitere unbefristete Stelle eines IT-Fachinformatikers im Stellenplan des Schulverbandes aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen. Des Weiteren wird die lfd. Nr. 2 des Stellenplanes entfristet	Die IT-SVRZ besteht nun aus 3 Mitarbeitern, unbefristet, in Vollzeit.	Abschlussbericht	4
7	10	I. Nachtragshaushalt ; hier: 1. Nachtragsstellenplan Vorlage: SV/BeVoSv/196/2024	<u>Beschluss :</u> Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Nachtragsstellenplan 2024 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 04/2024)	Die Stelle Nr. 3 (IT, First-Level-Support) konnte zum 01.10.2024 besetzt werden. Die Stundenerhöhung der Stelle Nr. 20 (Schulsozialarbeit Förderzentrum) wurde durchgeführt.	Abschlussbericht	11 FD Personal

Durchführung der am 22.05.2024 von der Schulverbandsversammlung gefassten Beschlüsse

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung	Beschluss	Sachstand	Status	Zust. FD
8	11	I. Nachtragshaushalt 2024; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung Vorlage: SV/BeVoSv/203/2024	Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Entwurf.	Die Schulverbandsversammlung hat am 22.05.2024 den I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Ratzeburg beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, sodass die amtliche Bekanntmachung bereits erfolgt worden ist.	Abschlussbericht	2 FD Finanzen
9	NÖ14	Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Offene Ganztagschule; hier: Vergabe Vorlage: SV/BeVoSv/200/2024	Der Hautausschuss empfiehlt, Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Anschaffung der Verwaltungssoftware OGS Connect gemäß dem Angebot der Firma do it projekt-management GmbH & Co. KG, Merklinder Str. 12 in 44577 Castrop-Rauxel.	Die Software ist beschafft und wird gerade auf die OGS- Bedürfnisse zugeschnitten. Die 1. Mitarbeiterschulung wurde durchgeführt. Eine Testphase wird in Kürze starten. Mit der Einführung ist ab April 2025 zu rechnen.	Abschlussbericht	IT SV

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 09.12.2024

SV/BerVoSv/096/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Maren Colell u. a.

FB/Az: 4/40/42

Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.12.2024

Colell, Maren am 09.12.2024

Sachverhalt:

1. Dachsanierung Riemannhalle

Die Sanierungsarbeiten am Dach der Riemannhalle sind komplett inklusive Blitzschutzarbeiten abgeschlossen. Die jeweiligen Schlussrechnungen stehen noch aus und sollen bis Anfang Dezember vorliegen.

2. Gemeinschaftsschule LS, hier Umbau Sekretariat

Die Arbeiten wurden noch in den Herbstferien begonnen, der größte Teil wurde erledigt, sodass das Schulsekretariat nach den Herbstferien weiterarbeiten konnte. Der komplette Abschluss erfolgt in den Frühjahrsferien 2025.

3. Gemeinschaftsschule LS, hier Erweiterung Mensa

Die Ausbildung der beiden Räume links und rechts neben der Mensaküche ist kurz vor dem Abschluss, es fehlt lediglich die Netzwerkanbindung ans LAN und WLAN. Eine Nutzung für die Schule wird dann kurzfristig möglich sein.

4. Akustikdecken am Grundschulstandort Vorstadt

Die Maßnahme wurde insgesamt in den Sommerferien abgeschlossen. Die Räume haben jetzt zu der gut funktionierenden Akustik auch noch eine neue LED-Beleuchtung.

5. OGS

In der OGS sind insgesamt an allen drei Standorten zurzeit 441 Kinder angemeldet. Insbesondere in der OGS Vorstadt herrscht bekanntermaßen bereits jetzt Raumnot, doch zusammen mit dem neuen Umstand (seit Beginn des Schuljahres 2024/2025), dass an mehreren Tagen der Woche alle OGS Kinder zur gleichen Zeit Schulschluss haben und gleichzeitig in der OGS ankommen, verschärft sich dieses Problem noch mehr. Die Kinder werden nun beispielsweise in drei Schichten aufgeteilt, damit sie im Löwentreff (Sportlerkneipe-vorübergehende Lösung) ihr Mittag einnehmen können. Die Nutzung weiterer Klassenräume der Grundschule Vorstadt für z.B. die Hausaufgabenbetreuung würde aufgrund der Teilung der OGS Vorstadt auf zwei Standorte einen Mehraufwand an Personal und Organisation (Shuttle) bedeuten.

Beide Grundschulstandorte befürchten Probleme zu Lasten der Kinder, wenn trotz Raummangels unbegrenzt weiter Kinder aufgenommen werden. Entweder es muss eine Aufnahmegrenze entsprechend der räumlichen und personellen Kapazitäten ausgesprochen werden, oder es muss kurzfristig und zeitnah eine zweckmäßige Raumlösung gefunden werden.

Ein weiteres Problem wurde dem Fachbereich von den Standorten gemeldet. Am Standort St. Georgsberg sind beispielsweise ca. die Hälfte der Kinder zum Mittagessen angemeldet. Von der übrigen Hälfte der Kinder bekommen nur ca. 20 % eine Mittagsverpflegung von zuhause mit. Das Team vor Ort würde eine verpflichtende Mittagessenbuchung begrüßen, um ein Gleichgewicht zwischen den Kindern in der OGS zu schaffen. Ein verpflichtende Buchung eines Mittagessens würde aber seitens des Landes eine Einstellung der Förderung zur Folge haben. Die erhaltenen Fördermittel der letzten Jahre für den Betrieb der OGS des Schulverbandes Ratzeburg lagen zwischen 111.000 € und 120.000 €.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BerVoSv/098/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Az: FB 4

Projektbericht Schulentwicklung Ratzeburg

Zusammenfassung:

Schulentwicklung Ratzeburg; bedarfsgerechte Entwicklung und Ausrichtung der Schulbauten

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 05.12.2024

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Bauausschusses und mit Beschluss vom 10.07.2024 des Hauptausschusses wurde das Büro Tewis Projektmanagement GmbH mit der Projektsteuerung Schulentwicklung /Zukunftsorientierte Grundschule beauftragt.

In der heutigen Schulverbandsversammlung wird der Bericht des Büros durch Herrn Tewis vorgestellt. Im Anschluss wird es Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Anlagen.

Anlage 1: Schulentwicklungsprognose

Anlage 2 Detaillierter Vergleich Raumprogramme

Anlage 3: Projektbericht Ratzeburg Schulen

Mitgezeichnet haben:

Schulentwicklungsplanung in Ratzeburg

Projektbericht

Bearbeitung

Tewis Projektmanagement GmbH
Harburger Schloßstraße 30
21079 Hamburg

Auftraggeber

Stadt Ratzeburg
Fr. Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Christoph Tewis M.Sc.
M.Sc. Kristina Lehmann
Sarah Hansch

Berichtsstand

Dezember 2024

Inhalt

1) Ausgangslage	4
2) Schulentwicklungsprognose	6
3) Bedarfe der Schulen – Ergebnisse der Besichtigungen und Interviews	10
4) Definition der Handlungsfelder	17
5) Musterraumprogramme	19
6) Mögliche Handlungsoptionen und entsprechende Kostenherleitungen	25
7) Entwicklung Umsetzungsstrategie	32
8) Mögliche Finanzierungsoptionen	33
9) Konkrete nächste Schritte	34
10) Anlagen zu diesem Projektbericht	35

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der untersuchten Schulen	5
Abbildung 2: Raumaufteilung Grundschule St. Georgsberg gem. Angabe Schulleiter	11
Abbildung 3: Raumaufteilung Grundschule Vorstadt gem. Angabe Schulleiter	13
Abbildung 4: potenzielle Erweiterungsfläche Kleingartenverein	25
Abbildung 5: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (St. Georgsberg)	30
Abbildung 6: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (Vorstadt)	31
Tabelle 1: Vergleich der Flächen mit Musterraumprogramm	20
Tabelle 2: Musterraumprogramm Hamburg (Beispiel).....	21
Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich der Raumgrößen von Ratzeburg zu Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ...	23
Tabelle 4: Kosten für den Anbau am Standort Str. Georgsberg	27
Tabelle 5: Kosten für den kompletten Neubau am Standort St. Georgsberg.....	28

1) Ausgangslage

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg. Der Schulverband Ratzeburg ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums der Pestalozzi-Schule sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

„Die Grundschule Ratzeburg versteht sich als eine offene, bunte Schule, die den Kindern mit modernsten pädagogischen Ansprüchen gerecht werden möchte. Ein wichtiges pädagogisches Konzept der Schule ist es, klassenübergreifend im Jahrgang zusammenzuarbeiten.“

Dieses vordefinierte Leitbild der Stadt Ratzeburg bildet den roten Faden dieses Konzeptes für die bevorstehenden zu planenden Maßnahmen, die eine zukunftsichere und sorgfältig durchdachte Schulentwicklung gewährleisten sollen.

Der Schulverband Ratzeburg plant eine Neubewertung der Schulen St. Georgsberg, Vorstadt, der Ganztagschule und der Pestalozzi-Schule. Die Notwendigkeit zur Entwicklung eines neuen Organisationsmodells ergibt sich aus den veränderten Anforderungen an die Grundschulen und die Ganztagsbetreuung. Die Raumbedarfe der Grundschulen sind überholt und benötigen hinsichtlich des Platzes „kurzfristige“ Lösungsmöglichkeiten. Allerdings bestehen derzeit keine gesetzlichen Vorgaben in Schleswig-Holstein zur Umsetzung von Raumbedarfen in Schulen und der Ganztagesbetreuung, sodass eine konzeptionelle Herleitung der Anforderungen und Bedarfe erforderlich ist.

Im Rahmen der ersten und zweiten Phase gemäß Projektsteuerungsangebot vom 11.06.2024 werden durch Interviews, Besichtigungen der Schulen, Sichtung sämtlicher Bestandsunterlagen sowie die Feststellung des Ist-Zustands die Bedarfe der einzelnen Schulen ermittelt und im Kapitel 2 aufgezeigt. Insbesondere ist es wichtig, dass das zukünftige pädagogische Konzept der Schulen auf die räumlichen und baulichen Möglichkeiten der jeweiligen Standorte angepasst wird.

Im weiteren Verlauf werden in diesem Bericht unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und vorläufig finanziell bewertet. Hierunter fallen unter anderem die Zusammenlegung sowie die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Standorte.

Ziel ist es, die erarbeiteten Priorisierungen im Steuerungskreis vorzustellen und zur Diskussion zu stellen. Abschließend sollen die nächsten Schritte gemeinsam festgelegt werden.

Im Rahmen des oben beschriebenen Vorhabens wird in den folgenden Kapiteln der Projektplan dargestellt.



Abbildung 1: Standorte der untersuchten Schulen

2) Schulentwicklungsprognose

Diesem Bericht liegt die Schulentwicklungsprognose für den Schulverband von Gertz Gutsche Rümenapp vom 04.10.2023 zugrunde. Ziel der Prognose ist eine Abschätzung der zukünftigen Anzahl an Kindern mit Bedarf an institutioneller Tagesbetreuung und an Schüler*innen des Schulverbandes Ratzeburg. Für diesen Bericht werden lediglich die Zahlen der Schüler*innen des Schulverbandes betrachtet.

Im ersten Teil der Prognose wird auf die gesamthafte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg im Zeitraum von 2021 bis 2036 eingegangen. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Bevölkerungsgruppe der 10–18-Jährigen um ca. 7,4 % und die Bevölkerungsgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen um ca. 1 % wachsen wird.

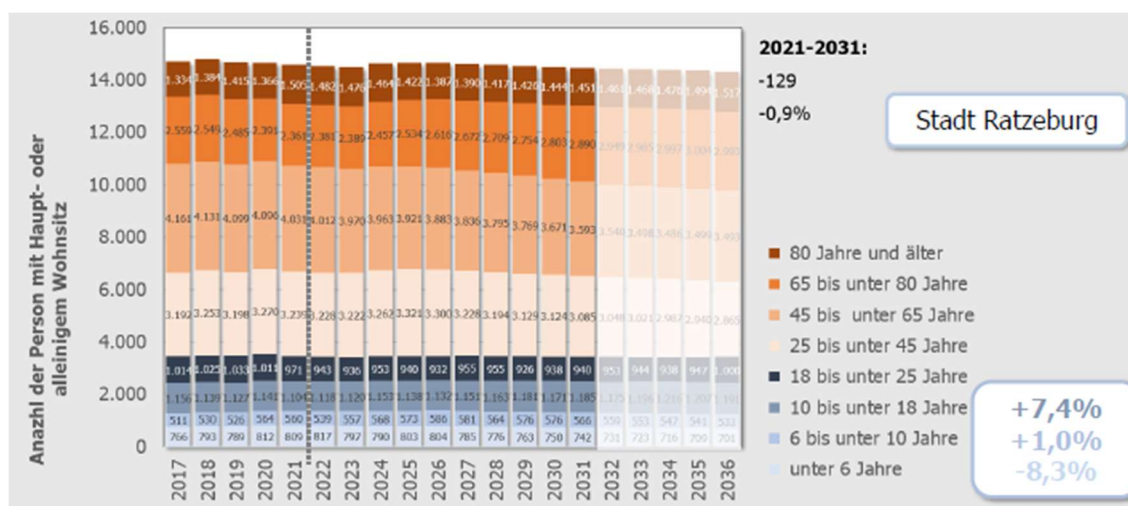


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 Stadt Ratzeburg insgesamt, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Im nächsten Schritt werden die Einzugsgebiete der in diesem Bericht betrachteten Grundschulen aufgeschlüsselt. Für die Grundschule St. Georgsberg verhält sich die Bevölkerungsentwicklung entgegen dem allgemeinen Trend insbesondere in der Gruppe der 6 bis unter 10-Jährigen rückläufig. Lediglich ein Anstieg in der Gruppe der 10 bis 18-Jährigen kann mit 1,2 % verzeichnet werden. Für die Grundschule Vorstadt verhält sich die Entwicklung anders; hier kann von einer Zunahme der beiden Gruppen von 14,5 % und 11,3 % ausgegangen werden.

Auch das Einzugsgebiet der Gemeinden des Schulverbandes im Amt Lauenburgische Seen zeigt einen ansteigenden Trend für beide Grundschulstandorte; für den Einzugsbereich der Grundschule am St. Georgsberg beträgt dieser + 10,8 % für die 10 bis 18-Jährigen und für den Standort Vorstadt + 10,4 % in derselben Gruppe. Hierbei sind aber Erweiterungen an Schulstandorten außerhalb von Ratzeburg (z.B. Kiplitz) nicht mit berücksichtigt.

Die konkreten Zahlen an Schüler*innen werden im nächsten Abschnitt der Prognose wiedergegeben. Für den Standort St. Georgsberg ist erkennbar, dass die Anzahl bis ins Jahr 2026 leicht ansteigt und sodann ab dem Jahr 2028 ein leichter Abfall über alle Klassenstufen zu

verzeichnen ist. Dabei wurde von einer durchgängig Vierzügigkeit ausgegangen, mit Ausnahme einer Fünfzügigkeit in den Jahren 2025 und 2026 in den Klassenstufen 2 und 3. Die Prognose für die Anzahl der Schüler*innen synchronisiert damit die dargestellte Bevölkerungsentwicklung für den Standort St. Georgsberg.

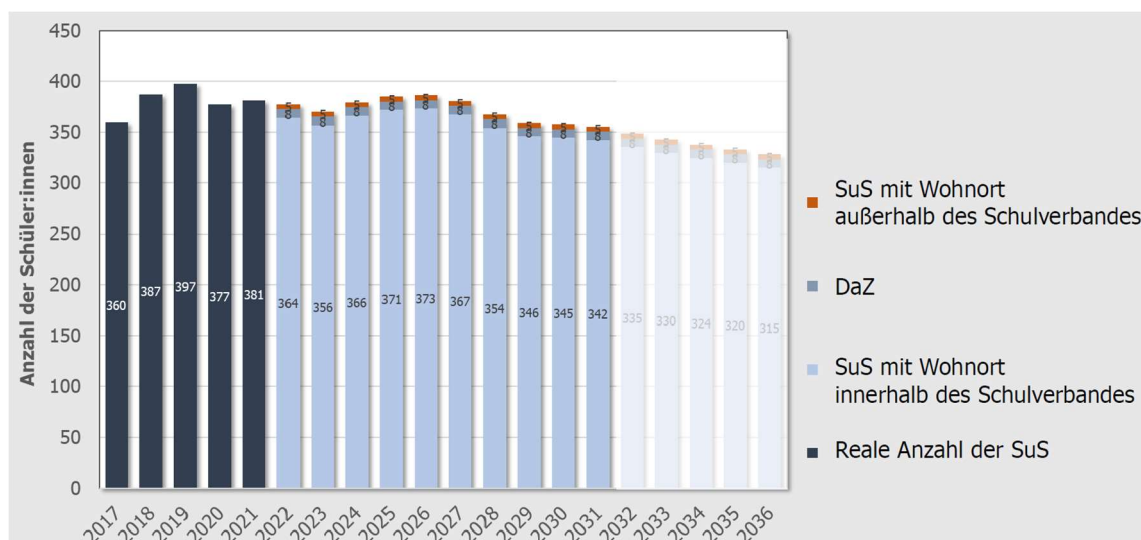


Abbildung 3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler Grundschule St. Georgsberg, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Wie auch die Bevölkerungsentwicklung für den Standort Vorstadt prognostiziert, wird für diesen Standort eine ansteigende Anzahl von Schüler*innen erwartet. Der Höhepunkt ist gemäß der Prognose für das Jahr 2026 zu erwarten. In den nachfolgenden Jahren ist ein leichter Abfall zu erkennen.

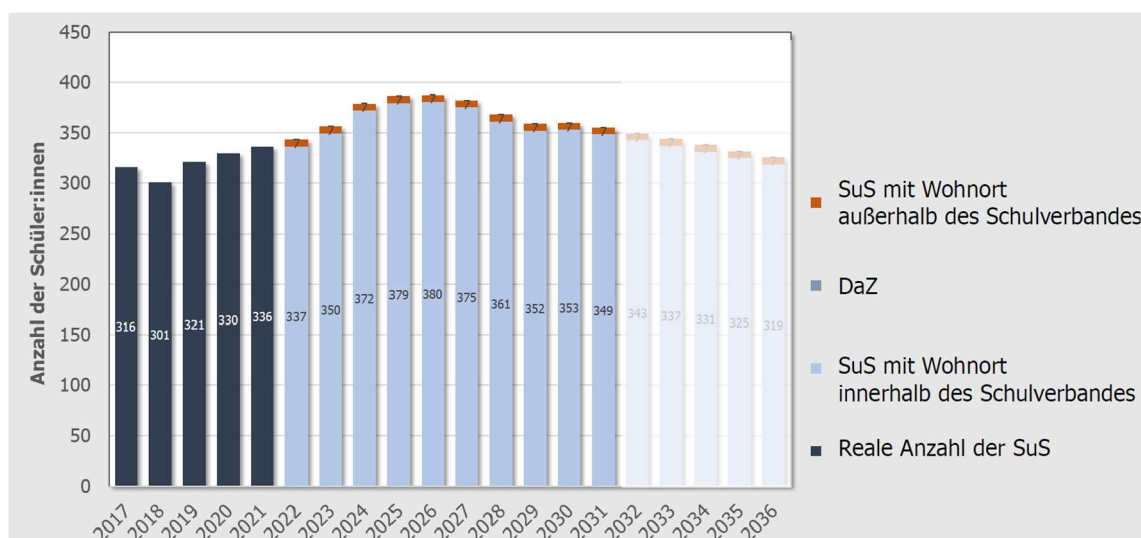


Abbildung 4: Anzahl der Schülerinnen und Schüler Grundschule Vorstadt, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für das Förderzentrum der Pestalozzi-Schule wird gemäß Prognose eine gleichbleibende Anzahl von Schüler*innen vorhergesagt. Ab 2024 bis ins Jahr 2036 wird hier mit einer Anzahl von 35 Schüler*innen gerechnet.

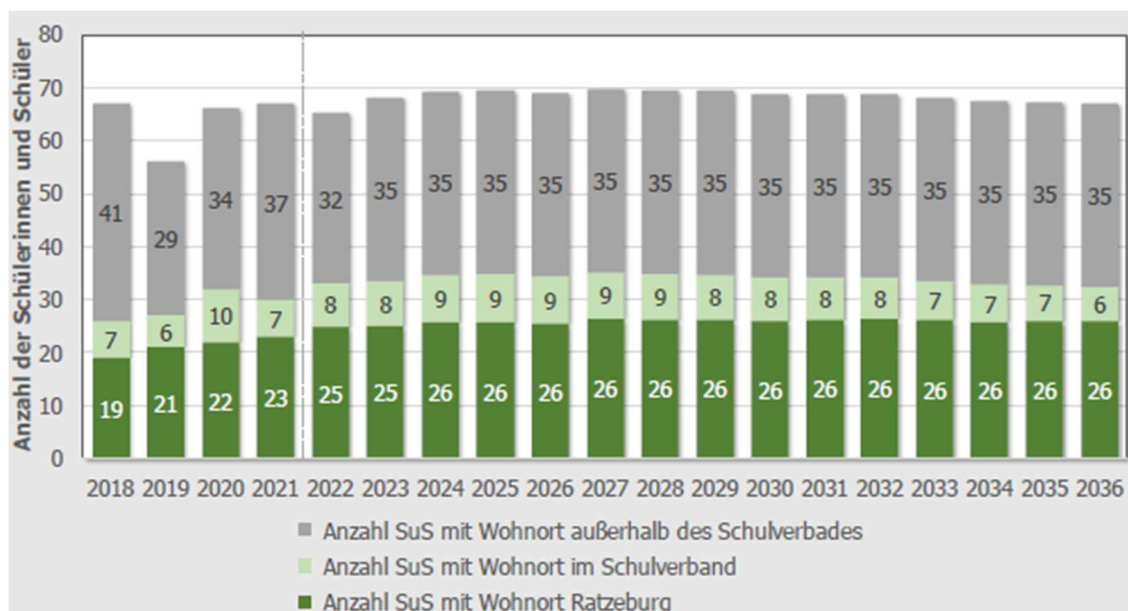


Abbildung 5: Anzahl Schülerinnen und Schüler Pestalozzi-Schule, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf der Ganztagesbetreuung wird ein deutlicher Anstieg prognostiziert. Bereits in der Rückschau von dem Jahr 2018 bis ins Jahr 2022 konnte ein tatsächlicher Anstieg von 44,5 % bis 51,2 % der Nachfrage verzeichnet werden.

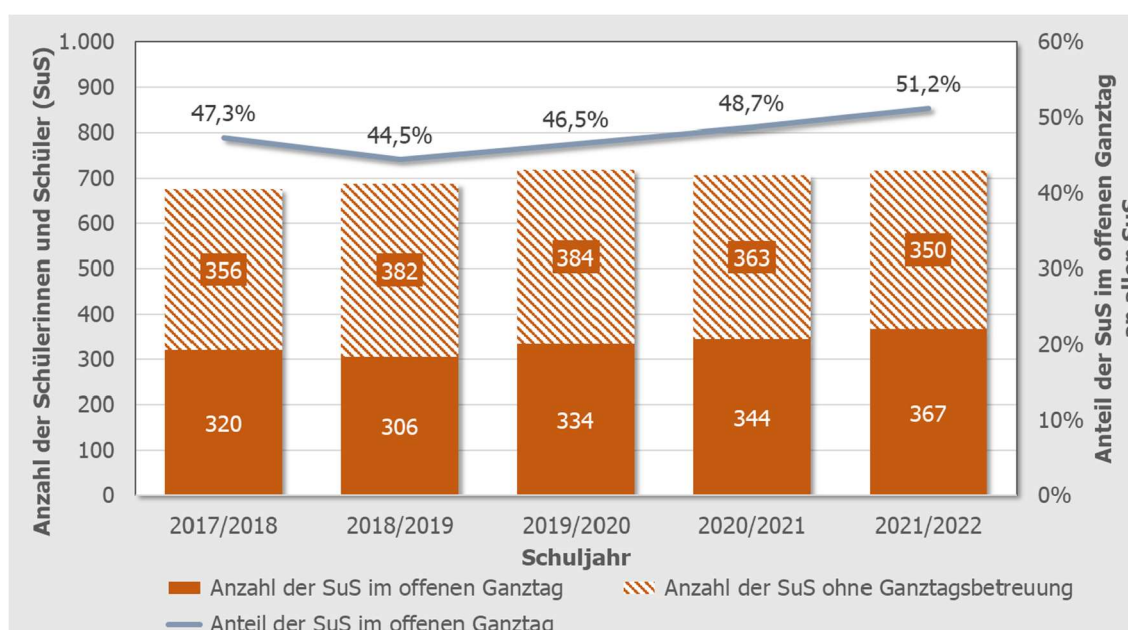


Abbildung 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt wird ein kontinuierlicher Anstieg des Bedarfs bis zum Jahr 2027 erwartet. Ab 2028 ist ein leichter Rückgang prognostiziert, jedoch bleibt der Gesamtbedarf auf einem deutlich höheren Niveau als zuvor.

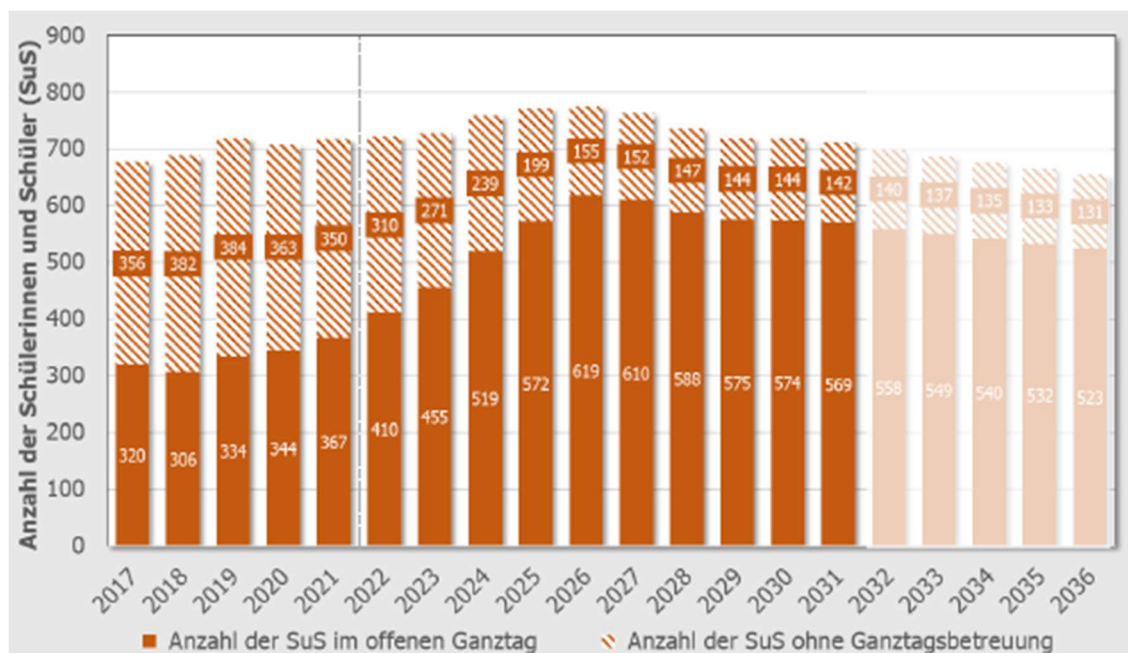


Abbildung 7: Prognose Anzahl der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztags, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Die Prognose zeigt, dass in der Zukunft ein Mehrbedarf an Platz insbesondere für die Offene Ganztagschule zu verzeichnen ist. Die konkrete Anzahl an Schüler*innen wird nur minimal ansteigen. Dies deckt sich mit den Aussagen der Schulleitung, dass der aktuelle Platz bzw. Anzahl an Klassenräumen ausreichend ist, jedoch vermehrt Bedarf an Räumen für die Ganztagesbetreuung erforderlich ist.

3) **Bedarfe der Schulen – Ergebnisse der Besichtigungen und Interviews**

Im ersten Schritt wurden die Besichtigungen der Standorte St. Georgsberg, Vorstadt und der Pestalozzi-Schule vorgenommen. Im Rahmen der Besichtigung sollte sich ein erster Überblick über die Gegebenheiten vor Ort gemacht werden und der Schulleitung und dem Lehrpersonal Raum für Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Die Ergebnisse der Besichtigungen werden in zwei Kategorien unterteilt: der bauliche Zustand der Gebäude und die Anforderungen des pädagogischen Konzepts, dem die Schulen folgen.

In Vorabinterviews mit der Schulleitung wurde bereits deutlich, dass sich zwei großzügige Standorte mit jeweils einer jahrgangsgebundenen Entwicklung gewünscht werden. Für jede Klasse sollte es einen Klassenraum geben und einen direkten Ausgang nach draußen. Gruppenräume sollten idealerweise zwischen zwei Klassen angeordnet werden, um eine gemeinsame Nutzung zuzulassen.

Grundschule St. Georgsberg

2010 wurde die Grundschule aufwendig energetisch saniert, es wurden u. a. die Fassade, die Heizung und die Fenster erneuert. Ebenfalls hat eine akustische Ertüchtigung der Lernräume in Form von neuen Decken stattgefunden. Die Turnhalle ist in einem guten Zustand, sodass zu überprüfen wäre, ob eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden könnte. Die Grundschule wurde in den letzten Jahren umfangreich technisch auf den neuesten Stand gebracht u.a. durch eine flächendeckende LAN-Verbindung und sukzessive neue Whiteboards. Die Barrierefreiheit ist laut Angabe des Gebäudeverantwortlichen in den Räumlichkeiten zu 80% gegeben, jedoch mangelt es an einem Aufzug, wodurch gehingeschränkte Personen nicht die Fachräume im 1. Obergeschoss erreichen können.

Es finden jährliche Überprüfungen des Brandschutzes durch den Kreis statt, sodass gewährleistet wird, dass z. B. die Feuerwehr- und Rettungspläne auf dem neuesten Stand gehalten werden. Hier gibt es laut Aussage des Schulleiters und des technisch Verantwortlichen keinen akuten Bedarf.

Der unten dargestellte Grundriss wurde seitens des Schulleiters zur Verfügung gestellt und zeigt auf, wie die einzelnen Räume genutzt werden.

Das Gebäude weist eine klare Aufteilung der funktionalen Bereiche auf. Im vorderen (nördlichen) Bereich befindet sich die große Eingangshalle, welche sich für kleinere Veranstaltungen nutzen lässt. Abgehend von der Eingangshalle befinden sich im nördlichen Flügel die Bereiche für die Lehrenden und das leitende Personal, aber auch ein als Atrium ausgebildeter Innenhof. Dieser wird aber nicht für schulische Zwecke genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich u. a. auch das Lehrerzimmer, welches augenscheinlich beengt und nicht als funktional wahrgenommen wird. Durch die Schulleitung wird aufgezeigt, dass es in Zukunft einen weiteren Lehrerarbeitsplatz im jetzigen Lager- und Kopierraum geben soll.

Die Klassenräume befinden sich im südlichen Flügel, verbunden durch einen zentralen Flur, von welchem die Klassenräume einer jeden Stufe stichartig abgehen. Die Anzahl der Klassenräume wird seitens der Schulleitung als ausreichend bewertet und soll beibehalten werden. Die einzelnen Klassenräume sind jedoch für den aktuellen Anspruch an die pädagogische Nutzung zu klein. So sollte jeder Klassenraum nicht nur Platz für Frontalunterricht bieten, sondern gleichfalls auch Bereiche als Rückzugsorte und mit Lerninseln versehen. Wie bereits oben beschrieben, soll es dem Wunsch der Schulleitung nach in Zukunft zusätzliche Gruppenräume und Differenzierungsräume geben. Diese sollen u. a. genutzt werden für den Förderunterricht, für Lesepartner*innen oder Ausstellungen von Gebasteltem. Ab dem Jahr 2025 wird wieder eine 5-zügigkeit der Klassen angestrebt. Aktuell wird jedoch der 5. Klassenraum als Gruppenraum genutzt.

Die Elterngespräche finden derzeit entweder im Schulsozialarbeitsraum oder im jeweiligen Klassenraum statt.

Die traditionellen Fachräume sind alle vorhanden. Für den Sachunterricht fehlt jedoch ein Sammlungsraum für Materialien. Eine Lehrküche ist gewünscht.

Die Kellerräume werden aktuell als Technik- und Lagerflächen genutzt. Augenscheinlich sind hier noch Bereiche bzw. Flächen effizienter nutzbar.

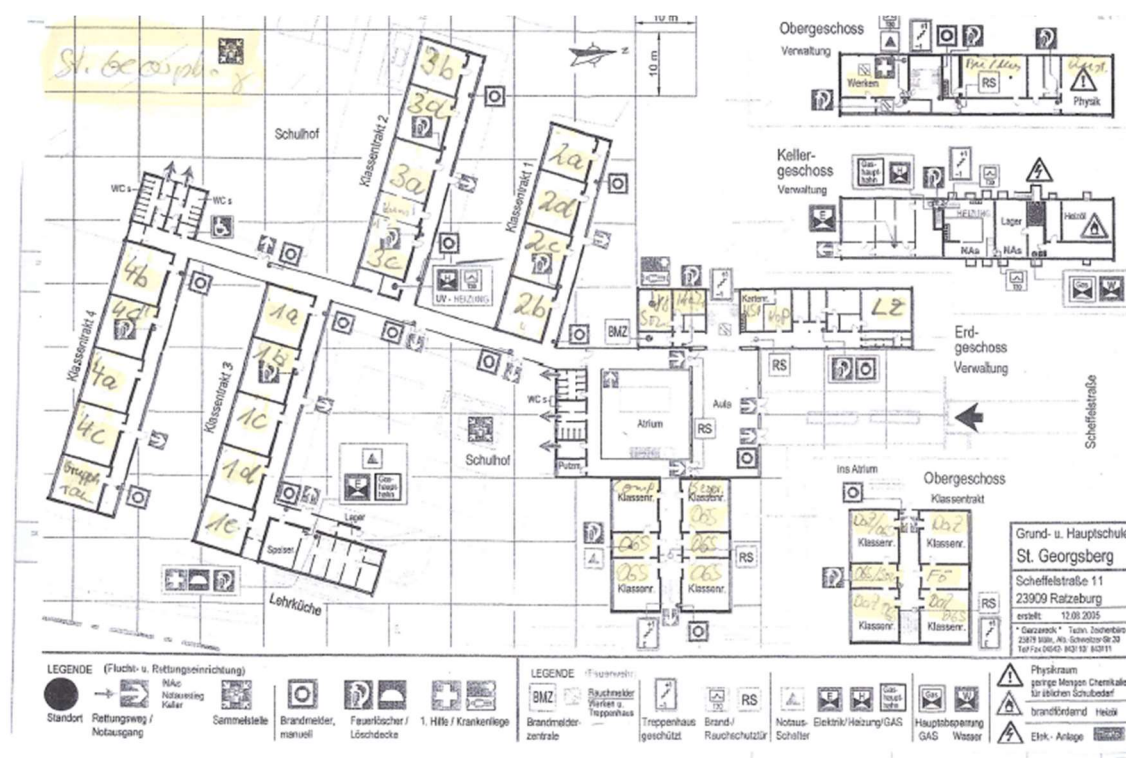


Abbildung 8: Raumaufteilung Grundschule St. Georgsberg gem. Angabe Schulleiter

Die Offene Ganztagschule (OGS) befindet sich in einem ausgelagerten Gebäude auf dem Schulhof. Aus den Gesprächen wird erkennbar, dass eigene Räumlichkeiten für die OGS unerlässlich sind. Es ist nicht gewünscht, dass die Kinder, die an der OGS teilnehmen, in

denselben Räumen den Nachmittag verbringen, wie bereits tagsüber zum Lernen. Bei der Besichtigung der OGS wird deutlich, dass auch hier weitere Räumlichkeiten für z. B. Hausaufgaben, ein Bewegungsraum für Schlechtwettertage, ein Ruheraum, ein Bastelraum oder Materiallager vermisst werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- Barrierefreiheit
- Schallschutz
- Mehr Ruheräume für Schüler*innen und Lehrer*innen
- Größerer Ausstellungsraum bzw. Aula
- Mehr Gruppenräume und ggf. Differenzierungsräume
- Neue Lehrküche
- Energieversorgung mit PV-Anlage (Dach der Sporthalle)
- Umgestaltung Lehrerzimmer

Grundschule Vorstadt:

Grundsätzlich wird der bauliche Zustand der Grundschule Vorstadt als solide bewertet. Die große Turnhalle wurde regelmäßig instandgesetzt und weist keinerlei optische Mängel auf. Die Außenfläche des Spielplatzes ist sehr beengt. Der Außenbereich, Richtung Bushaltestelle, sollte nach Aussage der Schulleitung neu gestaltet werden. Einzelne Klassenräume heizen sich im Sommer besonders schnell auf. Im Keller wurde ein nicht definierbarer Geruch wahrgenommen. Die Mitarbeitertoiletten sind zu überprüfen, da die Anzahl der Toiletten, auf die Lehrer*innen gerechnet, wohl nicht auskömmlich ist.

Der unten dargestellte Grundriss wurde seitens des Schulleiters zur Verfügung gestellt und zeigt auf, wie die einzelnen Räume genutzt werden. Anders als der Standort St. Georgsberg zeigt diese Schule einen riegelartigen Grundriss. Der Eingangsbereich liegt etwas unscheinbar zwischen dem nördlichen, durch das Lehrpersonal genutzten, Bereich und dem südlichen Gebäudeteil, in welchem sich die Klassenräume befinden. Teilweise wurden in den Klassenräumen bereits Decken im Rahmen einer akustischen Ertüchtigung getauscht, weitere Decken sollen in Zukunft noch getauscht werden. In den Klassenräumen selbst scheinen nur minimale Erneuerungen erforderlich zu sein, wie z. B. neue Böden.

Das Gebäude enthält zwei zentrale Treppenträume, auch hier fehlt ein Aufzug für eine barrierefreie Erschließung des oberen Geschosses. Im 1. Obergeschoss hat es eine Aufstockung gegeben, die nun Platz für vier weitere Klassenräume bietet.

Der gesamte östliche Bereich des Obergeschosses direkt unter dem Dach wird als Lager verwendet.

Fachräume, wie der Musik- und Kunstraum sowie die Bücherei, befinden sich im Keller des Gebäudes. Bei der Besichtigung ist aufgefallen, dass diese Räumlichkeiten sehr dunkel sind.

Die Lehrküche befindet sich ebenfalls im Kellergeschoss. Zurzeit ist die Küche sehr großzügig dimensioniert. Es ist geplant, diese zu modernisieren und einen Teil des Bereichs für 2 Gruppenräume umzufunktionieren.

Auch in dieser Schule wird erkennbar, dass die Anzahl der Klassenräume durchaus ausreichend ist, es jedoch an zusätzlichen Räumen als Gruppenräume oder Differenzierungsräume fehlt.

Weiterhin wird gewünscht, eine Fläche im Außenraum so herzurichten, dass Unterricht im Freien stattfinden kann. Zum Beispiel mit Sitzgelegenheiten und einem großen Segel als Sonnenschutz.

Es wird angemerkt, dass die Außenfläche direkt vor dem Eingang zu Schule nicht optimal gestaltet ist. Die Bushaltestelle direkt vor dem Eingang sowie die Parkplätze lassen eine Unruhe direkt vor den Klassenräumen in südwestlicher Ausrichtung entstehen. Auch sind die Bewegungsströme für den laufenden Unterricht beeinträchtigend. Ankommende oder abreisende Schüler*innen gehen im Erdgeschoss direkt vor dem Fenster der Klassenräume entlang, was als störend wahrgenommen wird. Eine Überarbeitung der Eingangssituation bzw. der Außenanlagen sowohl der Schule als auch des Schulhofes im hinteren Teil ist erforderlich.

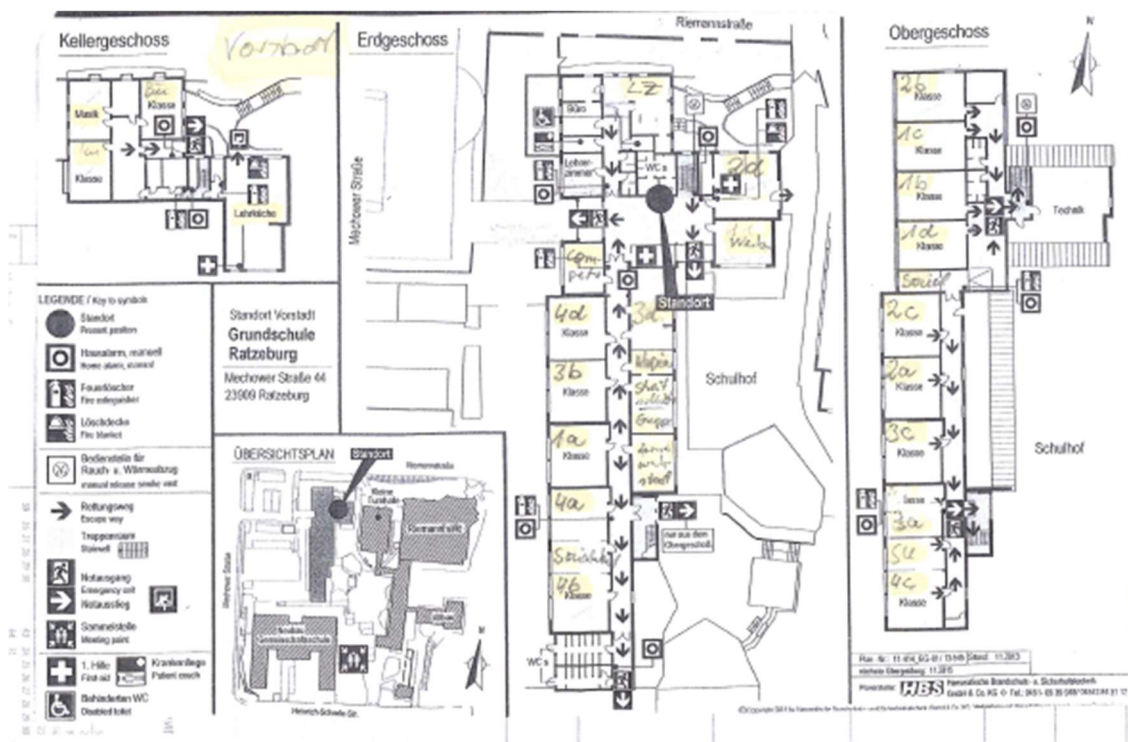


Abbildung 9: Raumaufteilung Grundschule Vorstadt gem. Angabe Schulleiter

Die OGS Vorstadt wurde in das Sportlerheim ausgelagert. Aufgrund der schnellen Aufheizung der Räume sollte die Fassade des Gebäudes verbessert werden. Zusätzlich sind, ähnlich wie am

Standort St. Georgsberg, weitere Räume wie Gruppen- und Ruheräume sowie eine eigene Mensa notwendig. Zudem sollte eine energetische Sanierung geprüft werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- Barrierefreiheit
- Mehr Ruheräume für Schüler*innen und Lehrkräfte
- Mehr Gruppenräume und ggf. Differenzierungsräume
- Mitarbeitertoiletten
- Umgestaltung und Umnutzung der Flächen in der Lehrküche
- Überarbeitung der Außenflächen (Bushaltestelle und Parkplatz)
- Größerer Ausstellungsraum bzw. Aula
- Energetische Sanierung der Fassade
- Erweiterung der OGS und/oder Wechsel des Standortes

Förderzentrum Pestalozzi-Schule:

Die Pestalozzi-Schule wurde im Jahr 2006 gebaut und eingeweiht. Die bauliche Substanz wirkt sehr gepflegt.

Die Schule wird von Schüler*innen mit einem besonderen Förderbedarf im Lernen besucht. Hierfür sind besondere Lernbedingungen und mehr Zeitaufwand für eine bedürfnisorientierte Betreuung notwendig. Im Fokus steht hier der Beziehungsaufbau zwischen dem Lehrpersonal und den Schüler*innen. In den jüngeren Klassen sind ca. 11 Schüler*innen pro Klasse, in den älteren Klassen sind es ca. 15 Jugendliche. Die Schüler*innen besuchen die Förderschule ca. 6 Jahre lang, meistens im Alter zwischen 9-17 Jahren. An der Schule gibt es 6 Lehrkräfte zzgl. der Schulleitung.

Die Klassenräume sind alle zur Seeseite ausgerichtet und verteilen sich auf das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss. Die Klassenräume sind mit einem Sonnenschutzglas und zusätzlichen Lamellen ausgestattet. Aus Platzgründen wurde der ehemalige Kunstraum im Obergeschoss zu einem Klassenraum umfunktioniert. Die Schule war ursprünglich auf eine Kapazität von 5 Klassen ausgelegt. Aufgrund der gestiegenen Schüler*innenzahl musste jedoch ein zusätzlicher Klassenraum im Obergeschoss eingerichtet werden, wodurch ein Fachraum wegfiel.

Im 1. OG soll ein Wechsel zwischen Kunst- und Klassenraum stattfinden. Es besteht Bedarf an einem neuen Raum für Erstklässler*innen, die ein besonderes Raumkonzept benötigen.

Bei der Besichtigung wurde deutlich, dass sich die Räume, insbesondere jene auf der dem See abgewandten Seite, stark aufheizen und stickig sind.

Gemäß Aussage der Schulleitung ist die Größe der einzelnen Klassenräume ausreichend.

Das Lehrerzimmer liegt im Erdgeschoss und ist gemäß Aussage der Schulleitung ebenfalls größentechnisch ausreichend. Es gibt zwei Arbeitsplätze mit einem PC ausgestattet. Die Lehrkräfte arbeiten jedoch außerhalb der Lehrzeiten zuhause, von daher ist eine weitere Ausstattung nicht erforderlich.

Obwohl es im Erdgeschoss eine barrierefreie Toilette gibt, fehlt ein Aufzug im Gebäude. Aufgrund des fehlenden Aufzugs können die Fachräume im ersten Obergeschoss nicht barrierefrei erreicht werden. Das bedeutet, dass entweder die barrierefreien WCs oder die Fachräume für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht zugänglich sind. Laut Aussage der Schulleitung besteht derzeit jedoch kein Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen.

Der Lehrmittelraum ist gut ausgestattet und wird gelegentlich für Kleingruppenarbeiten genutzt.

Der Musikunterricht findet nur eingeschränkt im Klassenraum statt, da weder ein spezieller Raum noch eine entsprechende Lehrkraft dafür vorhanden ist. Außerdem besteht ein dringender Bedarf an einem zusätzlichen Raum für Diagnostik, Testdurchführungen und Elterngespräche. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit, im Gebäude der Ernst-Barlach-Schule (Altbau, nördlich Schulhof) Fachräume zu nutzen. Insbesondere werden dort der Werkraum und die Lehrküche benutzt. Auch die Aula steht zur Verfügung. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Gebäudes gilt es demnach auf die Multifunktionalität der Nutzungen zu achten.

Die Digitalisierung der Schule ist in einem sehr guten Zustand. Alle Schüler*innen haben Tablets zum Arbeiten und die Klassenräume sollen in Kürze alle mit Smartboards ausgestattet sein. Im ersten Obergeschoss gibt es zudem einen kleinen PC-Raum, in dem es in Zukunft mehr Arbeitsplätze in Form von Lerninseln geben soll.

Der Außenbereich besticht durch sehr viel Asphalt und wenig Schattenplätze. Es besteht seitens der Schulleitung der Wunsch nach „mehr Grün“. Für die jüngeren Schüler*innen steht ein Spielplatz sowie ein Kunstrasenplatz zur Verfügung, beide Flächen werden aber mit der KiTa bzw. der Freien Schule Ratzeburg geteilt. Zur eigenen Verfügung steht ein Bauwagen mit Spielzeug bereit. 2 Häuschen, für Outdoor-Arbeitsplätze oder auch als Rückzugsort, wurden Ende Juli geliefert.

Viele der Schüler*innen erreichen die Schule mit dem Taxi u. a. aus Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg. Für die Taxen stehen zwei Stellplätze zur Verfügung. Ein Befahren des Schulhofs der Förderschule ist nicht (mehr) gestattet.

Die Sporthalle in der Ruderakademie soll zukünftig wieder genutzt werden. Aktuell wird die Sporthalle in der Vorstadt genutzt, dieser Umstand ist jedoch mit einer weiten Anfahrt mit dem Bus verbunden. Die Schulleitung merkt an, dass dieser Zustand Potenzial für Stress und Eskalation unter den Schüler*innen birgt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- 1-2 weitere Fachräume (sofern nicht der Altbau genutzt wird)
- Raum für Lerninseln bzw. Gruppenarbeiten oder Stillarbeit
- Ruheraum
- Klassenraum für eine 1. Klasse
- Raum für Diagnostik und Elterngespräche
- Neugestaltung der Außenfläche, insbesondere mehr Grünfläche

4) **Definition der Handlungsfelder**

Insgesamt gilt für alle untersuchten Schulen, dass nach 2030 ein tendenzieller Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist. Allerdings ist ein deutlicher Anstieg der Bedarfe in der Ganztagsbetreuung (OGS) zu verzeichnen, mit der Folge, dass sich die Raumanforderungen erheblich verändern werden.

Die Anforderungen an Schulräume und -gebäude haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Klassen- und Kursgrößen sowie Studentafeln haben sich geändert, die Ausweitung der Ganztagsangebote, die größere Eigenständigkeit und die Selbstverantwortung von Schulen erfordern veränderte räumliche Bedingungen. Ebenso verhält es sich bei den Unterrichtsinhalten und -methodik.

Nach Einschätzung der Schulleitung(en) soll das derzeit zur Anwendung kommende pädagogische Konzept weiterhin Bestand haben. Das bedeutet, dass an einzelnen Klassenräumen mit zusätzlichen Fach- und Differenzierungsräumen festgehalten werden soll. Eine neue Strukturierung der Lernumgebung (zum Beispiel mit Lerninseln) ist nicht notwendig und wird in diesem Bericht nicht weiter als Handlungsfeld verfolgt.

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen, der geführten Interviews und der durchgeführten Besichtigungen ergeben sich folgende Handlungsfelder. Diese zielen insbesondere auf die Schaffung von zusätzlichem Platz für Fach- und Differenzierungsräume, Lagerflächen sowie Räumlichkeiten für die OGS ab:

Grundschule St. Georgsberg:

1. Der (gewünschte) räumliche Bedarf ist höher als der IST-Zustand der einzelnen Gebäudeteile. Hinsichtlich Schaffung neuer Gruppen- und Ruheräume wird es notwendig sein, mehr Platz zu generieren und Raumprogramme zu entwickeln, z.B. durch Anbauten oder Aufstockung.
2. Schaffung von Barrierefreiheit durch einen Aufzug.
3. Vergrößerung bzw. Erneuerung des Lehrpersonalbereiches (Lehrerzimmer, Arbeitsplätze).
4. Prüfung Nutzbarkeit des Kellergeschosses.

Grundschule Vorstadt:

1. Der (gewünschte) räumliche Bedarf ist höher als der IST-Zustand der einzelnen Gebäudeteile. Hinsichtlich Schaffung neuer Gruppen- und Ruheräume wird es notwendig sein, mehr Platz zu generieren und Raumprogramme zu entwickeln z.B. durch Anbauten oder Aufstockung.
2. Schaffung von Barrierefreiheit.
3. Überarbeitung der Außenflächen bzw. Schulhof.
4. Begutachtung der Fassaden, Prüfung einer energetischen Sanierung von Bereichen.

OGS St. Georgsberg und Vorstadt:

Die Mensa der OGS Vorstadt wurde provisorisch in das angrenzende Sportheim verlegt und erfüllt derzeit ihren Zweck. Dieser Zustand ist jedoch nicht als langfristige Lösung gedacht. Im Gegensatz dazu verfügt die OGS St. Georgsberg über eine gut ausgestattete Mensa.

Es ist absehbar, dass beide OGS-Standorte für den zukünftigen Betreuungsbedarf zu klein und nicht funktional gestaltet sind. Der hohe Bedarf an Betreuung wird durch die Schulentwicklungsprognose deutlich und dient als Grundlage für künftige Entscheidungen und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind wie folgt definiert:

1. Schaffung zusätzlicher Gruppen- und Ruheräume
2. Einrichtung von Bewegungs- und Hausaufgabenräumen
3. OGS Vorstadt: energetische Sanierung der Fassade sowie Konzeption einer Mensa; alternativ ein neuer Standort

Pestalozzi-Schule:

Die Pestalozzi-Schule ist baulich in einem sehr guten Zustand. Seitens der Schulleitung besteht geringfügiger Verbesserungsbedarf in Hinblick auf zusätzliche Fachräume und einer Attraktivierung der Schulhofflächen.

1. Schaffung von mehr Fachräumen und Lerninseln
2. Schaffung eines Ruheraumes
3. Überarbeitung der Außenflächen bzw. Schulhof

Die noch zu priorisierenden Handlungsfelder können nur Umsetzung finden, sofern die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei Schulen, die den Flächenbedarf unterschreiten, kann es jedoch erforderlich sein, diese auch kurzfristig mit einem zusätzlichen Raumangebot durch Interimslösungen auszustatten. Bei der Priorisierung und Anwendung der Schwerpunkte sollten die räumlichen Gegebenheiten der vorhandenen Schulanlagen mitberücksichtigt werden.

Der Umfang der Maßnahmen wird auch zukünftig maßgeblich durch die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Sollten die verfügbaren Mittel eine Priorisierung erfordern, haben Maßnahmen zur Sicherstellung einer Grundversorgung an Schulraum sowie zur Erhaltung der Bausubstanz Vorrang gegenüber einer Anpassung der bestehenden Schulanlagen.

5) Musterraumprogramme

Da für das Bundesland Schleswig-Holstein kein greifendes Musterflächenraumprogramm vorliegt, um damit den Ist-Zustand der Grundschulen zu bewerten, soll in diesem Bericht auf die Raumprogramme der anliegenden Bundesländer zurückgegriffen werden, um so einen Vergleich zu schaffen.

Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg hat im Mai 2018 ein Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten veröffentlicht. Das Musterflächenprogramm soll den baulichen Rahmen für Lehr- und Lernbedingungen definieren und zugleich den wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource Schulraum sicherstellen. Dem Hamburger Musterflächenraumprogramm liegen die folgenden Annahmen zur Belegung der Unterrichts- und Fachräume zugrunde:

- Belegung Unterrichtsräume je Woche: 25 Stunden
- Belegung Fachräume je Woche: 20 Stunden

Aus dem Musterflächenprogramm lässt sich die Nutzungsfläche ermitteln, die sich rechnerisch für einen Schüler ergibt. Es ergeben sich ohne Sporthallenflächen unter Berücksichtigung der Ganztagsbetreuung je nach Strukturbild folgenden Flächenwerte je Schüler:

- Grundschule (mind. 2-zügig) 7,0 qm bis 7,9 qm (nur Nutzfläche)

Für den Betrieb der Schule gemäß Musterflächenprogramm werden noch weitere Flächen benötigt. Das sind hauptsächlich die Verkehrsflächen (Flure, Treppen) und sonstige Nutzungsflächen (Sanitärbereiche, Neben- und Abstellflächen). Im Durchschnitt erhöht sich damit die Fläche, die je Schüler benötigt wird, auf 12 m². Inklusiv aller Nebenflächen und der Sporthallen verteilt sich der Durchschnittswert von 12 m²/SuS wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

- Grundschule (mind. 2-zügig) 11,8 qm bis 13,2 qm (Gesamtfläche)

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gibt in seiner Schulbauempfehlung für öffentliche allgemeinbildende Schulen Orientierungswerte vor, die Raum für Vielfalt und Innovation bieten. Der Flächenbedarf für den Unterricht im Klassenverband oder in der Tutorengruppe (allgemeiner Unterrichtsraum) richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie dem gewählten Organisationsmodell. Die Raumgröße sollte dabei so bemessen sein, dass die organisatorische Flexibilität der Schule nicht eingeschränkt wird. Beispielsweise können für verschiedene Klassenstärken unterschiedliche Raumgrößen vorgesehen werden, wobei mindestens ein Klassenraum eine Größe von 75 Quadratmetern aufweisen sollte. Dabei wird eine Grundfläche je Schülerin oder Schüler von 2,5

m² als angemessen gesehen. Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Addiert man die Flächen der einzelnen Bereiche – allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich, spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich, Gemeinschaftsbereich sowie Team-, Personal- und Beratungsräume – ergibt sich ein Flächenbedarf von 5,9 bis 6,4 m² pro Kind. Verkehrs- und Technikflächen sind dabei nicht berücksichtigt.

Berlin:

Das Musterraumprogramm der Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin enthält lediglich absolute Zahlen. Für den Schulneubau einer Grundschule bei einer Vierzügigkeit ist von einer Nutzungsfläche von 11m² je Kind auszugehen. Darin enthalten sind der allgemeine Unterrichtsbereich, der Fach- und Mehrzweckraumbereich und der Wirtschaftsbereich. Nicht enthalten sind Verkehrsflächen und der Sportbereich.

Insgesamt erweist sich das Musterflächenraumprogramm der Stadt Hamburg im Vergleich zu den anderen beiden als das aussagekräftigste, da es klar definiert, welche Flächen in den jeweiligen Annahmen berücksichtigt sind. Im weiteren Verlauf wird daher das Raumprogramm der Stadt Hamburg als Grundlage für den Soll-Ist-Vergleich herangezogen.

Zwischenbewertung:

Anhand der genannten Musterbauprogramme geht der Verfasser von einem durchschnittlichen Raumbedarf (bezogen auf die BGF) von **11m² je Kind** aus. Damit ergibt sich sehr vereinfacht folgendes Bild:

Schule	Bruttogeschossfläche (IST) m ²	Anzahl Schüler*innen Stand 2023	Erforderliche Fläche (SOLL) m ²	IST-SOLL
Grundschule Vorstadt	3201	341	3751	-550
Grundschule St. Georgsberg	6151	390	4290	1861
Pestalozzi-Schule	1226	65	715	511

Tabelle 1: Vergleich der Flächen mit Musterraumprogramm

Anhand dieser vereinfachten Darstellung wird deutlich, dass „lediglich“ die Grundschule Vorstadt ein Flächendefizit aufweist. Diese vereinfachte Darstellung zeigt nicht, ob das grundlegende Raumprogramm vollständig umgesetzt werden kann. Die verschiedenen Musterbauprogramme basieren auf unterschiedlichen Vorgaben für die einzelnen Räume. Der folgende Auszug aus dem Musterbauprogramm der Stadt Hamburg verdeutlicht dies.

	einzügig *	zweizügig	dreizügig	vierzügig
Anzahl Klassen (inkl. VSK)	5	10	15	20
Schülerzahl: min.(17)	85	170	255	340
max. (23)	115	230	345	460
Raumbedarf	in m ²	in m ²	in m ²	in m ²
Allgemeiner Unterricht				
Klassenräume, Diff-Räume, Gruppenräume, (inkl. Ausstattung für Ruhe, Bewegung, Spiel)	408	816	1224	1632
Fachräume				
NW-T	72	72	144	144
Sachunterricht				
THEATER/Musik/Kunst	72	96	120	144
Sammlung pauschal	96	96	120	120
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen				
Bücherei, Pausenhalle, Mediensammlung, u.ä.	168	288	384	504
Essensbereich (Küche, Essen, multifunktionale Nutzung.)	96	168	240	312
Lehrer/Verwaltung				
Schulleitung, Schulbüro, Ganztagskoordination, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsplätze, PR u.ä.	240	288	360	384
Summe:	1152	1824	2592	3240
m ² pro Klasse/Lerngruppe	230	182	173	162
m ² pro Schüler (max.)	10,0	7,9	7,5	7,0
Sport (bei Berücksichtigung des Schwimmunterrichts)				
Anzahl Hallenflächen	1	1	2	2

Tabelle 2: Musterraumprogramm Hamburg (Beispiel)

Für einen detaillierten Vergleich der Flächen wurde anhand von Grundrissen der einzelnen Schulen jeweils ein IST-Raum-Programm mit Darstellung der Raumgrößen in m² erstellt (Anlage 2). Die Räume wurden folglich in vier Kategorien gemäß der Musterflächenraumprogramme aufgeteilt:

- Allgemeiner Unterricht
- Fachräume
- Gemeinschaftsbereich
- Verwaltungs- und Personalräume

Daraufhin wurde die Summe der Raumflächen sowie die erforderlichen Quadratmeter pro Schülerin und Schüler bestimmt:

- Grundschule St. Georgsberg: 1.839,68 m² mit 4,7 m² pro Schülerin und Schüler
- Grundschule Vorstadt: 1.635,91 m² mit 4,8 m² pro Schülerin und Schüler

Hierbei ist aber zu beachten, dass Verkehrs- und Funktionsflächen noch mit in die Kalkulation aufgenommen werden müssen. Dies erfolgt in einer Nebenrechnung (siehe blaue Spalte) und führt dann zu realistischen Werten.

- Grundschule St. Georgsberg: 3.465,75 m² mit 8,6 m² pro Schülerin und Schüler
- Grundschule Vorstadt: 3.331,20 m² mit 8,8 m² pro Schülerin und Schüler

Die Soll-Flächen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen etwa zwischen 2.800 und 3.250 m². In beiden Ländern wird jedoch mit einer höheren Schülerzahl von 460 bis 480 pro Schule kalkuliert, was rund hundert Schüler*innen mehr sind als in Ratzeburg.¹

In dem Vergleich wurden sowohl die momentan genutzten Flächen und die ungenutzten Flächen aber auch die gewünschten zusätzlichen Flächen der Grundschulen in Ratzeburg berücksichtigt. Hierbei lag der Fokus auf Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen und Verwaltungs- sowie Personalräumen.

Nachfolgend werden daher die Hauptkategorien und die untergeordneten Räume aufgeführt, die aber bereits die anteiligen Verkehrs- und Funktionsflächen enthalten. Zur bildlichen Darstellung werden folgende Pfeile verwendet:

- **Grüner Pfeil** = Raumangebot ist größer als rechnerisch erforderlich
- **Gelber Pfeil** = Raumangebot entspricht ungefähr den rechnerischen Anforderungen
- **Roter Pfeil** = Raumangebot liegt unter den rechnerischen Anforderungen

- Allgemeiner Unterricht:
 - Klassenräume, Gruppenräume und sonstige Räume wie Bewegungsraum, Ruheraum u.ä.
 - Soll: 1.632,00 m²
 - Grundschule St. Georgsberg: 1.805,25 m² ↑
 - Grundschule Vorstadt: 1.942,52 m² ↑
- Fachräume:
 - Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld, Sachunterricht & Technik und Sonstiges wie Werken, Lehrküche u.ä.
 - Soll: 270,00 – 408,00 m²
 - Grundschule St. Georgsberg: 306,55 m² →
 - Grundschule Vorstadt: 355,28 m² →

¹ Zur Vereinfachung wird kein Verrechnungsfaktor verwendet, um den Unterschied von 100 Schülerinnen und Schülern abzubilden

- Gemeinschaftsbereich:

Bücherei, Pausenhalle, Essensbereiche wie Mensa, Küche u.ä.

- Soll: 576,00 – 816,00 m²
- Grundschule St. Georgsberg: 941,36 m² ↑
- Grundschule Vorstadt: 471,36 m² ↓

- Verwaltungs- und Personalräume:

Schulleitung, Lehrerzimmer, Erste Hilfe u.ä.

- Soll: 351,00 – 384,00 m²
- Grundschule St. Georgsberg: 317,32 m² ↓
- Grundschule Vorstadt: 232,68 m² ↓

	Soll in HH		Soll in MV		Ist in Ratzeburg							
					St. Georgsberg		Delta zu HH	Delta zu MV	Vorstadt		Delta zu HH	Delta zu MV
Schüleranzahl (max./vierzünftig)	460 (23 pro Klasse)	480 (30 pro Klasse)			390 (Stand 2023)	390 (Stand 2023)			341 (Stand 2023)	341 (Stand 2023)		
						inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen				inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen		
Raumbedarf	in m ²	in m ²			in m ²	in m ²			in m ²	in m ²		
Allgemeiner Unterricht	1632	1632			1087,76	1805,25	173,25	173,25	1147,56	1942,52	310,52	310,52
Klassenräume					1087,76	1087,76			1014,00	1014,00		
Gruppenräume									133,5534	133,55		
Sonstiges (Bewegung, Ruhe, u.ä.)	1632	1632										
Fachräume	408	270			184,71	306,55	-101,45	36,55	209,89	355,28	-52,72	85,28
Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld	144	270			110,36	110,36			40,65	40,65		
Sachunterricht & Technik	144								41,10	41,1		
Sonstiges (Werken, Lehrküche, u.ä.)	120				74,35	74,35			128,14	128,14		
Gemeinschaftsbereich	816	576			376,02	941,36	125,36	365,36	141,00	471,36	-344,64	-104,64
Bücherei, Pausenhalle, u.ä.	504				247,67	247,67			111,16	111,16		
Essensbereich (Mensa, Küche, u.ä.)	312	576			128,35	128,35			29,84	29,84		
Verwaltungs- und Personalräume	384	351			191,20	317,32	-66,68	-33,68	137,46	232,68	-151,32	-118,32
Schulleitung, Lehrerzimmer, Erste Hilfe, u.ä.	384	351			191,20	191,20			137,46	137,46		
Summe	3240	2829			1839,68	3370,47	130,47	541,47	1635,91	3001,84	-238,16	172,84
m ² pro Schülerin & Schüler	7,0	5,9			4,7	8,6			4,80	8,8		
Verkehrs- und sonst. Funktionsflächen	oben enthalten!	oben enthalten!				1213,47				1133,25		
Ungenutzte Flächen					95,28	95,28			329,36	329,36		
Kellerräume 3 bis 6					95,28	95,28						
Abstellräume									329,36	329,36		
Gesamtsumme					1934,96	3465,75			1965,27	3331,20		
Zusätzlich gewünschte Flächen						630				520		
Klassenräume (ca. 60 m ²)						180				120		
Gruppenräume (ca. 50 m ²)						300				250		
OGS Gruppenraum (ca. 50 m ²)						150				150		
Gesamtsumme (inkl. zusätzlich gewünschter Flächen)						4095,75				3851,20		

Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich der Raumgrößen von Ratzeburg zu Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

In Anbetracht dessen, dass der Soll-Zustand von etwa 100 Schüler*innen mehr ausgeht, schneiden die Schulen in Ratzeburg in den Kategorien „Allgemeiner Unterricht“ und „Fachräume“ grundlegend gut ab.

Seitens der Schulen sind zusätzliche Flächen gewünscht, welche sich in neue Klassenräume, Gruppenräume und OGS-Gruppenräume gliedern lassen. Diese Räume zählen alle in den Bereich „Allgemeiner Unterricht“. Um die Wünsche praktisch umzusetzen, müssten an der Grundschule St. Georgsberg zwölf Räume mit insgesamt 630 m² und an der Grundschule Vorstadt zehn Räume mit insgesamt 520 m² entstehen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Gesamtflächen grundsätzlich angemessen sind. Auch die Flächen der Kategorie „Allgemeiner Unterricht“ entsprechen in etwa der Schüler*innenanzahl eines vierzügigen Modells. Besonderes Augenmerk sollte jedoch auf die Verwaltungs- und Personalräume gelegt werden, da beide Schulen hier rechnerische Flächendefizite aufweisen.

Nebenthema: OGS-Musterprogramme

Für die OGS verfolgt jedes Bundesland verschiedene Ansätze. Während in den Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin die Betreuung der OGS-Kinder hauptsächlich in den Klassenräumen stattfindet, sind in den Flächenländern, wie Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein die Betreuungsangebote der OGS meist in gesonderten Räumlichkeiten verortet. Gesetzliche Vorgaben existieren dafür aber (derzeit) nicht.

Eine generelle Herleitung der Bedarfe und Vergleiche mit SOLL-Raumprogrammen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist aber absehbar, dass in Schleswig-Holstein die gebundene OGS weiterhin bestehen bleibt, sodass die bestehenden OGS in Ratzeburg weiterhin berücksichtigt werden müssen.

Alle nachfolgenden Überlegungen zur OGS werden daher NICHT von Musterbauprogrammen abgeleitet, sondern lediglich von der „vorhandenen Substanz“ und den Erfordernissen des tatsächlichen und geplanten Schulbetriebes.

6) Mögliche Handlungsoptionen und entsprechende Kostenherleitungen

Nachfolgend werden einige Handlungsoptionen aufgezeigt, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber vorbesprochen wurden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollen die Handlungsmöglichkeiten Diskussionsansätze darstellen, die im weiteren Verlauf weiter aufbereitet und diskutiert werden sollen.

Zusammenlegung der Grundschule St. Georgsberg und Vorstadt

Eine Option zur Erreichung der Projektziele ist, den Standort Grundschule Vorstadt aufzulösen und mit in den Standort St. Georgsberg zu integrieren. Für dieses Vorhaben ist ein großzügiger Anbau (Variante 1) oder ein Neubau (Variante 2) notwendig. Die Bruttogeschosfläche (BGF) des Standortes Vorstadt beträgt 3.201,00 m², für den Standort St. Georgsberg beträgt die BGF 6.151,00 m². In Summe ist dann eine Fläche von 9.532,00 m² erforderlich, die am Standort St. Georgsberg zur Verfügung stehen muss. Um o.g. Raumprogramme umzusetzen, wird die **benötigte Fläche auf 10.000m²** geschätzt. Dazu wäre z.B. eine Erweiterung auf die Fläche des Kleingartenvereins erforderlich.

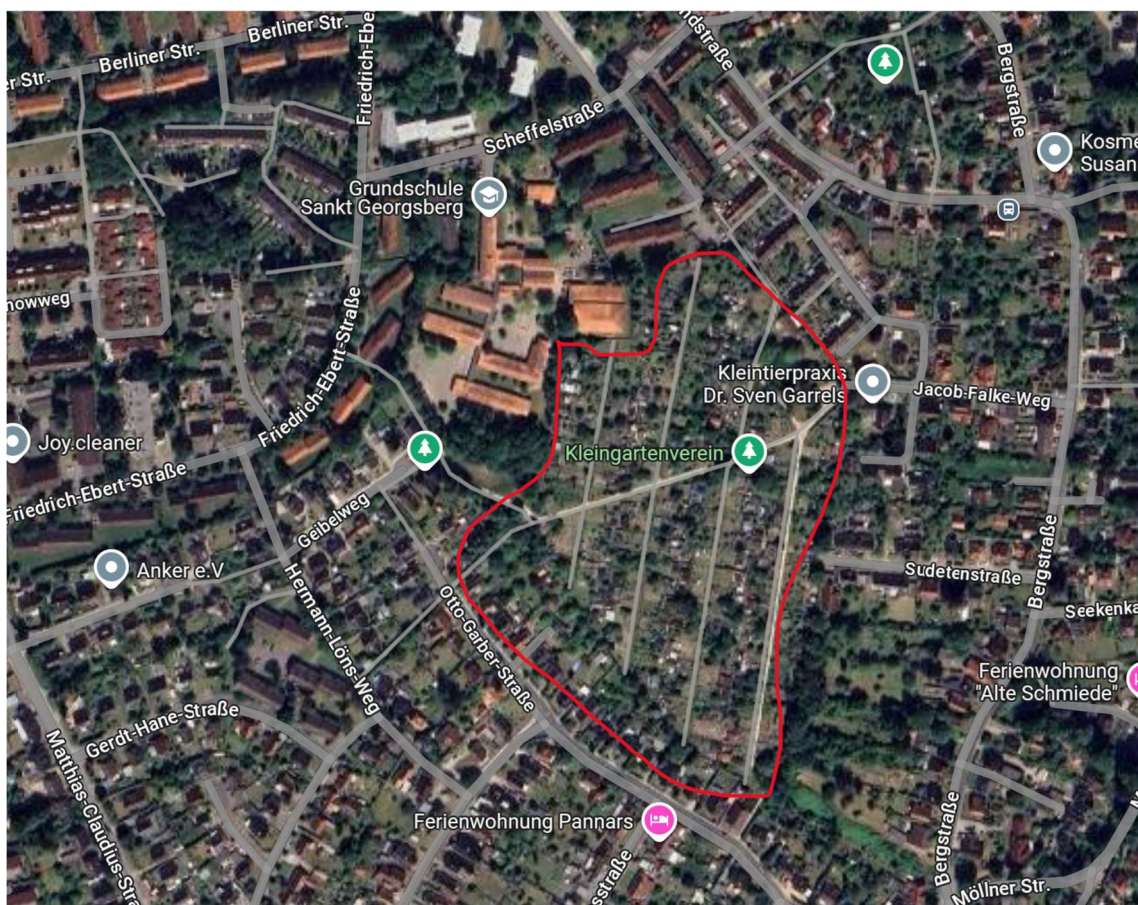


Abbildung 10: potenzielle Erweiterungsfläche Kleingartenverein

Vorteile:

- ein zentraler Standort
- zentrale Bausubstanz mit optimierter Instandhaltung
- Im Neubau können neue Lernkonzepte modern umgesetzt werden

Nachteile:

- Schlechtere Anbindung und ein längerer Schulweg für Schüler*innen aus dem Bereich Vorstadt
- hohe Kosten für den Neubau/Anbau
- Verdoppelung der Verkehre zur Schule, die inmitten von Wohngebieten liegt
- Schulbusse verkehren in der Regel nur für Kinder aus den umliegenden Gemeinden - Kinder aus Ratzeburg (und dem Bevölkerungsschwerpunkt Vorstadt) müssten den Stadtverkehr des ÖPNV nutzen, der ggf. sehr verstärkt werden müsste
- Individualverkehr an die Schule würde zunehmen
- Keine Fußwegverbindungen für Vorstadtkinder mehr möglich (3,9km zwischen Vorstadt und St. Georgsberg)
- Grundsätzliche städtebauliche Herausforderungen

Kostenschätzung auf Basis Kennwerte Baukostenindex (BKl):

Die potenziellen Kosten einer Zusammenlegung der beiden Schulen werden anhand der Kennwerte des Baukostenindex (BKl) ermittelt.

- Stand: 1. Quartal 2024 inkl. 19% MwSt. Kosten im Mittel: 2.755 € / m² je m² BGF (für 300+400KG)

Zum Vergleich:

- Grundschule, 16 Klassen, 360 Schüler, Passivhaus, mit 1-Feld Turnhalle, Mensa: 2.823 € / m²
- Grundschule, 12 Klassen, 288 Schüler, Mensa, Küche, Werkräume, Massivbau: 2.461 € / m²

Daher werden **2.800€/m²** an Baukosten (für Kostengruppen 300+400) gewählt.

Variante 1: Anbau auf Grundstück des Kleingartenvereins

Für den Anbau ist es erforderlich, ca. 3.500m² an Bruttogeschossfläche neu zu errichten, um den Standort der Vorstadt zu ersetzen. Als Außenfläche sind ca. 1.500m² erforderlich. Ca. 5.000m² Fläche werden vom Kleingartenverein benötigt.

Für die Kostengruppen 300 (Bau) + 400 (Technische Gebäudeausrüstung) ergeben sich somit für o.g. Kostenansatz Gesamtkosten von 9.800.000€. Hierbei ist zu beachten, dass neben den reinen Baukosten für das Gebäude auch Kosten für den Ankauf des Grundstückes (Kostengruppe 100)², das Herrichten des Grundstückes (Kostengruppe 200), als auch für die Außenanlagengestaltung (Kostengruppe 500) erforderlich werden. Hinzu kommen außerdem die Baunebenkosten (Kostengruppe 700).

Kostengruppe	Prozentanteile nach BKI	Kosten	Hinweise/ Berechnungslogik
100			Grundstücksankauf erforderlich!
200	psch	4.000.000,00 €	5.000m ² Fläche x 800€ Herrichtungskosten
300	76,6%	7.506.800,00 €	76,6% an BKI Kosten
400	23,4%	2.293.200,00 €	23,4% an BKI Kosten
500	psch	1.500.000,00 €	ca. 1.000€ x 1.500m ² Außenfläche
600	psch	500.000,00 €	Pauschaler Ansatz
700	18,7%	1.832.600,00 €	18,7% auf BKI Kosten
Zwischensumme		17.632.600,00 €	
Varianz + Kostensteigerung	35,0%	6.171.410,00 €	
Gesamt		23.804.010,00 €	

Tabelle 4: Kosten für den Anbau am Standort Str. Georgsberg

Variante 2: Neubau auf dem Grundstück des Kleingartenvereins

Für den Neubau der beiden Schulen auf dem Grundstück des Kleingartenvereins wird es erforderlich sein, ca. 10.000m² an Bruttogeschossfläche neu zu errichten, um beide Schulen zu ersetzen. Als Außenfläche sind ca. 3.500m² erforderlich. Es werden ca. 13.500m² Fläche vom Kleingartenverein benötigt.

Für die Kostengruppen 300 (Bau) + 400 (Technische Gebäudeausrüstung) ergeben sich somit für o.g. Kostenansatz Gesamtkosten von 28.000.000€. Es ist zu beachten, dass neben den reinen Baukosten für das Gebäude auch Kosten für den Ankauf des Grundstückes (Kostengruppe 100)³, das Herrichten des Grundstückes (Kostengruppe 200), die Außenanlagengestaltung (Kostengruppe 500) erforderlich werden. Hinzu kommen außerdem die Baunebenkosten (Kostengruppe 700).

² Die Kosten für den Ankauf sind derzeit nicht ermittelbar, da diese individualvertraglich zwischen Verkäuferin und Käuferin verhandelt werden müssen

³ Die Kosten für den Ankauf sind derzeit nicht ermittelbar, da diese individualvertraglich zwischen Verkäuferin und Käuferin verhandelt werden müssen

Kostengruppe	Prozentanteile nach BKI	Kosten	Hinweise/ Berechnungslogik
100			Grundstücksankauf erforderlich!
200	psch	10.800.000,00 €	13.500m ² Fläche x 800€ Herrichtungskosten
300	76,6%	21.448.000,00 €	76,6% an BKI Kosten
400	23,4%	6.552.000,00 €	23,4% an BKI Kosten
500	psch	3.500.000,00 €	ca. 1.000€ x 3.500m ² Außenfläche
600	psch	900.000,00 €	Pauschaler Ansatz
700	18,7%	5.236.000,00 €	18,7% auf BKI Kosten
Zwischensumme		48.436.000,00 €	
Varianz + Kostensteigerung	35,0%	16.952.600,00 €	
Gesamt		65.388.600,00 €	

Tabelle 5: Kosten für den kompletten Neubau am Standort St. Georgsberg

Umbau bzw. Anbau Standort Vorstadt

Der Standort Vorstadt wird baulich ertüchtigt und räumlich erweitert, entweder mit einem Anbau auf dem eigenen Grundstück oder einer zusätzlichen Aufstockung.

Vorteile:

- Der Standort Vorstadt bleibt erhalten, die Gebäudesubstanz wird ertüchtigt, die Schüler*innen behalten die gewohnte Umgebung
- Die o.g. Nachteile einer Schulzusammenlegung würden hier dann entfallen!

Nachteile:

- Die bestehenden räumlichen Einschränkungen auf der eigenen Fläche bleiben bestehen.

Die Kosten für den Umbau und Anbau am Standort sind abhängig vom entsprechenden Raumprogramm. In Anlehnung an die Berechnungen für den Neubau (siehe Varianten oben) sind gemäß Baukostenindex **Neubaukosten von ca. 2.800€/m² BGF** anzusetzen.

Bei umzubauenden/zu erweiternden Flächen von ca. 500m² (gem. erweitertem Raumprogramm) ist demnach von Kosten in Höhe von ca. 1.400.000€ auszugehen. Hinzu kommen noch Baunebenkosten, sowie die entsprechende Varianz, sodass – je nach tatsächlichem Bedarf – von Kosten über 2.000.000€ auszugehen ist.

Hinzu kommen die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der OGS, die am Standort der Vorstadt besonders dringend ist. Im Vergleich zum Standort Georgsberg, ist die Unterbringung im „Sportlerheim“ keine optimale Lösung. Die Kosten dafür sind aktuell nicht ermittelbar, da die Anforderungen und Funktionen nicht feststehen. Hier sollte in der weiteren Projektarbeit ein entsprechender Fokus liegen.

Neustrukturierung des Vorplatzes am Standort Vorstadt

Eine weitere zu prüfende Umsetzungsidee wäre der Umbau und die Neustrukturierung des Vorplatzes am Standort der Vorstadt. Hierzu wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Parkplätze, vor allem aber der Busplatz in ortsnahe Lage neu zu errichten sind. Dabei ist dann ebenfalls zu beachten, dass die komplette Anbindung des Schulstandortes mit PKW und ÖPNV neu „gedacht“ werden muss. Auf Grund der Komplexität des Themas wird diese Idee hier zunächst nicht weiter aufgegriffen. Bei entsprechender weiterer Bearbeitung wären aber folgende Themen zu bearbeiten:

- Anpassung des Flächennutzungsplanes und umfassende Genehmigung nach § 34 BauGB
- Verkehrsplanerische Betrachtung des Gebietes (Knotenpunkte, Abstimmungen ÖPNV, etc.)
- Herausarbeitung von Flächenerfordernissen für den Neubau – Ansatzpunkt wären hier dieselben Überlegungen, wie beim Neubau von Teilen oder der gesamten Schullandschaft am Georgsberg.

Umbau bzw. Anbau Standort St. Georgsberg

Der Standort St. Georgsberg wird baulich ertüchtigt und räumlich erweitert, entweder mit einem Anbau oder einer Aufstockung.

Vorteile:

- Der Standort Vorstadt bleibt erhalten, die Gebäudesubstanz wird ertüchtigt, die Schüler*innen behalten ihre gewohnte Lernumgebung.

Nachteile:

- Die bestehenden räumlichen Einschränkungen auf der eigenen Fläche bleiben bestehen (sofern nicht vereinzelte Flächen des Kleingartenvereins genutzt werden).

Die Kosten für den Umbau und Anbau am Standort sind abhängig vom entsprechenden Raumprogramm. In Anlehnung an die Berechnungen für den Neubau (siehe Varianten oben) sind gemäß Baukostenindex **Umbaukosten von ca. 1.625€/m² BGF** anzusetzen.

Bei umzubauenden/ zu erweiternden Flächen von ca. 200m² (gem. erweitertem Raumprogramm) ist demnach von Kosten in Höhe von ca. 320.000€ auszugehen. Hinzu kommen noch Baunebenkosten, sowie die entsprechende Varianz, sodass – je nach tatsächlichem Bedarf – von Kosten über 500.000€ auszugehen ist.

Interimslösung mit Containern

Als Interimslösung wird für beide Standorte eine Aufstellung von Containern (Modulbau) empfohlen, um die Platzbedarfe kurzfristig zu erfüllen. In diesen können kurzfristig Räumlichkeiten sowohl für den Grundschul- als auch den Ganztagschulbetrieb geschaffen werden. In Abhängigkeit der Anforderungen und der technischen Ausführungen kann mit Kosten je Modul von ca. 30.000-35.000€ gerechnet werden. Hinzu kommen Kosten für die Baufeldfreimachung und ggf. Planungskosten.

Für den Standort St. Georgsberg könnten hierfür die Freiflächen zwischen den Klassenriegeln genutzt werden (siehe nachfolgende Abbildung). An diesen Flächen ist die Schaffung von 4-6 Klassenzimmern oder ähnlichen Räumlichkeiten möglich. Damit sind die aktuell definierten, zusätzlichen Bedarfe abgedeckt.



Abbildung 11: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (St. Georgsberg)

Bei dem Standort Vorstadt (siehe Abbildung 12) besteht aufgrund beengter Verhältnisse auf dem Schulhof/Schulgelände kein Platz für zusätzliche Container/Module. Lediglich im Außenbereich sind Flächen verfügbar, die dann baulich an den Schulbetrieb anzubinden wären. Zu beachten wäre dann, dass die überbauten Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

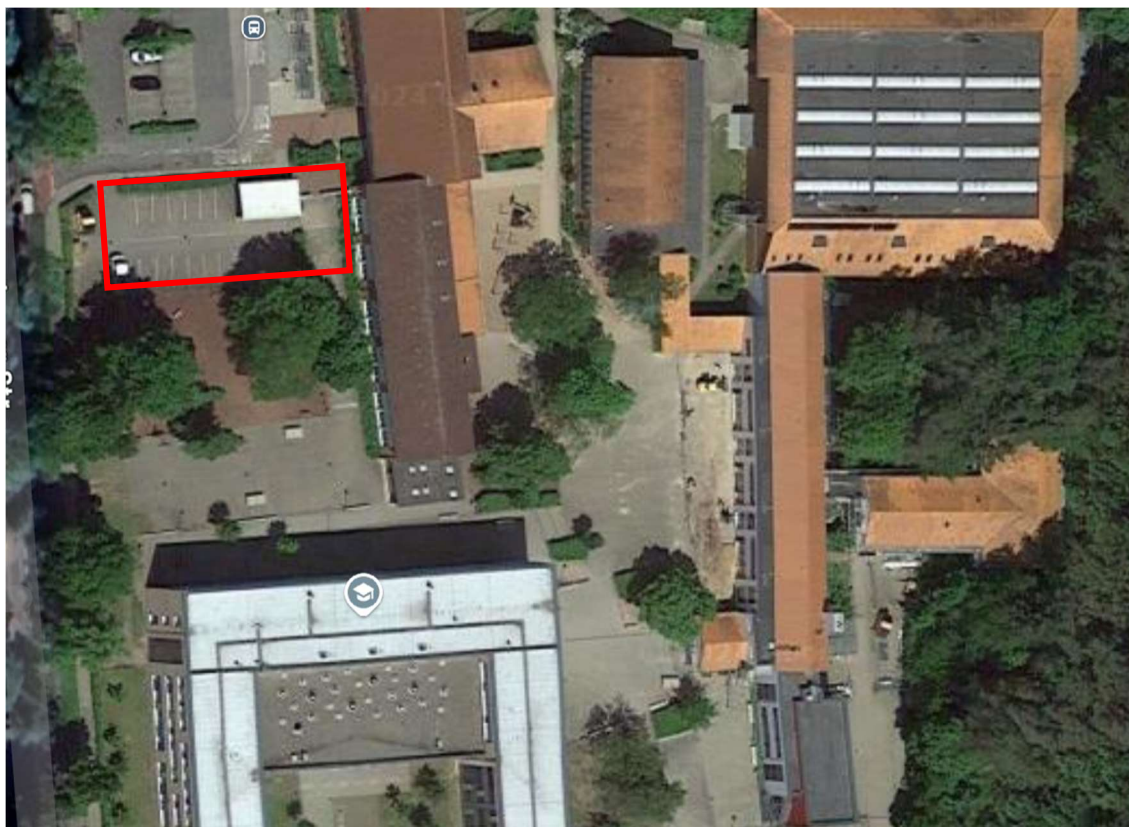


Abbildung 12: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (Vorstadt)

7) Entwicklung Umsetzungsstrategie

Im ersten Schritt werden anhand dieses Berichts erforderliche Raumbedarfe ermittelt und im Vergleich zu den umliegenden Bundesländern mit den jeweiligen Ist-Zuständen bewertet. Dies erfolgt über eine Darstellung der gesamthaften BGF-Flächen und der notwendigen BGF-Flächen mit Multiplikation der Schüler*innen-Anzahl. Das entsprechende Delta kann zu einer finanziellen Bewertung möglicher Neu- bzw. Anbauten als Grundlage dienen. Mithilfe dieser Daten werden grobe Baukosten abgeschätzt, die für die großen baulichen Maßnahmen zu erwarten sind. Diese Maßnahmen sind im nächsten Schritt zu beraten und bei Bedarf weiter aufzubereiten.

Der erforderliche Raumbedarf je Schulstandort ist durch die Abfrage bei den Schulleitungen grundsätzlich bekannt, sollte aber im nächsten Schritt gemeinsam mit der Schulleitung zu einem **konkreten Raumprogramm** entwickelt werden. Durch das Raumprogramm kann aufgezeigt werden, welche Räume in welcher Weise genutzt werden und welches Raumpotential an den jeweiligen Standorten vorhanden ist. Nach Einschätzung des Verfassers besteht an allen betrachteten Standorten das Potential durch entsprechende Nutzungsänderungen der Räume die vorhandenen Flächen weiter zu nutzen. Dieses Vorgehen sollte moderiert und durch entsprechende Experten begleitet werden. Die Kosten dafür werden mit ca. 60-80T€ geschätzt.

Das Raumprogramm ist die Grundlage für einen Workshop in einem noch festzulegenden Steuerungskreis. Dieser Steuerungskreis soll die weitere Schulentwicklung beraten und Empfehlungen für den Schulträger aussprechen. Ziel des Steuerungskreises ist es, die einzelnen potenziellen Maßnahmen zu erarbeiten, diese zu priorisieren und dann einen Handlungsleitfaden für bauliche Maßnahmen der nächsten Jahre festzulegen. Im Ergebnis sind alle Maßnahmen monetär greifbar und terminlich eingeordnet. Im gesamten Prozess stehen die Belange und Bedürfnisse der Nutzer im Vordergrund.

Nach Festlegung des Raumprogramms und Priorisierung der Maßnahmen müssen die finanziellen Mittel gesichert werden. Dazu ist eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Abschließend wird empfohlen, Fördermittel im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (siehe nachfolgendes Kapitel) zu beantragen.

8) Mögliche Finanzierungsoptionen

Für die Umsetzung der noch zu priorisierenden Maßnahmen müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Als mögliche Option soll hier eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein beleuchtet werden.

Im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms, das durch Finanzhilfen des Bundes und Mittel des Landes Schleswig-Holstein unterstützt wird, sollen auf Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes Zuwendungen für Investitionen (hier im Speziellen für die OGS, es sind aber auch Förderungen im eigentlichen Schulbetrieb möglich) in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gewährt werden. Förderfähig sind gemäß § 1 Abs. 3, Abs. 4 VV II Maßnahmen für die in Nr. 2.1 genannten Bildungs- und Betreuungsangebote:

a) Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken sowie Sanierungsmaßnahmen einschließlich der energetischen Sanierung,

b) Ausstattungsinvestitionen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Ausstattungen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie auf Außenflächen,
- Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte,
- Fahrzeuge, die der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, mobile Trennwände)

Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und spätestens bis zum **31. Dezember 2027** abgeschlossen werden.

Dieses Förderprogramm fördert sowohl die Baukosten, als auch die potentiellen Planungskosten und ist aktuell das einzige (scharfe) Programm, welches Schulbauförderung unterstützt. Es ist aber wahrscheinlich, dass sowohl das Land Schleswig-Holstein, aber auch der Bund weitere Förderprogramme aufsetzen. Hier gilt dann klassischerweise das Windhundprinzip – die Förderprüfungen und -bescheide werden entsprechend der Reihenfolge der Einreichung bearbeitet bzw. beschieden. Es lohnt sich daher hier gewisse Vorarbeiten umgesetzt zu haben und ggf. bereits konkrete Planungsunterlagen erstellt zu haben.

9) Konkrete nächste Schritte

Nachfolgende Schritte werden für die Umsetzung empfohlen:

Arbeitsschritt	Inhalt	Wer	Bis wann
Vorstellung Bericht in Schulverband	Vorstellung und Beratung der Inhalte des Projektberichtes und Festlegung der nächsten Schritte	Schulverband	Dezember 2024
Erste Sitzung Steuerungskreis	Konstituierende Sitzung des Steuerungskreises für Beginn der Handlungsfestlegungen	TePM/Steuerungskreis	Januar 2025
Erarbeitung Raumprogramm	Erstellung von Raumprogrammen für alle Schulen, auf Basis der Anforderungen und Handlungsmaßnahmen zur Ableitung der konkreten Bedarfe	Ggf. Architekten / Schulleitungen	Q1+2 2025
Begleitende Sitzungen des Steuerungskreises	Sobald Erkenntnisse vorliegen, sollen diese im Steuerungskreis beraten	TePM/Steuerungskreis	fortlaufend
Beschlussfassung(en) in Gremien	Sofern der Steuerungskreis erste Handlungsmaßnahmen festgelegt und empfohlen hat, sollen diese in den entsprechenden Gremien beraten und beschlossen werden	Gremien	Vsl. ab Q3 2025
Konkrete Planungen für Umsetzungsmaßnahmen	Sofern Maßnahmen bereits beschlossen sind, sollen diese durch entsprechende Planungsbüros ausgearbeitet und konkret beplant werden	Ggf. Architekten unter Begleitung des Steuerungskreises	Vsl. ab Q4 2025

Hamburg, 05.12.2024

Tewis Projektmanagement GmbH

10) **Anlagen zu diesem Projektbericht**

Folgende Anlagen sind für ein erweitertes Verständnis dieses Projektberichtes erforderlich:

1. Schulentwicklungszahlen
2. Detaillierter Vergleich d. Raumprogramme

Weitere – für diesen Bericht benutzte – Anlagen können jederzeit eingesehen werden.

Schulentwicklungsprognose für den Schulverband und Kita-Entwicklungsprognose für die Stadt Ratzeburg

Beitrag zur 2. öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Ratzeburg
am 4. Oktober 2023

Dipl.-Ing. Martin Albrecht
Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin

Hintergrund und Aufgabenstellung

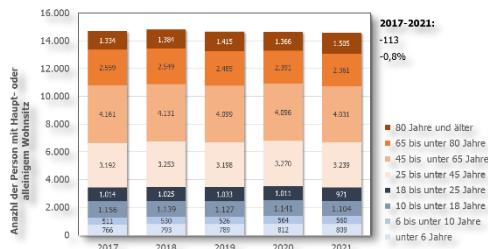
- Abschätzung der künftigen Anzahl
 - der Kinder mit Bedarf an institutioneller Tagesbetreuung (Krippe/U3 sowie Elementar/Kindergarten) sowie
 - der Schüler:innen an Schulen des Schulverbandes Ratzeburg
- zur Unterstützung der Diskussionen um Anpassungsplanungen für bedarfsgerechte und zukunfts feste Angebotsstrukturen
- Quantitative Abschätzungen bilden jedoch nur ein Element im Diskussionsprozess. Wesentliche Impulse zu Anforderungen an Immobilien und Raumkonzepte müssen aus der fachlich-pädagogischen Perspektive hergeleitet werden.

Gliederung des heutigen Beitrags

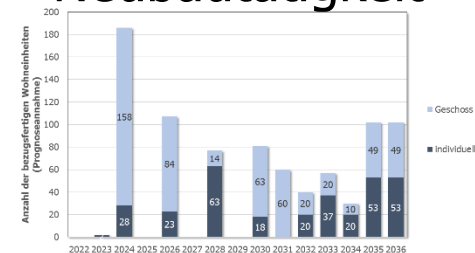
- 1) Erarbeitung einer Bevölkerungsprognose (als gemeinsame Grundlage für die Abschätzungen in den Themenfeldern Schule und Kita)
- 2) Prognoserechnungen für die Schulen des Schulverbandes:
Abschätzung der künftigen Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- 3) Prognoserechnungen für die institutionelle Kindertagesbetreuung in der Stadt Ratzeburg: Abschätzung der künftigen Anzahl der Kinder mit Betreuungsbedarf

Wirkmodell Bevölkerungsprognose

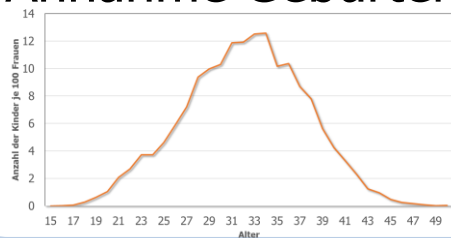
Bevölkerungsentwicklung
in der Vergangenheit
(=Veränderungen von
Anzahl und Altersstruktur)



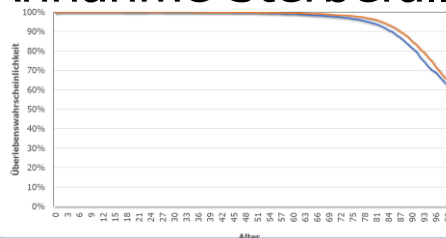
Neubautätigkeit



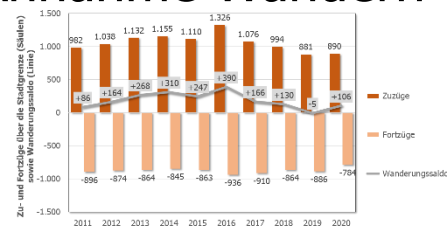
Annahme Geburten



Annahme Sterbefälle

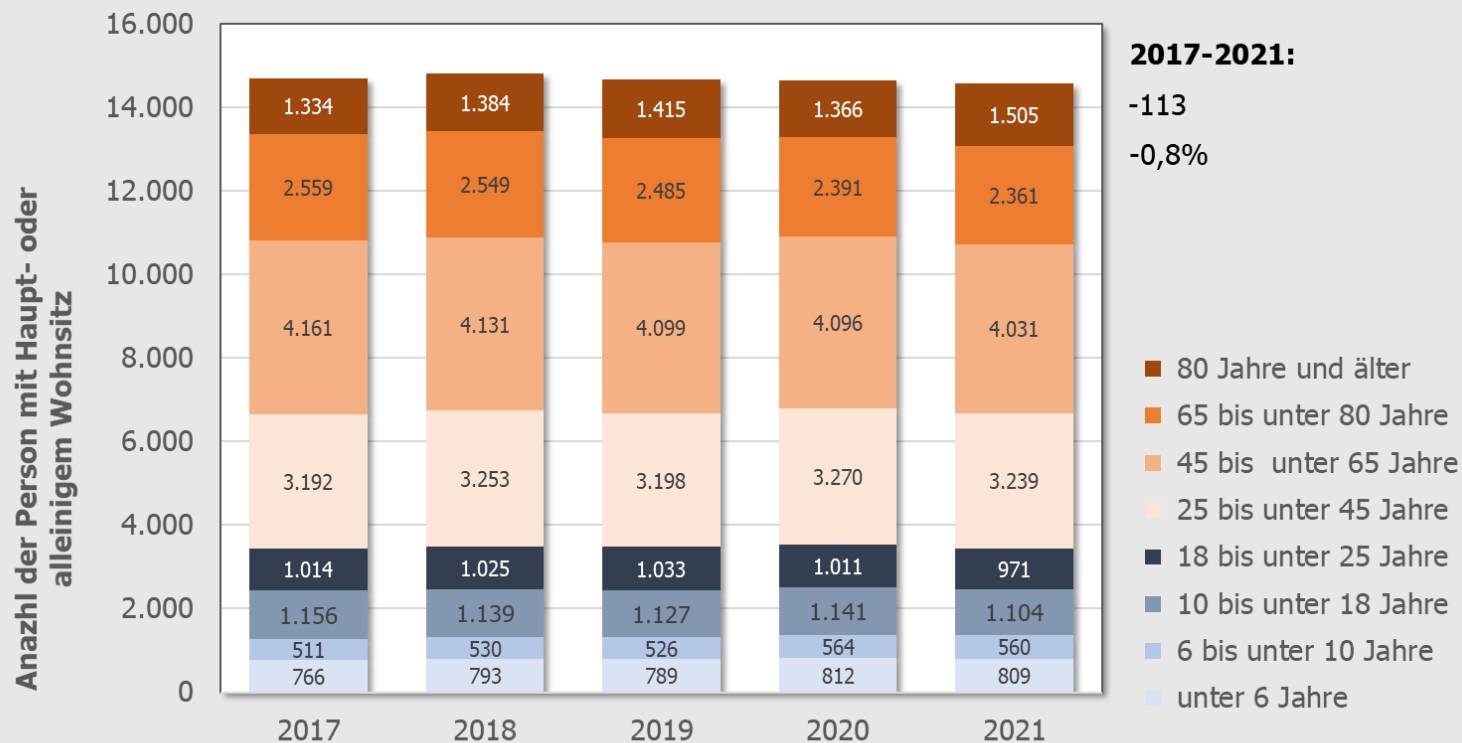


Annahme Wandern



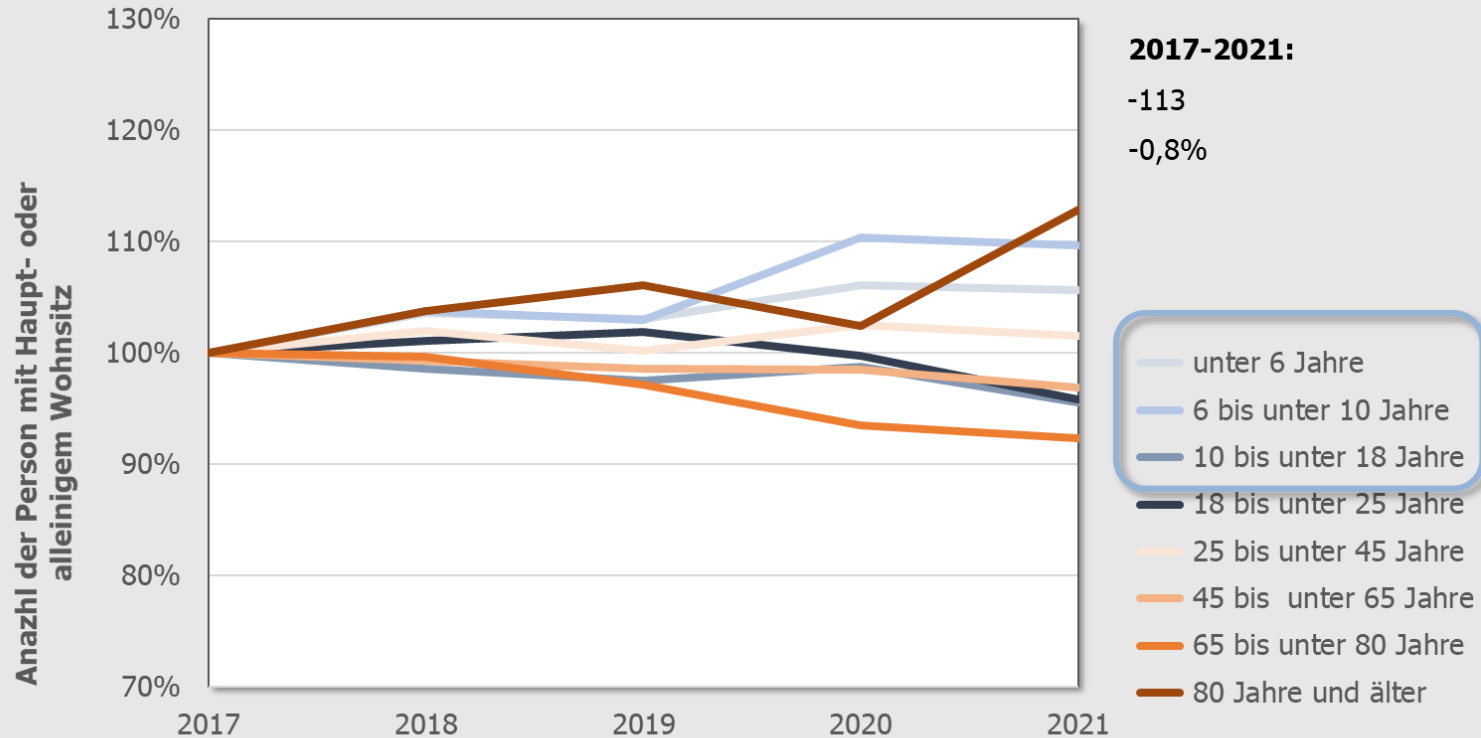
Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg 2017-2021

(Daten des Einwohnermeldeamtes)

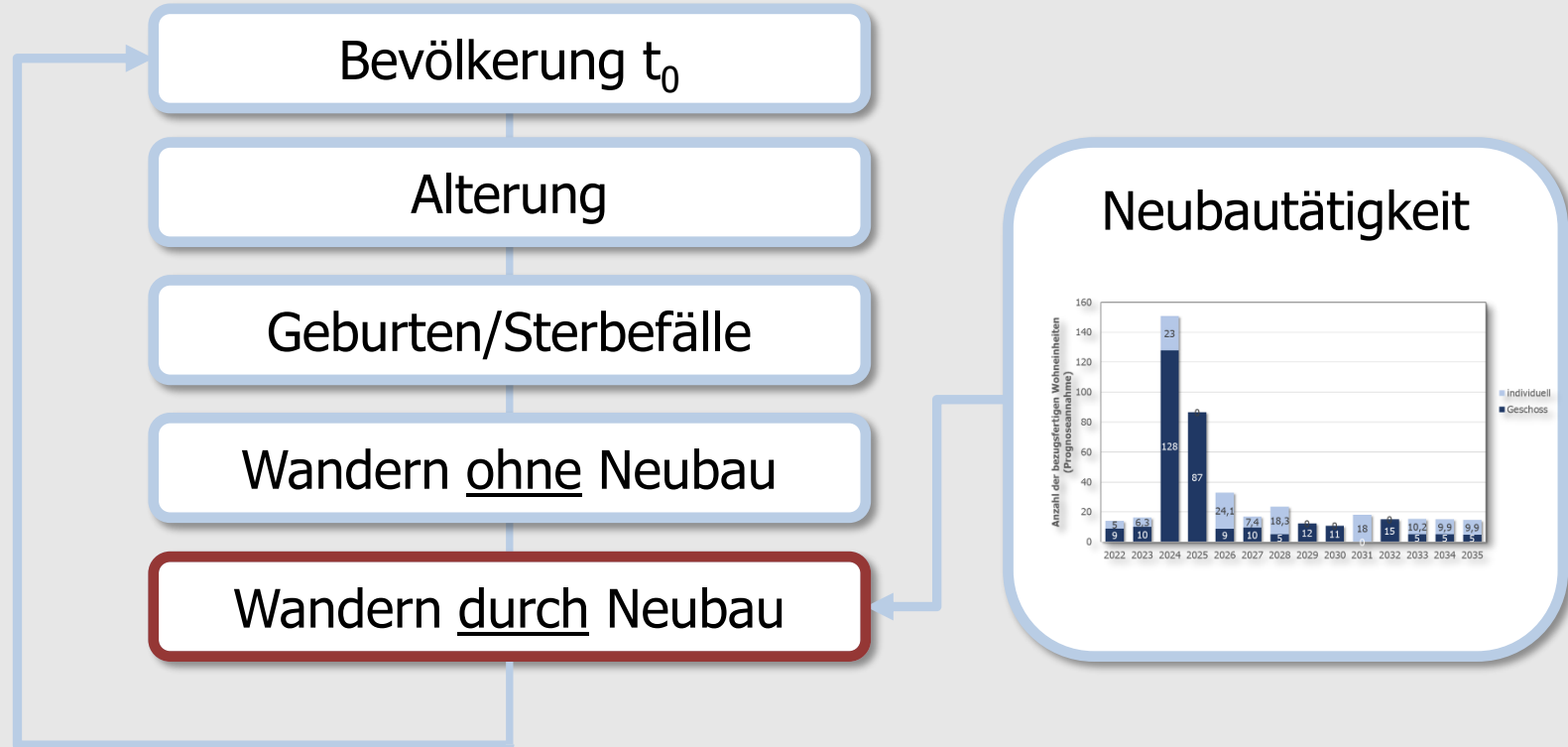


Bevölkerungsentwicklung Stadt Ratzeburg 2017-2021

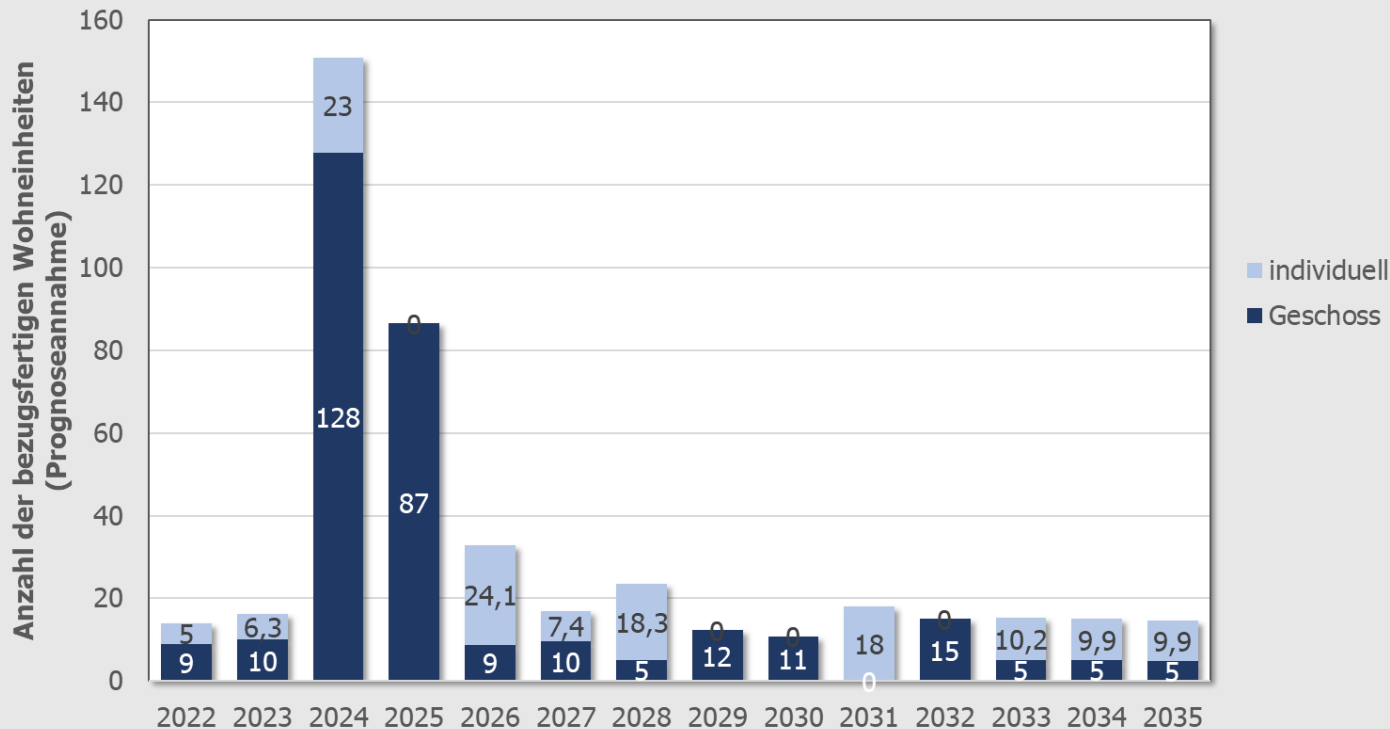
(Daten des Einwohnermeldeamtes)



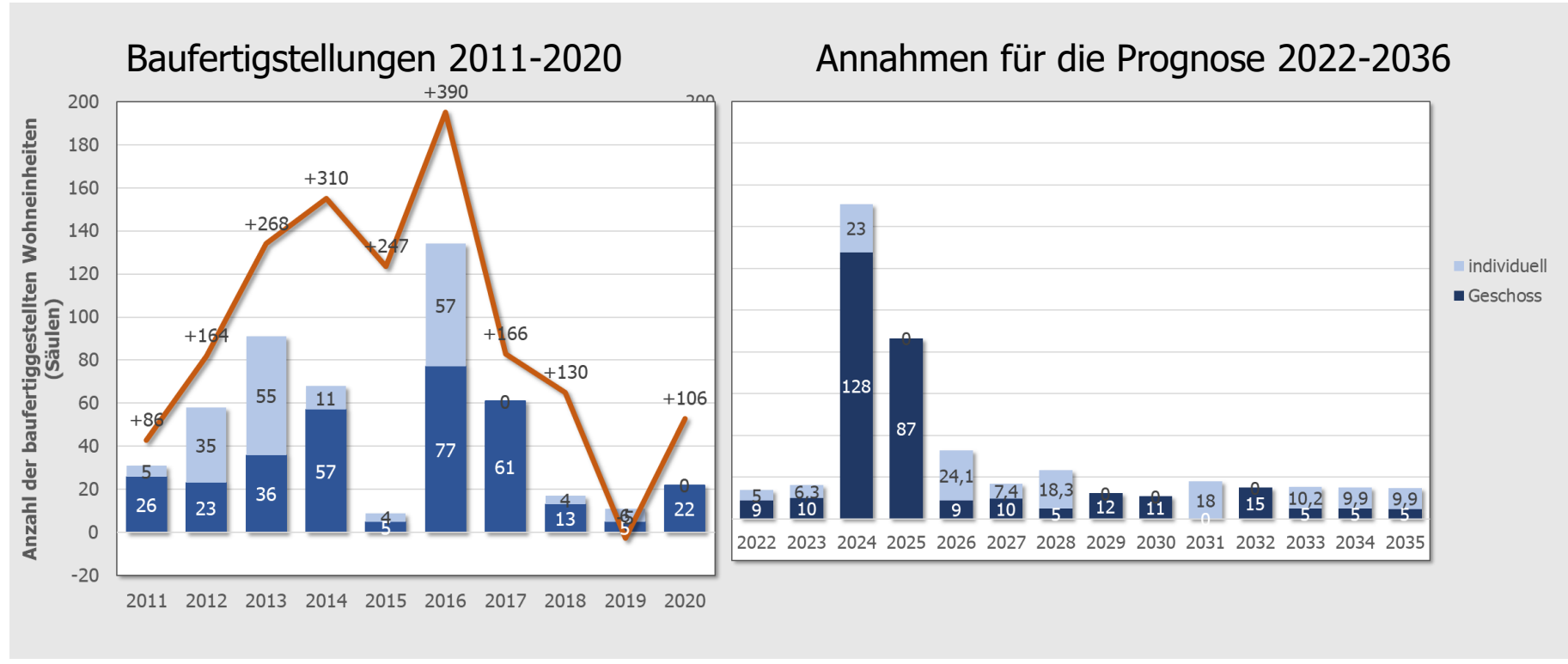
Wirkmodell Bevölkerungsprognose: Grundstruktur Prognosemodell



Angenommene Neubautätigkeit: wahrscheinliche Neubauvariante Ratzeburg gesamt



Angenommene Neubautätigkeit (hier: wahrscheinliche Neubauvariante)

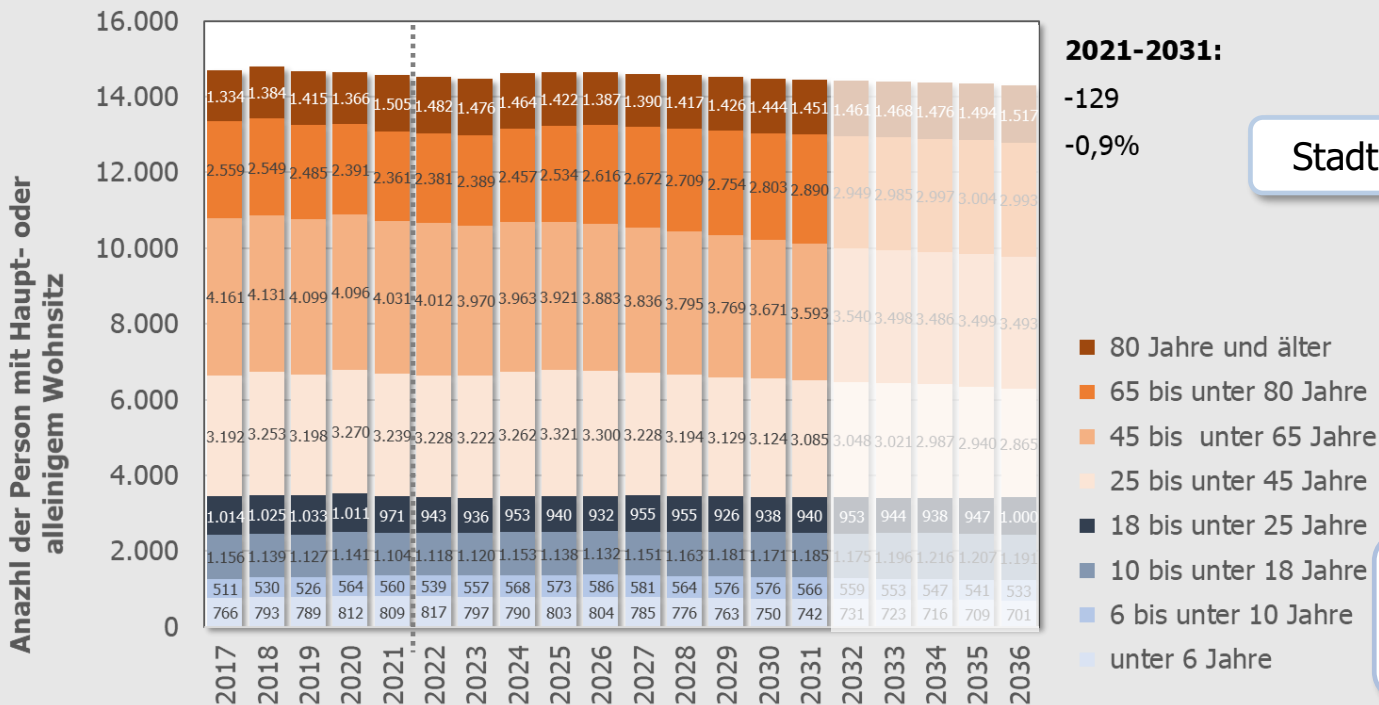


Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

Stadt Ratzeburg

Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – Stadt Ratzeburg insgesamt

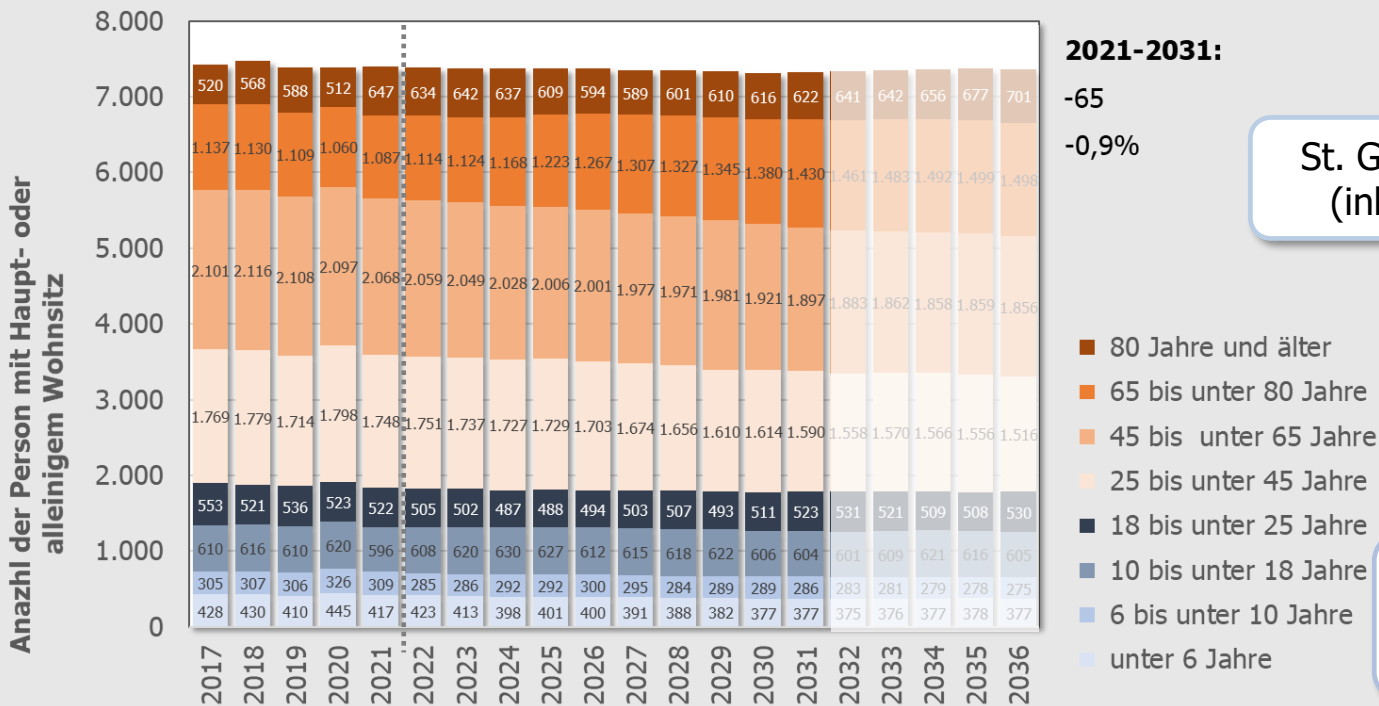
wahrscheinliche Neubauvariante



+7,4%
+1,0%
-8,3%

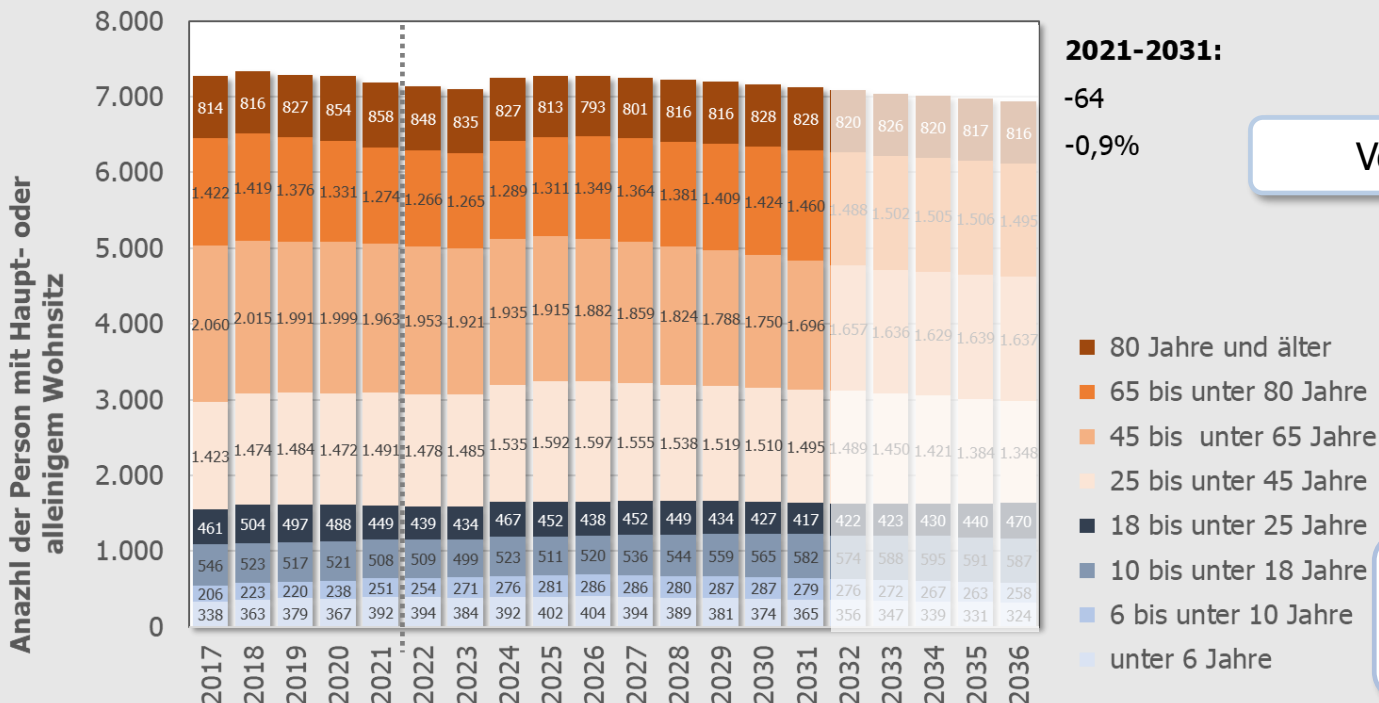
Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – St. Georgsberg (inkl. Insel)

wahrscheinliche Neubauvariante



Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – Vorstadt

wahrscheinliche Neubauvariante

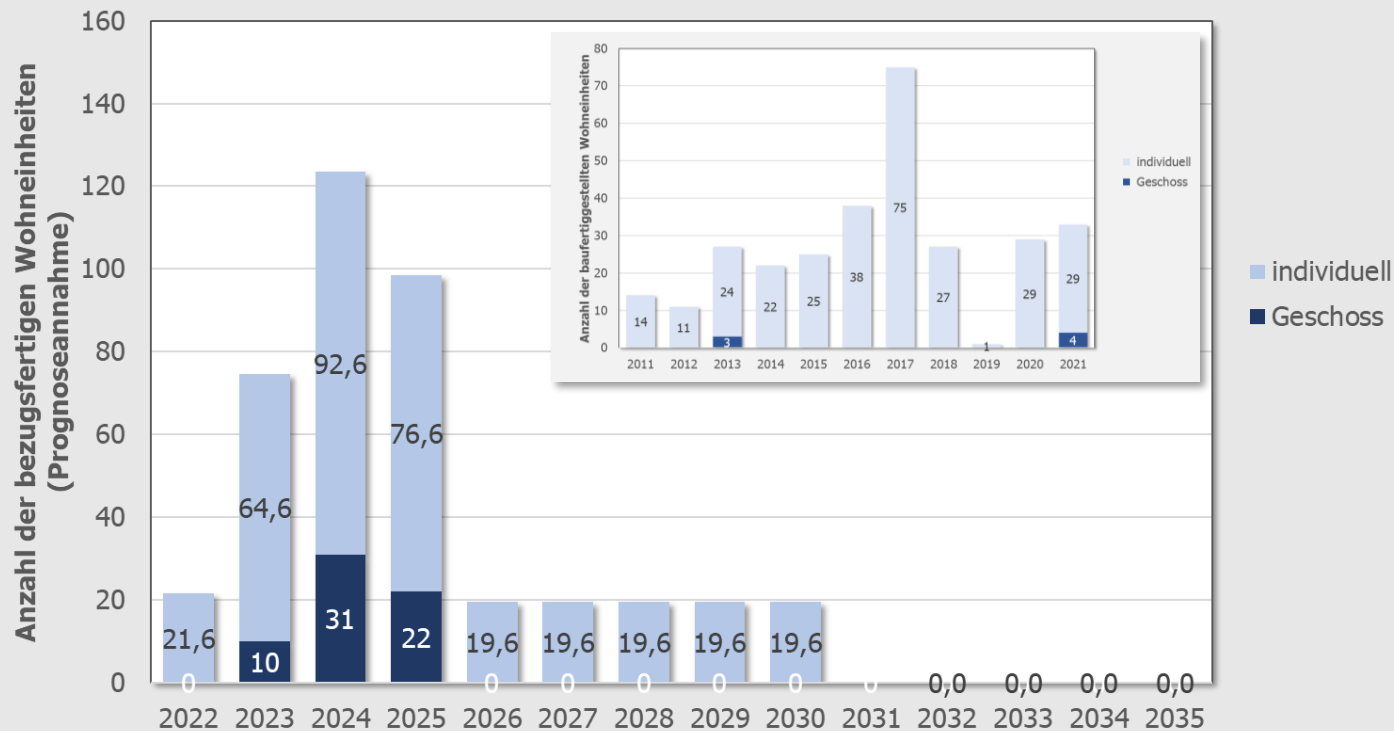


Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

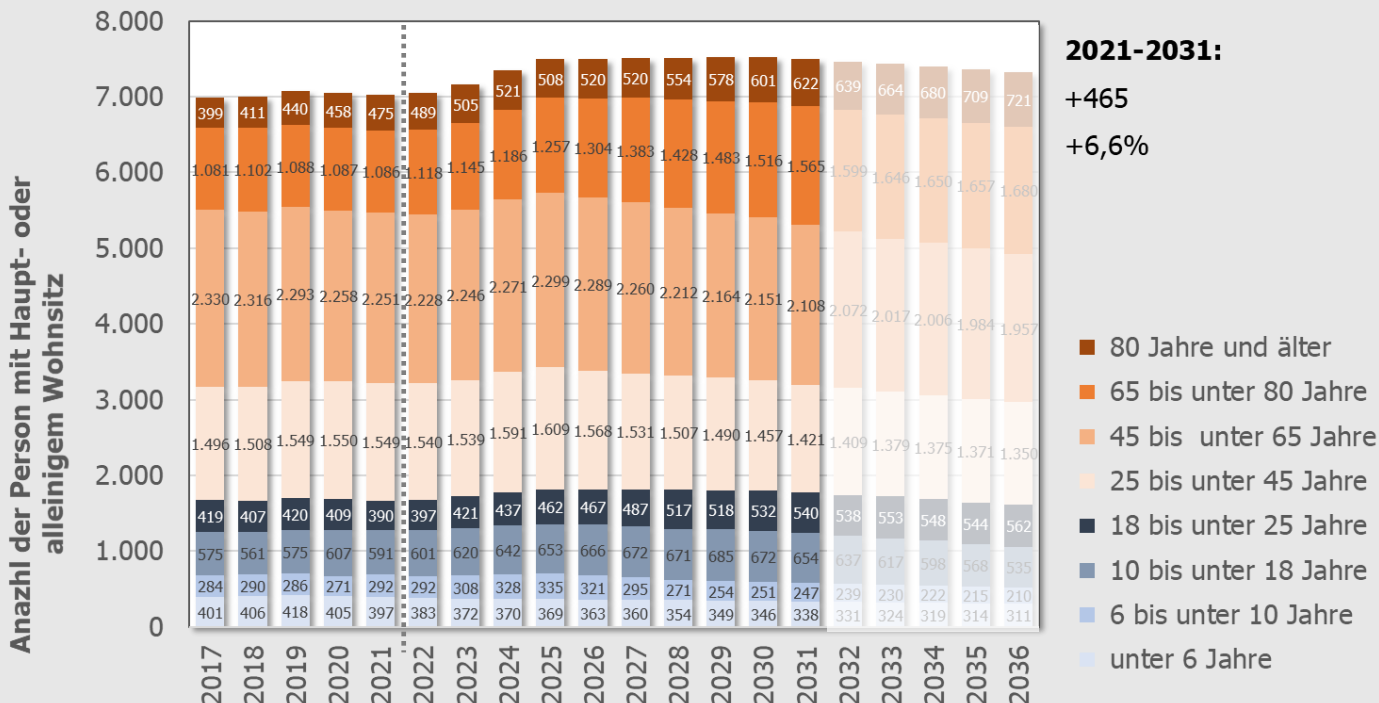
**Gemeinden des Schulverbandes
aus dem Amt Lauenburgische Seen**

Angenommene Neubautätigkeit: Maximalvariante (=alle gemeldeten WE)

Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen

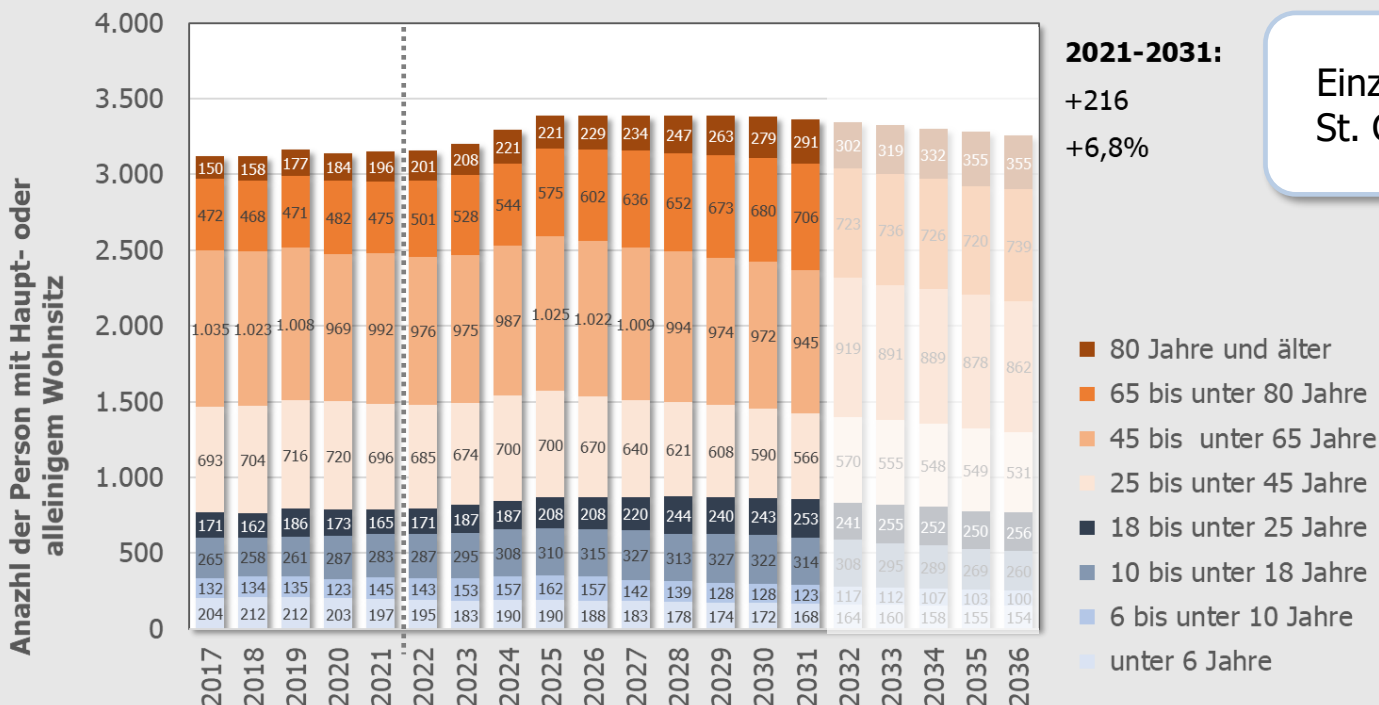


Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – Gemeinden des Schulverbandes im Amt Lauenburgische Seen

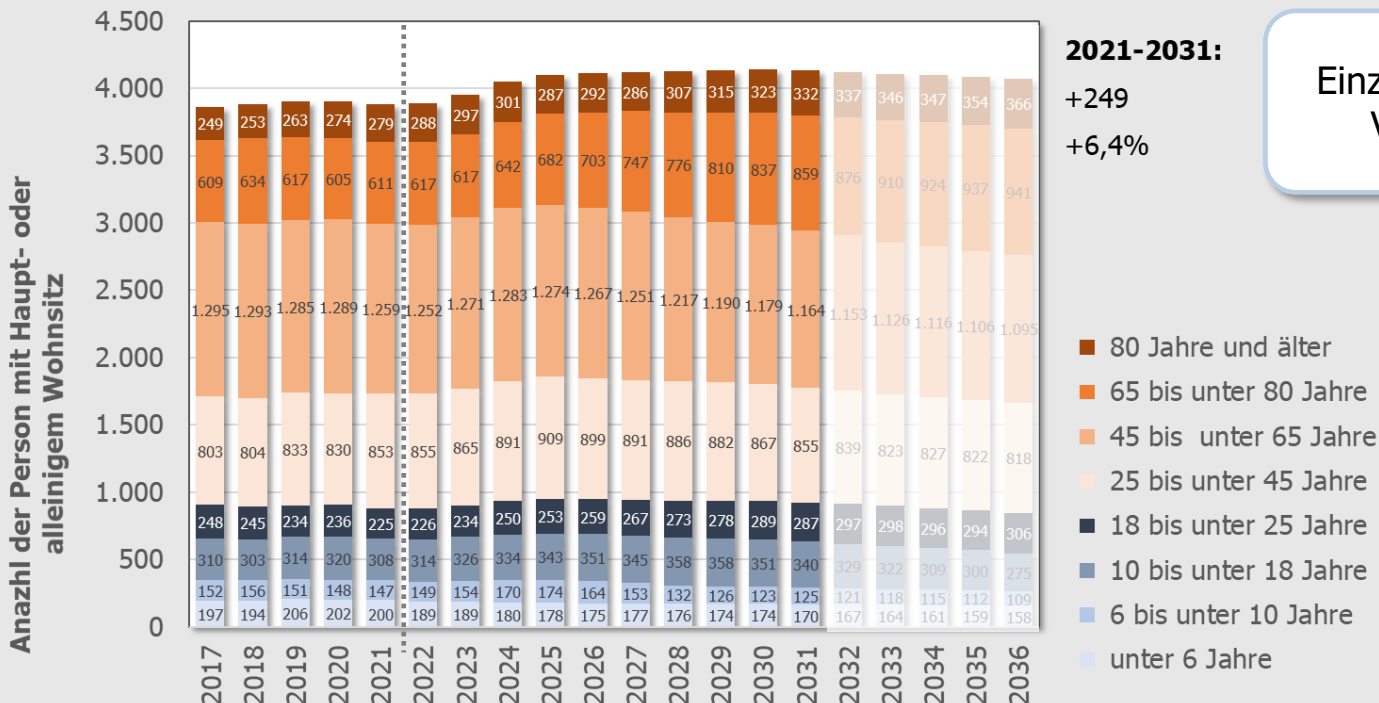


+10,6%
-15,3%
-14,8%

Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – Gemeinden des Schulverbandes im Amt Lauenburgische Seen



Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 – Gemeinden des Schulverbandes im Amt Lauenburgische Seen

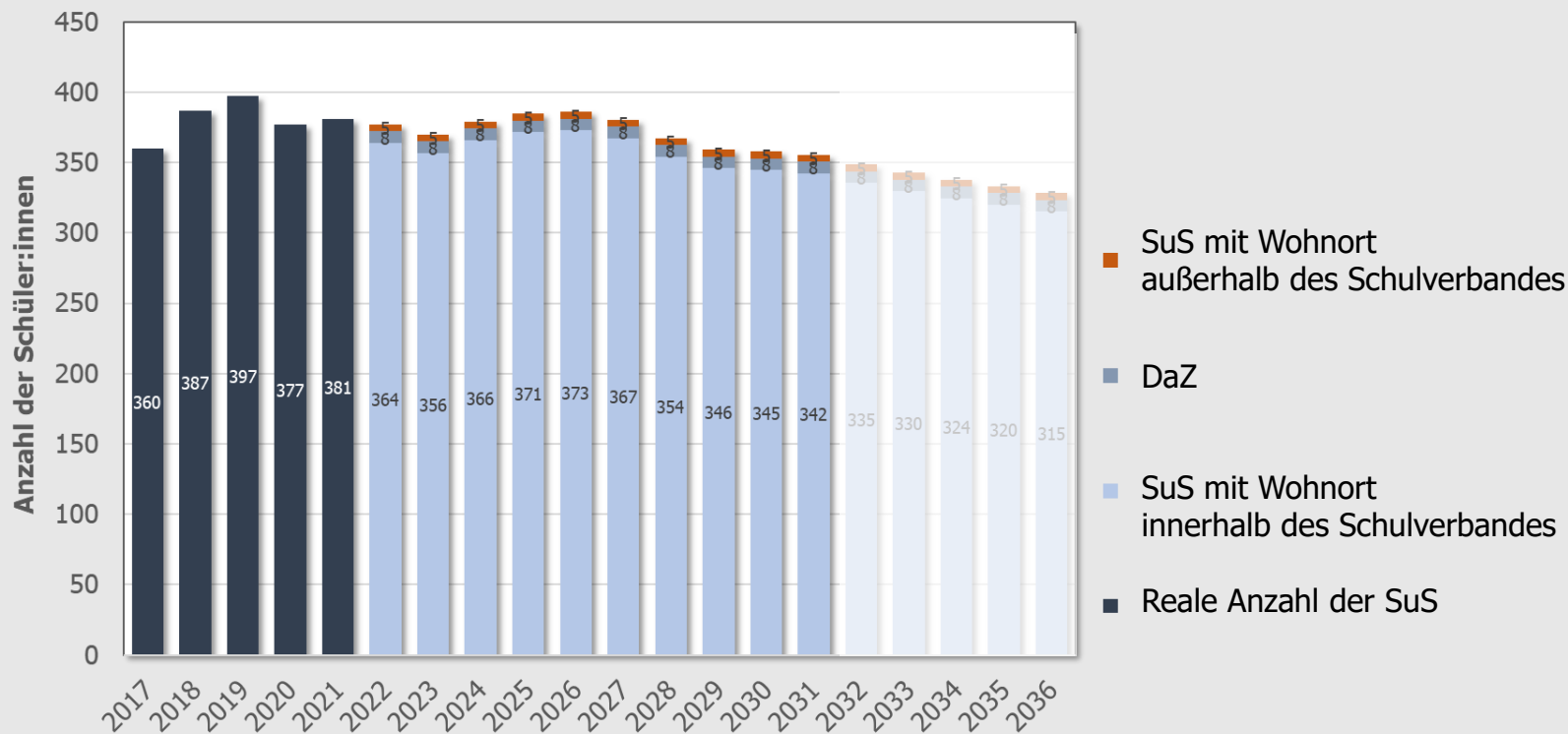


+10,4%
-15,1%
-14,8%

Grundschulen

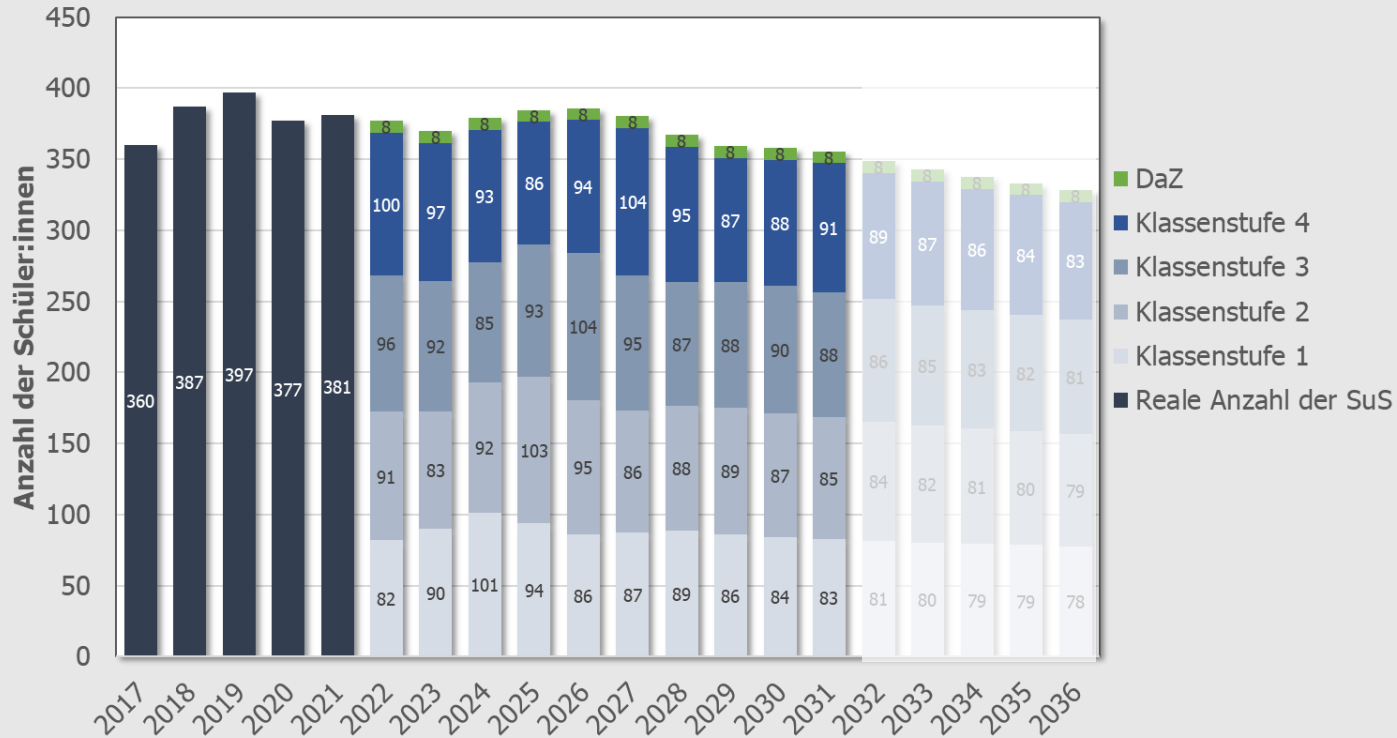
Grundschule St. Georgsberg

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler



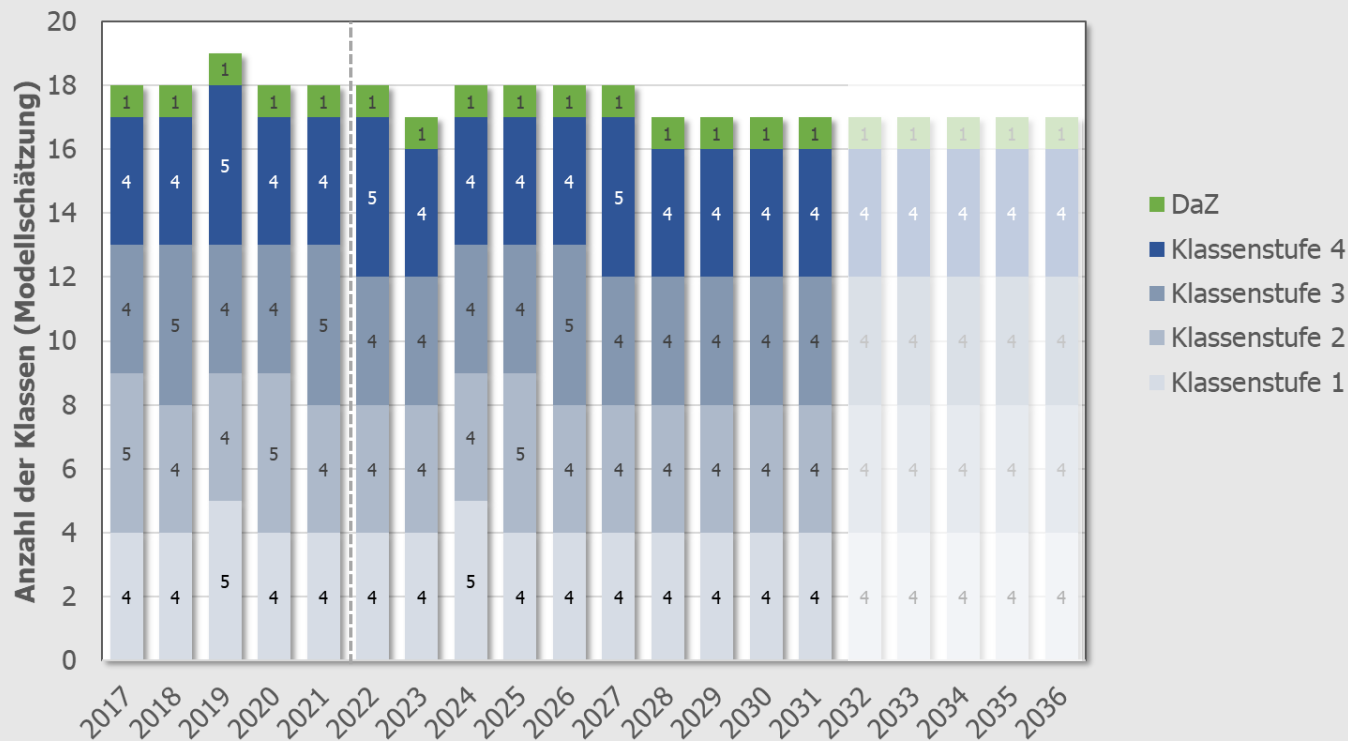
Grundschule St. Georgsberg

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen



Grundschule St. Georgsberg

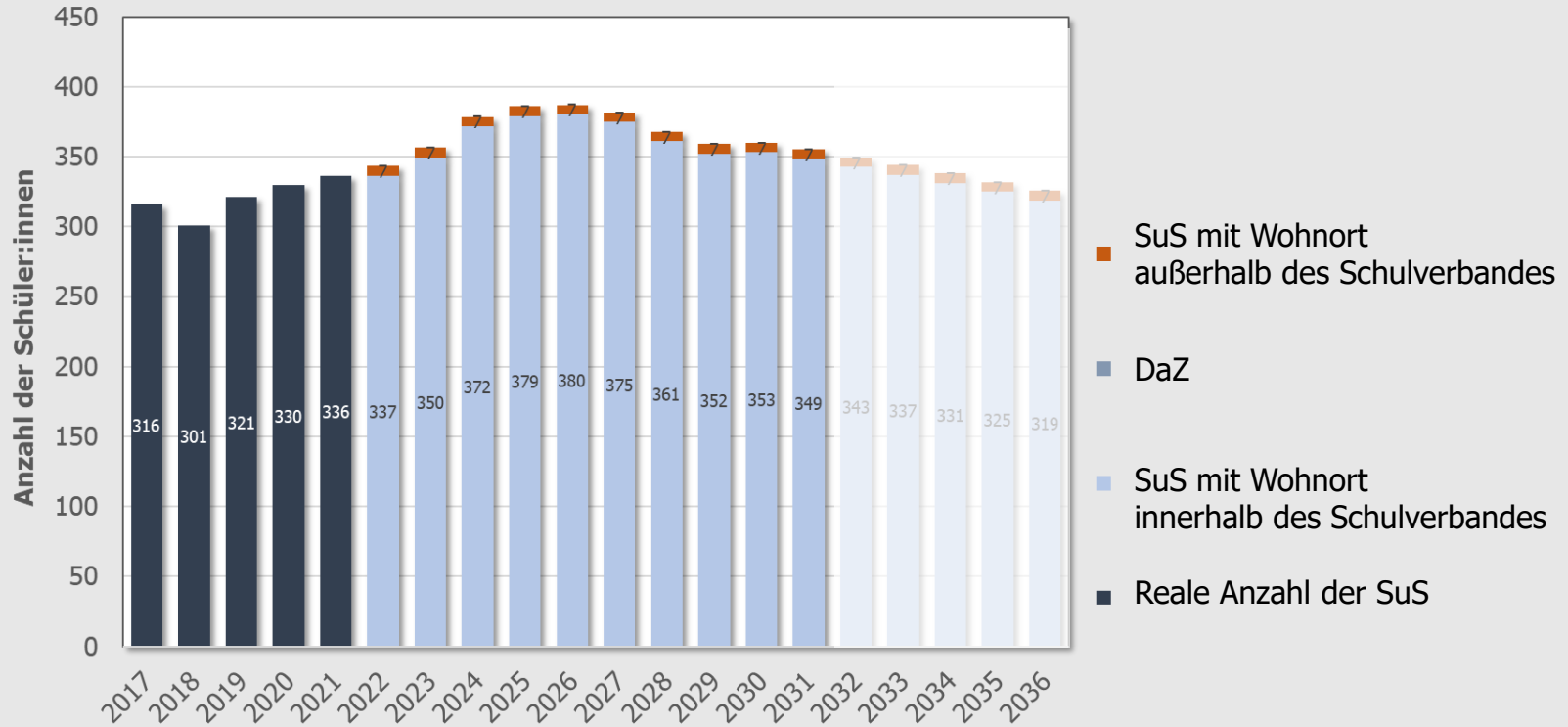
wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Klassen nach Klassenstufen



Angenommener Klassenteiler: 24,5 Schüler:innen

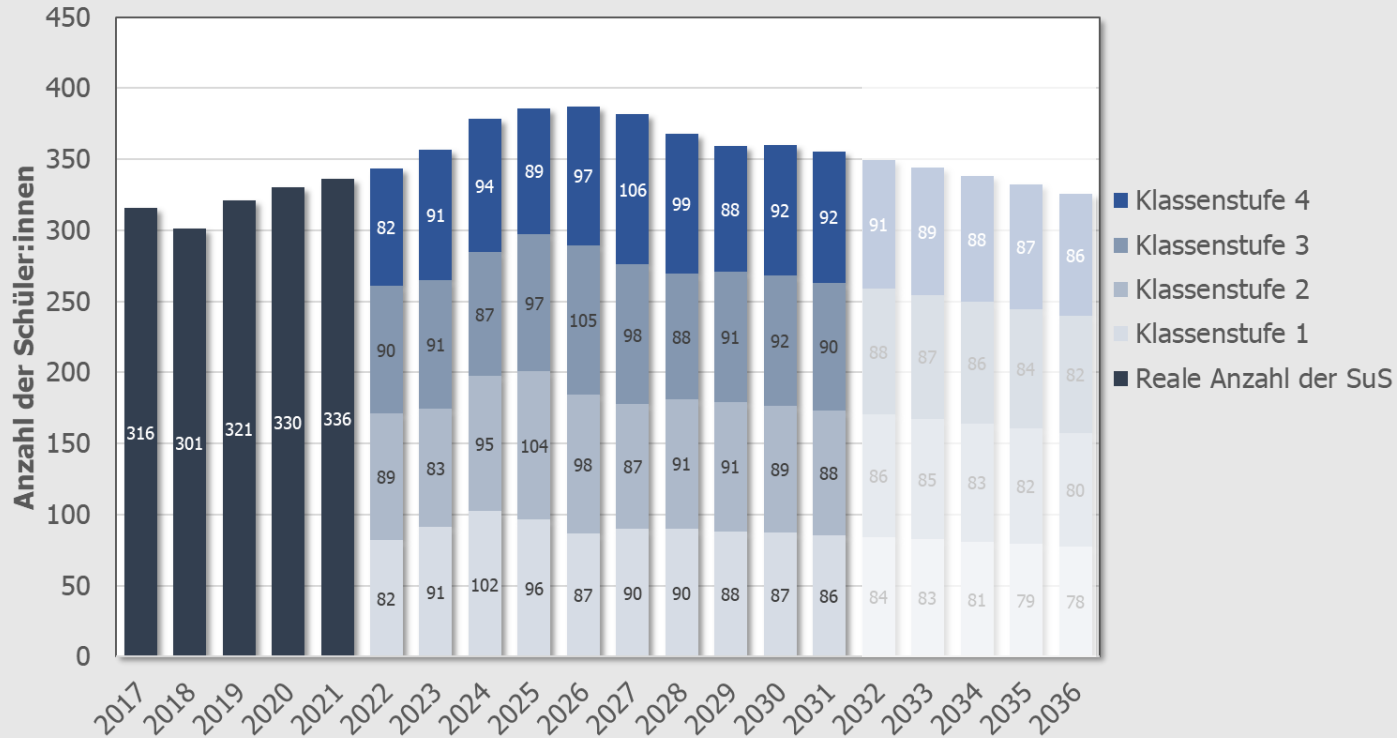
Grundschule Vorstadt

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler



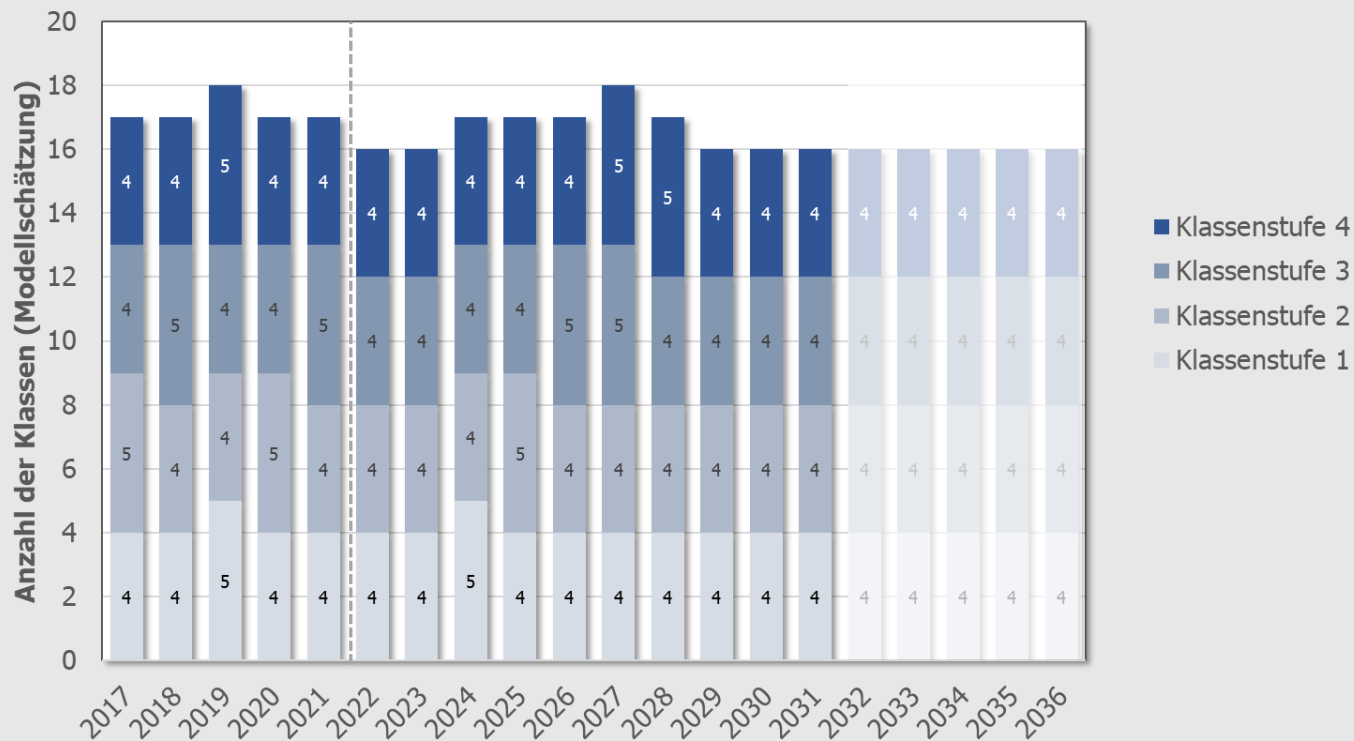
Grundschule Vorstadt

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen



Grundschule Vorstadt

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Klassen nach Klassenstufen

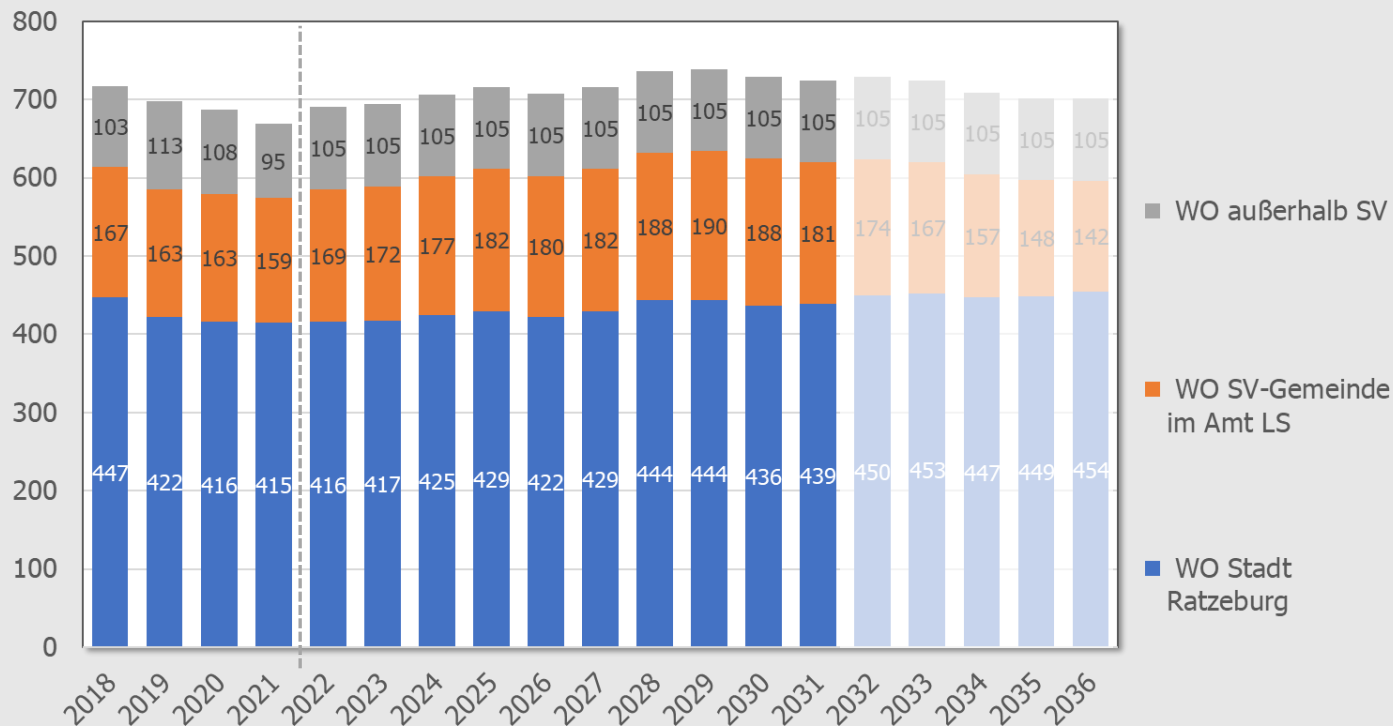


Angenommener Klassenteiler: 24,5 Schüler:innen

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

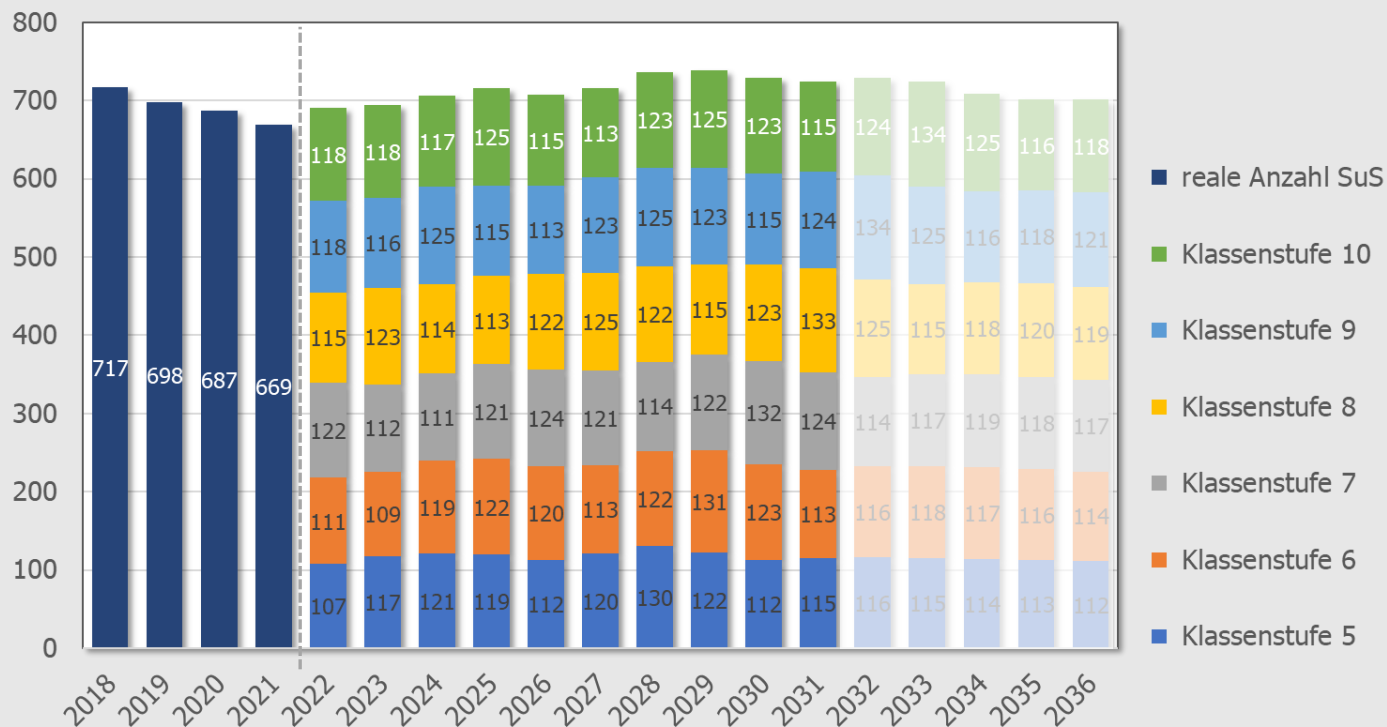
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

wahrscheinliche Neubauvariante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Wohnorttyp



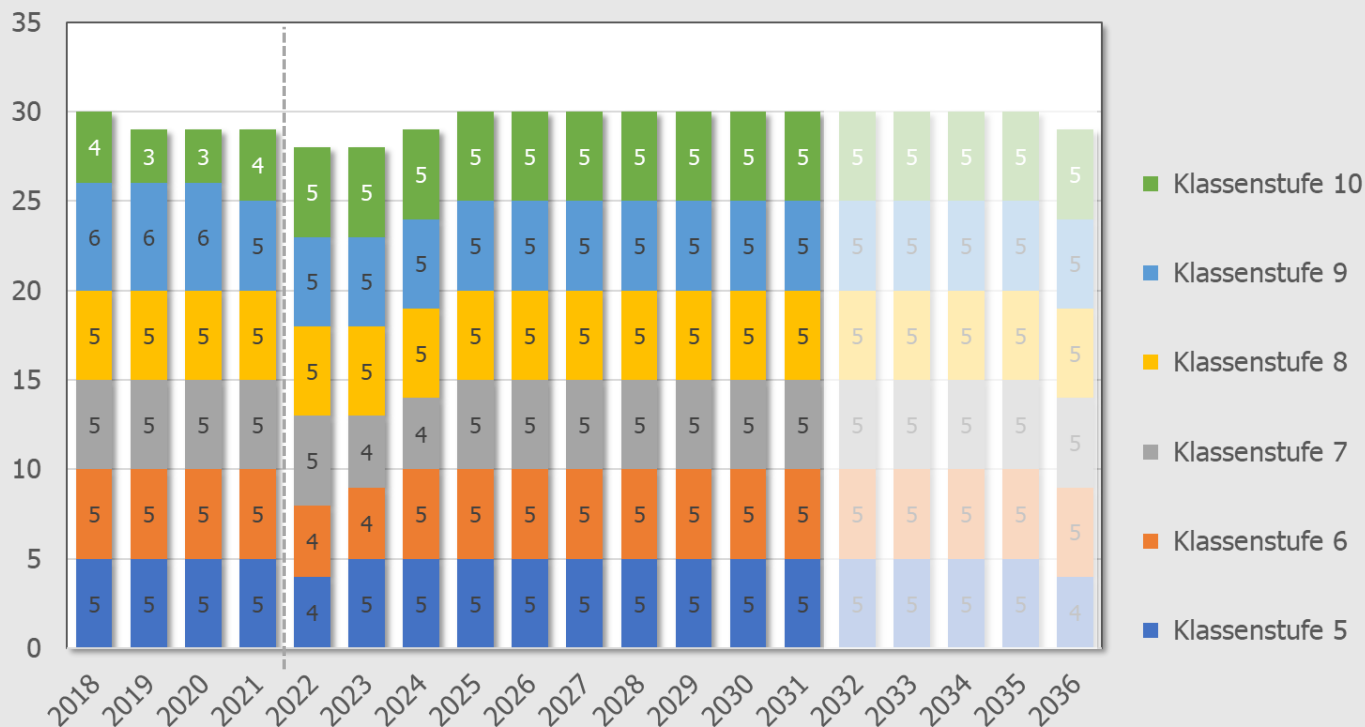
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

wahrscheinliche Variante: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen



Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

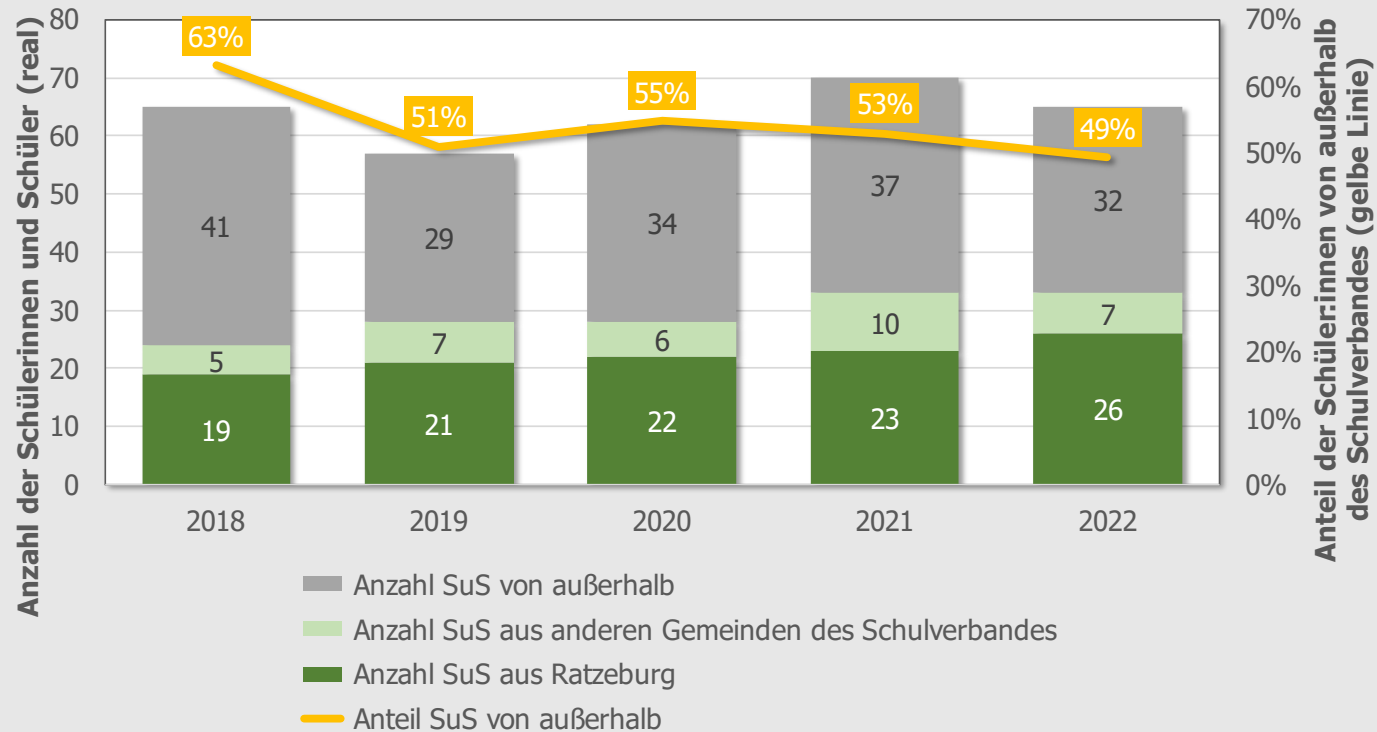
wahrscheinliche Variante: Anzahl der Klassen nach Klassenstufen



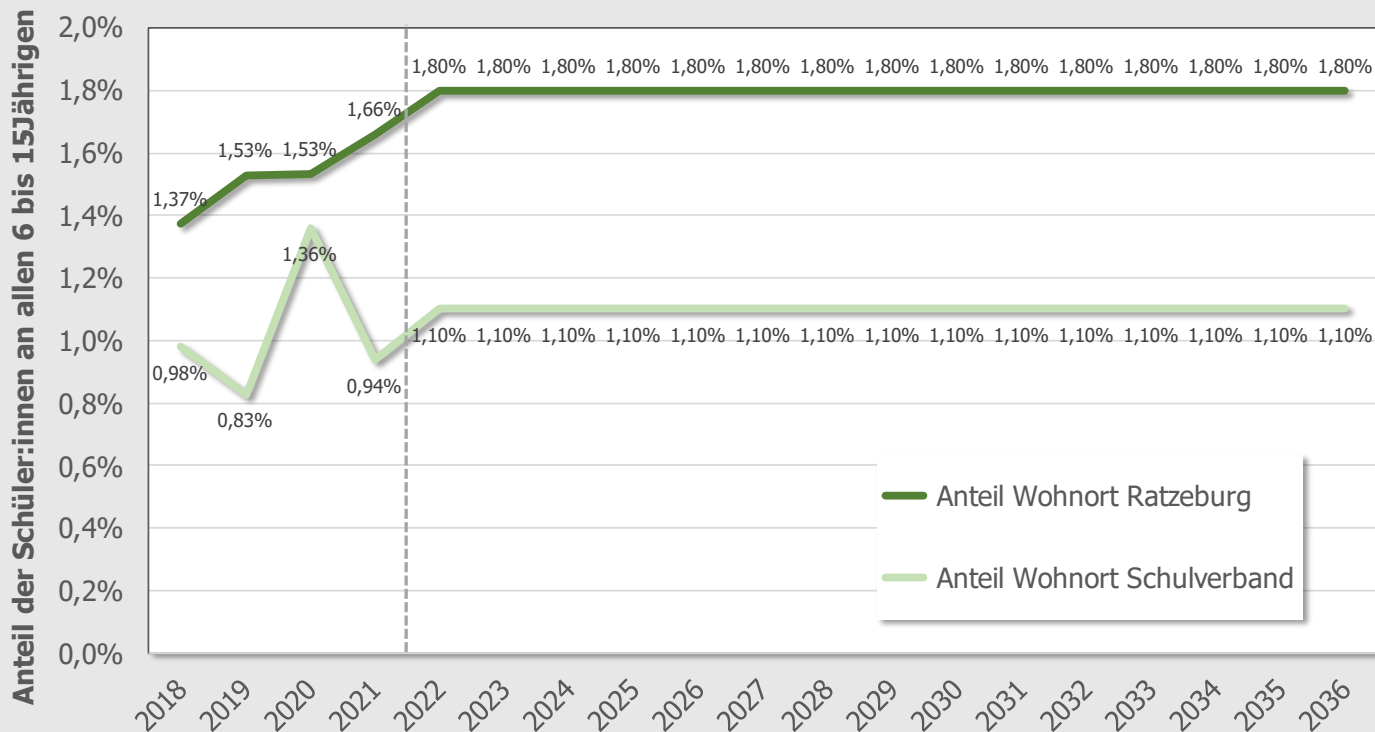
Angenommener Klassenteiler: 28 Schüler:innen, bis 2021 reale Klassenbildung

Förderzentrum Pestalozzischule

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzi-Schule

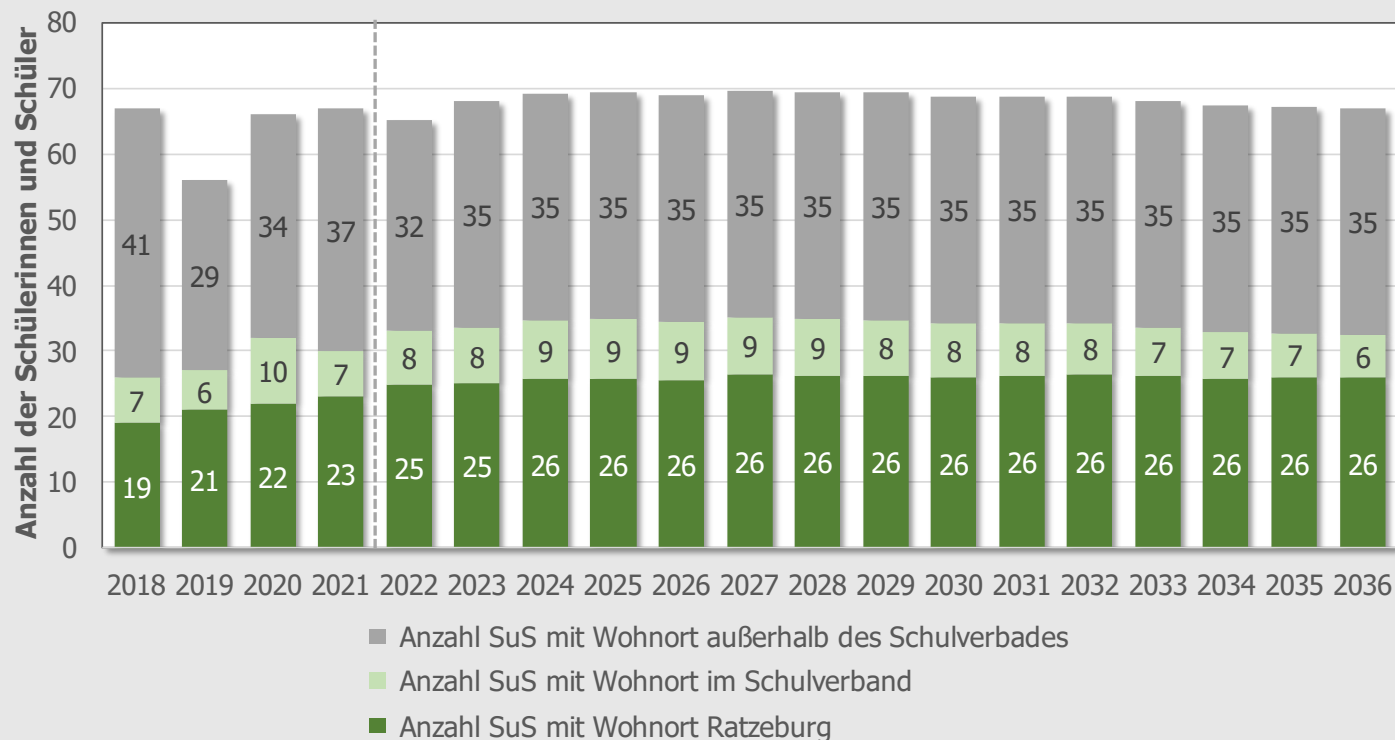


Anteil der Schüler:innen an der Pestalozzi-Schule an allen 6- bis 15-Jährigen (ab 2022 Setzung)



Grobabschätzung der Anzahl der Schüler:innen an der Pestalozzi-Schule

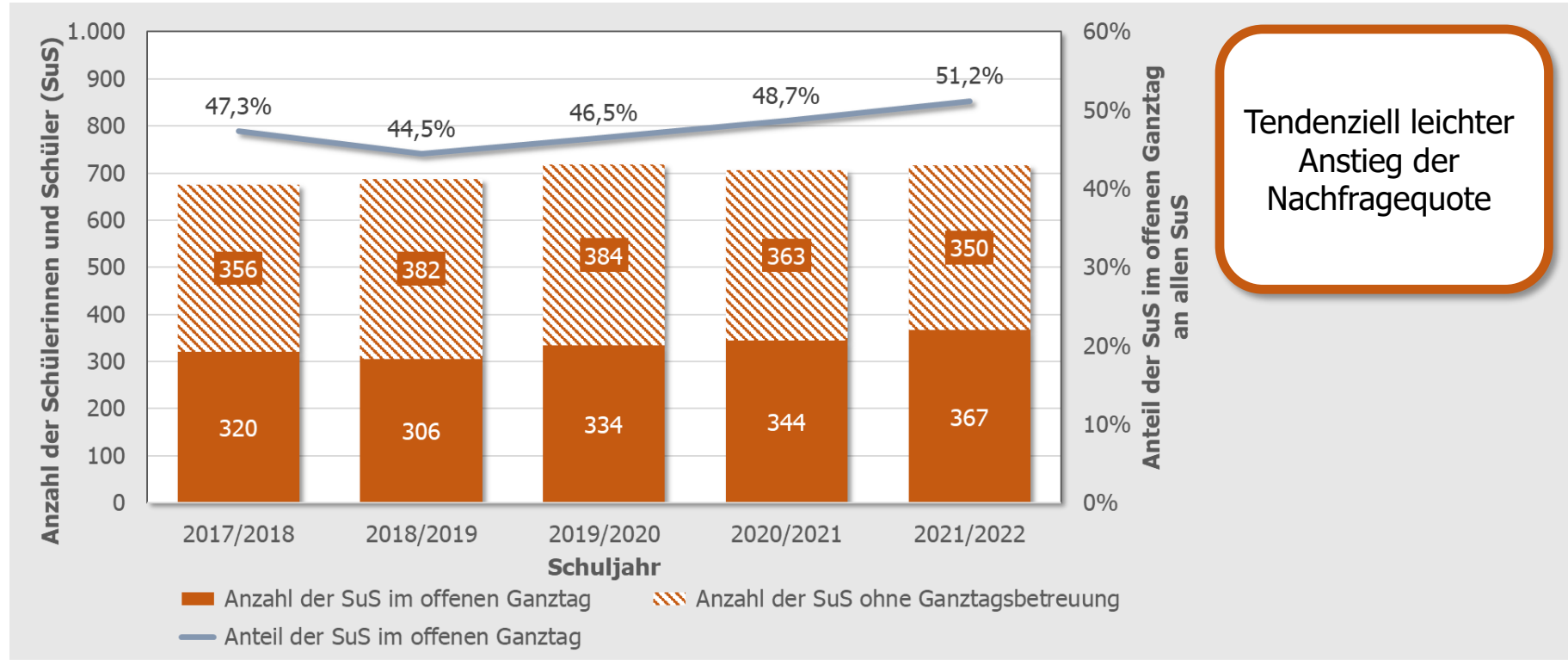
(bis 2021 Realwerte, ab 2022 Prognose) – wahrscheinliche Variante der Bevölkerungsprognose



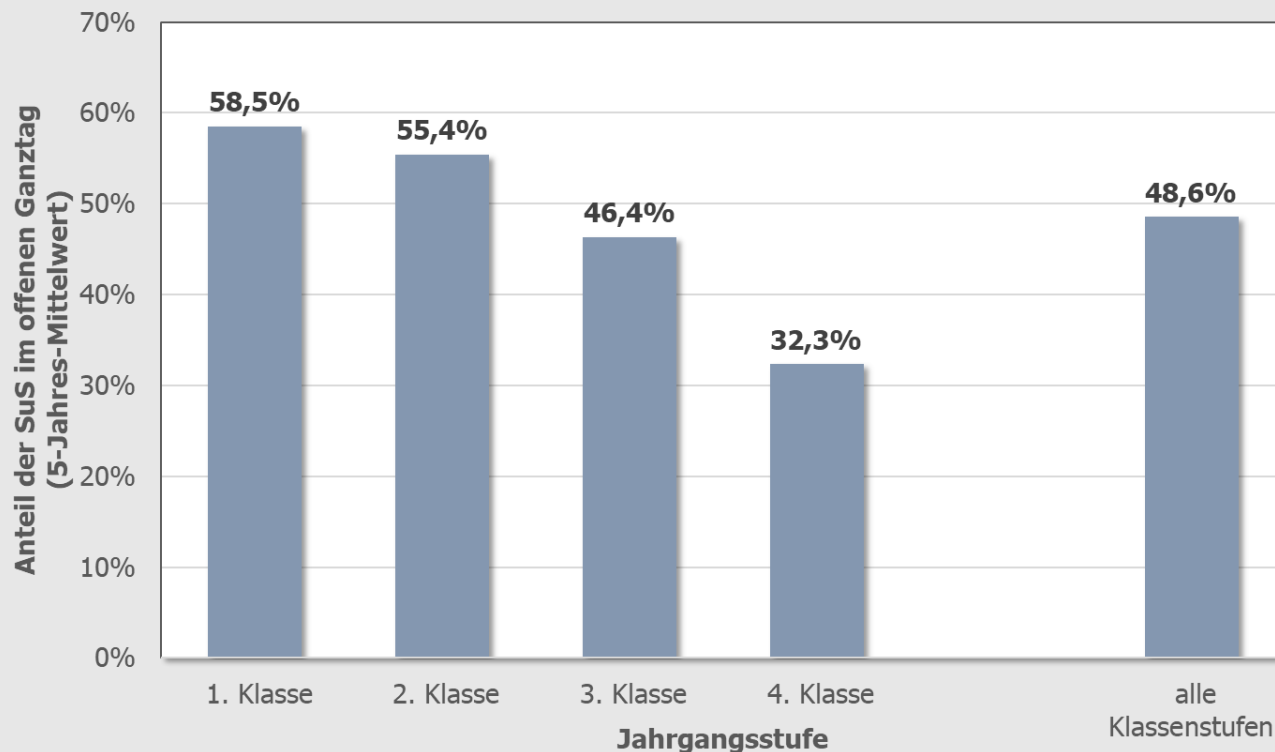
Annahme: konstant 34,6 SuS von außerhalb des Schulverbandes über den gesamten Prognosezeitraum

Offene Ganztagsschule

Grundschulen: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag

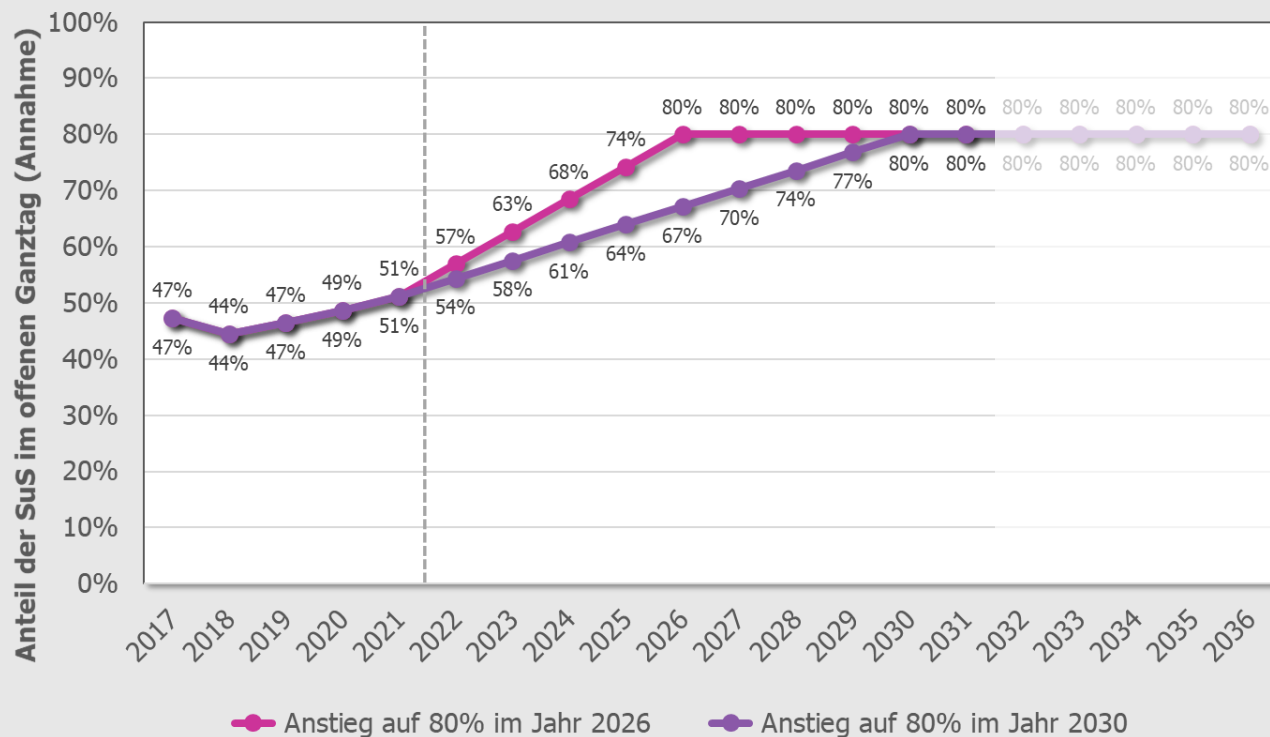


Grundschulen: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag



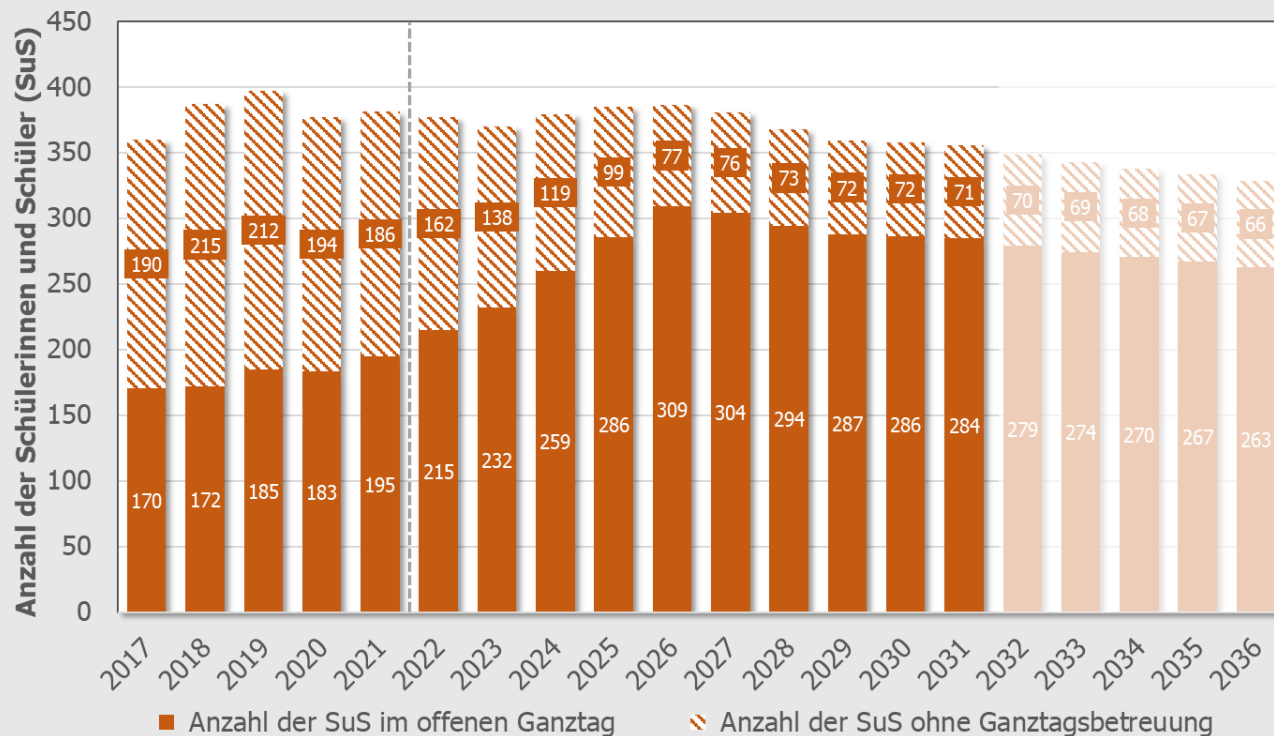
Je älter die Grundschul-
kinder, desto
geringer der
Betreuungsbedarf

Grundschulen: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag



Zwei alternative
Annahmen zur
Entwicklung
der Bedarfsquote

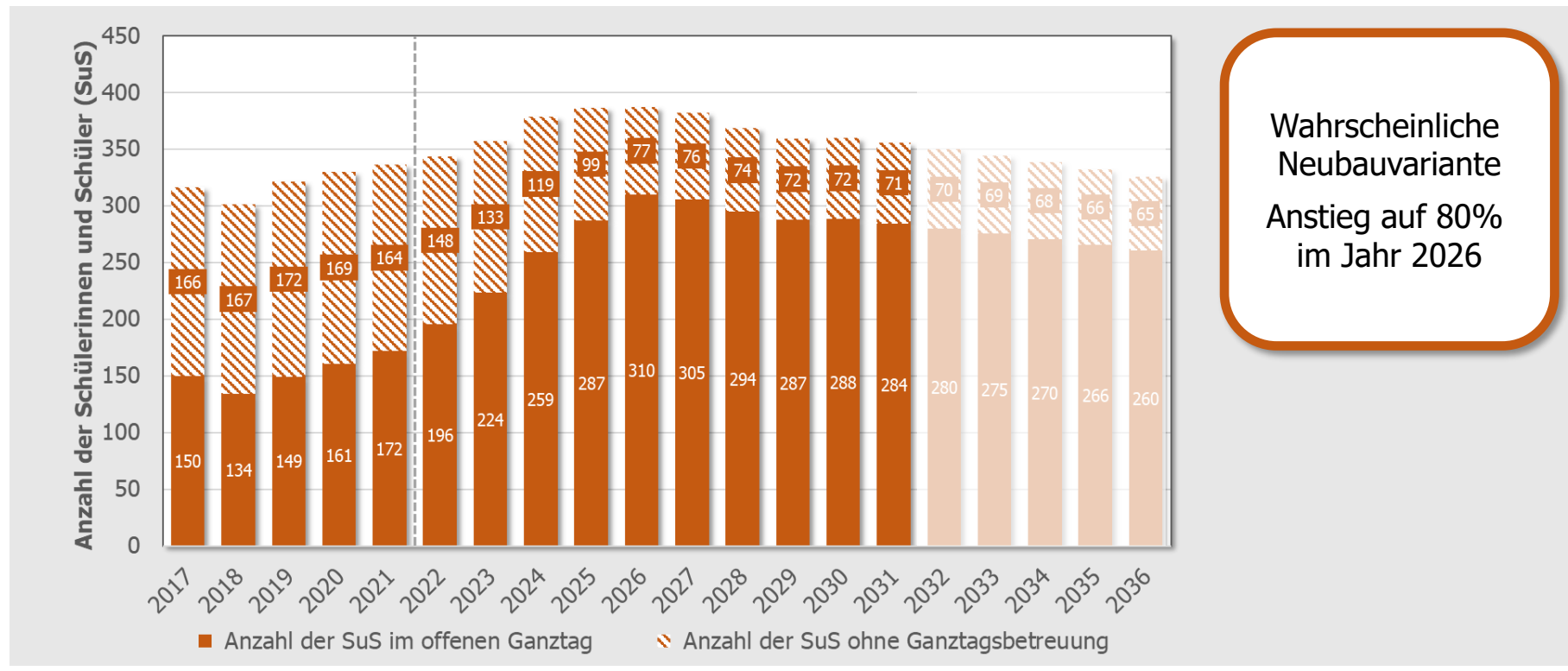
St. Georgsberg: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag



Wahrscheinliche
Neubauvariante
Anstieg auf 80%
im Jahr 2026

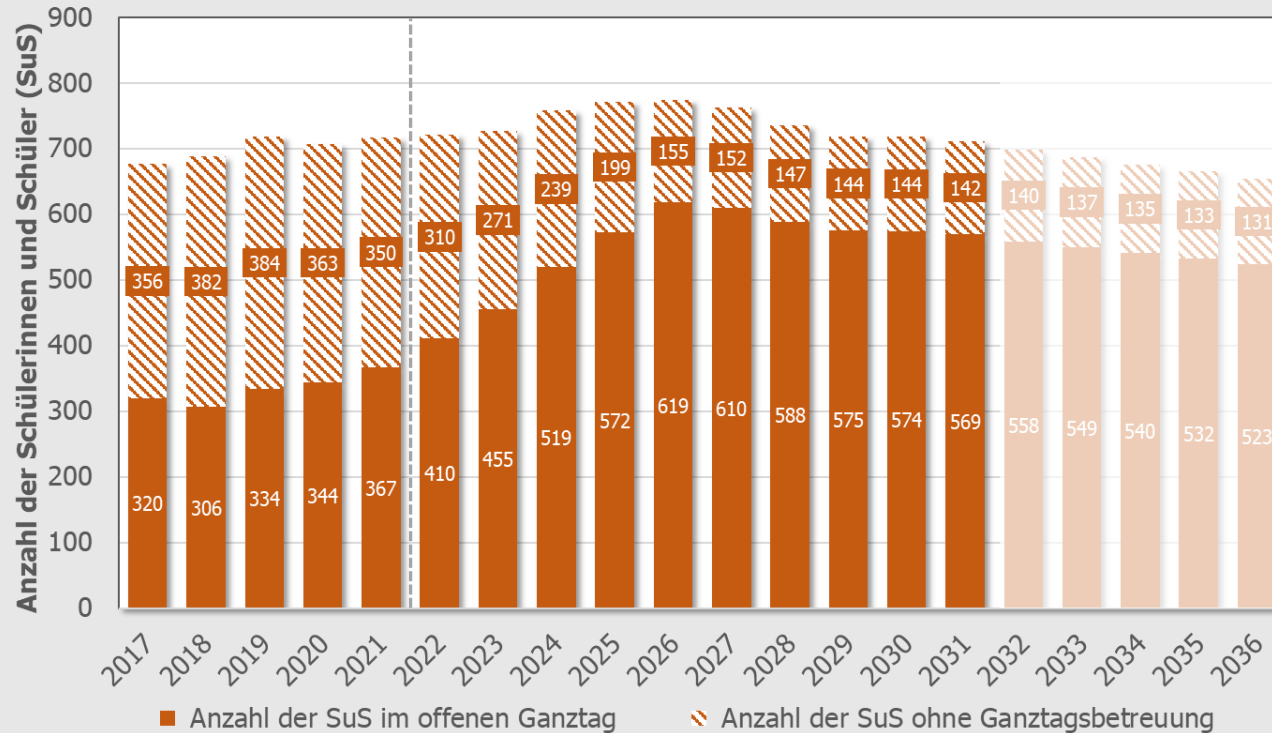
* Bei den „Realwerten“ für die Jahre 2017-2021 handelt es sich um eine Umschätzung anhand der bekannten Gesamtzahlen für Grundschulen. Nach Standort differenzierte Zahlen liegen nicht vor.

Vorstadt: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag



* Bei den „Realwerten“ für die Jahre 2017-2021 handelt es sich um eine Umschätzung anhand der bekannten Gesamtzahlen für Grundschulen. Nach Standort differenzierte Zahlen liegen nicht vor.

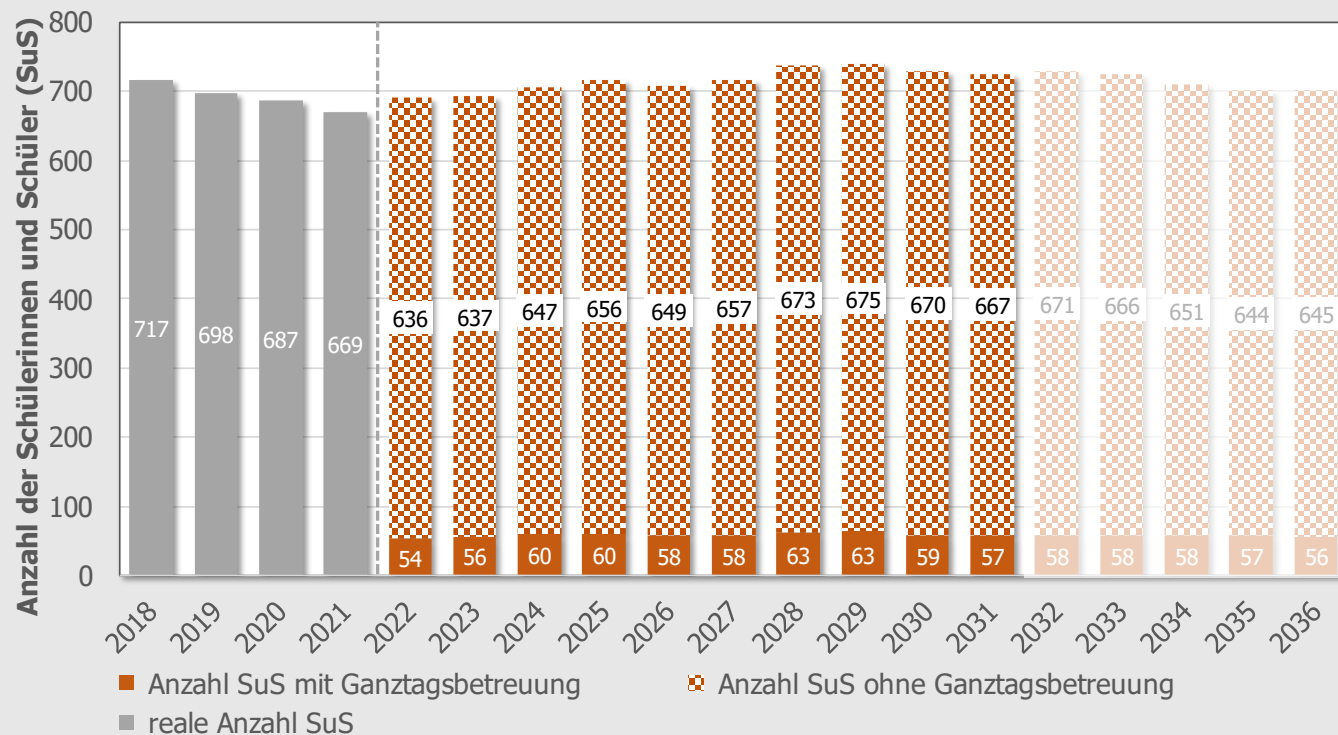
Grundschule: Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag



Wahrscheinliche
Neubauvariante
Anstieg auf 80%
im Jahr 2026

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen: Schüler:innen im offenen Ganztag

(Annahme: 25% der Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 und 6)



Wahrscheinliche
Neubauvariante

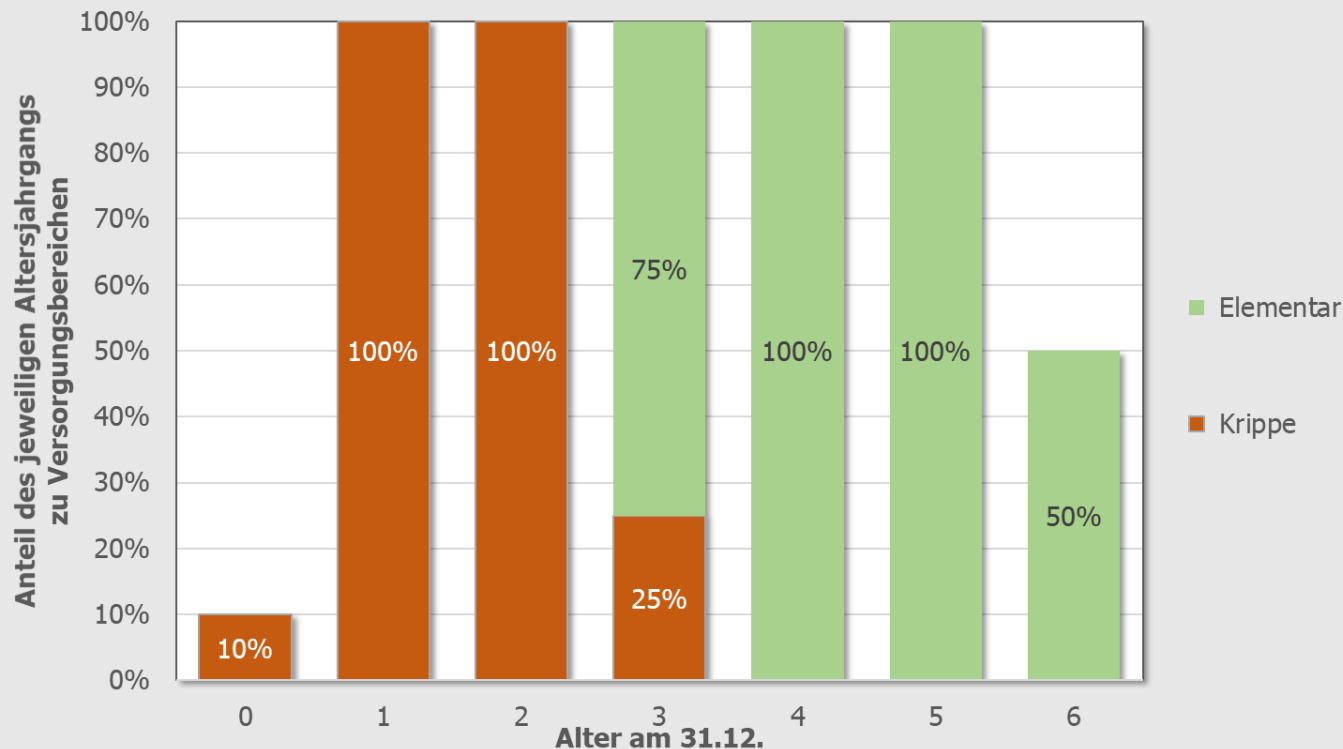
Zusammenfassung der Ergebnisse: Schulen

Unter den getroffenen Annahmen

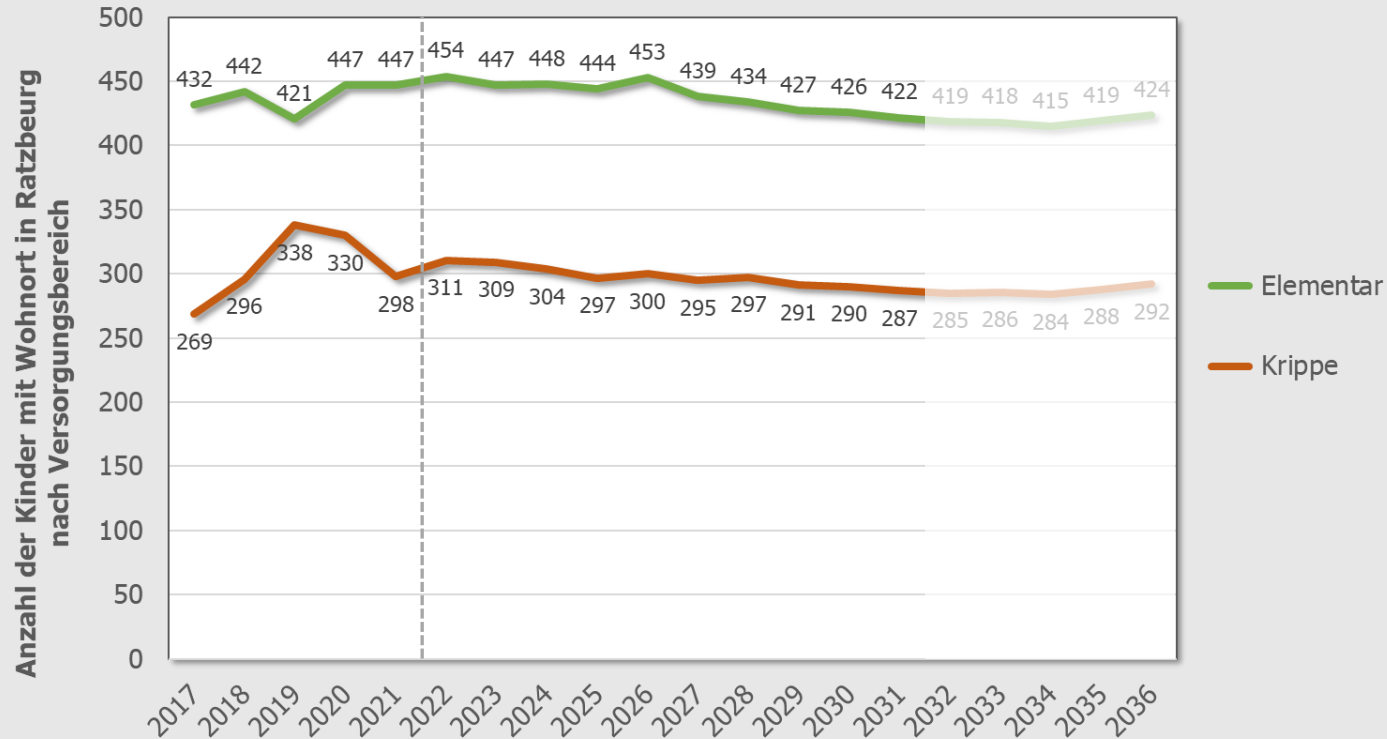
- an der **GS St. Georgsberg** bis in die letzten Jahre der 2020er konstante bis leicht ansteigende Schüler:innenzahlen (vss. durchgehend vierzünftig)
- an der **GS Vorstadt** im selben Zeitraum deutlich ansteigende Schüler:innenzahlen (vss. auch fünfzügige Jahrgangsbreiten)
- an der **Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen** bis etwa 2030 steigende Schüler:innenzahlen (vss. durchgehende Fünfzügigkeit)
- Für alle: danach dann tendenziell wieder Rückgang (aber: klarer Zusammenhang mit dem Annahmengerüst!)
- vss. deutlicher Anstieg der Bedarfe in der Ganztagsbetreuung – vor allem an den Grundschulen – mit der Folge sich erheblich verändernder Raumanforderungen

Kindertagesbetreuung

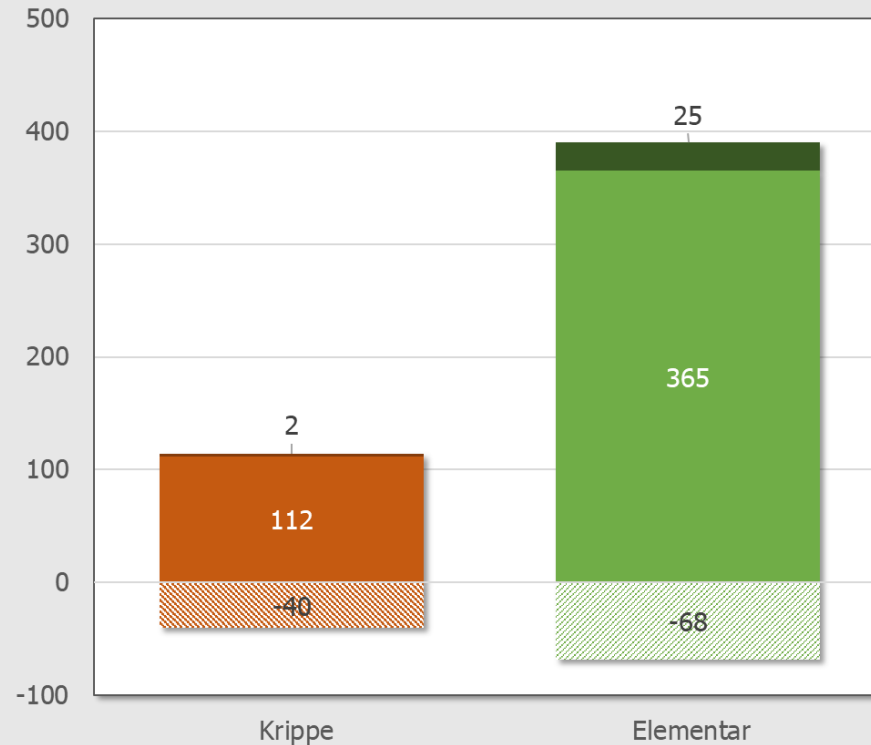
Zuordnung von Altersjährgängen zu Versorgungsbereichen (=noch keine Nachfrage)



Anzahl der Kinder mit Wohnort in Ratzeburg nach Versorgungsbereichen wahrscheinliche Neubauvariante (=noch keine Nachfrage)



Anzahl der Kinder nach Wohnorten und Betreuungssituation (2022)

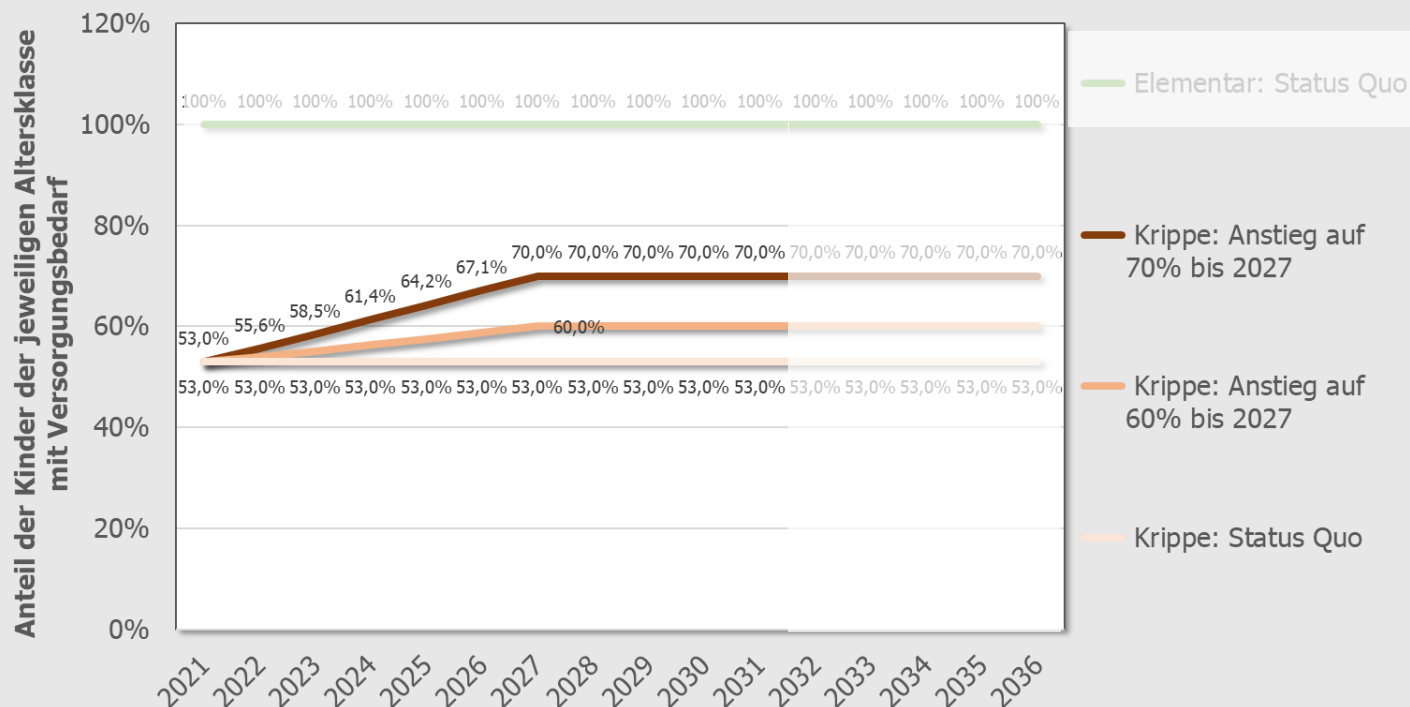


Kinder mit Wohnort außerhalb
in Einrichtungen in Ratzeburg

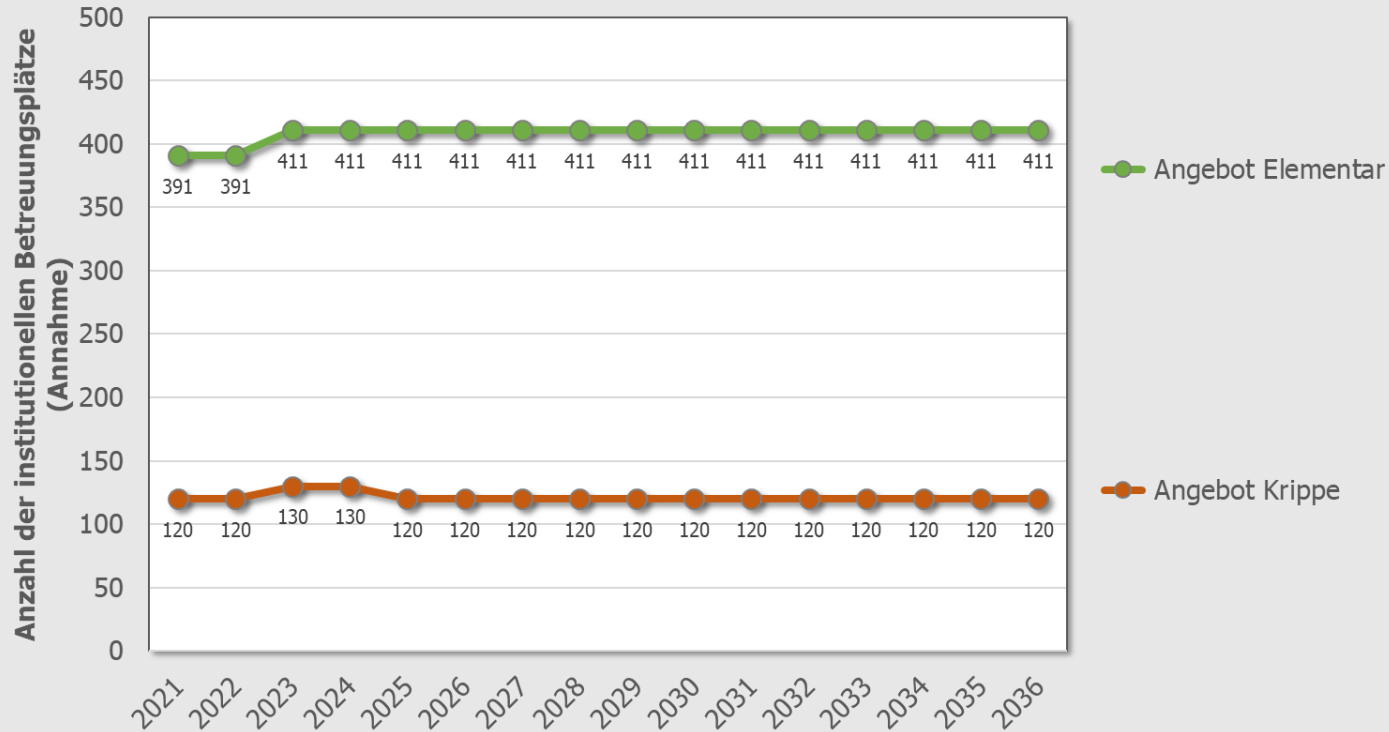
Kinder mit Wohnort in Ratzeburg
in Einrichtungen in Ratzeburg

Kinder mit Wohnort in Ratzeburg
in Einrichtungen außerhalb der Stadt

Bedarfsquoten: Annahmen zum Anteil der Kinder mit Wohnort in Ratzeburg mit Versorgungsbedarf nach Versorgungsbereichen

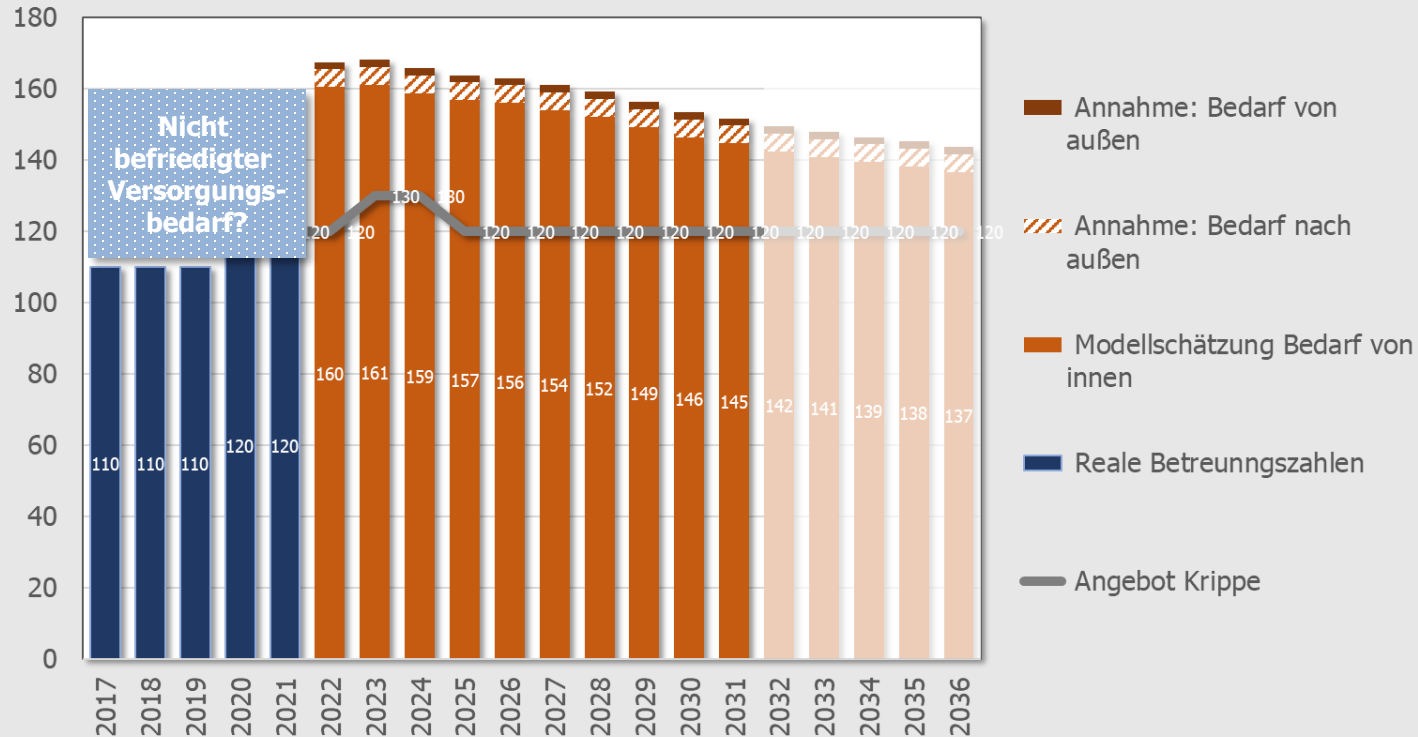


Angebotsstrukturen: Annahmen zu den Kapazitäten nach Versorgungsbereichen (=Platzzahlen in der institutionellen Betreuung)



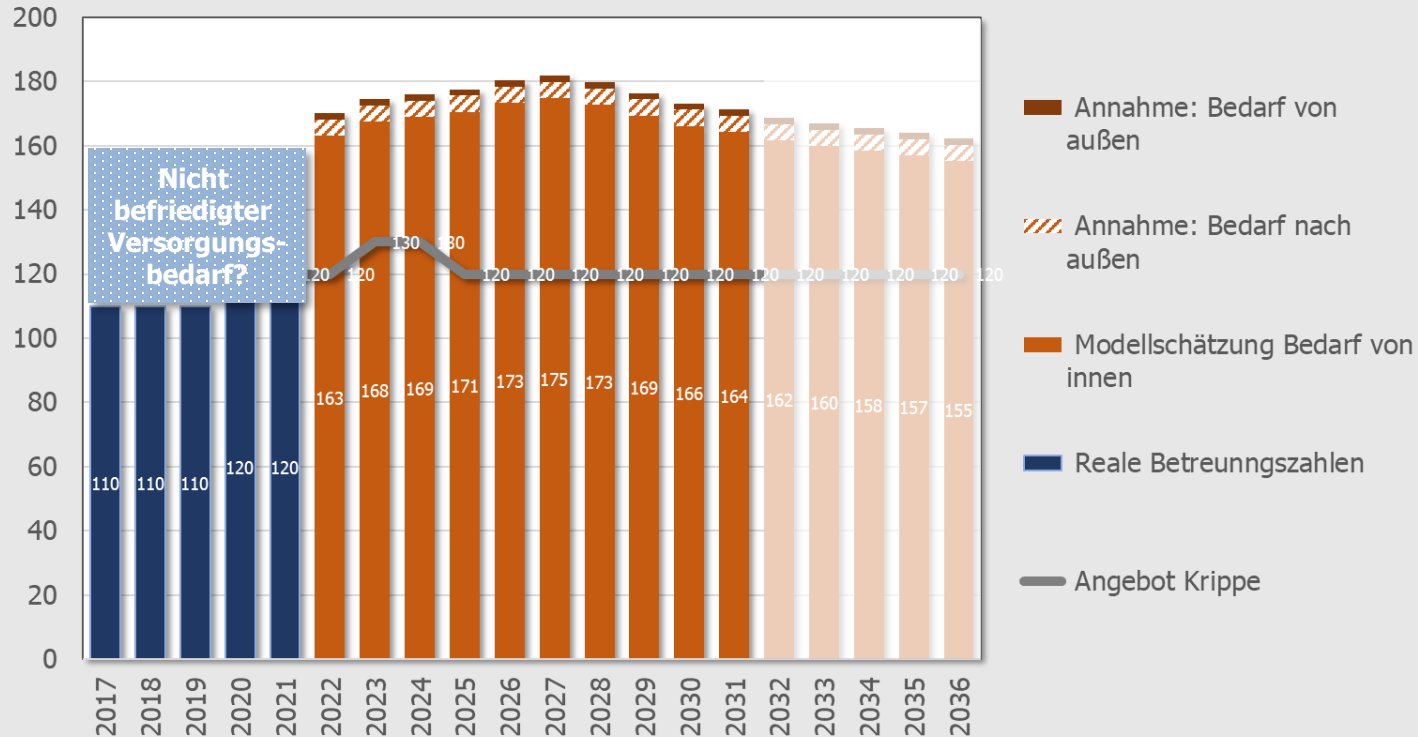
Krippe: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes

Konstante Bedarfsquote 53% (Szenario 1) – wahrscheinliche Neubauvariante



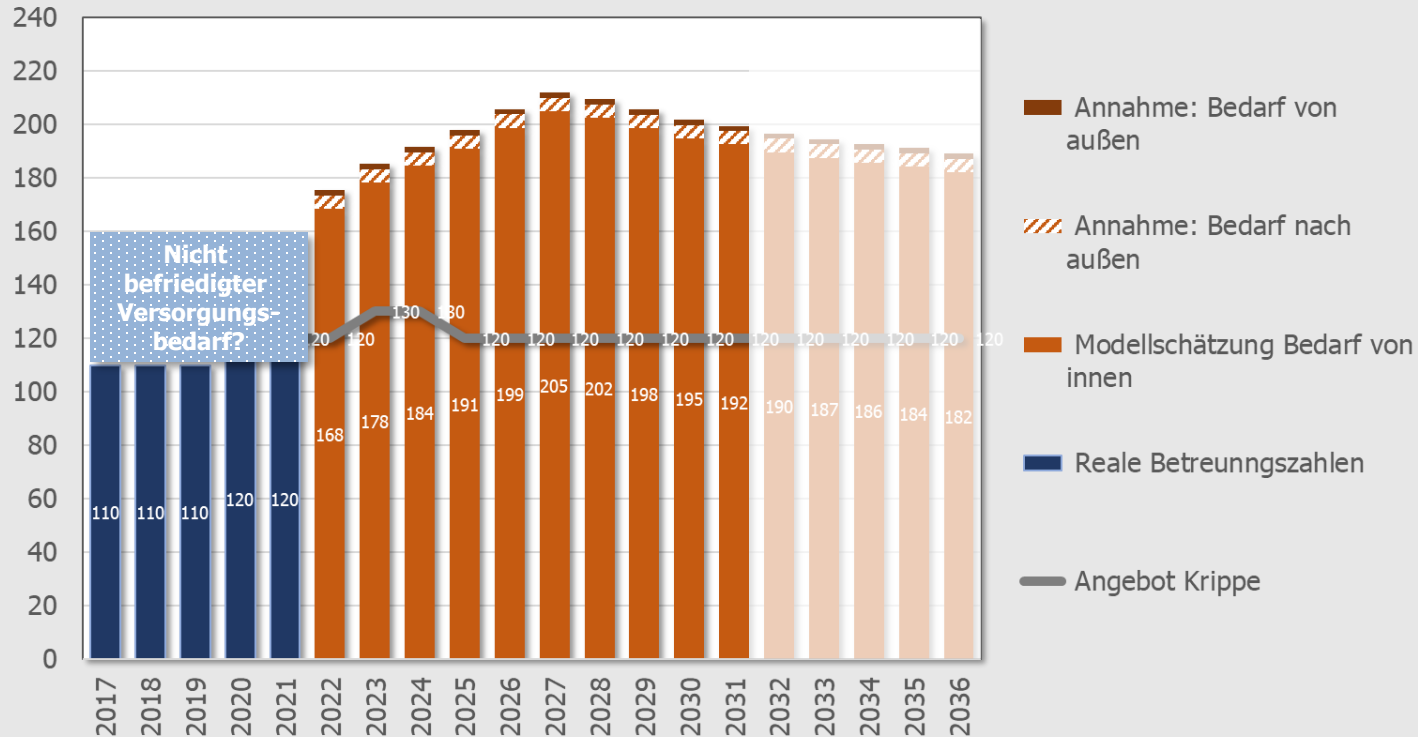
Krippe: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes

Anstieg der Bedarfsquote auf 60% bis zum Jahr 2027 (Szenario 2) – wahrscheinliche Variante

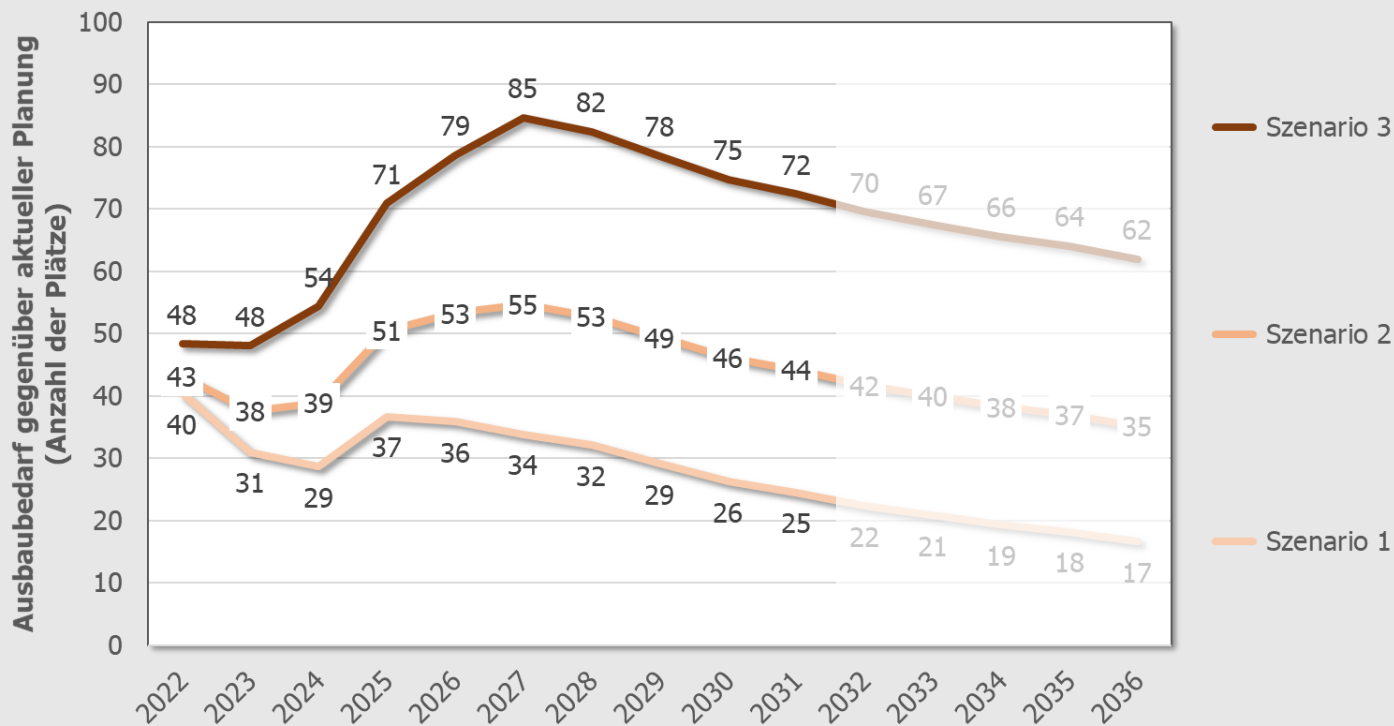


Krippe: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes

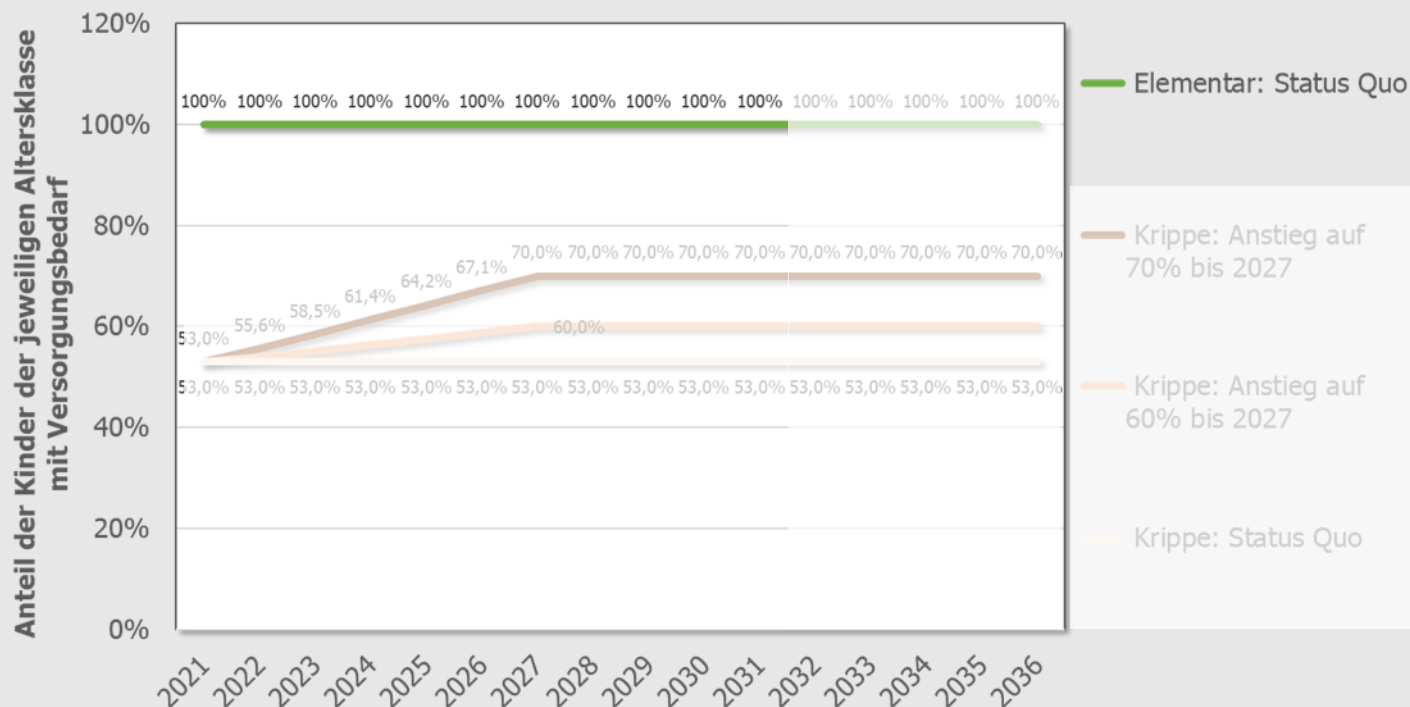
Anstieg der Bedarfsquote auf 70% bis zum Jahr 2027 (Szenario 3) – wahrscheinliche Variante



Krippe: Ausbaubedarfe gegenüber aktuellen Planungen (Bedarf minus Kapazität) wahrscheinliche Neubauvariante

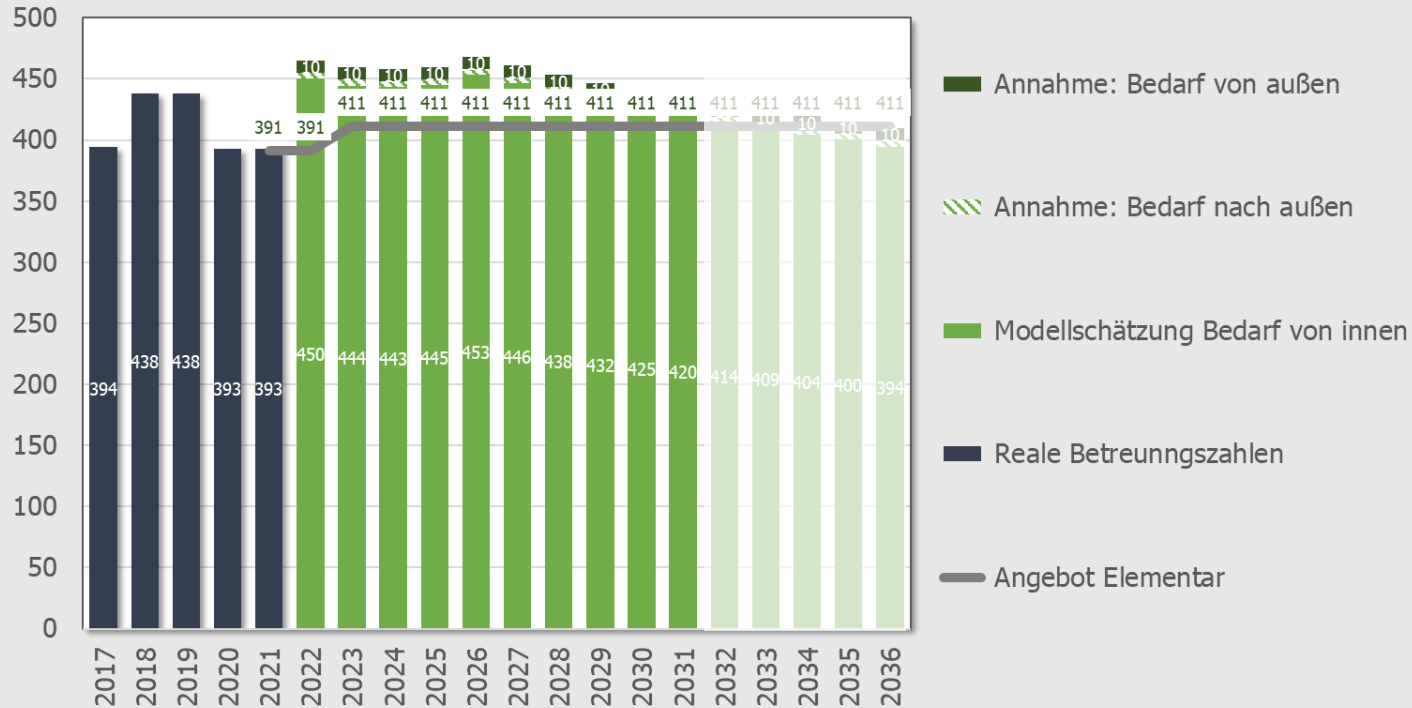


Bedarfsquoten: Annahmen zum Anteil der Kinder mit Wohnort in Ratzeburg mit Versorgungsbedarf nach Versorgungsbereichen

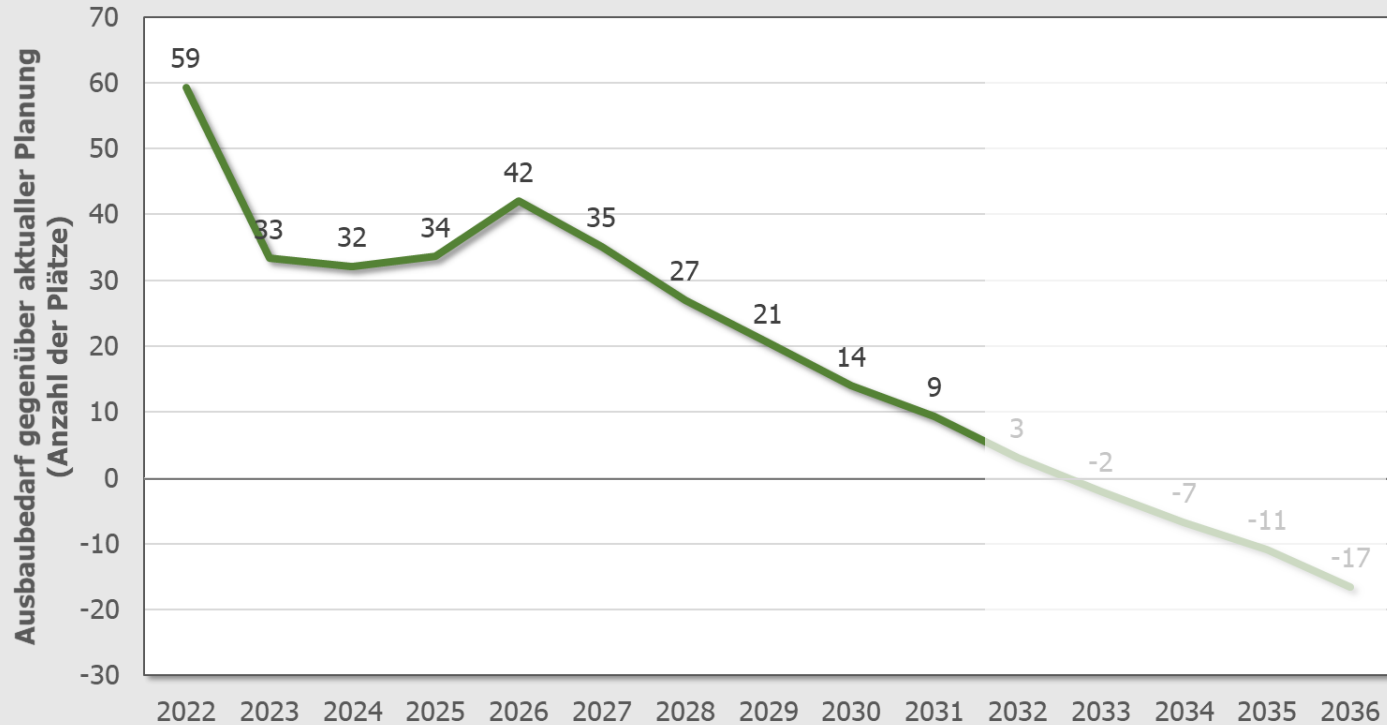


Elementar-/Kindergarten: Vorausschätzung des Versorgungsbedarfes

Bedarfsquote 100% (=„alle Kinder der Bedarfsgruppe“) – wahrscheinliche Neubauvariante



Elementar: Ausbaubedarfe gegenüber aktuellen Planungen (Bedarf minus Kapazität) wahrscheinliche Neubauvariante



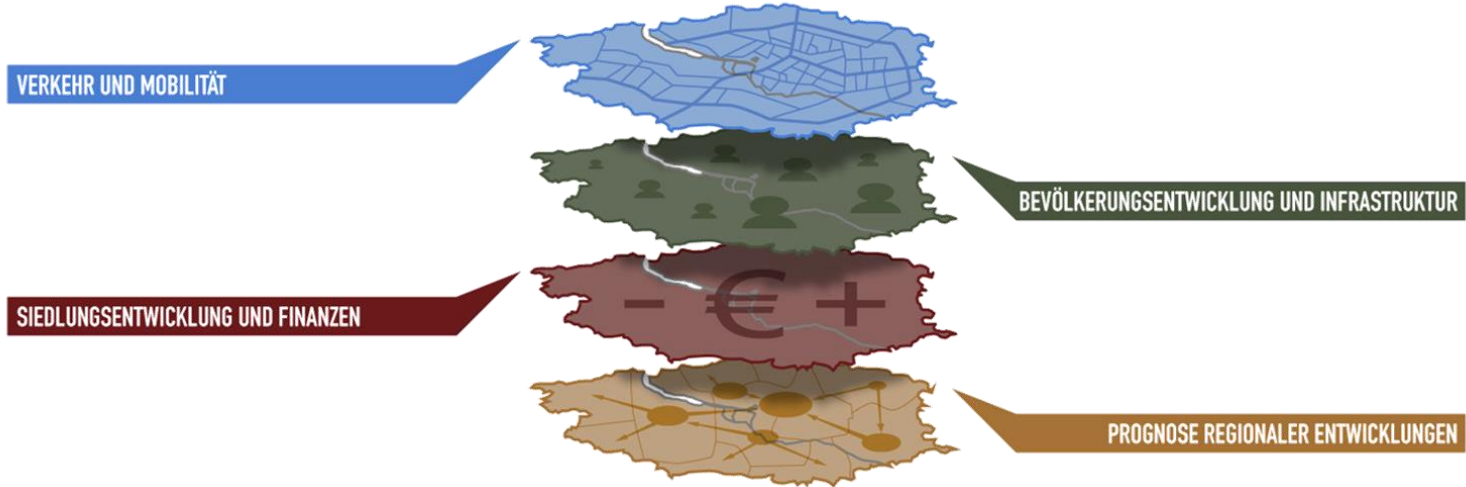
Zusammenfassung der Ergebnisse: Kindertagesbetreuung

- Schon heute erhebliche Bedarfe nach institutioneller Kindertagesbetreuung, die derzeit in der Stadt nicht befriedigt werden können und nach außen gehen
- Dies betrifft sowohl den Bereich Krippe als auch den Elementarbereich

Unter den getroffenen Annahmen:

- Erheblicher und kurzfristiger **Ausbaubedarfe im Krippenbereich** (je nach Szenario zur Entwicklung der Bedarfsquote bis zu 8 Krippengruppen à 10 Kinder)
- Kurzfristiger **Ausbaubedarf im Elementarbereich** um etwa 2 Gruppen à 20 Kinder, zum Ende der 2020er Jahre dann ggf. wieder rückläufig (Achtung: Zusammenhang Annahmengerüst!)
- Jeweils: Ausbaubedarfe über die bereits vereinbarten Anpassungen hinaus!

Melden Sie sich gerne: albrecht@ggr-planung.de





4.3

	Soll in HH	Soll in MV	Ist in Ratzeburg							
			St. Georgsberg		Delta zu HH	Delta zu MV	Vorstadt		Delta zu HH	Delta zu MV
			390 (Stand 2023)	390 (Stand 2023)			341 (Stand 2023)	341 (Stand 2023)		
Schüleranzahl (max./vierzünftig)	460 (23 pro Klasse)	480 (30 pro Klasse)		inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen				inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen		
Raumbedarf	in m²	in m²	in m²	in m²			in m²	in m²		
Allgemeiner Unterricht	1632	1632	1087,76	1805,25	173,25	173,25	1147,56	1942,52	310,52	310,52
Klassenräume	1632	1632	1087,76	1087,76			1014,00	1014,00		
Gruppenräume							133,5534	133,55		
Sonstiges (Bewegung, Ruhe, u.ä.)										
Fachräume	408	270	184,71	306,55	-101,45	36,55	209,89	355,28	-52,72	85,28
Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld	144	270	110,36	110,36			40,65	40,65		
Sachunterricht & Technik	144						41,10	41,1		
Sonstiges (Werken, Lehrküche, u.ä.)	120		74,35	74,35			128,14	128,14		
Gemeinschaftsbereich	816	576	376,02	941,36	125,36	365,36	141,00	471,36	-344,64	-104,64
Bücherei, Pausenhalle, u.ä.	504	576	247,67	247,67			111,16	111,16		
Essensbereich (Mensa, Küche, u.ä.)	312		128,35	128,35			29,84	29,84		
Verwaltungs- und Personalräume	384	351	191,20	317,32	-66,68	-33,68	137,46	232,68	-151,32	-118,32
Schulleitung, Lehrer-zimmer, Erste Hilfe, u.ä.	384	351	191,20	191,20			137,46	137,46		
Summe	3240	2829	1839,68	3370,47	130,47	541,47	1635,91	3001,84	-238,16	172,84
m² pro Schülerin & Schüler	7,0	5,9	4,7	8,6			4,80	8,8		
Verkehrs- und sonst. Funktionsflächen	oben enthalten!	oben enthalten!		1213,47				1133,25		
Ungenutzte Flächen			95,28	95,28			329,36	329,36		
Kellerräume 3 bis 6			95,28	95,28						
Abstellräume							329,36	329,36		
Gesamtsumme			1934,96	3465,75			1965,27	3331,20		
Zusätzlich gewünschte Flächen				630				520		
Klassenräume (ca. 60 m²)				180				120		
Gruppenräume (ca. 50 m²)				300				250		
OGS Gruppenraum (ca. 50 m²)				150				150		
Gesamtsumme (inkl. zusätzlich gewünschter Flächen)				4095,75				3851,20		

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/226/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier: Umbesetzung

Zielsetzung:

Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

1. als Mitglied des Hauptausschusses:

	Vorname	Name
1		

1. ggf. als persönlich stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses:

	Vorname	Name des stellv. Mitgliedes			Vorname	Name des Mitgliedes
1			FÜR	1		

2. als persönlich stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

	Vorname	Name des stellv. Mitgliedes			Vorname	Name des Mitgliedes
1			FÜR	1		

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 04.12.2024

Sachverhalt:

Am 09.12.2024 wird in der Stadtvertretung Ratzeburg über den Antrag der FRW vom 28.11.2024 auf Umbesetzung der Gremien entschieden. Danach wird Frau Jane Kischel aus der Schulverbandsversammlung ausscheiden und Herr Enrico Schreiber als neues Mitglied des Schulverbandes entsandt werden. Die Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Schulverbandsversammlung ist bisher nicht vorgesehen, kann aber in der Sitzung der Stadtvertretung noch benannt werden.

Das Ausscheiden von Frau Kischel aus den Schulverbandsgremien zieht weitere Umbesetzungen in den Schulverbandsgremien mit sich.

Da Frau Kischel Mitglied des Hauptausschusses des Schulverbandes war, muss diese Position neu besetzt werden. Je nach Wahlausgang muss auch die persönliche Stellvertretung neu gewählt werden.

Im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes wird nun die Position der persönlichen Stellvertretung der Vorsitzenden Frau Monika Schulmacher vakant. Auch diese Stelle muss nachbesetzt werden.

Bei der Wahl ist zu beachten, dass in den einzelnen Ausschüssen die Anzahl der Bürgerdeligierten nicht die Anzahl der Stadtvertreter:innen erreichen darf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/227/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Schulentwicklung Ratzeburg; hier: Bildung einer Steuerungsgruppe

Zielsetzung:

Prozessbegleitung der Schulentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Das Projektbetreuungsbüro Tewis Projektmanagement GmbH wird zur fortlaufenden Schulentwicklungsplanung weiterhin ab 2025 zur Koordinierung der Steuerungs- und Lenkungsgruppe und dem noch hinzuzuziehenden Architekturbüro beauftragt. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 62.500,00 € und den noch zu übertragenden Haushaltsresten aus 2024 die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen.
2. Für die Begleitung des Schulentwicklungsprozesses in Ratzeburg wird eine Steuerungsgruppe gebildet.

a) Die Mitglieder werden wie im Sachverhalt vorgeschlagen benannt.

1	Projektplanungsbüro Tewis	Herr Tewis
2	Fachbereichsleitung Schulen	Frau Colell
3	Bauunterhaltung Schulverband	Herr Grimm
4	Fachbereichsleitung Bauen und Stadtplanung	Herr Wolf
5	Fachdienstleitung Hochbau	Frau Koop
6	Schulverbandsvorsteher	Herr Bruns
7	Vorsitzender Bauausschuss Schulverband	Herr Pagel
8	Vorsitzende Hauptausschuss Schulverband	Frau Wulff-Thaysen

ODER

b) Die Mitglieder werden gemäß Beratung in der Sitzung wie folgt benannt:

1		
2		
3		
4		
5		
6		

7		
8		
2		
10		
11		
12		

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 05.12.2024

Sachverhalt:

Unter Tagesordnungspunkt 4.3 hat Herr Tewis vom Planungsbüro Tewis Projektmanagement GmbH (kurz: Tewis) den für den Schulverband Ratzeburg erstellten Projektbericht „Schulentwicklung Ratzeburg“ vorgestellt. Im weiteren Schritt sollte nun ein Steuerungskreis gebildet werden, der im Folgenden die weiteren Handlungen festlegt, die Maßnahmen anschiebt und begleitet, Erkenntnisse und Ergebnisse berät und den Gremien des Schulverbandes zur Vorberatung und Entscheidung vorlegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das Planungsbüro, das diesen Bericht erarbeitet und präsentiert hat, weiterhin den Prozess der Schulentwicklung begleiten und Teil des Steuerungskreises werden soll.

Weiterhin sollten dem Steuerungskreis angehören:

2	Fachbereichsleitung Schulen
3	Bauunterhaltung Schulverband
4	Fachbereichsleitung Bauen und Stadtplanung
5	Fachdienstleitung Hochbau
6	Schulverbandsvorsteher
7	Vorsitzender Bauausschuss Schulverband
8	Vorsitzende Hauptausschuss Schulverband

Um in eine konkrete Bedarfsplanung gehen zu können, müssen die Schulleitungen mithilfe eines Architekturbüros Raumprogramme ihrer Schulen erstellen. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich über die ersten beiden Quartale 2025 erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Honorar Planungsleistungen insgesamt: 65.000,00 €, die bereits im Haushaltsplan 2024 und 2025 ausgewiesen sind.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.1

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/224/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Offene Ganztagschule; hier: II. Satzungsänderung

Zielsetzung:

Anpassung an aktuelle Begebenheiten; hier: Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt

1. die II. Änderung der Satzung gem. Anlage - II. Änderungssatzung OGS v. 18.12.2024.

UND

2. die III. Änderung der Satzung gem. Anlage - III. Änderungssatzung OGS v. 18.12.2024.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 05.12.2024

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig beschlossen, der Schulverbandsversammlung die II. Änderungssatzung der Satzung der Offenen Ganztagschule Ratzeburg zu empfehlen.

Inzwischen ist der Verwaltung bekannt geworden, dass Artikel 1,3,4 des Entwurfes der Satzungsänderung II, die dem Hauptausschuss vorgestellt wurde, bereits ab 01.01.2025 ihre Gültigkeit haben sollten, lediglich Artikel 2 kann erst, wie im Sachverhalt beschrieben, nach Einführung der Webanwendung OGS -Connect Inkrafttreten.

Aus diesem Grunde wurde die dem Hauptausschuss vorgelegte II. Satzungsänderung in

- Satzungsänderung II (Inkrafttreten am 01.01.2025) und
- Satzungsänderung III (Inkrafttreten nach Einführung der Webanwendung OGS-Connect, vermutlich Anfang des II. Quartals 2025)

aufgeteilt. Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Ursprünglicher Sachverhalt:

In diesem Schuljahr haben an der OGS alle Grundschulkinder Unterricht zur selben Zeit, nämlich zur ersten Stunde. Somit muss das Frühbetreuungsangebot um eine $\frac{3}{4}$ Stunde gekürzt werden und die Beiträge entsprechend angepasst werden.

Die OGS ist zurzeit im Begriff eine neue Verwaltungssoftware einzuführen, über die grundsätzlich in Zukunft die An- und Abmeldungen sowie die Kündigungen und Teilkündigungen abgewickelt werden sollen.

Die Benutzungsgebühren der OGS sind auf das ganze Jahr gerechnet und in 12 Monatsbeiträge aufgeteilt. Um auszuschließen, dass Verträge zu Ende Juli gekündigt werden und zum September neue Verträge geschlossen werden, um die Gebühren für den August zu sparen, soll folgender Passus eingefügt werden: „Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanschuldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich.“

Weil es immer wieder vorkommt, dass Eltern ihre Kinder verspätet nach OGS-Schluss abholen, soll eine Gebühr von 15,00 € pro angefangenen je halbe Stunde Verspätung erhoben werden.

Die Satzung soll nach Einführung der Verwaltungssoftware OGS Connect Inkrafttreten und bekanntgemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Lesefassung mit Stand 13.12.2023

Entwürfe der II. und III. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

Ö 8.1

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ vom 18.12.2024

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 04.03.2022, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, zuletzt geändert nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 13.12.2023 wurde nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 18.12.2024 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ vom 14.12.2022 erlassen:

Artikel 1

§ 3 erhält die nachstehende Fassung:

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung

- (1)
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Frühbetreuung (06:30 Uhr – 08:30 Uhr bzw. 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr) und eine Spätbetreuung (15:45 Uhr – 16:45 Uhr) sowie eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und für die ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten...
- (3) ...

Artikel 2

§ 5 erhält die nachstehende Fassung:

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich über die OGS-Verwaltungssoftware „OGS -Connect“ vorzunehmen. Diese ist über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) aufrufbar
- (2)

Artikel 3

§ 6 erhält die nachstehende Fassung:

§ 6 Kündigung und Teilkündigung

- (1) Kündigungen oder Teilkündigungen des Besuches der Offenen Ganztagsschule sind grundsätzlich über die OGS-Verwaltungssoftware „OGS -Connect“ vorzunehmen. Diese ist über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) aufrufbar.
- (2) ...
- (3) Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanmeldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich

Artikel 4

§ 10 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:

Die Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan der Schule: Nur wenn der Unterrichtsbeginn von der Schule für alle Klassen zur 1. Stunde verbindlich festgelegt wird, ist die verringerte Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung (Spalte 4) zu entrichten.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Betreuungsvariante	Tag/e pro Woche	€ pro Monat	€ pro Monat
Frühbetreuung	1	14,40 €	9,00 €
Frühbetreuung	5	72,00 €	45,00 €
Kernbetreuung	1	28,80 €	
Kernbetreuung	5	144,00 €	
Spätbetreuung	1	7,20 €	
Spätbetreuung	5	36,00 €	

~~Die Mindestnutzung der Frühbetreuung beträgt 14,40 € im Monat bei einem Tag Betreuung pro Woche.~~

~~Die Mindestnutzung der Kernbetreuung beträgt 28,80 € im Monat bei einem Tag Betreuung pro Woche.~~

~~Die Mindestnutzung der Spätbetreuung beträgt 07,20 € im Monat bei einem Tag Betreuung pro Woche.~~

Alle Angebote können für einen Tag bis fünf Tage gebucht werden und sind frei miteinander kombinierbar.

- (2) ~~Zusätzlich~~ Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 11 ist eine Ferienbetreuung buchbar und ~~zusätzlich zur~~ in Verbindung mit der zur Benutzungsgebühr zu entrichten;

Ferienbetreuung 5 Tage/Woche 105,00 €/Woche

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise (5-Tage Woche) buchbar.

(3) Besondere Zuschläge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung

- von der Kernbetreuung ab 15:45 Uhr
- von der Spätbetreuung ab 16:45 Uhr
- von der Ferienbetreuung ab 17:00 Uhr

wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

(4) Für das zweite ...

(5) Auf Antrag kann....

Die II. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ tritt am _____ 2025 in Kraft.

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 18.12.2024

Bruns
Schulverbandsvorsteher

ENTWURF

Ö 8.1

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ vom 14.12.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 04.03.2022, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, zuletzt geändert nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 13.12.2023 wurde nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2024 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ vom 14.12.2022 erlassen:

Artikel 1

§ 3 (2) erhält die nachstehende Fassung

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung

- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Frühbetreuung (06:30 Uhr – 08:30 Uhr bzw. 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr) und eine Spätbetreuung (15:45 Uhr – 16:45 Uhr) sowie eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und für die ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten. Sofern Betreuungskapazitäten gegeben sind, kann die Offene Ganztagsschule auch über diese Zeiträume hinaus eine Betreuung anbieten. Die Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot, das ausschließlich zusätzlich zu den Betreuungsangeboten hinzu gebucht werden kann.

Artikel 2

§ 6 neu (3) erhält die nachstehende Fassung

§ 6 Kündigung und Teilkündigung

- (3) Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanmeldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich

Artikel 3

§ 10 (1), (2) neu (5) erhält die nachstehende Fassung

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagsschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:
Die Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan der Schule: Nur wenn der Unterrichtsbeginn von der Schule für alle Klassen zur 1. Stunde verbindlich festgelegt wird, ist die verringerte Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung (Spalte 4) zu entrichten.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Betreuungsvariant	Tag/e pro Woche	€ pro Monat	€ pro Monat
Frühbetreuung	1	14,40 €	9,00 €
Frühbetreuung	5	72,00 €	45,00 €
Kernbetreuung	1	28,80 €	
Kernbetreuung	5	144,00 €	
Spätbetreuung	1	7,20 €	
Spätbetreuung	5	36,00 €	

Alle Angebote können für einen Tag bis fünf Tage gebucht werden und sind frei miteinander kombinierbar.

- (2) Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 11 ist eine Ferienbetreuung buchbar und zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten;

Ferienbetreuung 5 Tage/Woche 105,00 €/Woche

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise (5-Tage Woche) buchbar.

- (5) Besondere Zuschläge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung

- von der Kernbetreuung ab 15:45 Uhr
- von der Spätbetreuung ab 16:45 Uhr
- von der Ferienbetreuung ab 17:00 Uhr

wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

Artikel 4

Die II. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 18.12.2024

Bruns
Schulverbandsvorsteher

Ö 8.1

III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 14.12.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 04.03.2022, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, zuletzt geändert nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2024 wurde nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2024 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 14.12.2022 erlassen:

Artikel 1

§ 5 (1) erhält die nachstehende Fassung

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich über die OGS-Verwaltungssoftware „OGS -Connect“ vorzunehmen. Diese ist über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) aufrufbar.

Artikel 5

Die III. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt am _____ 2025 in Kraft.

Die vorstehende III. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Bruns
Schulverbandsvorsteher

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -aktueller Stand-

Diese Lesefassung beinhaltet:

die Fassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung OGS vom 14.12.2022 incl. der I. Änderungssatzung vom 13.12.2023 und der II. Änderungssatzung vom 16.12.2024

Bearbeitung: Maren Colell, 27.11.2024

Inhalt

I.	Benutzung.....	2
	§ 1 Trägerschaft und Aufgabe.....	2
	§ 2 Standortübergreifende Organisation	2
	§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung.....	2
	§ 4 Kursleitung.....	3
	§ 5 Anmeldung.....	3
	§ 6 Kündigung und Teilkündigung	4
	§ 7 Haftung	4
	§ 8 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagsschule	4
II.	Gebühren, Beiträge.....	5
	§ 9 Benutzungsgebühren	5
	§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren	5
	§ 11 Gebührenerhebung, Fälligkeit	6
	§ 12 Zahlungspflichtige	6
	§ 13 Teilnahme am Essensangebot.....	6
	§ 14 Bestimmungen des Schulgesetzes	7
	§ 15 Datenverarbeitung	7
	§ 16 Inkrafttreten	7

I. Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagsschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagsschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagsschulen stimmen sich die Koordinator:innen mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11:45 Uhr bis 15:45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindesteilnehmerzahl 10) werden eine Frühbetreuung (06:30 Uhr – 08:30 Uhr bzw. 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr) und eine Spätbetreuung (15:45 Uhr – 16:45 Uhr) sowie eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und für die ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten. Sofern Betreuungskapazitäten gegeben sind, kann die Offene Ganztagsschule auch über diese Zeiträume hinaus eine Betreuung anbieten.
- (3) Die Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot, das ausschließlich zusätzlich zu den Betreuungsangeboten hinzu gebucht werden kann.
- (4) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagsschule erfolgt insbesondere in den Bereichen: a. Hausaufgabenunterstützung b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung c. Sport d. Bastel- und Werkangebot. Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen. Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (5) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (6) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die offene Ganztagschule Ratzeburg nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers an bis zu fünf Tagen im Schuljahr geschlossen werden. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen sechs Wochen im Voraus zu informieren.
- (7) Muss die Offene Ganztagschule darüber hinaus aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Wird in diesen Fällen keine Notbetreuung angeboten, wird die Benutzungsgebühr auf Antrag erstattet.

§ 4 Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern– „Verträge über freie Mitarbeit“ ab. Sie sind keine Beschäftigten des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich über die OGS-Verwaltungssoftware „OGS - Connect“ vorzunehmen. Diese ist über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) aufrufbar.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen

Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6 Kündigung und Teilkündigung

- (1) Die Kündigung oder Teilkündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigung oder Teilkündigungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat zum Ende eines Schulhalbjahres. Sie gilt für alle Betreuungsangebote.
- (3) Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanmeldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich

§ 7 Haftung

Soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere über die Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
 - a) Die Schülerin /der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - b) Die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - c) wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert, Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o.ä. sind daher generell ausgeschlossen, § 3 (6) bleibt unberührt.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:
Die Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung richtet sich nach dem Stundenplan der Schule: Nur wenn der Unterrichtsbeginn von der Schule für alle Klassen zur 1. Stunde verbindlich festgelegt wird, ist die verringerte Benutzungsgebühr für die Frühbetreuung (Spalte 4) zu entrichten.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Betreuungs— variante	Tag/e pro Woche	€ pro Monat	€ pro Monat
Frühbetreuung	1	14,40 €	9,00 €
Frühbetreuung	5	72,00 €	45,00 €
Kernbetreuung	1	28,80 €	
Kernbetreuung	5	144,00 €	
Spätbetreuung	1	7,20 €	
Spätbetreuung	5	36,00 €	

Alle Angebote können für einen Tag bis fünf Tage gebucht werden und sind frei miteinander kombinierbar.

- (2) Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 11 ist eine Ferienbetreuung buchbar und zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten;

Ferienbetreuung 5 Tage/Woche 105,00 €/Woche

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise (5-Tage Woche) buchbar.

- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.

- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.
Die Ermäßigung findet ab Datum des Eingangs der Antragstellung Berücksichtigung.

(5) Besondere Zuschläge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei wiederholter verspäteter Abholung

- von der Kernbetreuung ab 15:45 Uhr
- von der Spätbetreuung ab 16:45 Uhr
- von der Ferienbetreuung ab 17:00 Uhr

wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangener ½ Stunde erhoben.

§ 11 Gebührenerhebung, Fälligkeit

Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden. Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13 Teilnahme am Essensangebot

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes an einem Essensangebot teilzunehmen.
- (2) Das Essensangebot wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler am Essensangebot setzt eine Registrierung beim externen Dienstleister voraus.
Anmeldungen, Kündigungen, Bestellungen und Zahlungen werden über den externen Dienstleister abgewickelt.

I. Abschlussvorschriften

§ 14 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15 Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagsschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16 Inkrafttreten

Die II. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ tritt am **x.x.2025** in Kraft

Ratzeburg, 27.11.2025

gez. Martin Bruns

LS

Schulverbandsvorsteher Ratzeburg

Ö 8.2

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/217/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 31 50

Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Schaffung von präzisen Regelungen zu außerschulischen Nutzungen und Übereinstimmung mit den Regelungen der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 04.12.2024

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden mehrere Regelungen bzgl. der Hallensperrzeiten durch den Hauptausschuss des Schulverbandes beschlossen. Diese Regelungen sind bisher nicht in der Benutzungssatzung verankert. Aufgrund eines Antrages auf eine Nutzung während der absoluten Hallensperrzeiten vom 22.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 befasste sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2024 erneut mit dieser Thematik und fasste folgenden Beschluss:

„Die Sporthallen stehen dem Vereinssport und anderen außerschulischen Nutzungen während der Sommerferien aus organisatorischen Gründen und in der Zeit vom 22.12. bis 01.01. eines jeden Folgejahres aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher bzw. die Schulverbandsvorsteherin in Absprache mit der Bauunterhaltung. Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg anzupassen.“

Weiterhin ist die Benutzungssatzung nicht in allen Punkten konform mit der Verbandssatzung. Die Verbandssatzung besagt z. B., dass der Schulverbandsvorsteher/die Schulverbandsvorsteherin über die Raumvergabe entscheidet. Gemäß Benutzungssatzung ist hierfür der Hauptausschuss zuständig.

Ferner sind Regelungen der bisherigen Benutzungssatzung nicht praktikabel. Hiernach müssten für eine gewerbliche Veranstaltung in der Riemannhalle 2.000,00 € pro Tag erhoben werden. Viele Nutzungen würden unter diesen Bedingungen nicht stattfinden. Für die Durchführung der Gewerbeschau inkl. Auftaktveranstaltung mit Vor- und Nachbereitungen wird u. a. die Riemannhalle 10 bis 14 Tage während der Osterferien genutzt. Mit der Erhebung von 2.000,00 €/Tag würde aller Wahrscheinlichkeit der Veranstalter von der Durchführung Abstand nehmen. Die Attraktivität Ratzeburgs und der Umlandgemeinden würde leiden.

Auch aus diesen vorgenannten Gründen ist eine Anpassung der Benutzungssatzung erforderlich.

Der Hauptausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20.11.2024 mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Satzungsentwurf. Es wurden einvernehmliche Änderungen angeregt, die von der Verwaltung in den Satzungsentwurf eingepflegt wurden. Des Weiteren wurden Anträge zu Änderungen gestellt, -Hierzu wird auf die Niederschrift der Hauptausschusssitzung verwiesen.-, die nach Überprüfung und Abwägung durch die Verwaltung zum Teil ebenfalls in den Satzungsentwurf übernommen wurden. So wurden beispielsweise die Bezeichnungen „Veranstalter/in, Benutzer/in, Besucher/in, Gäste, Teilnehmer/in, Zuschauer/in, Begünstigte und Nutzungsberechtigte/r etwas vereinheitlicht, so dass nur noch die Begriffe „Veranstalter/in, Benutzer/in, Besucher/in und Teilnehmer/in“ verwendet werden.

Die Worte „schwerwiegender Weise oder wiederholt“ wurden wie beantragt aus dem § 10 (2) gestrichen.

Das Wort „Genehmigung“ wurde nicht, wie beantragt, durch das Wort „Veranstaltung“ ersetzt, da der Zeitraum der Genehmigung aufgrund von Vor- und Nachbereitungszeiten durchaus länger sein kann als die Veranstaltung selbst.

Das Wort „ausnahmsweise“ im § 13 (3) wurde nicht durch das Wort „erforderlichenfalls“ ersetzt, da nach Ansicht der Verwaltung mit dieser Vorschrift die Aussage getätigt wird, dass der/die Veranstalter/in die notwendigen Daten zu übermitteln hat. Sollte dieses nicht der Fall sein, so kann die Verwaltung sich die Daten aus den unter den Nr. a bis d genannten Verfahren, Register bzw. Dateien selbst besorgen. Dieses sollte jedoch nach Auffassung der Verwaltung die Ausnahme bleiben und die/den Veranstalter/in nicht von ihren/seinen Verpflichtungen entbinden.

Der von der Verwaltung neu erarbeitete Entwurf weicht vollkommen von den bisherigen Regelungen ab. Daher erfolgt keine Gegenüberstellung der Satzung alt und neu. Die Benutzungssatzung vom 22.05.2000 inkl. der Änderungssatzungen vom 20.12.2005 und 17.12.2009, der entsprechende Protokollauszug aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses sowie der geänderte Entwurf der Neufassung sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-je nach Art und Umfang der außerschulischen Nutzungen in den Hallen des Schulverbandes Ratzeburg-

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg
- Protokollauszug über den TOP „Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg“ aus der HASV vom 20.11.2024

mitgezeichnet haben:

**aus der Niederschrift
über die 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am 20.11.2024**

Zu TOP : 6

**Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des
Schulverbandes Ratzeburg**

Vorlage: SV/BeVoSv/217/2024

Herr Radeck-Götz meldet sich zu Wort. Er empfiehlt die Überschrift der Satzung in "Satzung über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg" zu ändern.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Weiterhin besteht Einvernehmen folgende von Herrn Radeck-Götz vorgeschlagene Änderungen in der Satzung vorzunehmen:

- § 2 (13) Im Satz "Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art einschließlich Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen vorzunehmen." sind die Wörter "einschließlich Fahrrädern" zu streichen.
- Die Begriffe Veranstalter, Benutzer, Besucher, Gäste, Zuschauer wären zu vereinheitlichen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Da durchaus z. B. zwischen Veranstalter und Benutzer ein Unterschied bestehen kann, wird die Verwaltung die Vereinheitlichung, soweit möglich, vornehmen.

- ...Bedienstete oder Beauftragte des Schulverbandes (Hausmeister/in)...
In der Klammer ist vor dem Wort Hausmeister/in "z. B." einzufügen.
- Im § 6 (4) sind die Worte "spätestens am Folgetag" durch die Worte "spätestens am nächsten Werktag" zu ersetzen.

Ferner stellt Herr Radeck-Götz in Frage, ob tatsächlich wie in § 2 (4) festgelegt, durch die Inanspruchnahme der Schulliegenschaften und Sporthallen ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis entsteht.

Herr Koop erläutert, dass, diese Formulierung gewählt wurde, um kein privat-rechtliches Benutzungsverhältnis entstehen zu lassen. In diesem Fall müssten die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuererhebung geschaffen werden.

Den Antrag von Herrn Radeck-Götz, das Wort „schwere“ im Satz: *Ein Widerruf kann auch erfolgen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.*, zu streichen, wird von Herrn Koop dahingehend entkräftet, dass diese Wortwahl die Bestimmungen des § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) „Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes“ wiedergibt. Die Erteilung der Genehmigung stellt einen Verwaltungsakt dar, so dass die Vorschriften des LVwG greifen. Durch diese Vorschriften wird dem Veranstalter eine Planungssicherheit eingeräumt. Auch er muss auf die erhaltene Genehmigung vertrauen können.

Ferner beantragt Herr Radeck-Götz, die Worte „in erheblichem Maße“ im § 4 Nr. 6 zu streichen. Die Verwaltung sieht hierin jedoch einen rechtlichen Sinn. Der/die

Genehmigungsempfänger/in hat ein gewisses Schutzinteresse. Er/sie sollte nicht für kleine Verfehlungen belangt werden können.

Es folgen weitere Anträge auf Änderungen durch Herrn Herr Radeck-Götz:

- § 10 (2) Die Worte “schwerwiegender Weise oder wiederholt” zu streichen, da diese insbesondere mit der Nr. b nicht notwendig seien. Allein sich nicht satzungskonform zu verhalten, wäre ein Grund, die betreffende Person der Räumlichkeiten zu verweisen.
- § 13 (2) Nr. d Das Wort “Genehmigung” durch das Wort “Veranstaltung” zu ersetzen.

Es erfolgt der Einwand, dass die Genehmigung durchaus über einen längeren Zeitraum ausgestellt werden kann als die Veranstaltungsdauer ist. Viele Veranstaltungen bedürfen einer gewissen Vorbereitungszeit als auch eine angemessene Frist für die Aufräumarbeiten.

- § 13 (3) Im ersten Satz ist das Wort “ausnahmsweise” durch das Wort “erforderlichenfalls” zu ersetzen.

Anmerkung der Protokollführerin: Mit dieser Vorschrift wird die Aussage getätigt, dass der/die Veranstalter/in die notwendigen Daten zu übermitteln hat. Sollte dieses nicht der Fall sein, so kann die Verwaltung sich die Daten aus den unter den Nr. a bis d genannten Verfahren, Register bzw. Dateien selbst besorgen. Dieses sollte jedoch nach Auffassung der Protokollführerin die Ausnahme bleiben und die/den Veranstalter/in nicht von seinen Verpflichtungen entbinden.

Die Vorsitzende lässt nicht über die einzelnen Anträge abstimmen, da hierzu umfangreichere Prüfungen erforderlich sind. Darüber besteht Einvernehmen und der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg mit den in der Sitzung beantragten Änderungen, die vorab von der Verwaltung zu prüfen sind, zu beschließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Vorsitzende

Entwurf

Satzung

über die außerschulische Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. 2024, S. 404) und der §§ 1 und 6 des kommunalen Abgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022, Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Satzung erlassen.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Benutzung	2
§ 3	Benutzungsgenehmigung.....	3
§ 4	Ausschluss der Nutzung	5
§ 5	Haftung und Sicherheitsleistung.....	5
§ 6	Pflichten des Veranstaltenden	6
§ 7	Verhalten in den Räumlichkeiten der Schulen, der Sporthallen, und auf dem dazugehörigen Außenflächen	8
§ 8	Besondere Nutzungsbestimmungen für den Sportbetrieb	9
§ 9	Wiederherstellung und Ersatzvornahme.....	11
§ 10	Hausrecht	11
§ 11	Gebühren, Fälligkeit	12
§ 12	Datenschutz und Datenverarbeitung	13
§ 13	Ordnungswidrigkeiten.....	14
§ 14	Inkrafttreten.....	14

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für sämtliche Schulräume der

- Grundschule Ratzeburg an den Standorten Scheffelstr. 11 in 23909 Ratzeburg und Mechower Str. 44 in 23909 Ratzeburg
- Pestalozzischule, Seminarweg 1 in 23909 Ratzeburg
- Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1 in 23909 Ratzeburg

sowie der beiden Sporthallen in der Riemannstr. in 23909 Ratzeburg und der Sporthalle der Grundschule Ratzeburg am Standort Scheffelstr. 11 in Ratzeburg einschließlich Inventar, Geräte und Zubehör sowie die zugehörigen Außenanlagen.

§ 2 Benutzung

- (1) Die in § 1 aufgeführten Schulen und Sporthallen sind öffentliche Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg (nachfolgend „Schulverband“ genannt) und dienen neben der Funktion als Bildungseinrichtungen dem örtlichen Sport sowie dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den schulverbandsangehörigen Gemeinden. Neben den schulischen Belangen, einschließlich der Nachmittagsbetreuung in der Offenen Ganztagschule, werden die Schulliegenschaften bevorzugt den örtlichen Vereinen und vergleichbaren Organisationen zur Ausübung ihres Vereinszwecks o.ä. überlassen, soweit die Schulen und Sporthallen dafür geeignet sind.
- (2) Der Schulverband, örtliche Vereine und sonstige Organisationen, gemeinnützige Bildungseinrichtungen und juristische Personen mit Sitz in den schulverbandsangehörigen Gemeinden sind befugt, die Einrichtungen ganz oder teilweise bei Eigenbedarf für besondere Anlässe wie eigene Kultur- und Sportveranstaltungen, Sitzungen etc. zu nutzen. Ausgenommen davon sind rein private Feiern wie Geburtstage, Hochzeiten etc. sowie kommerziellen Zwecken dienende Veranstaltungen, die nicht gemeindeüblich sind. Zeit und Umfang der Nutzungen wird, soweit erforderlich, in einem Belegungsplan des Schulverbandes bzw. von deren Bedienstete oder Beauftragte geregelt.
- (3) Veranstaltungen der schulverbandsangehörigen Gemeinden haben jederzeit Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen.
- (4) Durch die auch nur teilweise Inanspruchnahme der Schulliegenschaften und Sporthallen entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (5) Die Schulen und Sporthallen werden durch den Schulverband sowie deren Bedienstete oder Beauftragte verwaltet.

- (6) Eine Nutzung der Schulliegenschaften durch Dritte darf die Schulbelange an Werktagen während der Unterrichtszeit nicht beeinträchtigen.
- (7) Eine religiöse und private Nutzung wird ausgeschlossen.
- (8) Regelmäßig steht die Schulliegenschaft täglich von ca. 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr dem Nutzerkreis nach Abs. 1 und 2 außerhalb der Schulferien für Schleswig-Holstein, zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher bzw. die Schulverbandsvorsteherin.
- (9) Veranstaltern/Veranstalterinnen aus nicht schulverbandsangehörigen Gemeinden sowie gewerblichen Veranstaltern/Veranstalterinnen kann die Nutzung der Schulliegenschaften und Sporthallen zu gesonderten Konditionen gestattet werden.
- (10) In der genehmigten Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen bzw. Duschen und Umkleiden eingeschlossen.
- (11) Veranstaltungen und Trainingseinheiten sind so rechtzeitig zu beenden, dass die genutzte Liegenschaft mit Ablauf der Nutzungszeit vollständig geräumt ist.
- (12) Die jeweilige Liegenschaft sowie das Inventar, die Geräte und das Zubehör werden vom Schulverband in dem Zustand zur Benutzung überlassen, in dem sie sich befinden.
- (13) Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen vorzunehmen. Das Abstellen von Fahrrädern in den Räumlichkeiten der Schulen und in den Sporthallen ist untersagt.

§ 3 **Benutzungsgenehmigung**

- (1) Anträge auf Benutzung der Schulliegenschaften, der Sporthallen oder der Außenflächen sind rechtzeitig, grundsätzlich mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung - unter Angabe des Grundes beim Schulverband bzw. deren Bedienstete oder Beauftragte schriftlich oder elektronisch einzureichen. Dabei sind der Tag, die Dauer und Art der Veranstaltung sowie die etwaige Zahl der Benutzer/innen und Besucher/innen anzugeben. Insbesondere ist auch anzugeben, ob eine Musik- und/oder Tanzveranstaltung geplant ist. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin (Veranstalter/in) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Veranstalter/in im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich der/die Nutzungsberechtigte. Ist der/die Nutzungsberechtigte eine Organisation oder ein Verein, so ist Veranstalter/in diejenige Person, die zur Vertretung der Organisation bzw. der Mitglieder bestimmt oder berechtigt ist. Der/die Veranstalter/in hat mit dem Benutzungsantrag eine Erklärung zumindest in Textform abzugeben, dass er/sie sämtliche Bestimmungen und Verpflichtungen dieser Satzung anerkennt. Damit und mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Halle unterwerfen sich die Benutzer/innen und Besucher/innen den Bestimmungen dieser Satzung sowie allen vom Schulverband und seinen Bediensteten oder Beauftragten getroffenen Anordnungen.

- (2) Die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Benutzung der jeweiligen Schulliegenschaft bzw. Sporthalle ergeht schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail und wird in dem durch den Schulverband, einem/einer Bediensteten oder Beauftragten geführten Belegungs- und Zeitplan dokumentiert. Werden für einen Termin mehrere Anträge gestellt, ist in der Regel für die Berücksichtigung die Reihenfolge des Antragseingangs beim Schulverband maßgebend. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Liegenschaft besteht nicht. Ein Widerruf der Genehmigung kann entschädigungslos insbesondere dann durch den Schulverband erfolgen, wenn es auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, die Genehmigung nicht zu erteilen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde sowie dann, wenn mit der Genehmigung eine oder mehrere Auflagen oder Bedingungen verbunden sind und der/die Veranstalter/in diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm/ihr gesetzten Frist erfüllt hat.

Dies gilt auch dann, wenn der Schulverband auf Grund einer geänderten Rechtsvorschrift berechtigt wäre, die Genehmigung nicht zu erteilen, soweit der/die Veranstalter/in von der Genehmigung noch keinen Gebrauch gemacht hat, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde. Ein Widerruf kann auch erfolgen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

- (3) Für das Verfahren besteht eine Mitwirkungspflicht des/der Antragstellenden. Er/Sie hat kostenfrei jede Auskunft zu erteilen, die nach dieser Satzung erforderlich ist und die dafür notwendigen Unterlagen vorzulegen. Bedienstete und/oder Beauftragte des Schulverbandes dürfen die Einrichtung während der Veranstaltung betreten, um die außerschulische Nutzung festzustellen oder zu überprüfen; der/die Veranstalter/in hat dies kostenlos zu ermöglichen und dabei Hilfe zu leisten.
- (4) Ändern sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die dem Antrag oder der Genehmigung zugrunde liegen, so sind diese unverzüglich mitzuteilen und eine Veränderung bzw. Ergänzung der Genehmigung zu beantragen.
- (5) Die Nutzung der Räumlichkeiten darf nicht vor Erteilung der Genehmigung erfolgen.
- (6) Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungszeiten wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine unbefristete Nutzungsgenehmigung erteilt.
- (7) Die Nutzungsgenehmigung berechtigt nur zur Benutzung zum genehmigten Zweck und während der genehmigten Nutzungszeiten. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. Eine auch nur teilweise Überlassung der Liegenschaft durch den/die Veranstalter/in an Dritte ist nicht erlaubt.
- (8) Werden die Liegenschaften bzw. Teile der Liegenschaften nicht entsprechend der jeweiligen Genehmigung genutzt, ist der Schulverband hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit ggf. eine anderweitige Vergabe möglich wird.

- (9) Mindestens 14 Tage vor der Nutzung muss sich der/die Veranstalter/in mit dem jeweiligen Bediensteten oder Beauftragten des Schulverbandes (z. B. Hausmeister/in) in Verbindung setzen, um weitere Einzelheiten zu besprechen.

§ 4 Ausschluss der Nutzung

Dem Schulverband bleibt es vorbehalten, die Nutzung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, zeitweise auszuschließen oder einzuschränken. Gründe hierfür sind insbesondere, wenn

1. Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
2. eine Beschädigung der Liegenschaft und/oder der Einrichtungen zu befürchten ist,
3. Reparaturen, Grundreinigungen oder andere für die Sicherheit und Werterhaltung notwendige Maßnahmen erforderlich werden,
4. Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
5. witterungsbedingt eine Benutzung ausgeschlossen werden muss oder
6. in erheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen wird.

Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

§ 5 Haftung und Sicherheitsleistung

- (1) Der/die Veranstalter/in haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an Inventar und Zubehör in den zur Verfügung gestellten Räumen sowie an sämtlichen Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen und Zerstörungen durch ihn, seine Beauftragten oder durch die Veranstaltungsteilnehmer/innen und Besucher/innen entstanden sind.
- (2) Der/die Veranstalter/in haftet für alle schuldhaft verursachten Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Nutzung an der überlassenen Liegenschaft, Geräten, Anlagen und Zugangs- sowie Zufahrtswegen entstehen. Hierzu zählen auch Wegeunfälle, Diebstähle und Beschädigungen abgestellter Fahrzeuge.
- (3) Der/die Veranstalter/in hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die anlässlich der Benutzung gegen ihn oder den Schulverband geltend gemacht werden. Wird der Schulverband wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der/die Veranstalter/in verpflichtet, ihn von dem geltend gemachten Anspruch einschließlich etwa entstehender Rechtsanwalts-, Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten.
- (4) Der Schulverband übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem/der Veranstalter/in, den Veranstaltungsteilnehmern und -teilnehmerinnen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume entstehen. Ebenso haftet der Schulverband nicht

für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände, die der/die Veranstalter/in, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Besucher/innen oder sonstige Dritte in die Liegenschaft eingebracht haben.

- (5) Der/die Veranstalter/in muss gewährleisten, dass er/sie über eine ausreichende (Veranstaltungs-) Haftpflichtversicherung verfügt, durch welche auch eventuelle Freistellungsansprüche gedeckt sind. Diese Haftpflichtversicherung ist während der Dauer der Inanspruchnahme der Halle aufrechtzuerhalten.
- (6) Mehrere Veranstalter/innen haften als Gesamtschuldner/innen.
- (7) Bei unvorhersehbaren Störungen und sonstigen, die Nutzung behindernden Ereignissen kann der/die Veranstalter/in gegen den Schulverband keine Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (8) Unberührt bleibt die Haftung des Schulverbandes aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch seine Organe, Bediensteten oder Beauftragten sowie die Grundbesitzerhaftung aus § 836 BGB.
- (9) Der Schulverband ist berechtigt, die Erteilung der Genehmigung von der Zahlung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

§ 6 Pflichten des/der Veranstaltenden

Der/die Veranstalter/in ist verpflichtet,

- 1. die Bestimmungen der Satzung und der Genehmigung einzuhalten und die notwendigen behördlichen und sonstigen, insbesondere steuerliche und urheberrechtliche, Anmeldungen vorzunehmen. Er/Sie ist für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z. B. Lärmschutz, Jugendschutz) verantwortlich. Der Schulverband und seine Bediensteten oder Beauftragten können die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen.
- 2. vor der Benutzung eine Begehung der Liegenschaft mit dem Schulverband oder dessen Bedienstete oder Beauftragte (z. B. Hausmeister/in) durchzuführen, um vorhandene offensichtliche Mängel in Form eines Protokolls zu dokumentieren. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
- 3. nach jeder Benutzung eventuell aufgetretene Mängel und Schäden umgehend dem Schulverband oder dessen Bediensteten oder Beauftragten (z. B. Hausmeister/in) zu melden und ebenfalls im Protokoll zu dokumentieren. Hierzu zählen auch Glasbruch, sowie abhanden gekommene Gegenstände.
- 4. nach der Beendigung der Nutzung alle benutzten Stromquellen abzuschalten sowie Fenster und Türen zu schließen. Spätestens am nächsten Werktag ist mit dem Schulverband oder dessen

Bediensteten oder Beauftragten eine Abnahme der Räumlichkeiten vorzunehmen und im Protokoll zu dokumentieren.

5. dafür Sorge zu tragen, dass während der Benutzung der Liegenschaft keine Schäden am Inventar, dem Zubehör, den Räumen und den Außenanlagen verursacht werden. Verschmutzungen, dazu gehören auch Zigarettenkippen, und Beschädigungen an den Außenanlagen sind umgehend zu beseitigen.
6. zur Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits-, jugendschutz- und ordnungsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
7. sämtliche überlassene Schlüssel der Liegenschaft ordnungsgemäß zu verwalten, insbesondere diese nicht unbefugt an Dritte auszuhändigen oder nachzumachen. Die Schlüssel sind beim Schulverband oder dessen Bedienstete oder Beauftragte anzufordern und nach der Veranstaltung wieder abzugeben. Bei Nichtabgabe der Schlüssel hat der/die Veranstalter/in die entstehenden Kosten für den Austausch der Schließzylinder und die Neubeschaffung der entsprechenden Schlüssel zu tragen. Das Schul- und/oder Sporthallengebäude ist nach der Nutzung zu verschließen.
8. dafür Sorge zu tragen, dass die Liegenschaften nach der Benutzung in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Laufende Wasserhähne sind zu verschließen. Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Darüber hinaus anfallende Abfälle sind von den Nutzern eigenständig mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen (eigene Müllsäcke).
9. dafür Sorge zu tragen, dass in der Einrichtung die Feuer- und Rauchmelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrischen Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler, Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Zugänge und Zufahrten im Außenbereich freigehalten und unverstellt bleiben.
10. Dekorationen, Aufbauten usw. nur nach vorheriger Zustimmung des Schulverbandes oder dessen Bedienstete oder Beauftragte vorzunehmen.
11. dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung ständig eine oder mehrere Personen anwesend sind, die aufgrund einer entsprechenden Ausbildung in der Lage sind, Erste Hilfe zu leisten.
12. dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem in der Genehmigung genannten Zeitpunkt beendet ist und die benutzten Bereiche unverzüglich geräumt werden.
13. für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Personal auf seine Kosten zu stellen.
14. dafür zu sorgen, dass Besucher/innen nur die für sie vorgesehenen Teile der Liegenschaften betreten und die Satzungsbestimmungen einhalten.
15. dafür zu sorgen, dass bei der Nutzung der Sporthalle als Versammlungsstätte der Hallenboden durch den dafür vorgesehenen Schutzbelag (z. B. Teppichboden) abgedeckt wird.

16. Der Schutzbelag ist nach Beendigung der Veranstaltung und Reinigung durch den/die Veranstalter/in nach Abnahme durch die/den Bedienstete/n oder Beauftragte/n des Schulverbandes (z. B. Hausmeister/in) aufzunehmen und am dafür vorgesehenen Platz einzulagern.
17. Unbefugten das Betreten der Schulliegenschaften zu verwehren.

§ 7 Verhalten in den Räumlichkeiten der Schulen, der Sporthallen, und auf den dazugehörigen Außenflächen

- (1) Die Liegenschaften der Schulen und Sporthallen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Dieses gilt insbesondere für Böden, Decken und Wände sowie für Fenster und Türen. Gleiches gilt auch für die dort befindlichen Anlagen, das Zubehör, die Gerätschaften und das Inventar. Die Liegenschaften sind so intakt, ordentlich und sauber zu verlassen, wie sie betreten wurden.
- (2) Der Verkauf von Getränken, Süßigkeiten und dergleichen ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Schulverband und in den dafür bezeichneten Bereichen zulässig. In Einzelfällen kann der Schulverbandsvorsteher/die Schulverbandsvorsteherin Ausnahmegenehmigungen über das Alkoholverbot in schulischen Einrichtungen erteilen. Der Ausschank von hochprozentigem Alkohol ist aber auch dann nicht gestattet. Die Einholung der notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse obliegt dem/der Veranstalter/in bzw. dem/der jeweiligen Berechtigten.
- (3) Jedes störende Geräusch und solche Tätigkeiten sind zu vermeiden, die die Ruhe nachhaltig beeinträchtigen, insbesondere in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr. Dies gilt auch für das Musizieren. Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tonträger sind stets auf Raum- / Hallenlautstärke zu stellen. Sämtliche Fenster sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Auf die berechtigten Interessen der Nachbarschaft ist bei der Nutzung der Räumlichkeiten und des Außenbereichs Rücksicht zu nehmen.
- (4) Tiere dürfen auf die Schulgrundstücke und in die Sporthallen nicht mitgebracht werden. Ausgenommen davon sind Begleithunde für Menschen mit Behinderungen sowie nach Abstimmung mit der Schulleitung ggf. Schulhunde oder vom pädagogischen Personal für pädagogische Zwecke oder für Lern- oder Lehrzwecke mitgebrachte Tiere.
- (5) Jede Art von Werbe- und/oder Verkaufsveranstaltungen ist verboten, ausgenommen sind Messeveranstaltungen. Das Anbringen von Plakaten und anderen Gegenständen an den Wänden und an den Fenstern ist verboten. Das Einschlagen/Schrauben von Nägeln, Reißbrettstiften, Schrauben o. ä. in Böden, Decken, Balken und Wände ist nicht gestattet.
- (6) Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen und das Zünden von Leuchtbällen (Skylaternen), auch im Außenbereich der Schulgrundstücke, sowie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen sind untersagt.

- (7) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtem oder verdichtetem Gas ist verboten.
- (8) Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol oder Drogen ist in allen Räumlichkeiten der Schulen, Sporthallen und auf den Außengeländen generell untersagt. Die Mitnahme und das Konsumieren von Speisen und Getränken in den Sporthallen ist, mit Ausnahme des Eingangsbereiches, untersagt. Der Schulverband kann weitere Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen festlegen. In allen Räumlichkeiten sind das Ballspielen und sonstige sportliche Aktivitäten außerhalb der Sporthallen und der Außensportanlagen untersagt.
- (9) Tische und Stühle dürfen nicht im Außenbereich aufgestellt werden. Nach Beendigung der Nutzung in den Räumlichkeiten sind Geräte sowie Tische und Stühle an dem Ort zu lagern, an dem sie zu Beginn der Nutzung lagerten.
- (10) Die als Notausgangstüren gekennzeichneten Ausgänge dürfen nicht zugestellt oder verschlossen werden. Sie müssen jederzeit frei zugänglich sein. Vorhandene Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.
- (11) Etwaige besondere technische Einrichtungen dürfen nur von den jeweiligen Bediensteten oder Beauftragten des Schulverbandes oder einer eingewiesenen Person bedient werden. Der Bedarf solcher Einrichtungen ist rechtzeitig von den verantwortlichen Personen bei den Bediensteten oder Beauftragten des Schulverbandes anzumelden.
- (12) Der Schulverband ist berechtigt, die Einhaltung der Satzung auch während der Veranstaltungsdauer zu kontrollieren. Er kann dazu Bedienstete und/oder Beauftragte einsetzen, die die Aufsichtspflicht des/der Veranstalters/Veranstalterin unterstützen.

§ 8 Besondere Nutzungsbestimmungen für den Sportbetrieb

- (1) Die sportliche Benutzung der Hallenbereiche und der Multifunktionsspielfelder ist nur in Anwesenheit eines/einer hierzu beauftragten Trainers/Trainerin oder Übungsleiters/Übungsleiterin oder eines/einer namentlich bekannten Stellvertreters/Stellvertreterin zulässig. Den Verantwortlichen obliegt die Aufsicht für die gesamte Dauer der Nutzung.
- (2) Die Hallenbereiche bzw. die Multifunktionsspielfelder dürfen erst betreten werden, wenn die verantwortliche Person anwesend ist.
- (3) Der verantwortlichen Person obliegt die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzung. Sportgeräte dürfen erst nach Freigabe durch eine/n Lehrer/in oder Übungsleiter/in benutzt werden. Diese sind für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung der Geräte verantwortlich.

- (4) Die Hallenbereiche und die Multifunktionsspielfelder dürfen nur in gut gereinigten, nicht abfärbenden Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Barfußbereiche und Nassräume dürfen nur mit Badeschuhen bzw. barfüßig betreten werden. Die Benutzung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (5) Eigene Spiel- und Sportgeräte und/oder Spiel- und Sportgeräte Dritter dürfen im Bereich der Sporthallen und der Multifunktionsspielfelder nur mit stets widerruflicher ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Schulverbandes ab- und aufgestellt sowie benutzt werden. Spiel- und Sportgeräte, auf deren Nutzung kein Anspruch besteht, werden unter Verschluss gehalten.
- (6) Es ist nur die Benutzung solcher Gegenstände zulässig, die bei normalem Gebrauch die Sporthallen sowie das Multifunktionsspielfelder nebst Einrichtung nicht beschädigen. Zug- und Klettertaue sowie Ringe sind ordnungsgemäß zu befestigen. Das Knoten der Klettertaue, der Seile sowie der Ring- und Sprungschnüre ist untersagt. Schwingende Geräte, wie Ringe und Reckstangen, dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Reckstangen dürfen nach Gebrauch nicht in den Recksäulen verbleiben. Zur Schonung der Geräte und des Hallenbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten und Matten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind von den jeweiligen Benutzern/Benutzerinnen nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Dabei erhalten Geräte mit eingebauten Transportrollen ihre Ruhestellung. Ausziehbare Geräte, wie Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren (durch Hochstellen der Hebel zu entspannen), sind in die Grundstellung zu bringen; Geräte und Gegenstände, die durch ihren Unterbau, Rahmen oder Standfüße scharfe oder spitze Eindrücke im Hallenboden hinterlassen können, sind mit geeigneten Unterlagen zu versehen.
- (7) Die Verwendung von Haftmitteln jeglicher Art ist untersagt. Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die nicht gefettet (geharzt) sind und sich für den Hallenbetrieb eignen. Fußballspielen ist nur mit speziellen Hallenfußbällen mit Spezialfilz erlaubt. Beim Gebrauch von Magnesia, Kreide und dergleichen ist auf größte Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen aller Art, z. B. durch Magnesiapulver, sind sofort zu reinigen.

Die eigenständige Reinigung des Hallenbodens ist untersagt.

In Absprache mit der Bauunterhaltung kann der/die Schulverbandsvorsteher/in im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Bei regelmäßigen Nutzungen hiesiger Vereine ist ein entsprechender Beschluss des Bauausschusses des Schulverbandes notwendig.

- (8) Änderungen von Spielfeldmarkierungen in den Sporthallen sind nicht erlaubt. Es dürfen auch keine zusätzlichen Spielfeldmarkierungen aufgebracht werden (bspw. mit Klebebandern).
- (9) Veränderungen in den Sporthallen, gleich welcher Art, bedürfen stets der vorherigen Zustimmung des Schulverbandes.

- (10) Sollten Hygienekonzepte zur Bekämpfung von Krankheiten notwendig sein, so sind sie von dem/der jeweiligen Benutzer/in vor der Aufnahme der Nutzung zu erstellen und dem Schulverband sowie seinen Bediensteten oder Beauftragten und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.
- (11) Die Sporthallen stehen dem regelmäßigen Vereinssport der schulverbandsangehörigen Vereine, Verbände und Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können bzw. caritativen Zwecken dienen und anderen außerschulischen Nutzungen während der Sommerferien und jeweils in der Zeit vom 22.12. bis einschließlich 01.01. eines jeden Folgejahres nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der/die Schulverbandsvorsteher/in in Absprache mit der Bauunterhaltung.

§ 9 Wiederherstellung und Ersatzvornahme

- (1) Wer durch Verunreinigung oder in sonstiger Weise (z. B. auch im Rahmen der Genehmigung) einen Schaden verursacht oder einen satzungswidrigen Zustand an den Räumlichkeiten der Schulen, Sporthallen sowie der dazugehörigen Außenflächen einschließlich deren Bestandteile, Anlagen, Zubehör und Einrichtungen herbeiführt, hat diesen unverzüglich nach Vorgabe des Schulverbandes auf eigene Kosten fachgerecht zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Die Reinigungspflicht besteht auch für den von der Veranstaltung benutzten Außenbereich.
- (2) Wird der Schaden oder der satzungswidrige Zustand nicht oder nicht fachgerecht beseitigt, so kann der Schulverband nach vorheriger Androhung und Fristsetzung diesen auf Kosten des/der Veranstalters/Veranstalterin beseitigen. Von einer vorherigen Androhung und Fristsetzung kann abgesehen werden, wenn der/die Veranstalter/in nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug ist oder wenn die sofortige Beseitigung des Schadens oder satzungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist. Unsauber hinterlassene Flächen, Räume und Einrichtungsgegenstände werden auf Kosten des Veranstalters bzw. der Veranstalterin nachgereinigt. Dafür und für die Beseitigung von Schäden kann die vom Veranstalter/von der Veranstalterin erhobene Sicherheitsleistung verwendet werden.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner/innen. Bei Schäden oder Verunreinigungen, die am Tag nach der Benutzung festgestellt werden, wird vermutet, dass sie während der vorangegangenen Benutzung entstanden sind, sofern der/die Veranstalter/in nicht nachweisen kann, dass sie außerhalb dieser Zeit verursacht wurden.

§ 10 Hausrecht

- (1) Der Schulverband, dessen Bedienstete oder Beauftragte üben gegenüber allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Veranstaltung das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten der Halle zu ermöglichen.

- (2) Aus den Räumlichkeiten können Personen verwiesen werden, die
- a) Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassener Anordnungen zuwiderhandeln.
 - b) in den Räumlichkeiten mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlungen begehen oder in die Räumlichkeiten Gegenstände verbringen, die durch eine strafbare Handlung erlangt worden sind oder zur Begehung strafbarer Handlungen verwendet werden sollen.
 - c) gegen Anstand und Sitte verstoßen.
- (3) In den unter Abs. 2 genannten Fällen kann auch das Betreten der Liegenschaften für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.
- (4) Während der Veranstaltungsdauer übt auch der/die Veranstalter/in das Hausrecht aus. Er/Sie achtet darauf, dass die allgemeine Ordnung in den zur Verfügung gestellten Liegenschaften eingehalten wird und diese Räume/Bereiche nicht für unzulässige (kriminelle, unsittliche, verfassungsfeindliche etc.) Zwecke missbraucht werden.

§ 11 Gebühren, Fälligkeit

- (1) Für Veranstaltungen der schulverbandsangehörigen Gemeinden sowie deren Vereine, Verbände und Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können bzw. caritativen Zwecken dienen, sowie kirchliche Veranstaltungen, ist die Nutzung der Schulverbandsanlagen gebührenfrei.
- (2) Sollten die in Absatz 1 genannten Veranstalter/innen Eintritt erheben, wird die Nutzungsgebühr unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch den/die Schulverbandsvorsteher/in festgelegt.
- (3) Für die Benutzung der Sporthallen durch gewerbliche Veranstalter/innen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Riemannhalle: 2.000,00 €/Veranstaltung, längstens jedoch für 2 Tage
 - b) übrige Hallen: 500,00 €/Veranstaltung, längstens jedoch für 2 Tage,
- wobei die Tage für die Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten nicht mitzählen.

In besonders begründeten Einzelfällen können die Gebühren nach § 11 (3) a) und b) auf Antrag vom/von der Schulverbandsvorsteher/in und den Schulverbandsgremien im Rahmen seiner/ihrer Ermächtigungen ermäßigt oder erlassen werden.

Für die Benutzung des Hallenschutzbelages wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 € und eine Sicherheitsleistung in gleicher Höhe erhoben.

- (4) Die Gebühren werden mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung abgefordert und sind im Voraus zu entrichten. Die Fälligkeit ist der Genehmigung zu entnehmen.
- (5) Gebührenschuldner/in ist der/die Veranstalter/in oder Antragsteller/in. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner/innen. Handelt es sich hierbei um eine nicht rechtsfähige Vereinigung, so ist der/die Veranstalter/in Gebührenschuldner/in.

§ 12 Datenschutz und Datenverarbeitung

- (1) Der Schulverband Ratzeburg ist befugt, personenbezogene Daten der betroffenen Personen zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. 2018, S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, Berichtigungen, Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2 u. Amtsblatt L 074 v. 4.2.2021, S. 36), in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Zur Ermittlung des/der Veranstalter/s ist die Erhebung folgender Daten durch den Schulverband Ratzeburg zulässig:
 - a) Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum des Antragstellers bzw. der Antragstellerin,
 - b) Name, Vorname(n), Anschrift eines/einer Bevollmächtigten,
 - c) Name und Anschrift des Veranstalters/der Veranstalterin,
 - d) Dauer und Umfang der Genehmigung,
 - e) Art der Veranstaltung.
- (3) Die Daten werden grundsätzlich erhoben durch Mitteilung des/der Veranstalters/Veranstalterin bzw. ausnahmsweise durch Übermittlung
 - a) aus den Akten des Genehmigungsverfahrens,
 - b) aus dem Einwohnermelderegister,
 - c) aus dem Vereinsregister,
 - d) aus der Gewerbedatei.
- (4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Erteilung bzw. Versagung der Benutzungsgenehmigung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
- (5) Personenbezogene Daten im Sinne von Abs. 1 werden gespeichert, solange dies für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden jedoch spätestens im fünften auf das der letzten Verarbeitung folgende Jahr gelöscht (Löschfrist).

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 GO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Vorschriften der §§ 5, 6 und 7 dieser Satzung zuwiderhandelt.
 - b) ohne Genehmigung, Erlaubnis oder entsprechende Zustimmung der Gemeinde eine über den Nutzungszweck der Halle hinausgehende Nutzung ausübt.
 - c) entgegen § 3 Abs. 5 oder entgegen der erteilten Genehmigung handelt.
 - d) die Genehmigung ohne Zustimmung der Gemeinde an Dritte überträgt
 - e) den Vorschriften des § 8 zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (O-WiG), in der jeweils geltenden Fassung, mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000 sowie die I. und II. Änderung zur Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.12.2005 und 17.12.2009 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist auf der Internetseite des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) bekanntzumachen.

Ratzeburg, den 18.12.2024

(L. S.)

gez. Bruns
Schulverbandsvorsteher

Ö 8.2

Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 321) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 382) und der §§ 1 und 6 des kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29. Januar 1990 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 51) wird nach Beschlußfassung der Schulverbandsversammlung vom 04.05.2000 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zulassung von außerschulischen Veranstaltungen

(1) Die Räume und Außenanlagen (Anlagen) der Grund- und Hauptschule (GHS) Vorstadt, der GHS St. Georgsberg, der Pestalozzischule und des Schulkindergartens sind öffentliche Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg und stehen in erster Linie für schulische Zwecke zur Verfügung.

(2) Außerhalb dieser Zweckbestimmung können sie Dritten zur Nutzung überlassen werden; die dafür erforderliche Genehmigung wird gemäß § 8 Abs. 4 der Schulverbandssatzung vom Schulverbandsvorstand ausgesprochen.

§ 2 Nutzungsberechtigung

(1) Die Anlagen stehen vorrangig für Veranstaltungen von verbandsangehörigen Gemeinden sowie deren Vereine und Verbände zur Verfügung.
Schulische Veranstaltungen auch über den normalen Gebrauch hinaus haben den Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen.

(2) Veranstaltern außerhalb des Verbandsgebietes sowie gewerblichen Veranstaltern kann die Nutzung zu gesonderten Konditionen gestattet werden.

§ 3 Benutzungserlaubnis

Die Nutzung der Anlagen bedarf einer Benutzungserlaubnis.

Die Benutzungserlaubnis erteilt die Schulverbandsverwaltung nach Genehmigung durch den Schulverbandsvorstand.

Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Nutzungserlaubnis.

§ 4 Pflichten des Veranstalters

(1) Der Veranstalter ist verpflichtet,

1. den Nutzungstermin und Art und Umfang der geplanten Veranstaltung rechtzeitig mit der Schulverbandsverwaltung abzusprechen,
2. vor jeder Benutzung festgestellte und während der Benutzung aufgetretene Schäden und Mängel umgehend, spätestens jedoch an dem der Veranstaltung folgenden Werktag, der Schulverbandsverwaltung zu melden,
3. dafür Sorge zu tragen, daß während der Benutzung der Anlagen keine Schäden am Inventar und den Räumen selbst verursacht werden,
4. dafür Sorge zu tragen, daß alle Anlagen nach der Benutzung in einem ordentlichen und gereinigten Zustand hinterlassen werden.
Die anfallenden Abfälle sind selbständig zu beseitigen (eigene Müllbehältnisse),
5. sich mit dem zuständigen Hausmeister rechtzeitig in Verbindung zu setzen, damit dieser ein rechtzeitiges Aufschließen sowie eine ausreichende Einweisung gewährleisten kann.
6. bei Veranstaltungen in der Riemannhalle, bei denen das Spielfeld auch mit Straßenschuhen betreten werden soll, auf dem Hallenboden den dafür vorgesehenen Schutzbelag auszulegen.
Der Schutzbelag ist nach Beendigung der Veranstaltung und Reinigung durch den Veranstalter aufzunehmen und am vorgesehenen Platz einzulagern.
7. eine ausreichende Anzahl von Aufsichtspersonen ist in Abstimmung mit dem zuständigen Ordnungsamt, bzw. der Schulverwaltung bereitzustellen.

(2) Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

(3) Die Schulverbandsverwaltung hat den Veranstalter auf seine Pflichten schriftlich hinzuweisen. Sie ist ermächtigt, von dem Veranstalter eine Sicherheitsleistung einzufordern.
Der Veranstalter hat schriftlich anzuerkennen, über seine Pflichten einschließlich seiner persönlichen Haftung informiert worden zu sein. Er hat ggfs. als Sicherheitsleistung eine Summe in Höhe von 50% der Hallennutzungsgebühr zu hinterlegen.

(4) Veranstalter im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich der Nutzungsberechtigte.
Ist der Nutzungsberechtigte eine Organisation, so ist Veranstalter diejenige natürliche Person, die zur Vertretung der Organisation bzw. deren Mitglieder bestimmt oder berechtigt ist.

(5) Veranstaltern, die ihrer Reinigungspflicht nach Abs. 1 Nr. 4 oder 6 nicht nachkommen, kann die Schulverbandsverwaltung die Reinigungskosten auferlegen. Sie kann sich hierfür aus der hinterlegten Sicherheitsleistung bedienen.

(6) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Pflichten als Veranstalter verletzt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).
Die Pflichtverletzung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

§ 5 **Hausrecht**

Der Schulverbandsvorsteher und der Hausmeister üben das Hausrecht über die Hallen aus.
Sie achten darauf, daß die allgemeine Ordnung in den Anlagen eingehalten wird und diese Räume nicht für unzulässige Zwecke mißbraucht werden.
Die Veranstalter haben den Weisungen des Schulverbandsvorstehers, der Schulverbandsverwaltung und des Hausmeisters strikt und sofort Folge zu leisten.

§ 6 **Haftung**

(1) Der Veranstalter haftet dem Schulverband Ratzeburg für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste am Inventar oder den Räumen selbst, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Beauftragten, oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung entstanden sind.

(2) Der Veranstalter haftet für Personen - und Sachschäden, die anläßlich der Veranstaltung entstehen. Er hat alle Vorbereitungen zu treffen, die eine unverzügliche ärztliche Versorgung von Personen sicherstellen.

(3) Der Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die anläßlich seiner Veranstaltung gegen ihn oder den Schulverband geltend gemacht werden.
Wird der Schulverband wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Veranstalter verpflichtet, den Schulverband von dem geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozeß- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten.

(4) Der Schulverband Ratzeburg übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Veranstalter, den Veranstaltungsteilnehmern oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen entstehen.
Ebenso haftet der Schulverband Ratzeburg nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, die der Veranstalter oder Dritte in die Räumlichkeiten eingebracht haben.

§ 7 Gebühren, Fälligkeit

(1) Für Veranstaltungen der schulverbandsangehörigen Gemeinden sowie deren Vereine, Verbände und Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können bzw. caritativen Zwecken dienen, sowie kirchliche Veranstaltungen, ist die Nutzung der Schulverbandsanlagen gebührenfrei.

(2) Sollten die in Absatz 1 genannten Veranstalter Eintritt erheben, wird die Nutzungsgebühr unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch den Schulverbands**vorstand** festgelegt.

(3) Für die Benutzung der Sporthallen durch gewerbliche Veranstalter werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Riemannhalle: 2.000.-- DM
- b) übrige Hallen: 500.-- DM

(4) Die Festsetzung der Gebühren für andere Anlagen obliegt dem Schulverbandsvorstand im Rahmen seiner Genehmigung nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung.

(5) Bei Ausschank von Speisen und Getränken in den Hallen erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % der Hallenmiete.

(6). Die Gebühren werden mit Rechnungserteilung fällig.
Sie sind auf Verlangen des Schulverbandes Ratzeburg jedoch bereits im voraus zu entrichten. Im Falle des Verzuges erhöht sich die Gebühr für jeden angefangenen Monat um 1% nach Abgabenordnung.

(7) Gebührenschuldner ist der Nutzungsberechtigte.
Handelt es sich hierbei um eine nicht rechtsfähige Vereinigung, so ist der Veranstalter Gebührenschuldner.

(8) Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher.

§ 8 Ausschank

(1) Der Ausschank von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen außerhalb der bestehenden Konzessionierung ist nur durch aktive Gastronomiebetriebe gestattet.

(2) Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche für den Ausschank von Speisen und Getränken notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen.

(3) Der Ausschank von hochprozentigem Alkohol ist nicht gestattet.

(4) Der Ausschank und Verzehr von Getränken und Speisen ist nur im Eingangsbereich sowie im Bereich der Zuschauertribüne (Riemannhalle) erlaubt.

In den Sporthalle und den Nebenräumen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

(5) Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher.

§ 9 Rücktritt

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt. Macht er davon mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung Gebrauch, so hat er eine Ausfallentschädigung von 10% der Gebühr, bei einem späteren Rücktritt von 30% zu errichten.

Kann zum Zeitpunkt des Rücktritts ein Ersatztermin vereinbart werden oder verringert sich der entstandene Schaden durch eine anderweitige Belegung, so kann dies auf Antrag bei der Berechnung der Ausfallentschädigung berücksichtigt werden.

§ 10 Ordnungsverstöße

Personen, die ohne Benutzungserlaubnis Veranstaltungen in den schulischen Anlagen ausrichten sowie Veranstalter, die gegen diese Satzung verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Die Hausmeister werden ermächtigt, bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung das Hausrecht auszuüben und die betreffenden Personen aus den *Anlagen* zu verweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen vom 31.05.1979 und die Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Ratzeburg vom 21.10.1997 außer Kraft.

Ratzeburg, 22.05.2000



Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Zukowski
Schulverbandsvorsteher

**I. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen
des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 1 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den derzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Außerhalb dieser Zweckbestimmung können sie Dritten zur Nutzung überlassen werden; die dafür erforderliche Genehmigung wird gemäß § 9 Abs. 1 Zi. 11 der Schulverbandssatzung vom Hauptausschuss ausgesprochen.

Artikel 2

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungserlaubnis erteilt die Schulverbandsverwaltung nach Genehmigung durch den Hauptausschuss.

Artikel 3

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

vor jeder Benutzung festgestellte und während der Benutzung aufgetretene Schäden und Mängel umgehend der Schulverbandsverwaltung zu melden,

§ 4 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

bei Veranstaltungen in der Riemannhalle, bei denen das Spielfeld auch mit Straßenschuhen betreten werden soll, auf dem Hallenboden den dafür vorgesehenen Schutzbelag auszulegen. Der Schutzbelag ist nach Beendigung der Veranstaltung und Reinigung unter Aufsicht des Hausmeisters durch den Veranstalter aufzunehmen und am vorgesehenen Platz einzulagern.

§ 4 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Er hat als Sicherheitsleistung eine Summe in Höhe von 50 % der Hallennutzungsgebühr zu hinterlegen.

Artikel 4

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sollten die in Absatz 1 genannten Veranstalter Eintritt erheben, wird die Nutzungsgebühr unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch den Hauptausschuss festgelegt.

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Sporthallen durch gewerbliche Veranstalter werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Riemannhalle: 1.000,-- €/Tag
- b) übrige Hallen: 250,-- €/Tag

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

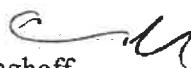
Die Festsetzung der Gebühren für andere Anlagen obliegt dem Hauptausschuss im Rahmen seiner Genehmigung nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung.

Artikel 5

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 20.12.2005
Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher


Langhoff
Schulverbandsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Ratzeburg

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 1 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den derzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Außerhalb dieser Zweckbestimmung können sie Dritten zur Nutzung überlassen werden; die dafür erforderliche Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Zi. 11 der Schulverbandssatzung vom Schulverbandsvorsteher ausgesprochen.

Artikel 2

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungserlaubnis erteilt die Schulverbandsverwaltung nach Genehmigung durch den Schulverbandsvorsteher.

Artikel 3

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Sporthallen durch gewerbliche Veranstalter werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Riemannhalle: 2.000,-- €/Tag
- b) übrige Hallen: 500,-- €/Tag.

§ 7 erhält einen neuen Abs. 4 mit folgender Fassung:

Für die Benutzung des Hallenschutzbelages wird eine Gebühr in Höhe von 500,-- €/Veranstaltung und eine Sicherheitsleistung in gleicher Höhe erhoben.

Die bisherigen Absätze 4, 5, 6, 7 und 8 werden entsprechend der Einfügung des neuen Absatzes 4 die Absätze 5, 6, 7, 8 und 9

Artikel 4

Diese II. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 17.12.2009
Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Voß

(LS)

Voß
Schulverbandsvorsteher

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/216/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 41 01

Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen gemäß § 4 Abs. 1c der Schülerbeförderungssatzung des Kreises

Zielsetzung:

Schaffung rechtssicherer Ausschreibungen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg die Aufgabe des Schulträgers, Schulverband Ratzeburg: Ausschreibung und Organisation der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr zu übertragen. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis zu schließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

Gemäß bestehendem Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg organisiert dieser für die Schulträger im Kreis die Schülerbeförderung mit dem ÖPNV.

Die Schulträger haben lediglich die Beförderungen der Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer besonderen Einschränkungen oder fehlenden Verkehrsanbindungen nicht in der Lage sind, den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen, sei es durch Privatfahrten oder mit geleasten Fahrzeugen zu ermöglichen.

Am Förderzentrum Pestalozzischule werden Schüler und Schülerinnen aus dem gesamten Kreisgebiet unterrichtet. Für viele dieser S und S besteht schon aufgrund der Entfernungen Wohnort-Schule nicht die Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel für den Schulbesuch zu nutzen. Hinzu kommen die individuellen Einschränkungen der S und S.

Seit geraumer Zeit wird die Beförderung dieser S und S durch Taxiunternehmen vom Fachbereich 4 organisiert. Mittlerweile betrifft es rund 25 S und S.

Da die Schülerbeförderungskosten zu 2/3 vom Kreis getragen werden, ist dem Kreis gegenüber schuljahresbezogen der Verwendungsnachweis vorzulegen. Auf das hohe Auftragsvolumen (im SJ 2023/2024 sind Schülerbeförderungskosten i. H. v. 234.982,73 € entstanden) aufmerksam geworden, trat der Fachdienst ÖPNV des Kreises an die Sachbearbeiterinnen des FB 4 mit dem Angebot, die Ausschreibung und die Organisation der Beförderungen der S und S des Schulverbandes Ratzeburg mit geleasteten Fahrzeugen zu übernehmen, heran.

Der Kreis verfügt über eine entwickelte Software, die die öffentlichen Ausschreibungen erleichtern. Diese Ausschreibungen sind rechtssicher. Der Kreis schließt mit den Unternehmen Verträge über eine Laufzeit von 8 Jahren, nach denen ein monatlicher Grundbetrag vereinbart wird und zusätzlich die tatsächlich geleisteten Fahrten abgerechnet werden. Unternehmen und Kreisverwaltung kommunizieren jede tägliche Veränderung der Fahrten und beförderten S und S über diese Software. Den Unternehmen wird mit der langen Vertragslaufzeit Planungssicherheit gewährt, so dass diese ihren Fuhrpark entsprechend aufstocken können.

Eine Beispielberechnung einer Fahrtkombination zur Pestalozzischule durch den Kreis hat ergeben, dass die Fahrten für die Routen aller Wahrscheinlichkeit nach etwas günstiger ausfallen würden.

Die Übernahme dieser Aufgabe durch den Kreis wäre vertraglich zu regeln. Der Kreis würde erstmalig zum neuen SJ 2025/2026 ausschreiben und den Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen über eine Laufzeit von 7 Jahren abschließen, so dass künftig alle Verträge (Kreis, anderer ST und SV) die gleiche Laufzeit hätten. Für die Übernahme dieser Aufgabe wäre ein Entgelt, welches verschiedene Kostenfaktoren wie Arbeitszeit der Kreisbediensteten, Softwarekosten etc. berücksichtigt, an den Kreis zu entrichten.

Der Betrag dafür würde zum jetzigen Stand von 25 Beförderungsfällen ca. 7.000 €/Jahr betragen. Diese Abrechnungen würden nach jedem Schuljahr relativ punktgenau erfolgen.

Die Organisation des freigestellten Schülerverkehrs bindet beim Schulverband in etwa eine Arbeitszeit von 60 Stunden/Jahr. Durch diese Entlastung könnten die weiteren Aufgaben mit mehr Sorgfalt erledigt werden. So müssten z. B. die Hallenbelegungspläne einmal mit den tatsächlichen Nutzungen abgeglichen werden. Es haben sich Veränderungen ergeben die der Schulverbandsverwaltung seitens der Vereine nicht mitgeteilt wurden. Zudem könnten die Sachbearbeiterinnen in Angelegenheiten der bevorstehenden Satzungsüberarbeitungen und der im Fachbereich 4 neu hinzukommenden Aufgaben unterstützend eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ca. 7.000,00 € / Jahr

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/225/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Schaffung von Mobilität und Flexibilität der Mitarbeitenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Dienstfahrzeug für die Mitarbeitenden der Schulverbandsverwaltung anzuschaffen (VW Caddy o.ä.). Hierfür werden Haushaltsmittel für das HJ 2025 in Höhe 35.000 € bereitgestellt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 06.12.2024

Sachverhalt:

Im Hauptausschuss am 20.11.2024 wurde folgender Sachverhalt beraten:

Zurzeit gibt es für die Mitarbeitenden des Schulverbandes und für Mitarbeitende im Fachbereich 4, die für den Schulverband tätig werden, nur die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung ein Dienstfahrzeug der Stadt oder ein (öffentliches) Stadtauto für Dienstfahrten zu nutzen. Insbesondere die drei Kollegen der SV-Schul-IT Abteilung haben fast täglich mehrere Fahrten zu den Schulen zu absolvieren, oft mit Gerätschaften, die es zu transportieren gilt. Sie müssen flexibel und mobil von den Schulstandorten abrufbar sein.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, ein Dienstfahrzeug für die Schulverwaltung im Fachbereich 4 anzuschaffen. Alternativ könnte auch ein Dienstfahrzeug geleast werden.

Es wird daher darum gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, ein passendes Fahrzeug

1. anzuschaffen (VW Caddy o.ä.). Hierfür werden Haushaltsmittel für das HJ 2025 in Höhe 35.000 € bereitgestellt, oder alternativ
2. zu leasen. Die Rate soll 350,00 € im Monat nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Dienstfahrzeug für die Mitarbeitenden der Schulverbandsverwaltung

1. anzuschaffen (VW Caddy o.ä.). Hierfür werden Haushaltsmittel für das HJ 2025 in Höhe 35.000 € bereitgestellt, oder alternativ
2. zu leasen. Die Rate soll 350,00 € im Monat nicht übersteigen.

Der Hauptausschuss fasste nach Beratung einstimmig den Beschluss, der Schulverbandsversammlung zu empfehlen, ein Dienstfahrzeug anzuschaffen und Haushaltsmittel in Höhe von max. 35.000 bereitzustellen -Beschlussvorschlag 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:**mitgezeichnet haben:**

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/228/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 2153

Außerschulische Nutzung der Riemannhalle; hier: Handballabteilung

Zielsetzung:

Qualitätserhalt des Hallenbodens, Kostenreduzierung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2025 ein absolutes Haftmittelverbot für die Hallen des Schulverbandes auszusprechen. Die Verwaltung wird gebeten, die Sporthallenbenutzungsordnung und die Benutzungsbedingungen für die Sporthallennutzung anzupassen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 06.12.2024

Sachverhalt:

In der Schulverbandsversammlung vom 13.12.2023 wurde zuletzt folgender Beschluss gefasst:

Der Einsatz von Haftmitteln bei Premium-Handballspielen wird nach Rücksprache mit der Verwaltung bis zunächst zum 31.12.2024 gestattet. Die Handballsparte beteiligt sich maßgeblich bei der Reinigung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Procedere nah zu begleiten und entsprechend zu dokumentieren.

Nach weiterer Nutzung von Haftmitteln ist derzeit als Sachstand festzuhalten:

Der RSV beteiligt sich bei der Reinigung gemäß des o.g. Beschlusses. Durch Einweisung des RSV mit Hilfe der Reinigungsfirma Bogdol in der Anwendung der eigens beschafften Reinigungsmaschine, konnten weitere Fehlanwendungen vermieden werden. Zusätzlich wird mit dem gleichen Reinigungsmittel der Firma Bogdol gereinigt, um chemische Unverträglichkeiten ausschließen zu können. Als Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Mitwirkung der Handballabteilung bei der Reinigung die Haftmittelfleckenverschmutzung zwar geringer geworden ist, aber eine Folgereinigung in jedem Fall durch eine Reinigungsfirma erfolgen muss..

Eine Reinigung des RSV ersetzt keine Reinigung einer Fachfirma. Nach jeder Verwendung von Haftmitteln sind am Folgetag bzw. an den Folgetagen „Backeflecken“ auf dem

Hallenboden deutlich wahrnehmbar.

In einem persönlichen Treffen am 11. Oktober 2024 zwischen dem RSV und der Verwaltung wurde dieser Umstand besprochen. Der RSV wollte zukünftig auch den gegnerischen Mannschaften eigene Bälle für die Riemannhalle zur Verfügung stellen, um eine unsachgemäße Anwendung zu minimieren.

Das Treffen resultierte aus dem Umstand, dass nach erstmaliger Haftmittelanwendung nach der „Sommerpause“ am 14. und 15. September 2024 die Verwaltung zu keinem Zeitpunkt informiert wurde, dass die Reinigungsmaschine des RSV nicht genutzt werden konnte und nur eine händische Reinigung durch den RSV an diesem Wochenende stattfand. Als Folge dessen war der Hallenboden am nächsten Schultag, dem 16. September 2024, komplett mit Haftmitteln kontaminiert. Zusätzlich kam hinzu, dass die Reinigungsfirma keine fachmännische Reinigung des Bodens aufgrund von Personalausfall gewährleisten konnte. In Folge wurde vor Ort testweise durch die Reinigungsfirma gereinigt. Dabei konnte das Haftmittel nicht entfernt werden. Selbst nach fünfmaligem Abfahren mit der Reinigungsmaschine. Demnach kann es sich nur um ein wasserunlösliches Mittel gehandelt haben.

Dem RSV werden die Kosten für den gesonderten Mehraufwand gemäß dem Beschluss vom 23.12.2008 auferlegt. Diese betragen monatlich netto 207,65 € für die Unterhaltsreinigung und 320,28 € netto pro Jahr für eine Grundreinigung. Die Kosten für den gesonderten Mehraufwand der Reinigung betragen somit netto 2.812,08 € bzw. in Gesamtsumme incl. Mehrwertsteuer 3.346,38 €.

Derzeit ist festzuhalten, dass immer mehr sichtbare Haftmittelflecken hinzukommen, die mit einer herkömmlichen Reinigung nicht mehr entfernt werden können, da das Haftmittel bereits stark ausgehärtet ist. Somit stellt der Boden der Riemannhalle derzeit ein schlechtes Erscheinungsbild dar.

Eine Aufarbeitung kann nur mit einer gesonderten Reinigung durch die Fachfirma erfolgen, die wiederum zusätzliche Kosten mit sich bringt. Außerdem müsste die Riemannhalle voraussichtlich für einige Tage gesperrt werden.

Ergebnis:

1. Der Reinigungsaufwand ist von professioneller Seite zeitlich und personell nicht durchführbar. Die Handballspiele finden an den Wochenenden statt, eine frühestmögliche Reinigung ist hier erst am Montagmorgen möglich, sodass der Schulbetrieb (der immer Vorrang vor Fremdnutzungen haben soll) nicht immer gewährleistet werden kann!
2. die gesetzlichen Vorgaben können nicht erfüllt werden, es kann kein DIN-gerechter und rutschhemmender Hallenboden vorgehalten werden. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr mit Haftungsschuld beim Schulverband aufgrund von
 - unterschiedlichen Haftungen auf dem Hallenboden
 - starkem Abrieb der Beschichtung des Hallenbodens (chemische und mechanische Abnutzung)

Hinzu kamen in der Vergangenheit fehlende Meldungen an die Verwaltung (z.B. Info – keine Mitwirkung bzw. Vorreinigung des Hallenbodens durch den RSV- Handball).

Außerdem kommt es gelegentlich zu kleineren Haftmittelanwendungen ohne Absprache oder Genehmigung der Verwaltung.

Die Lebensdauer des Hallenbodens verkürzt sich erheblich (Standzeit normal mindestens: 20 Jahre). Die Kosten für einen neuen Hallenboden liegen zurzeit bei ca. 200.000 € netto. Für ggf. zwischenzeitlich auszuführende Ausbesserungsarbeiten (von Teilstücken des Bodens, der Tribüne, des Inventars (Sportgeräte, Bänke, Türen, usw., häufigere Erneuerung der Bodenmarkierungen) fallen weitere Folgekosten und Hallensperrzeiten für den Schulbetrieb

und Vereinssport an.

Aktuelles Ereignis

Riemannhalle; hier: Außerschulische Nutzung; Zustand des Hallenbodens nach genehmigter Haftmittelnutzung des RSV am 09. November 2024

Die Riemannhalle musste aufgrund des schlechten Zustandes des Hallenbodens am 11. November 2024 für die weitere Nutzung gesperrt werden. Vorangegangen war eine Nutzung der Halle am 09. November 2024 durch den RSV-Handball mit Anwendung von Haftmittel. Die Reinigung des RSV erfolgte unzureichend, sodass mindestens ein Drittel des Hallenbodens verklebt war. Vermutlich wurde durch eine „versuchte Reinigung“ das Haftmittel „angelöst“ und dann großflächig verteilt, aber nicht weiter abgetragen. Hinzu kamen weitere punktuelle Verschmutzungen über den gesamten Hallenboden.

Der Hallenboden befand sich in einem derart ungenügenden und nicht nutzbaren Zustand, dass eine Sperrung zwingend notwendig war. In Absprache mit der Reinigungsfirma und Herrn Warnke (Vorstand RSV-Handball) wurde dem RSV Gelegenheit gegeben, den Hallenboden am 11.11.2024 zu reinigen. Die Firma Bogdol hat die reguläre Unterhaltsreinigung dann am Folgetag durchführt.

Eine Meldung durch den RSV an den Schulträger erfolgte nicht. Der Hallenboden wurde im beschriebenen Zustand am Montagmorgen durch den Hausmeister vorgefunden.

Die Halle konnte somit am 11. November 2024 nicht -auch nicht für den Schulsport- genutzt werden.

Zusammenfassung:

Pro „Backeverwendung“:

- Mitwirkung des Handballvereines bei der Reinigung mit Teilerfolgen
- „Premiumspiele“ der 5. Liga können in der Riemannhalle stattfinden
- Stärkung des örtlichen Handballvereines
- Der Handballverein hat eine finanzielle Mehrbeteiligung (Übernahme zweier Bodenbeschichtungen) erwogen

Kontra „Backeverwendung“:

- Erhöhte Unfallgefahr durch unterschiedliche Haftungen auf dem Hallenboden
- Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften
- Erhöhter Reinigungs- und Verwaltungsaufwand
- Verursachung von Mehrkosten (siehe finanzielle Auswirkungen)
- Lebenszeitverkürzung des Hallenbodens
- Bei Verschmutzung geschmälertes Erscheinungsbild der Riemannhalle

Die Verwaltung ist aufgrund der o.g. Gründe dazu verpflichtet, den in Rede stehenden Beschlussvorschlag der Schulverbandsversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Bei ggf. Weiterverwendung von Haftmitteln sind Mehrkosten für ca. 5.000,00 €/Jahr für die Reinigung und ca. 20.000,00 € für die Instandhaltung des Hallenbodens/der Tribünen/Türen/Wände usw. plus ca. 10.000,00 € pro verkürztes Jahr Standzeit des Hallenbodens.

Anlagenverzeichnis:

Tabelle Historie Haftmittelanwendung

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Datum	Ereignis	Bemerkungen
2008	aufwendige Hallenbodensanierung	
23.12.2008	neue Benutzerordnung	strengstes Verbot von Wachs in fester Form u.ä., jedoch nach Abstimmung mit der Verw. Dürfen wasserlösliche Kleber verwendet werden
14.02.2017		Trotz Benutzerordnung wird immer wieder ungeeigneter Kleber verwendet. Die Verwaltung schlägt vor , ein generelles Haftmittelverbot auszusprechen. Handballabteilung bittet Verwaltung, Verbot erst ab 01.06.2017 auszusprechen, damit Spiele umorganisiert werden können.
31.05.2017	HA Schulverband	Beschlussvorschlag: absolutes Haftmittelverbot für alle Hallen desSchulverbandes ; aufgrund der Einwendungen der Handballabteilung wird zunächst kein Haftmittelberbot ausgesprochen.
30.11.2022/1 4.12.2022	BA/HA/SVV:	Beschlussvorschlag: Haftmittelverbot! Ergebnis: Es wird kein Backevebot ausgesprochen, Benutzung von wasserlöslichem Haftmitteln bei Handballpunktspielen erlaubt. Handballabt. soll bei Reinigung unterstützen, Regelung für ein halbes Jahr
13.09.2023	vorübergehendes Haftmittelverbot bis 29.10.2023- wegen Grundreinigung	Boden wurde durch die unsachgemäße reinigung des RSV stark beschädigt.
07.10.2023	Verstoß gegen Haftmittelverbot durch die Handballabteilung	Backeanwendung ohne Anmeldung
13.10.2023	Folge: Dauerhaftes Verbot von Haftmitteleinsatz	Es folgte gemeinsamesGespräche mit Verwaltung, RSV und Schulverbandsvorsteher am 27.11.2023
13.12.2023	SVV: Beschlussvorschlag: Absolutes Haftmittelverbot ab 01.01.2024	Beschluss: Einsatz von Haftmitteln bei Premiumspielen wird bis 31.12.2024 gestattet. Handball beteiligt sich maßgeblich an Reinigung. Verwaltung dokumentiert.
bis September 2024	4 angemeldete Spieltage mit Backe	Vorreinigung durch RSV erfolgt, aber Nachbehandlung durch Reinigungsfirma erforderlich
14. und 15.09.2024	Spieltage mit Haftmittel	ohne Information an Verw. -keine Vorreinigung durch RSV; zusätzl. fiel Reinigungsfirma aus. Schulsport fand statt; Verunreinigung des Bodens und der Sportgeräte erheblich.
12. und 13. 10. 2024	Spieltage mit Haftmittel	Vorreinigung durch RSV erfolgt, aber Nachbehandlung durch Reinigungsfirma erforderlich
09.11.2024	Spieltage mit Haftmittel	unzureichende Vorreinigung, auch Reinigungsfirma konnte die Backe nicht zureichend entfernen.
11.11.2024	Folge: Verharzter Boden-S	Sperrung der Riemannhalle für den Schultag
23. ,24. und 30.11.2024	Spieltage mit Haftmittel	Vorreinigung durch RSV erfolgt, aber Nachbehandlung durch Reinigungsfirma erforderlich
01.12.2024	Spieltag mit Haftmittel	Vorreinigung durch RSV erfolgt, aber Nachbehandlung durch Reinigungsfirma erforderlich
14.12.2024	Spieltag mit Haftmittel	noch ausstehend

Ö 12.1

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/218/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211.32.13 b

Ersatzbeschaffung eines Traktors für die Schulstandorte Vorstadt

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung effizienter Arbeitsmöglichkeiten für die Schulhausmeister der Grundschule Vorstadt und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zur notwendigen Grundstückspflege und Verkehrssicherung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/Die Schulverbandsversammlung beschließt, für die Ersatzbeschaffung eines Traktors einen Betrag in Höhe von 60.000,00 € im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb eines Traktors in die Wege zu leiten, sobald der Haushalt 2025 ausgeführt werden kann.

Der Hauptausschuss ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Lieferung eines geeigneten Traktors, auch wenn die Auftragssumme 50.000,00 € übersteigt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

Der im Jahr 2004 für die Grundschule Vorstadt angeschaffte Traktor der Marke Iseki Acker Schlepper 3135 Hydrostat ist aufgrund einer Leckage im Hydrostat irreparabel. Das Ersatzteil ist aufgrund des Alters nicht mehr lieferbar, zudem steht der Austausch des Hydrostaten aus Kostengründen in keinem Verhältnis zu einem Neuerwerb.

Die Verwaltung hatte bereits Angebote für eine Ersatzbeschaffung angefordert. Diese werden jedoch aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht ausgewertet. Zudem sind die Angebotsfristen abgelaufen.

Die Angebotspreise beliefen sich je nach Marke und Ausstattung auf 46.000 € bis 53.000 €. Alle angebotenen Fahrzeuge wären mit den vorhandenen Zubehörgeräten kompatibel gewesen. Zwei Anbieter hätten bei einer Auftragserteilung für die Übergangszeit ein Leihfahrzeug kostenneutral bzw. kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des vorhandenen Schadens könnte das Altgerät nur an ein Unternehmen, das die Marke Iseki vertreibt, zur Ersatzteil-Entnahme in Zahlung gegeben werden oder müsste evtl. anderweitig, unabhängig von einem Neuerwerb, verkauft werden. Mit hohen Einnahmen ist nach Einschätzung der Verwaltung jedoch nicht zu rechnen.

Für die bevorstehenden Herbst- und Wintergrundstückspflegearbeiten wird die Anmietung des Kommunalschleppers John Deere 3720 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe angestrebt. Der Leiter des städtischen Bauhofs hat dem Schulverband dieses Fahrzeug zum Preis von monatlich 400,00 € angeboten.

Die Mittel für die Anmietung wurden bereits vorsorglich für den Nachtragshaushalt 2024 unter dem Produktsachkonto 211010.525100 – Unterhaltung von Fahrzeugen – angemeldet. Die Mittel für die Ersatzbeschaffung sind vorsorglich in Höhe von zunächst 50.000 € im investiven Haushalt 2025 unter dem neu einzurichtenden Produktsachkonto 211010.MNneu.78... - Erwerb eines Traktors – enthalten.

Nach dem ein weiteres unverbindliches Angebot an den Schulverband gerichtet wurde, geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass die Mittel für die Ersatzbeschaffung höher angesetzt werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Mietkosten i. H. v. rd. 800 € in 2024
- Mietkosten i. H. v. rd. 1.200 € in 2025 für ca. 3 Monate
- Anschaffungskosten für Neuerwerb i. H. v. 50.000 € bis 60.000 € in 2025

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.2

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/213/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2812.....

Kameraüberwachung Vorstadtschulen

Zielsetzung:

Prävention zum Schutz vor Einbrüchen, Diebstählen, Vandalismus oder Übergriffen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,--€ zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Payenda, Said Ramez am 07.11.2024

Colell, Maren am 07.11.2024

Sachverhalt:

Außerhalb der Unterrichtszeiten kommt es leider immer wieder vor, dass sich auf dem Schulgelände in der Vorstadt unbefugte Personen aufhalten. Es ist auffällig, dass es an der Schule, insbesondere an den Wochenenden, zu Beschädigungen kommt. Gerade aktuell wurden im August und September mutwillig Fensterelemente und Scheiben zerstört. Hier sind Kosten von rd. 25.000,-- € entstanden, die bereits von der Versicherung reguliert wurden.

Um diese Situation zu minimieren bzw. im Nachgang die Verursacher zur Rechenschaft ziehen zu können, gibt es die Überlegung, eine Videoüberwachung zu installieren. Hierzu gab es bereits eine vor-Ort-Begehung, es wurden zusammen mit Experten sensible Bereiche angeschaut, die man über Kameras überwachen sollte.

Das Prozedere bei gewünschter Installation einer Videoüberwachung wäre wie folgt:

Die zu überwachten Stellen werden mit sichtbaren Kameras ausgestattet. Diesbezüglich müssen Hinweisschilder an den Überwachungsorten aufgestellt bzw. angebracht werden. Dies dient in den meisten Fällen auch schon zur präventiven Abschreckung. Die Daten werden in einem Server aufgezeichnet, welcher an einem für autorisierte Personen unzugänglichen Ort aufgestellt wird. Zu den eventuellen Sichtungen des Videomaterials (selbstverständlich nur bei begründeten Verdachtsfällen bzw. tatsächlichen Vorfällen), ist zu klären, welche Personen die Befugnis erhalten. Die Aufzeichnungen beginnen und enden in festgelegten Zeitfenster. Die Löschung der Daten erfolgt ebenfalls in einem festgelegten Zeitraum. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen liegt beim Schulverband Ratzeburg.

Alle Maßnahmen werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt. Hierüber wird eine schriftliche Vereinbarung hinterlegt.

Von einer Kopplung zur einer Sicherheitsfirma soll möglichst abgesehen werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und um keine langfristig finanziellen Bindungen einzugehen.

Weiterhin soll das Schulgelände nicht abgesperrt werden, sodass sich auch weiterhin Kinder, Jugendliche und sonstige Personen dort aufhalten können.

Insgesamt müssten dann bis zu 20 geeignete Kameras installiert werden, um die sensiblen Außenbereiche der Vorstadtschulen und Sporthallen abzudecken. Ein entsprechender Positionsplan ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 50.000, --€, die im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 04.12.2024

SV/BeVoSv/219/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	19.03.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 04.12.2024

Bruns, Martin am 12.11.2024

Koop, Axel am 01.11.2024

Payenda, Said Ramez am 01.11.2024

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.10.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Schlussbericht

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Erläuterungen zur Jahresrechnung
- Anlage 2: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.10.2024

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Schulverbandsversammlung am 14.12.2022 beschlossen und mit Beschluss vom 04.10.2023 durch eine I. Nachtragshaushaltsatzung ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2023	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	7.126.500 €	7.320.200,00 €	7.466.696,30 €	146.496,30 €
Ausgabe	7.126.500 €	7.320.200,00 €	7.466.696,30 €	146.496,30 €
darin Zuführung an VmÖHH.	857.400 €	825.000,00 €	1.462.814,51 €	637.814,51 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	1.314.100 €	1.404.200,00 €	925.114,51 €	-479.085,49 €
Ausgabe	1.314.100 €	1.404.200,00 €	925.114,51 €	-479.085,49 €
darin Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
 Kreditaufnahme:	 454.400 €	 576.900,00 €	 0,00 €	 -576.900,00 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.462.814,51 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 824.775,10 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **638.039,41 €**. Im Ergebnis konnte dadurch und aufgrund weiterer Verbesserungen die im Vermögenshaushalt vorgesehene (576.900 €) Kreditaufnahme gänzlich gespart werden.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **7.466.696,30 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	7.320.200,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	7.466.696,30 €
ab.	

Mehr gegenüber Planansatz	<u>146.496,30 €</u>
----------------------------------	---------------------

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	190.458,62 €	Mehrausgaben	869.020,62 €
Mindereinnahmen	43.962,32 €	Minderausgaben	722.524,32 €
saldiert Mehreinnahmen	146.669,24 €	saldiert Mehrausgaben	146.496,30 €
neue HER	- €	neue HAR	0,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	172,94 €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	146.496,30 €	Mehrausgaben	146.496,30 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.
Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	2.402.400,00 €
schließt der Vermögenshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	2.216.182,92 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>186.217,08 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	637.814,51 €	Mehrausgaben	242.558,10 €
Mindereinnahmen	579.200 €	Minderausgaben	336.094,50 €
saldiert Mehreinnahmen	58.614,51 €	saldiert Minderausgaben	93.536,40 €
neue HER	0,00 €	neue HAR	- €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	537.700 €	alte HAR	385.549,09 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	479.085,49 €	Minderausgaben	479.085,49 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.
Der Abgang auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **220.900,99 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	15.871,93 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	236.772,92 €
Gesamt (Istbestand)	220.900,99 €
Verwargelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>220.900,99 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	7.480.262,06 €	Ist-Einnahmen	1.928.314,51 €
abzgl. Ist-Ausgaben	7.496.133,99 €	abzgl. Ist-Ausgaben	1.691.541,59 €
Ist-Fehlbestand	15.871,93 €	Ist-Bestand	236.772,92 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	- €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	16.636,43 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	0 €	abzgl. neue HAR	- €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	- €
abzgl. neue KAR	764,50 €	abzgl. neue KAR	236.772,92 €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2023 beträgt **73,96 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2023:	6.433.656 €	
+ Neuaufnahme	465.500 €	(Haushaltseinnahmerest 2022)
./. planm. Tilgung	824.775 €	
Stand am 31.12.2023	6.074.381 €	

Die im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme von 576.900 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2023 gänzlich gespart werden.

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 30.10.2024 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 7.466.696,30 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 7.466.696,30 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 146.496,30 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 7.320.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.462.814,51 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 824.775,10 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **638.039,41 €**. Im Ergebnis konnte dadurch und aufgrund weiterer Verbesserungen die im Vermögenshaushalt vorgesehene (576.900 €) Kreditaufnahme gänzlich gespart werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 925.114,51 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 925.114,51 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 479.085,49 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.404.200 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Unterabschnitte 081 (Personalrat), 200 (Allgemeine Schulverwaltung) und 211 (Grundschule) wurden stichprobenartig durchgesehen; die Unterabschnitte 2153 (Sporthallen Vorstadt) und 2812 (Gemeinschaftsschule) wurden komplett durchgesehen.

Dabei ergeben sich keine Beanstandungen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2023

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von	8.391.810,81 €
----------------------------------	----------------

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von	8.391.810,81 €
---------------------------------	----------------

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

Ö 17.1

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/222/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 2

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 an die aktuellen Gegebenheiten.

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Koop, Axel am 05.12.2024

Payenda, Said Ramez am 04.12.2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Schulverbandsversammlung am 13.12.2023 beschlossen.

Ferner wurde der I. Nachtragsstellenplan 2024 von der Schulverbandsversammlung am 22.05.2024 beschlossen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2025 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen II. Nachtragshaushaltsplan 2024 anzumelden.

Im II. Nachtragshaushaltsplan 2024 erhöhen sich im Ergebnisplan die Erträge und die Aufwendungen um jeweils 190.400 €, von bisher 6.778.300 € auf nunmehr 6.968.700 €.

Die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich ebenso um jeweils 190.400 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich von 6.667.600 € auf 6.858.000 € erhöht.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich auf von 6.266.400 € auf 6.456.800 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit hat sich von 2.599.600 € um 602.000 €, also somit auf 1.997.600 €, vermindert.

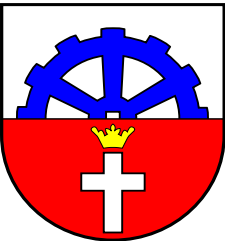
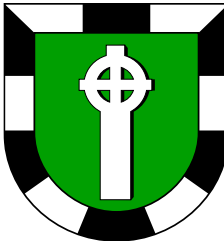
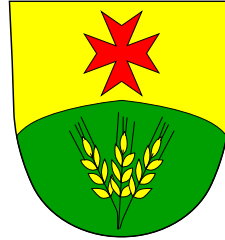
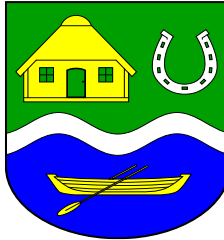
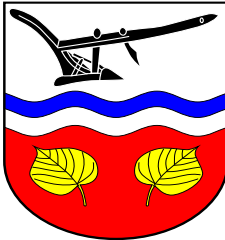
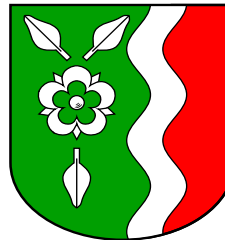
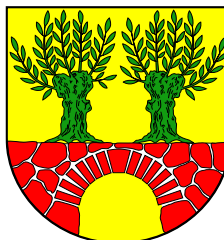
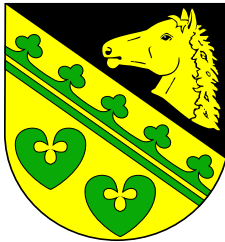
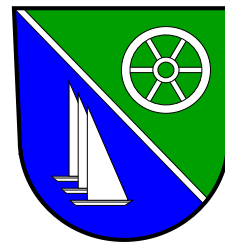
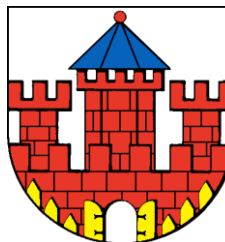
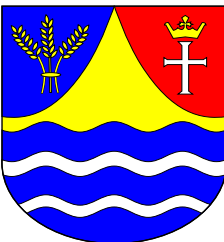
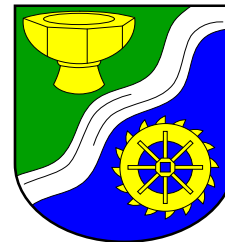
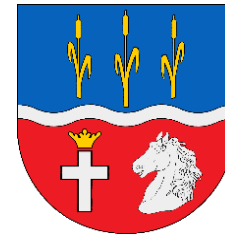
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit vermindert sich um 639.200 €. Sie werden von bisher 3.416.900 € auf nunmehr 2.777.700 € festgesetzt.

Die planmäßige Kreditaufnahme reduziert sich von bisher rd. 2,05 Mio. € um 592.300 € auf nunmehr rd. 1,46 Mio. €.

Die Schulverbandsumlage hat sich um 23.600 € vermindert. Sie wird im II. Nachtragshaushalt 2024 von bisher 5.055.600 € auf 5.032.000 € festgesetzt.

Anlagenverzeichnis:

- II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Stand: 20.11.2024)
- Umlageberechnung II. NT 2024 Schulverband (Stand: 20.11.2024)
- Ergebnisplan II. NT 2024 Schulverband (Stand: 20.11.2024)
- Investitionsübersicht II. NT 2024 Schulverband (Stand: 20.11.2024)
- Berechnung der Kreditobergrenze (Stand: 20.11.2024)

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	190.400 €	6.778.300 €	6.968.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	190.400 €	6.778.300 €	6.968.700 €
der Jahresfehlbetrag		0 €	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.400 €	6.667.600 €	6.858.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.400 €	6.266.400 €	6.456.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	602.000 €	2.599.600 €	1.997.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	639.200 €	3.416.900 €	2.777.700 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.052.100 € auf 1.459.800 €

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 auf 5.032.000 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.844,40 €	14.914,02 €	-69,62 €
2	Bäk	198.512,40 €	199.443,42 €	-931,02 €
3	Buchholz	55.855,20 €	56.117,16 €	-261,96 €
4	Einhaus	117.748,80 €	118.301,04 €	-552,24 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	8.088,96 €	-37,76 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	40.192,02 €	-187,62 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	22.497,42 €	-105,02 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	40.444,80 €	-188,80 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	78.867,36 €	-368,16 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	51.567,12 €	-240,72 €
11	Kulpin	48.558,80 €	48.786,54 €	-227,74 €
12	Mechow	31.701,60 €	31.850,28 €	-148,68 €
13	Mustin	130.832,00 €	131.445,60 €	-613,60 €
14	Pogeez	157.250,00 €	157.987,50 €	-737,50 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	3.651.407,10 €	-17.045,10 €
16	Römnitz	10.567,20 €	10.616,76 €	-49,56 €
17	Schmilau	112.716,80 €	113.245,44 €	-528,64 €
18	Ziethen	278.521,20 €	279.827,46 €	-1.306,26 €
	Gesamt	5.032.000,00 €	5.055.600,00 €	-23.600,00 €

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)

Der Schulverbandvorsteher

Ö 17.1

II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.032.000
		2021	2022	2023	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	4	2	9	3,00	0,23%	5.786,80 €	108.230,00 €	0,360%	9.057,60 €	14.844,40 €
2	Bäk	49	46	48	143	47,67	3,66%	92.085,60 €	1.290.409,00 €	4,230%	106.426,80 €	198.512,40 €
3	Buchholz	15	11	14	40	13,33	1,02%	25.663,20 €	366.892,00 €	1,200%	30.192,00 €	55.855,20 €
4	Einhaus	37	33	32	102	34,00	2,61%	65.667,60 €	631.964,00 €	2,070%	52.081,20 €	117.748,80 €
5	Fredeburg	1	1	0	2	0,67	0,05%	1.258,00 €	83.617,00 €	0,270%	6.793,20 €	8.051,20 €
6	Giesensdorf	6	11	12	29	9,67	0,74%	18.618,40 €	258.111,00 €	0,850%	21.386,00 €	40.004,40 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	11.573,60 €	129.760,00 €	0,430%	10.818,80 €	22.392,40 €
8	Gr. Sarau	11	9	9	29	9,67	0,74%	18.618,40 €	262.688,65 €	0,860%	21.637,60 €	40.256,00 €
9	Harmsdorf	19	20	24	63	21,00	1,61%	40.507,60 €	460.941,00 €	1,510%	37.991,60 €	78.499,20 €
10	Kittlitz	9	8	11	28	9,33	0,72%	18.115,20 €	401.216,00 €	1,320%	33.211,20 €	51.326,40 €
11	Kulpin	11	14	13	38	12,67	0,97%	24.405,20 €	294.074,00 €	0,960%	24.153,60 €	48.558,80 €
12	Mechow	8	10	7	25	8,33	0,64%	16.102,40 €	190.079,00 €	0,620%	15.599,20 €	31.701,60 €
13	Mustin	28	26	24	78	26,00	2,00%	50.320,00 €	976.717,00 €	3,200%	80.512,00 €	130.832,00 €
14	Pogeez	28	26	26	80	26,67	2,05%	51.578,00 €	1.279.811,00 €	4,200%	105.672,00 €	157.250,00 €
15	Ratzeburg	985	983	953	2.921	973,67	74,84%	1.882.974,40 €	21.212.045,00 €	69,610%	1.751.387,60 €	3.634.362,00 €
16	Römnitz	0	0	3	3	1,00	0,08%	2.012,80 €	104.008,00 €	0,340%	8.554,40 €	10.567,20 €
17	Schmilau	25	25	19	69	23,00	1,77%	44.533,20 €	826.405,00 €	2,710%	68.183,60 €	112.716,80 €
18	Ziethen	75	74	78	227	75,67	5,81%	146.179,60 €	1.602.503,00 €	5,260%	132.341,60 €	278.521,20 €
Gesamt		1.316	1.307	1.281	3.904	1.301,33	100,00%	2.516.000,00 €	30.479.470,65 €	100,00%	2.516.000,00 €	5.032.000,00 €

II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2024

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.844,40 €	14.914,02 €	-69,62 €
2	Bäk	198.512,40 €	199.443,42 €	-931,02 €
3	Buchholz	55.855,20 €	56.117,16 €	-261,96 €
4	Einhaus	117.748,80 €	118.301,04 €	-552,24 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	8.088,96 €	-37,76 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	40.192,02 €	-187,62 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	22.497,42 €	-105,02 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	40.444,80 €	-188,80 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	78.867,36 €	-368,16 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	51.567,12 €	-240,72 €
11	Kulpin	48.558,80 €	48.786,54 €	-227,74 €
12	Mechow	31.701,60 €	31.850,28 €	-148,68 €
13	Mustin	130.832,00 €	131.445,60 €	-613,60 €
14	Pogeez	157.250,00 €	157.987,50 €	-737,50 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	3.651.407,10 €	-17.045,10 €
16	Römnitz	10.567,20 €	10.616,76 €	-49,56 €
17	Schmilau	112.716,80 €	113.245,44 €	-528,64 €
18	Ziethen	278.521,20 €	279.827,46 €	-1.306,26 €
	Gesamt	5.032.000,00 €	5.055.600,00 €	-23.600,00 €

II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg
Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2024 - 2027

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.032.000 €	Anteil in %	5.519.000 €	5.458.000 €	5.501.100 €
		2024		2025	2026	2027
1	Albsfelde	14.844,40 €	0,30%	16.281,05 €	16.101,10 €	16.228,25 €
2	Bäk	198.512,40 €	3,95%	217.724,55 €	215.318,10 €	217.018,40 €
3	Buchholz	55.855,20 €	1,11%	61.260,90 €	60.583,80 €	61.062,21 €
4	Einhaus	117.748,80 €	2,34%	129.144,60 €	127.717,20 €	128.725,74 €
5	Fredeburg	8.051,20 €	0,16%	8.830,40 €	8.732,80 €	8.801,76 €
6	Giesensdorf	40.004,40 €	0,80%	43.876,05 €	43.391,10 €	43.733,75 €
7	Gr. Disnack	22.392,40 €	0,45%	24.559,55 €	24.288,10 €	24.479,90 €
8	Gr. Sarau	40.256,00 €	0,80%	44.152,00 €	43.664,00 €	44.008,80 €
9	Harmsdorf	78.499,20 €	1,56%	86.096,40 €	85.144,80 €	85.817,16 €
10	Kittlitz	51.326,40 €	1,02%	56.293,80 €	55.671,60 €	56.111,22 €
11	Kulpin	48.558,80 €	0,97%	53.258,35 €	52.669,70 €	53.085,62 €
12	Mechow	31.701,60 €	0,63%	34.769,70 €	34.385,40 €	34.656,93 €
13	Mustin	130.832,00 €	2,60%	143.494,00 €	141.908,00 €	143.028,60 €
14	Pogeez	157.250,00 €	3,13%	172.468,75 €	170.562,50 €	171.909,38 €
15	Ratzeburg	3.634.362,00 €	72,23%	3.986.097,75 €	3.942.040,50 €	3.973.169,48 €
16	Römnitz	10.567,20 €	0,21%	11.589,90 €	11.461,80 €	11.552,31 €
17	Schmilau	112.716,80 €	2,24%	123.625,60 €	122.259,20 €	123.224,64 €
18	Ziethen	278.521,20 €	5,54%	305.476,65 €	302.100,30 €	304.485,89 €
	Gesamt	5.032.000 €	100,00%	5.519.000 €	5.458.000 €	5.501.100 €



Ergebnisplan II. Nachtragshaushaltsplan 2024 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	8.000		8.000	10.000	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500	-300	200	500	0	0
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800		2.800	2.800	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.500	-300	11.200	13.500	3.700	3.700
				Saldo + / -	-11.500	300	-11.200	-13.500	-3.700	-3.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500	1.200	12.700	12.000	12.000	12.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	13.200	13.300	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700		700	700	700	700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	26.600		26.600	14.500	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	-16.600	14.800	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	185.600		185.600	191.700	194.600	197.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200	-43.200	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.100		10.100	10.600	10.800	11.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39.600		39.600	41.200	41.900	42.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-2.000	7.000	9.800	10.500	10.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300	14.300	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000	15.000	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	4.000	6.500	5.000	5.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.400	29.300	29.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000	5.000	61.000	56.000	56.000	56.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.300		46.300	46.500	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	6.200	9.200	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	700		700	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	200	700	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	-2.000	1.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500	6.500	9.000	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	100	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	14.000	-7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.000		9.000	5.900	6.200	6.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	0	0	0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	19.300		19.300	13.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	86.600	8.500	95.100	95.500	96.800	96.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400		43.400	43.400	43.400	43.400
				Erträge	71.400	-2.200	69.200	42.400	27.900	27.900
				Aufwendungen	701.600	5.700	707.300	683.400	690.900	692.100
				Saldo + / -	-630.200	-7.900	-638.100	-641.000	-663.000	-664.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	500	14.500	14.000	14.000	14.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	15.200	15.300	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600		36.600	36.600	36.600	36.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200	1.600	1.800	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400	4.400	17.800	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	142.100		142.100	148.900	151.200	153.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	20.200	20.200	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800		7.800	8.200	8.400	8.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.100		31.100	32.100	32.600	33.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	15.000	60.500	50.000	50.000	50.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-1.500	7.500	9.800	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	3.000	5.500	5.000	5.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.300	29.300	29.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000	11.000	95.000	84.000	84.000	84.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500	25.500	95.000	69.700	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	800	800	800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300	-1.200	2.100	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	5.500	8.000	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800	900	10.700	5.900	6.200	6.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	400	2.200	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	0	0	0	6.500	6.600	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.400	1.500	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000	-2.000	0	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000		122.000	122.000	122.000	122.000
				Erträge	69.600	21.700	91.300	73.200	73.200	73.200
				Aufwendungen	615.000	85.300	700.300	674.500	679.100	680.300
				Saldo + / -	-545.400	-63.600	-609.000	-601.300	-605.900	-607.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500	1.200	23.700	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	-100	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100	3.300	3.400	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700		45.700	45.700	45.700	45.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100	3.700	3.800	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500	66.800	284.300	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	200	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	238.300		238.300	217.600	220.900	224.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-21.600	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500		11.500	12.100	12.300	12.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.000		45.000	46.500	47.200	48.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	1.800		1.800	2.000	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat		60.000	60.000	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer			0	289.200	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000	400	13.400	13.000	13.700	14.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.000		105.000	106.600	109.000	109.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	38.000	172.000	128.000	129.000	129.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	144.900		144.900	132.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	14.000		14.000	18.000	18.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	25.000	-10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	18.600	1.500	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.700		1.700	1.800	1.900	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100	2.300	4.400	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	1.000	-1.000	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100	500	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	40.000	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen	26.700		26.700	25.600	25.600	25.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	52.700		52.700	15.000	15.100	15.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	200	500	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	9.600		9.600	12.000	12.000	12.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000	2.400	10.400	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	0	0	0	22.000	22.100	22.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	400	900	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	0	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	162.100	15.900	178.000	171.900	174.600	173.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.700		24.700	11.500	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700		255.700	255.700	255.700	255.700
				Erträge	286.800	75.000	361.800	353.200	353.200	353.200
				Aufwendungen	1.503.000	88.600	1.591.600	1.737.800	1.477.700	1.441.400
				Saldo + / -	-1.216.200	-13.600	-1.229.800	-1.384.600	-1.124.500	-1.088.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300	100	2.400	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.500		21.500	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900	42.700	185.600	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.800		93.800	111.700	113.400	115.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-10.000	11.600	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.100		5.100	6.200	6.300	6.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.200		20.200	24.200	24.600	25.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500		15.500	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000	2.000	5.000	3.300	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage		10.000	10.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	1.200	800	2.000	4.000	4.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500	-300	2.200	2.400	2.500	2.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000		7.000	7.200	7.400	7.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.500	6.000	27.500	21.000	21.000	21.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.200		18.200	17.400	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	600	-600	0	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	2.300	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.100		6.100	7.300	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.000	-4.000	0	100	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.000		2.000	1.000	1.100	1.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	0		0	1.000	1.100	1.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000		7.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.800		3.800	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	-200	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	2.700	2.800	2.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.600		4.600	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000	200	4.200	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	100	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200	-3.200	0	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700	100	800	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	0		0	2.000	2.100	2.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200		33.200	33.200	33.200	33.200
				Erträge	170.900	42.800	213.700	191.500	191.500	191.500
				Aufwendungen	309.800	900	310.700	325.600	328.200	329.900
				Saldo + / -	-138.900	41.900	-97.000	-134.100	-136.700	-138.400
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	309.000	-25.500	283.500	283.500	297.600	312.400
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	53.500	-3.500	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700	-6.700	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000	2.300	110.300	110.000	112.000	114.000
				Erträge	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200
				Aufwendungen	477.200	-33.400	443.800	443.500	459.600	476.400
				Saldo + / -	-302.200	47.400	-254.800	-254.500	-261.200	-268.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagsschule)	117.000	-9.000	108.000	110.000	114.000	114.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	414600	06	Spenden	400	-300	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagsschule	495.000	50.000	545.000	560.000	495.000	495.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300	-3.100	57.200	44.300	25.000	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.337.700		1.337.700	1.377.300	1.398.000	1.419.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	41.900	41.900	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagsschule	30.000	-20.000	10.000	20.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.000		66.000	75.600	76.800	77.900
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	264.400		264.400	295.800	300.300	304.800
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000	-5.000	0	0	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0		0	15.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	15.100	-5.000	10.100	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100		1.100	1.000	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	16.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.000		2.000	1.200	1.200	1.200
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500		8.500	8.500	3.500	3.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400	-200	200	400	200	200
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	1.500	-500	1.000	2.000	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-2.000	9.000	11.000	5.800	5.800
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagsschule	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagsschule (Ferienbetreuung)	2.000	-500	1.500	2.000	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	0	1.000	1.000	1.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagsschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	-100	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	-100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	10.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500	12.200	20.700	16.100	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000		6.000	10.000	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0	300	300	800	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	4.100	4.200	4.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000	9.300	54.300	55.000	45.000	45.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	6.800		6.800	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	34.000	30.000	30.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100		14.100	14.100	14.100	14.100
				Erträge	682.800	37.600	720.400	724.500	644.200	619.200
				Aufwendungen	1.888.100	30.800	1.918.900	2.049.900	2.037.300	2.064.000
				Saldo + / -	-1.205.300	6.800	-1.198.500	-1.325.400	-1.393.100	-1.444.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.055.600	-23.600	5.032.000	5.519.000	5.458.000	5.501.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.000		138.000	143.200	145.400	147.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800		3.800	8.000	8.200	8.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.700		13.700	28.500	29.000	29.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.000	16.500	17.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	0		0	20.100	20.100	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	0		0	4.500	4.700	4.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	9.000		9.000	20.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	2.000	2.500	1.000	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	5.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500	-1.000	3.500	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	27.200		27.200	7.000	7.000	7.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	15.100	-6.600	8.500	8.500	8.600	8.700
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	0	400	400	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	0	100	100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	400	400	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	111.000	7.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	476.000		476.000	564.000	564.000	564.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400		3.400	3.400	3.400	3.400
				Erträge	5.057.600	-23.600	5.034.000	5.521.000	5.460.000	5.503.100
				Aufwendungen	834.500	1.900	836.400	965.400	949.600	953.400
				Saldo + / -	4.223.100	-25.500	4.197.600	4.555.600	4.510.400	4.549.700
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	100	600	700	2.500	100	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	194.400	24.400	218.800	214.700	217.400	215.100
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.100	23.900	97.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	44.000	3.000	47.000	40.000	40.000	40.000
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400	-1.900	2.500	4.400	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	0	0	0	1.500	1.600	1.700
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	35.200		35.200	35.200	35.200	35.200
				Erträge	209.500	25.000	234.500	232.200	232.500	232.600
				Aufwendungen	209.500	25.000	234.500	232.200	232.500	232.600
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	54.300		54.300	52.700	54.000	54.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.900		22.900	20.900	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.100		10.100	10.200	10.200	10.200
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900
				Erträge	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400
				Aufwendungen	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	0	100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	24.500		24.500	26.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000	4.500	21.500	15.300	15.300	15.300
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
				Erträge	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.100	4.500	58.600	54.400	56.400	56.400
				Saldo + / -	-54.100	-4.400	-58.500	-54.300	-56.300	-56.300
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	57.300		57.300	49.800	42.400	34.900
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000	-18.600	43.400	97.100	223.600	243.900
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	119.300	-18.600	100.700	146.900	266.000	278.800
				Saldo + / -	-119.300	18.600	-100.700	-146.900	-266.000	-278.800

Ö 17.1

Investitionsübersicht 2024 bis 2027

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	252.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	20.000,00 €	538.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	95.500,00 €	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	26.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	74.500,00 €	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.500,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	109.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	341.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	80.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	88.800,00 €	338.000,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne Ust.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne Ust.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	3.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0031	785100	04	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.800,00 €	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.900,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	10.400,00 €	12.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	93.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	43.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	16.900,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	281.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.459.800,00 €	3.371.200,00 €	834.100,00 €	606.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	373.000,00 €	324.100,00 €	439.600,00 €	460.600,00 €

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	1.200.000	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.021.700	1.336.900	709.100	421.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	975.900	834.500	125.000	185.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		1.997.600	3.371.400	834.100	606.800
10	Investitionszuwendungen	681	537.800	200	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		537.800	200	0	0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		1.459.800	3.371.200	834.100	606.800

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		401.200	401.200	401.200	401.200
Ordentliche Tilgung		780.100	731.200	846.700	867.700

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.459.800	3.371.200	834.100	606.800
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	401.200	401.200	401.200	401.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		780.100	731.200	846.700	867.700
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-378.900	-330.000	-445.500	-466.500
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	1.459.800	3.371.200	834.100	606.800

Ö 18.1

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/220/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand 06.11.2024) zum Stellenplan 2025 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2025 - mit/ohne Ergänzungen – zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2025 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (06.11.2024).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 06.11.2024) des Stellenplans 2025 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung sowie Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom 1. Nachtragsstellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 22.05.2024 – 0,32 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 45,59 auf nunmehr 45,91 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen und Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nrn 65, 66 (Überführung in TVöD-SuE):

Die Mitarbeitenden haben die Qualifizierungsreihe zu OGS-Betreuungskräften über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgreich abgeschlossen und sind daher in den TVöD-SuE zu überführen und in Entgeltgruppe S3 einzugruppieren.

Zu lfd. Nr. 69 (Mensakraft OGS Vorstadt):

Da an mehreren Tagen pro Woche alle Kinder zur gleichen Zeit Unterrichtsschluss haben und somit gleichzeitig zum Mittagessen kommen, wird für das laufende Schuljahr in der Mensa eine weitere Kraft im Umfang von 12,5 Wochenstunden benötigt.

Die Stelle soll unbefristet eingestellt, jedoch nur bei Bedarf, also denselben Voraussetzungen wie im laufenden Schuljahr, besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Überführung in TVöD-SuE:
Nr. 65: 2.400 €
Nr. 66: 4.900 €
- Mensakraft mit 12,5 Wochenstunden:
bis zum Schuljahresende: 8.600 €
(für das ganze Jahr 2025: 14.700 €)

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2025 (Entwurf vom 06.11.2024)

Ö 18.1

Stellenplan des Schulverbandes 2025, Stand 06.11.2024

Lfd. Nr. St.Plan 2025	Lfd. Nr. Nachtrag 2024	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Anzahl und Bewertung Im Stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Allgemeine Verwaltung</u>										
1	1	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10	kw besetzt seit 10/24
2	2	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10	
3	3	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	-	-	-	1,00	10	
4	23	Verw.-Angestellte:r	-	0,77	7	-	0,77	7	-	0,77	7	
		<u>Gemeinschaftsschule</u>										
5	4	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7	gefördert: 100% bis 08.23; 90% bis 08.24. ;80% bis 07.25 Abordnung von Stadt befr. bis 30.06.2029 14 Std. für Insellösung Inselstelle/anteilig 14 Std. Inselstelle/anteilig 14 Std.
6	5	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	0,85	6	-	1,00	6	
7	6	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,77	S12	-	1,00	S12	
8	7	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12	
		<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
9	8	Hausmeister:In	-	1,00	5	-	1,00	5	-	1,00	5	
10	9	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7	
11	48	Hilfskraft Hausmeister	-	0,83	3	-	0,83	3	-	0,83	3	
12	10	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6	
13	11	Schulsekretär:In	-	0,60	6	-	0,60	6	-	0,60	6	
14	12	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,46	2	-	0,46	2	-	0,46	2	
15	13	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,33	2	-	0,33	2	-	0,33	2	
16	14	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	
17	15	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	
18	16	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	0,36	S12	-	0,36	S12	
19	17	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	0,36	S11b	-	0,36	S12	
		<u>Förderzentrum</u>										
20	18	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6	Förderung bis 12.2024
21	19	Schulsekretär:In	-	0,46	6	-	0,46	6	-	0,46	6	
22	20	Schulsozialarbeiter:In	-	0,59	S12	-	0,59	S12	-	0,59	S 12	

A) Stellenplan des Schulverbandes 2025, Stand 06.11.2024

Lfd.	Lfd.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
Nr.	Nr.		Anzahl und Bewertung 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Anzahl und Bewertung Im Stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
St.Plan 2025	Nachtrag 2024		B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Offene Ganztagsschule (OGS)										
		<u>Koordination</u>										
23	21	Koordinator:In	-	1,00	9a	-	1,00	9a	-	1,00	9a	
24	22	Koordinator:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12	kw ab 07/2025 lt. Beschluss SVV
25	24	Betreuungsstelle/Springer	-	0,49	S03	-	-	S03	-	0,30	S03	5 Std. auf Nr. 27, 2,4 Std. auf Nr. 65, verbleiben 11,7 Std.
		<u>Standort St. Georgsberg</u>										
26	25	Teamleitung	-	0,66	S8a	-	0,66	S8a	-	0,66	S8a	
27	26	Stellv. Teamleitung	-	0,77	S03	-	0,90	S03	-	0,90	S03	30 Std. Verwaltung + 5 Std. Frühbetreuung von Nr. 24
28	27	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,51	S12	-	0,51	S12	Inselstelle/anteilig (siehe Stelle Nr. 17)
29	28	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	
30	29	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
31	30	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,58	S03	-	0,49	S03	
32	31	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	0,58	S8a	-	0,54	S8a	
33	32	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	inkl. FSJ Betreuung
34	33	Betreuungskraft	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	inkl. Frühbetreuung und Praxisanleitung
35	34	Betreuungskraft	-	0,71	S03	-	0,71	S03	-	0,71	S03	inkl. Frühbetreuung
36	35	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	-	S8a	-	0,54	S8a	
37	36	Betreuungskraft	-	0,49	S04	-	-	S04	-	0,49	S04	
38	37	Betreuungskraft	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	Renteneintritt 01.10.24, seitdem unbesetzt
39	38	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,64	S03	-	0,64	S03	
40	39	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
41	40	Betreuungskraft	-	0,58	S04	-	0,58	S04	-	0,58	S04	
42	41	Betreuungskraft	-	0,58	S04	-	0,49	S04	-	0,58	S04	bis 31.03.29 befristete Reduzierung auf 19,10 Std.
43	42	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,49	S03	-	0,58	S03	
44	43	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
45	44	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
46	45	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	gefördert bis 03.25 (16 i)
47	46	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
48	47	Mensakraft	-	0,45	2	-	0,45	2	-	0,45	2	

A)

Stellenplan des Schulverbandes 2025, Stand 06.11.2024

Lfd.	Lfd.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
Nr.	Nr.	Amts- / Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Anzahl und Bewertung Im Stellenplan 2025			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
St.Plan 2025	Nachtrag 2024		B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Standort Vorstadt</u>										
49	49	Teamleitung	-	0,76	S8a	-	0,76	S8a	-	0,76	S8a	10 Std. für Betreuung inkl. Spätbetr.
50	50	Stellv. Teamleitung	-	0,60	S03	-	0,60	S03	-	0,60	S03	
51	51	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,51	S11b	-	0,51	S12	Inselstelle/anteilig Stelle 18
52	52	Betreuungskraft	-	0,83	S03	-	0,83	S03	-	0,83	S03	Stundenanteil Frühbetreuung, Renteneintritt 01.08.25
53	53	Betreuungskraft	-	0,77	S03	-	0,77	S03	-	0,77	S03	Stundenanteil Frühbetreuung / Org. Leitung Ferienbetreuung
54	54	Betreuungskraft	-	0,71	S03	-	0,71	S03	-	0,71	S03	Frühbetreuung, Hofbetreuung
55	55	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
56	56	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
57	57	Betreuungskraft	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	
58	58	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	
59	59	Betreuungskraft	-	0,49	S04	-	0,49	S04	-	0,49	S04	
60	60	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,64	S03	-	0,64	S03	gefördert (16i)
61	61	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	0,49	S8a	-	0,54	S8a	
62	62	Betreuungskraft	-	0,77	S8a	-	0,77	S8a	-	0,77	S8a	
63	63	Betreuungskraft	-	0,58	S04	-	0,58	-	-	0,58	S04	
64	64	Betreuungskraft	-	0,83	3	-	0,83	3	-	0,83	3	gefördert (16i)
65	65	Betreuungskraft	-	0,43	2	-	0,43	2	-	0,49	S03	ku: Eingruppierung in SuE
66	66	Betreuungskraft	-	0,53	2	-	0,53	2	-	0,53	S03	ku: Eingruppierung in SuE
67	67	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
68	68	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
69	-	Mensakraft	-	-	-	-	-	-	-	0,32	2	neu, 12,5 Std., Besetzung bei Bedarf
		<u>Standort Gemeinschaftsschule</u>										
70	69	Teamleitung/ E	-	0,77	S8a	-	0,60	S8a	-	0,77	S8a	
71	70	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
		Gesamtzahl der Planstellen	0	70,00	-	0	66	-	0	71	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	0,00	45,59	-	0,00	42,55	-	0	45,91	-	
		Gesamt	45,59			42,55			45,91			
									Diff.	0,32		
		Nachrichtlich Auszubildende:										
		PIA Erzieher:In	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	Vergütung nach TVAöD-Pflege

Ö 18.2

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/221/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2025

Haushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung:

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Schulverbandsversammlung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Koop, Axel am 05.12.2024

Payenda, Said Ramez am 04.12.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) sowie der §§ 75 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) ist für den Schulverband Ratzeburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie ein Haushaltsplan zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist

demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde erstmalig in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In dieser Sitzung wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2024 wurden von der Verwaltung weitere Veränderungen dargestellt:

- 218100.521130 **Umbau Lehrerzimmer (Ergebnisplan)**
 - 2025: + 189.200 € (bislang 180.000 €) = 369.200 €
- 211010.0023.785100 Bau- und Planungskosten **Klassencontainern** für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt
 - 2025: + 138.500 € (bislang 400.000 €) = 538.500 €
- 211010.0025.785200 Objektschutz: **Videoüberwachung** für das gesamte Schulzentrum Vorstadt
 - 2025: + 10.000 € (bislang 40.000 €) = 50.000 €
- 211010.0026.785200 Objektschutz: hier: Herstellung einer geschlossenen **Zaunanlage** für das gesamte Vorstadt Schulzentrum
 - 2025: + 10.000 € (bislang: 40.000 €) = 50.000 €
- 243010.0034.783100 Anschaffung eines **Dienstfahrzeuges** für den Schulverband Ratzeburg
 - 2025: + 35.000 €

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2025 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	7.380.200 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	7.380.200 €

Damit weist der Ergebnisplan keinen Jahresfehlbetrag oder -überschuss aus. Somit ist der Haushalt ausgeglichen.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	7.269.500 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	6.868.300 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (+) 401.200 €.

b) Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	3.371.400 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 3.371.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 731.200 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 401.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.371.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelf**ehlbetrag** - 2.970.000 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen.

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen.

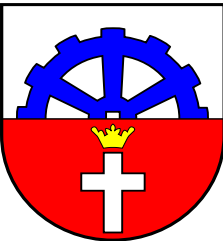
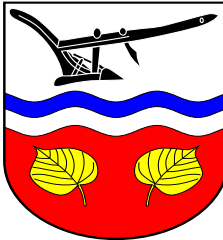
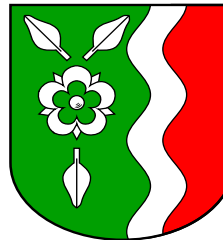
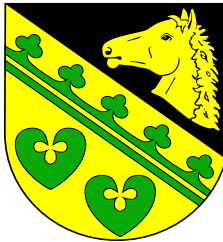
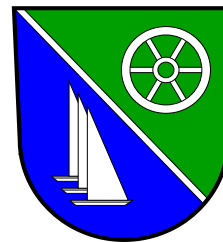
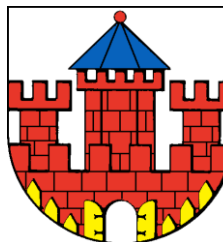
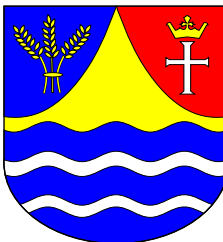
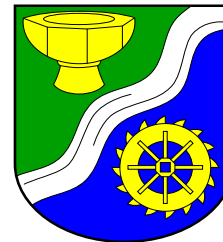
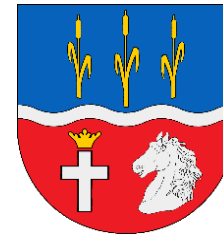
Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Schulverbandsumlage inklusive Zusammenstellung
- Ergebnisplan 2025
- Investitionsübersicht 2024 bis 2028
- Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
- Einzelerläuterungen 2025

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.380.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.380.200 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.269.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.868.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.371.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.102.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.371.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 45,91 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.519.000 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025
1	Albsfelde	16.005,10 €
2	Bäk	224.347,35 €
3	Buchholz	60.984,95 €
4	Einhaus	123.625,60 €
5	Fredeburg	13.521,55 €
6	Giesensdorf	47.463,40 €
7	Gr. Disnack	24.007,65 €
8	Gr. Sarau	48.291,25 €
9	Harmsdorf	83.888,80 €
10	Kittlitz	57.397,60 €
11	Kulpin	56.293,80 €
12	Mechow	35.597,55 €
13	Mustin	143.218,05 €
14	Pogeez	163.086,45 €
15	Ratzeburg	3.973.128,10 €
16	Römnitz	13.521,55 €
17	Schmilau	123.349,65 €
18	Ziethen	311.271,60 €
	Gesamt	5.519.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandsvorsteher

Ö 18.2

Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024	
Albsfelde	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	4	2	2	2,67
Bäk	25	24	33	24,50	2	1	2	1,67	19	22	21	20,67	0	1	0	0,33	46	48	56	50,00
Buchholz	0	0	0	0,00	6	9	9	8,00	5	5	4	4,67	0	0	0	0,00	11	14	13	12,67
Einhaus	1	1	0	1,00	23	21	18	20,67	8	9	9	8,67	1	1	0	0,67	33	32	27	30,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33
Giesensdorf	0	0	0	0,00	9	11	8	9,33	2	1	4	2,33	0	0	0	0,00	11	12	12	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	6	5	5,67
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	4	6	7	5,67	3	2	2	2,33	9	9	11	9,67
Harmsdorf	0	0	0	0,00	10	13	10	11,00	9	9	4	7,33	1	2	2	1,67	20	24	16	20,00
Kittlitz	0	1	0	0,50	2	2	1	1,67	6	8	8	7,33	0	0	0	0,00	8	11	9	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	6	6	7	6,33	8	7	6	7,00	0	0	1	0,33	14	13	14	13,67
Mechow	6	5	6	5,50	0	0	0	0,00	4	2	1	2,33	0	0	0	0,00	10	7	7	8,00
Mustin	7	6	7	6,50	3	0	0	1,00	16	18	17	17,00	0	0	0	0,00	26	24	24	24,67
Pogeez	0	0	0	0,00	14	15	14	14,33	12	9	9	10,00	0	0	0	0,00	26	24	23	24,33
Ratzeburg	242	243	244	242,50	308	300	315	307,67	409	386	400	398,33	24	24	28	25,33	983	953	987	974,33
Römnitz	0	2	3	1,00	0	0	0	0,00	0	1	1	0,67	0	0	0	0,00	0	3	4	2,33
Schmilau	9	6	10	7,50	0	0	0	0,00	15	13	11	13,00	1	0	0	0,33	25	19	21	21,67
Ziethen	42	41	43	41,50	3	1	2	2,00	29	36	34	33,00	0	0	0	0,00	74	78	79	77,00
Gesamt	332	329	346	330,50	392	383	390	388,33	553	537	541	543,67	30	30	33	31,00	1.307	1.279	1.310	1.298,67
Gastschüler	8	11	6	9,50	6	11	8	8,33	90	90	93	90,00	36	32	33	34,00	140	144	140	142,00
Gesamt	340	340	352	340,00	398	394	398	396,67	643	627	634	635,00	66	62	66	65,00	1.447	1.423	1.450	1.440,67

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.519.000
		2022	2023	2024	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	4	2	2	8	2,67	0,21%	5.794,95 €	118.343,00 €	0,370%	10.210,15 €	16.005,100 €
2	Bäk	46	48	56	150	50,00	3,85%	106.240,75 €	1.381.304,00 €	4,280%	118.106,60 €	224.347,350 €
3	Buchholz	11	14	13	38	12,67	0,97%	26.767,15 €	400.309,00 €	1,240%	34.217,80 €	60.984,950 €
4	Einhaus	33	32	27	92	30,67	2,36%	65.124,20 €	685.083,00 €	2,120%	58.501,40 €	123.625,600 €
5	Fredeburg	1	0	0	1	0,33	0,03%	827,85 €	149.011,00 €	0,460%	12.693,70 €	13.521,550 €
6	Giesensdorf	11	12	12	35	11,67	0,90%	24.835,50 €	264.222,00 €	0,820%	22.627,90 €	47.463,400 €
7	Gr. Disnack	6	6	5	17	5,67	0,44%	12.141,80 €	139.984,00 €	0,430%	11.865,85 €	24.007,650 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	20.420,30 €	327.230,00 €	1,010%	27.870,95 €	48.291,250 €
9	Harmsdorf	20	24	16	60	20,00	1,54%	42.496,30 €	482.736,00 €	1,500%	41.392,50 €	83.888,800 €
10	Kittlitz	8	11	9	28	9,33	0,72%	19.868,40 €	440.498,00 €	1,360%	37.529,20 €	57.397,600 €
11	Kulpin	14	13	14	41	13,67	1,05%	28.974,75 €	318.345,00 €	0,990%	27.319,05 €	56.293,800 €
12	Mechow	10	7	7	24	8,00	0,62%	17.108,90 €	216.554,00 €	0,670%	18.488,65 €	35.597,550 €
13	Mustin	26	24	24	74	24,67	1,90%	52.430,50 €	1.062.044,00 €	3,290%	90.787,55 €	143.218,050 €
14	Pogeez	26	26	23	75	25,00	1,92%	52.982,40 €	1.286.445,00 €	3,990%	110.104,05 €	163.086,450 €
15	Ratzeburg	983	953	987	2.923	974,33	74,97%	2.068.797,15 €	22.279.599,00 €	69,010%	1.904.330,95 €	3.973.128,100 €
16	Römnitz	0	3	4	7	2,33	0,18%	4.967,10 €	100.638,00 €	0,310%	8.554,45 €	13.521,550 €
17	Schmilau	25	19	21	65	21,67	1,67%	46.083,65 €	902.471,00 €	2,800%	77.266,00 €	123.349,650 €
18	Ziethen	74	78	79	231	77,00	5,93%	163.638,35 €	1.726.409,00 €	5,350%	147.633,25 €	311.271,600 €
Gesamt		1.307	1.281	1.310	3.898	1.299,33	100,00%	2.759.500,00 €	32.281.225,00 €	100,00%	2.759.500,00 €	5.519.000,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025	Umlage 2024 (gem. 2. NT-HH)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	16.005,10 €	14.844,40 €	1.160,70 €
2	Bäk	224.347,35 €	198.512,40 €	25.834,95 €
3	Buchholz	60.984,95 €	55.855,20 €	5.129,75 €
4	Einhaus	123.625,60 €	117.748,80 €	5.876,80 €
5	Fredeburg	13.521,55 €	8.051,20 €	5.470,35 €
6	Giesensdorf	47.463,40 €	40.004,40 €	7.459,00 €
7	Gr. Disnack	24.007,65 €	22.392,40 €	1.615,25 €
8	Gr. Sarau	48.291,25 €	40.256,00 €	8.035,25 €
9	Harmsdorf	83.888,80 €	78.499,20 €	5.389,60 €
10	Kittlitz	57.397,60 €	51.326,40 €	6.071,20 €
11	Kulpin	56.293,80 €	48.558,80 €	7.735,00 €
12	Mechow	35.597,55 €	31.701,60 €	3.895,95 €
13	Mustin	143.218,05 €	130.832,00 €	12.386,05 €
14	Pogeez	163.086,45 €	157.250,00 €	5.836,45 €
15	Ratzeburg	3.973.128,10 €	3.634.362,00 €	338.766,10 €
16	Römnitz	13.521,55 €	10.567,20 €	2.954,35 €
17	Schmilau	123.349,65 €	112.716,80 €	10.632,85 €
18	Ziethen	311.271,60 €	278.521,20 €	32.750,40 €
	Gesamt	5.519.000,00 €	5.032.000,00 €	487.000,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2025 - 2028

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.519.000 €	Anteil in %	5.458.000 €	5.501.100 €	5.505.000 €
		2025		2026	2027	2028
1	Albsfelde	16.005,10 €	0,29%	15.828,20 €	15.953,19 €	15.964,50 €
2	Bäk	224.347,35 €	4,07%	221.867,70 €	223.619,72 €	223.778,25 €
3	Buchholz	60.984,95 €	1,11%	60.310,90 €	60.787,16 €	60.830,25 €
4	Einhaus	123.625,60 €	2,24%	122.259,20 €	123.224,64 €	123.312,00 €
5	Fredeburg	13.521,55 €	0,25%	13.372,10 €	13.477,70 €	13.487,25 €
6	Giesensdorf	47.463,40 €	0,86%	46.938,80 €	47.309,46 €	47.343,00 €
7	Gr. Disnack	24.007,65 €	0,44%	23.742,30 €	23.929,79 €	23.946,75 €
8	Gr. Sarau	48.291,25 €	0,88%	47.757,50 €	48.134,63 €	48.168,75 €
9	Harmsdorf	83.888,80 €	1,52%	82.961,60 €	83.616,72 €	83.676,00 €
10	Kittlitz	57.397,60 €	1,04%	56.763,20 €	57.211,44 €	57.252,00 €
11	Kulpin	56.293,80 €	1,02%	55.671,60 €	56.111,22 €	56.151,00 €
12	Mechow	35.597,55 €	0,65%	35.204,10 €	35.482,10 €	35.507,25 €
13	Mustin	143.218,05 €	2,60%	141.635,10 €	142.753,55 €	142.854,75 €
14	Pogeez	163.086,45 €	2,96%	161.283,90 €	162.557,51 €	162.672,75 €
15	Ratzeburg	3.973.128,10 €	71,99%	3.929.214,20 €	3.960.241,89 €	3.963.049,50 €
16	Römnitz	13.521,55 €	0,25%	13.372,10 €	13.477,70 €	13.487,25 €
17	Schmilau	123.349,65 €	2,24%	121.986,30 €	122.949,59 €	123.036,75 €
18	Ziethen	311.271,60 €	5,64%	307.831,20 €	310.262,04 €	310.482,00 €
	Gesamt	5.519.000 €	100,00%	5.458.000 €	5.501.100 €	5.505.000 €

Ö 18.2 Ergebnisplan 2025 (Schulverband Ratzeburg)

0

0

0

0

0

0

0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	8.000		8.000	10.000	2.500	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500	-300	200	500	0	0	0
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800		2.800	2.800	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.500	-300	11.200	13.500	3.700	3.700	3.700
				Saldo + / -	-11.500	300	-11.200	-13.500	-3.700	-3.700	-3.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500	1.200	12.700	12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	13.200	13.300	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700		700	700	700	700	700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	26.600		26.600	14.500	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	-16.600	14.800	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	185.600		185.600	191.700	194.600	197.500	200.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200	-43.200	0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.100		10.100	10.600	10.800	11.000	11.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39.600		39.600	41.200	41.900	42.500	43.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-2.000	7.000	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)		14.300	14.300	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt		15.000	15.000	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	4.000	6.500	5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.400	29.300	29.300	29.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000	5.000	61.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.300		46.300	46.500	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	6.200	9.200	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	700		700	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	200	700	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	-2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500	6.500	9.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	100	600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	14.000	-7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.000		9.000	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	0	0	0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	19.300		19.300	13.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	86.600	8.500	95.100	95.500	96.800	96.000	96.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400		43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
				Erträge	71.400	-2.200	69.200	42.400	27.900	27.900	27.900
				Aufwendungen	701.600	5.700	707.300	683.400	690.900	692.100	696.100
				Saldo + / -	-630.200	-7.900	-638.100	-641.000	-663.000	-664.200	-668.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	500	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	15.200	15.300	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600		36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200	1.600	1.800	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400	4.400	17.800	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	142.100		142.100	148.900	151.200	153.500	155.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	20.200	20.200	24.000	24.000	24.000	2.400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800		7.800	8.200	8.400	8.500	8.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.100		31.100	32.100	32.600	33.100	33.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	15.000	60.500	50.000	50.000	50.000	50.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-1.500	7.500	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	3.000	5.500	5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000	11.000	95.000	84.000	84.000	84.000	84.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500	25.500	95.000	69.700	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	800	800	800	800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300	-1.200	2.100	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	5.500	8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800	900	10.700	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	400	2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	0	0	0	6.500	6.600	6.700	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.400	1.500	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000	-2.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000		122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
				Erträge	69.600	21.700	91.300	73.200	73.200	73.200	73.200
				Aufwendungen	615.000	85.300	700.300	674.500	679.100	680.300	661.800
				Saldo + / -	-545.400	-63.600	-609.000	-601.300	-605.900	-607.100	-588.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500	1.200	23.700	22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	-100	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100	3.300	3.400	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700		45.700	45.700	45.700	45.700	45.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100	3.700	3.800	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500	66.800	284.300	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	200	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	238.300		238.300	217.600	220.900	224.200	227.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-21.600	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500		11.500	12.100	12.300	12.500	12.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.000		45.000	46.500	47.200	48.000	48.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	1.800		1.800	2.000	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat		60.000	60.000	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer			0	289.200	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000	400	13.400	13.000	13.700	14.300	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.000		105.000	106.600	109.000	109.000	109.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	38.000	172.000	128.000	129.000	129.000	129.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	144.900		144.900	132.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	14.000		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	25.000	-10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	18.600	1.500	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.700		1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100	2.300	4.400	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	1.000	-1.000	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100	500	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen	26.700		26.700	25.600	25.600	25.600	25.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	52.700		52.700	15.000	15.100	15.200	15.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	200	500	600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	9.600		9.600	12.000	12.000	12.000	12.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000	2.400	10.400	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	0	0	0	22.000	22.100	22.200	22.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	400	900	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	0	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	162.100	15.900	178.000	171.900	174.600	173.100	173.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.700		24.700	11.500	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700		255.700	255.700	255.700	255.700	255.700
				Erträge	286.800	75.000	361.800	353.200	353.200	353.200	353.200
				Aufwendungen	1.503.000	88.600	1.591.600	1.737.800	1.477.700	1.441.400	1.446.700
				Saldo + / -	-1.216.200	-13.600	-1.229.800	-1.384.600	-1.124.500	-1.088.200	-1.093.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300	100	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.500		21.500	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900	42.700	185.600	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.800		93.800	111.700	113.400	115.100	116.900
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-10.000	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.100		5.100	6.200	6.300	6.400	6.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.200		20.200	24.200	24.600	25.000	25.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500		15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000	2.000	5.000	3.300	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage		10.000	10.000	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	1.200	800	2.000	4.000	4.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500	-300	2.200	2.400	2.500	2.600	2.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000		7.000	7.200	7.400	7.400	7.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.500	6.000	27.500	21.000	21.000	21.000	21.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.200		18.200	17.400	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	600	-600	0	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	2.300	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.100		6.100	7.300	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.000	-4.000	0	100	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.000		2.000	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	0		0	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000		7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.800		3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	-200	800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	2.700	2.800	2.900	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.600		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000	200	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	100	400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200	-3.200	0	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700	100	800	700	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	0		0	2.000	2.100	2.200	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200		33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
				Erträge	170.900	42.800	213.700	191.500	191.500	191.500	191.500
				Aufwendungen	309.800	900	310.700	325.600	328.200	329.900	332.600
				Saldo + / -	-138.900	41.900	-97.000	-134.100	-136.700	-138.400	-141.100
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	309.000	-25.500	283.500	283.500	297.600	312.400	328.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	53.500	-3.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700	-6.700	0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000	2.300	110.300	110.000	112.000	114.000	116.000
				Erträge	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
				Aufwendungen	477.200	-33.400	443.800	443.500	459.600	476.400	494.000
				Saldo + / -	-302.200	47.400	-254.800	-254.500	-261.200	-268.200	-275.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000	-9.000	108.000	110.000	114.000	114.000	114.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	400	-300	100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	495.000	50.000	545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300	-3.100	57.200	44.300	25.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.337.700		1.337.700	1.377.300	1.398.000	1.419.000	1.440.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	41.900	41.900	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	30.000	-20.000	10.000	20.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.000		66.000	75.600	76.800	77.900	79.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	264.400		264.400	295.800	300.300	304.800	309.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000	-5.000	0	0	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0		0	15.100	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	15.100	-5.000	10.100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100		1.100	1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.000		2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500		8.500	8.500	3.500	3.500	3.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400	-200	200	400	200	200	200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	1.500	-500	1.000	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-2.000	9.000	11.000	5.800	5.800	5.800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000	-500	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	-100	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	-100	0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	10.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500	12.200	20.700	16.100	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000		6.000	10.000	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0	300	300	800	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	4.100	4.200	4.300	4.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000	9.300	54.300	55.000	45.000	45.000	45.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	6.800		6.800	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	34.000	30.000	30.000	30.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100		14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
				Erträge	682.800	37.600	720.400	724.500	644.200	619.200	619.200
				Aufwendungen	1.888.100	30.800	1.918.900	2.049.900	2.037.300	2.064.000	2.091.200
				Saldo + / -	-1.205.300	6.800	-1.198.500	-1.325.400	-1.393.100	-1.444.800	-1.472.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.055.600	-23.600	5.032.000	5.519.000	5.458.000	5.501.100	5.505.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.000		138.000	143.200	145.400	147.600	149.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800		3.800	8.000	8.200	8.300	8.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.700		13.700	28.500	29.000	29.400	29.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.000	16.500	17.000	17.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	0		0	20.100	20.100	20.300	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	0		0	4.500	4.700	4.900	5.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	9.000		9.000	20.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	2.000	2.500	1.000	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	5.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500	-1.000	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	27.200		27.200	7.000	7.000	7.000	7.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	15.100	-6.600	8.500	8.500	8.600	8.700	8.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	0	400	400	600	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	0	100	100	100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	400	400	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	111.000	7.000	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	476.000		476.000	564.000	564.000	564.000	564.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400		3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
				Erträge	5.057.600	-23.600	5.034.000	5.521.000	5.460.000	5.503.100	5.507.000
				Aufwendungen	834.500	1.900	836.400	965.400	949.600	953.400	957.000
				Saldo + / -	4.223.100	-25.500	4.197.600	4.555.600	4.510.400	4.549.700	4.550.000
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	100	600	700	2.500	100	2.500	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	194.400	24.400	218.800	214.700	217.400	215.100	215.200
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.100	23.900	97.000	98.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	44.000	3.000	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400	-1.900	2.500	4.400	4.400	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	0	0	0	1.500	1.600	1.700	1.800
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	35.200		35.200	35.200	35.200	35.200	35.200
				Erträge	209.500	25.000	234.500	232.200	232.500	232.600	232.700
				Aufwendungen	209.500	25.000	234.500	232.200	232.500	232.600	232.700
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	54.300		54.300	52.700	54.000	54.000	54.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.900		22.900	20.900	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.100		10.100	10.200	10.200	10.200	10.200
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
				Erträge	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400	54.400
				Aufwendungen	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400	54.400
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	0	100	100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	24.500		24.500	26.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000	4.500	21.500	15.300	15.300	15.300	15.300
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
				Erträge	0	100	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.100	4.500	58.600	54.400	56.400	56.400	56.400
				Saldo + / -	-54.100	-4.400	-58.500	-54.300	-56.300	-56.300	-56.300
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	57.300		57.300	49.800	42.400	34.900	27.500
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000	-18.600	43.400	97.100	223.600	243.900	223.700
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	119.300	-18.600	100.700	146.900	266.000	278.800	251.200
				Saldo + / -	-119.300	18.600	-100.700	-146.900	-266.000	-278.800	-251.200

Ö 18.2

Investitionsübersicht 2024 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	252.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	20.000,00 €	538.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	95.500,00 €	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	26.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	74.500,00 €	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.500,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	109.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	341.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	80.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	88.800,00 €	338.000,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne Ust.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne Ust.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	3.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0031	785100	04	Brandmeldeanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.800,00 €	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.900,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	10.400,00 €	12.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	93.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	43.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	16.900,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	281.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.459.800,00 €	3.371.200,00 €	834.100,00 €	606.800,00 €	751.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	373.000,00 €	324.100,00 €	439.600,00 €	460.600,00 €	438.900,00 €

Ö 18.2

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	1.200.000	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.021.700	1.336.900	709.100	421.800	401.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	975.900	834.500	125.000	185.000	350.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		1.997.600	3.371.400	834.100	606.800	751.800
10	Investitionszuwendungen	681	537.800	200	0	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		537.800	200	0	0	0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		1.459.800	3.371.200	834.100	606.800	751.800

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		401.200	401.200	401.200	401.200	401.200
Ordentliche Tilgung		780.100	731.200	846.700	867.700	846.000

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.459.800	3.371.200	834.100	606.800	751.800
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	401.200	401.200	401.200	401.200	401.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		780.100	731.200	846.700	867.700	846.000
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-378.900	-330.000	-445.500	-466.500	-444.800
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	1.459.800	3.371.200	834.100	606.800	751.800

1. Ergebnisplan

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	2.895.400 €	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr (2.NT 2024: 2.737.500 €) um 157.900 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.
1.1.1.035.526200 Fortbildung des Personals	10.000 €	Der Personalrat benötigt für 2025 noch diverse notwendige Fortbildungen.
1.1.1.035.543100 Geschäftsaufwendungen	2.800 €	Es werden 2.800,00 € für neue Hardware, Büromaterialien, Literatur und Reisekosten benötigt.
2.1.1.010.441100	500 €	Es sind 500 € für den Vorstadt-Standort eingeplant. Gemäß Mietvertrag für die Hausmeisterwohnung, evtl. Raumüberlassungen und die Mieteinnahme Archivräume i. H. v. 480,00 €. Für den Standort St. Georgsberg werden 5.000 € eingeplant.
2.1.1.011.441100 Mieten und Pachten	5.000 €	
2.1.1.010.448200	14.000 €	Für 2025 ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des SKBs mit einem niedrigeren SKB zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt, die für den II. Nachtragshaushaltsplan 2024 ermittelten Ansätze zunächst auch für das Haushaltsjahr 2025 zu übernehmen. Es werden 14.000 € für die Grundschule Vorstadt und 17.000 € für die Grundschule St. Georgsberg eingeplant.
2.1.1.011.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000 €	
2.1.1.010.521110	9.800 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung des Heckenschnitts. Für 2025 werden pro Grundschule 9.800 € angemeldet.
2.1.1.011.521120 Unterhaltung Grünanlagen	9.800 €	
2.1.1.010.522110	5.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung der Wartung der Spielgeräte. Am Standort Vorstadt sind umgehend erforderliche Reparaturen der Kletternetze und Balancierbalken erforderlich. Am Standort St. Georgsberg muss unter anderem der Streetsoccerplatz abgebrochen und das Kletternetz repariert werden. Es werden für beide Grundschulen jeweils 5.000 € benötigt.
2.1.1.011.522110 Unterhaltung Spielgeräte	5.000 €	

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

211010.524110	29.400 €	Zur Sicherstellung der lfd. technischen Unterhaltung 2024 werden bei beiden Grundschulen zu den noch zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. zusätzlich je 15.000 € im 2. NT 2024 benötigt. Für 2025 werden für die Grundschule Vorstadt 29.400,00 € und für die Grundschule St. Georgsberg 29.300 € angemeldet.
211011.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300 €	
211010.524120	56.000 €	Der 2. Nachtrag 2024 ergibt sich aus den angekündigten, gestiegenen Reinigungskosten durch Tarifierpassung. Außerdem kommen Kosten für eine Hygienebeschichtung der sanitären Oberflächen hinzu. Zusätzlich vielen Sonderreinigungen nach Baumaßnahmen (Vorstadt) und OGS Ferienbetreuung (St. Georgsberg) an. Für 2025 sind für die Grundschule Vorstadt 56.000 € und für den Standort St. Georgsberg 84.000 € angesetzt.
211011.524120 Reinigungskosten	84.000 €	
211010.525100	5.000,00 €	Durch mehrfach notwendige Reparaturen des Treckers der Grundschule Vorstadt wurde der Ansatz 2024 bereits um 500,00 € überzogen, weitere Reparaturkosten über 4.000,00 € stehen noch aus, sofern kein neuer Trecker bei der Reparaturfirma bestellt wird. Bis zum Erwerb eines Ersatztraktors kann der Schulverband einen Trecker ab Oktober 2024 für rd. 400,-- € mtl. ausleihen. Aufgrund der Lieferzeiten wird auch für 2025 mit einer Leihgebühr für ca. 6 Monate kalkuliert. Für den Standort Vorstadt werden 5.000 € eingeplant, für den Standort St. Georgsberg werden 3.000 € einkalkuliert.
211011.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	
211010.526200	900,00 €	Fortbildungen für Sekretariat und Schulhausmeister (auch sicherheitstechnischer Bedarf). Für die Grundschule Vorstadt sind 900 € und für den Standort St. Georgsberg 800 € eingeplant.
211011.526200 Fortbildung des Personals	800 €	
211010.527160 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000,00 €	Mittelbedarf für das Zubehör für iPads und eventuelle Reparaturen und Ersatzteile wie Tastatur u. ä.
211011.527140 Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300,00 €	Geplanter Mittelbedarf gemäß Kostenvoranschlag der Wartungsfirma und evtl. weitere Unterhaltungskosten.
211011.527150 Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	2.500,00 €	Mittelbedarf für das Zubehör für iPads und eventuelle Reparaturen und Ersatzteile wie Tastatur u. ä.
211010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600,00 €	Eingeplante Mittel für Bauhofsleistungen zur Unterstützung der Hausmeister, wie z. B. Vorbereitung der Halle für Einschulungen, Umräumarbeiten, etc.

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

211010.529180	3.900 €	Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten lt. Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024. Es werden je 3.900 € pro Schulstandort eingeplant.
211011.529180 Kosten für Leistungen Bauhof	3.900 €	
211010.543120	5.900 €	Es sind für beide Grundschulstandorte jeweils 5.900 € für das Jahr 2025 eingeplant.
211011.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900 €	
211010.543170	5.000 €	Es handelt sich hierbei um Mittelbedarf für Lizenzen und Toner. Es sind 5.000 € für den Standort Vorstadt und 6.500 € für die Grundschule St. Georgsberg einkalkuliert.
211011.543170 Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	6.500 €	
211010.543180	5.000 €	Haushaltsmittel für 2025 für Mitarbeiter-Handys, monatl. Telefongebühren, GEZ-Gebühren, Telefonbucheintrag und Porto/Portoersätze. Es sind für beide Standorte jeweils 5.000 € eingeplant.
211011.543180 Post- und Fernmeldegebühren	5.000 €	
218100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000 €	Für 2025 ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Ermittlung des SKBs mit einem niedrigeren SKB zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz zunächst auch für 2025 zu übernehmen.
218100.524100 Reinigungskosten	128.000 €	Der 2. Nachtrag 2024 ergibt sich aus den angekündigten, gestiegenen Reinigungskosten durch Tarifierung. Außerdem kommen Kosten für eine Hygienebeschichtung der sanitären Oberflächen hinzu. Im Jahr 2025 werden mit 44.000 € weniger kalkuliert.
218100.523100 Miete Büromaschinen	13.000 €	Für 2025 ist eine Preisanpassung vorgesehen.
218100.525100 Haltung von Fahrzeugen	1.600 €	Hier fällt eine eventuelle vorübergehende Mitbeteiligung an der Miete des Treckers der Vorstadtschule an, da dieser nicht reparabel ist.
218100.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000 €	Hier fallen diverse Kosten wie: <u>TX:</u> Insp. Nähmaschinen 825,00 € <u>Bio:</u> Insp. Mikroskope 600,00 € <u>Nawi:</u> 1.250,00 € <u>Informatik:</u> Minicontroller 750,00 € Externe Laufwerke 70,00 €

Einzelerläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

		<u>Englisch</u> : Kisten mit Deckel 60,00 € Kopfhörer 1.125,00 € <u>Musik</u> : verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc. 2.800,00 € <u>Chemie</u> : Kleinmaterial 1.800,00 € <u>Deutsch</u> : Kopfhörer 450,00 € <u>Mathe</u> : Zirkel etc. 200,00 € Material Rechenschwäche 250,00 € <u>Biologie</u> : verschiedene Ergänzungen zum Inventar 1.600,00 € <u>Physik</u> : verschiedene Ergänzungen Inventar 2.200,00 € an.
218100.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000 €	Es werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € für 2025 einkalkuliert. Darunter fallen Kosten für iPad Zubehör und Installationskosten für neue iPads an. Außerdem werden Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, wie z.B. Tastaturen fällig.
218100.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	2.200 €	Die Abokosten belaufen sich auf 1.600,00 €. Zusätzlich sollen pro Jahr 600 € für die Ergänzung der Literatur in der Schulbücherei genutzt werden. Der Ansatz ist im Gegensatz zum Vorjahr (2024) um 1.200 € erhöht.
218100.527140 Benutzung Hallenbad	20.100 €	Eine Hallenzeit pro Woche mehr durch Fünfüzigkeit der Klassenstufen 5 und 6.
218100.529130 Lern- und Lehrmittel	60.000 €	Mittelbedarf für diverse Lern- und Lehrmaterialien, wie z.B.: Material Werkstatttage 3.000 € <u>Informatik</u> : Arbeitshefte & Kopiervorlagen 80 € <u>Geografie</u> : Schulbücher 5-10 15.500 € <u>Englisch</u> : Bücher 3.200 € <u>Musik</u> : Unterrichtshefte 150 € <u>Deutsch</u> : verschiedene Bücher 1.000 € <u>Mathe</u> : Ergänzung Bücher 3.400 € Material Rechenschwäche 200 € <u>Biologie</u> : verschiedene Bücher und Hefte 2.150 € <u>Bio, Physik, Chemie</u> : 14.000 € Kopierpapier <u>Miete Gas</u> : 350 €
218100.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600 €	Anschaffungen des Schulsanitätsdiensts: Kühlpacks, Verbrauchsmaterialien, etc.

Einzelerläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

218100.543100 Geschäftsaufwendungen	25.600 €	Diverse Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, Zeitungsanzeige - neue 5. Klassen, Laufshirt Sport
218100.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000 €	<u>Wipo:</u> digitale Lehrmittel 180 € <u>Geografie:</u> digitale Lehrmittel 221,70 € <u>Englisch:</u> digit. Lehrmittel 1.188 € Abo Quizlet 350 € <u>Mathe:</u> Lizenzen Bettermarks <u>Biologie:</u> Toner Canon 800 € Lizenz digitale Lehrmittel 218 € Untis Paket Dataport 2.000 € Logodidact 5.000 € Toner 3.000 € Kabel und Adapter
218100.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000 €	Zusätzliche Präventionsangebote dadurch steigende Kosten.
218100.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	22.000 €	Hier sind Mittel in Höhe von 22.000 € für Lizenzen und hinzukommende Verbrauchsmaterialien eingeplant.
218100.543180 Post- und Fernmeldegebühren	10.000 €	Telefongebühren, Porto und Portoersätze
221100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000 €	Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils wird der SKB für 2025 niedriger ausfallen. Daher empfiehlt die Verwaltung den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz auch für 2025 zu übernehmen.
221100.529160 Kosten für Leistungen Bauhof	2.700 €	Unterhaltung und Wartung Spielgeräte (sowie evtl. Unterstützung des Hausmeisters bei Umräumarbeiten) lt. Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024
221100.524120 Reinigungskosten	21.000 €	In 2025 werden 6.500 € weniger Mittel angesetzt, als 2024.
221100.527130 Unterhaltung EDV-Anlage -Schuletat-	1.000 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen, Hardware Ersatz, vgl. Geschäftsaufwendungen EDV Schuletat ab 2025
221100.527140 Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	1.000 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen, Hardware Ersatz, vgl. Geschäftsaufwendungen EDV Schuletat ab 2025

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

221100.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000 €	Mittel für diverse Schulveranstaltungen wie Sporttage/ Fußballfest/ Abschlussfeier/ Wandertage/ Osterveranstaltung/ Weihnachtsmärchen Theaterfahrten/ Busfahrt u. Besuch der Elbphilharmonie in Hamburg
221100.531200 Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000 €	Gemäß des öffentlich-rechtl. Änderungsvertrags vom 24.03.2013 zum Vertrag v. 23.07.2009 sind nach § 4 (1) 250,00 € pro Schüler/in der Pestalozzischule zu zahlen. Der schulst. Stichtag ist erst am 27.09.2024. Zurzeit besuchen 67 Schüler die Pestalozzischule. Berechnung für 2025: 67 Schüler x 250,00 € = 16.750,00 €
221100.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000 €	Eingeplante Mittel für die Gebühren Landesnetz, Lizenzen Jessen u. Lenz u. Worksheet Crafter, Updates für ZISOFT
221100.543180 Post- und Fernmeldegebühren	3.000 €	Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
221100.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000 €	Gemäß des öffentlich-rechtl. Vertrags vom 23.07.2009, § 4 Abs. 2 überlässt die Stadt dem Schulverband das Grundstück Seminarweg 1 u. a. gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 5.000,00 €.
Produkt 241010 Schülerbeförderung	- 254.500 €	Ab dem 01.01.2020 wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im Produkt Schülerbeförderung verbleibt ein Saldo von rd. -254 T€.
Produkt 243000 Offene Ganztagschule (OGS)	- 1.175.300 €	Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot sowie ein erhöhter Personalbedarf lassen die Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen. Es ergibt sich ein planmäßiger Saldo in Höhe von 1.175.300 € (Ansatz 2024 gemäß 2. NT-HH 2024: 1.198.400 €). Anzumerken ist, dass die gesamte Verwaltung der Verpflegung/Essensbeiträge seit 2023 über „Kitafino“ abgewickelt wird.
243000.413100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000 €	Für den 2. Nachtrag 2024 mit den tatsächlich zu erwartenden Landeszuweisungen gerechnet, abzüglich einer grob geschätzten Rückzahlung nach Erstellung des Verwendungsnachweises aufgrund der eingebrochenen Teilnehmerzahlen. Für 2025 haben wir uns am Förderantrag Schuljahr 24/25 orientiert.
243000.526200 Fortbildung des Personals	16.000 €	Rechnungen u. Fortbildungen 2024 stehen noch aus, Betrag bleibt bestehen. Angebot Supervision-Teamleitungen, FK Fortbildung 2x, 1x Excelkurs, Weiterqualifizierung nicht pädagogischer Beschäftigter, Trainer-Lizenz Schein für 3 Beschäftigte, Arbeits- und Brandschutzschulungen, Fachreferenten-Schulung - 2.000 € und Planungsbudget 48 Mitarbeiter á 100 €)

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

243000.543100 Geschäftsaufwendungen	10.500 €	Geschäftsaufwendungen: Für 2025 werden 6.000 € für Bekanntmachungskosten, 1.500 € für Reisekosten, 2.000 € Sachverständigen- und Gerichtskosten und 1.000 € für Präsentationsartikel benötigt (=10.500 €).
243000.543120 Geschäftsaufwendungen EDV	16.100 €	Geschäftsaufwendungen EDV: Für 2025 sind 4.100 € Telefongebühren zu zahlen und Software-Lizenzgebühren (OGS-Connect) 6.000 €, sowie Elektronikversicherung, Altgeräteersatz, wie z.B. Funkgeräte, etc. (=16.100 €).
243000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000 €	Grund- u. Spezifische Betreuung u. Vorsorgen, Preissteigerung und anteilig BGF Maßnahmen berücksichtigt
243000.543180 Post- und Fernmeldegebühren	4.100 €	Benötigter Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
243000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000 €	Für das Jahr 2025 ist eine Erhöhung der monatlichen Abschläge auf 3.699,-€ x 12 = 44.388,- € angekündigt worden und eine eventuelle Nachzahlung von 10.000,- € (geschätzt). Da ab 2024 die monatliche Abschläge schon erhöht worden sind, wird mit einer Nachzahlung von 10.000,- € kalkuliert.
243000.545220 Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000 €	Es werden 12 x Miete Stadt Ratzeburg, 12 x Miete an den Löwentreff, 12 x Miete an RSV (Nutzung einer Räumlichkeit) fällig. Mieterhöhungen sind derzeit nicht bekannt.
243010.448200 Schulverbandsumlage	5.519.000 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

		Holstein sollte bei mangelnder Liquidität geprüft werden, gegebenenfalls sogar unterjährig die Schulverbandsumlage zu erhöhen.
243010.523100 Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100 €	Der Haushaltsansatz für 2025 orientiert sich an den städt. Kosten für die Räume MC Wirtschaftsbetriebe für Miete, Stellplätze und Betriebskosten.
243010.525100 Haltung von Fahrzeugen	4.500 €	Der Schulverband wird in 2025 ein Dienstfahrzeug, insbesondere für die Außendiensttätigkeiten der IT-Mitarbeiter leasen. Berechnung: 1.500 € Anzahlung und rd. 250 € /Monat Leasingrate inkl. Haftpflicht, Treibstoff, Steuern.
243010.526200 Fortbildung des Personals	20.000 €	2025 Anteil IT-Fortbildungen für Digitalisierung
243010.543180 Post- und Fernmeldegebühren	400 €	Neues Produktsachkonto für neue Handyverträge für Mitarbeiter des Schulverbands
243010.545500 Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten	564.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
424010.441110 Mieterträge Riemannhalle	2.500 €	Für 2025 wird wieder mit der Durchführung der Gewerbeschau gerechnet.
424010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	1.500 €	Benötigte Mittel für Unterstützungsarbeiten der Hausmeister bei Bühnen-Auf- und -abbau, Teppichauslegung und Absaugen Zusammenlegen des Hallenschutzbelages.
612010.551600 Zinsen – sonst. öffentl. Sonderrechnungen	49.800 €	Im Gegensatz zum Vorjahr 2024 (100.700 €), beträgt die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2025 voraussichtlich rd. 50.000 € mehr und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.
612010. 551700 Zinsen – private Unternehmen/Kreditmarkt	97.100 €	

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

2. Investitionsübersicht

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
211010.0002.785300 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500 €	Resultierend aus den bereits geführten Arbeitskreisrunden zur zukünftigen Entwicklung der Grundschulstandorte, wurde bereits ein geeignetes Büro mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Schulentwicklung beauftragt. Nunmehr bestand zwischen den Entscheidungsträgern des Schulverbandes Einvernehmen, dass fußend zum noch ausstehenden Bedarfsanalysenergebnis, die Schulplanung zügig und konkret vorangetrieben werden soll. Die Haushaltsmittel belaufen sich für das Haushaltsjahr 2025 je Standort auf 62.500 €.
211010.0017.785100 Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000 €	Umsetzung eines Konzepts zur Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zur Stärkung des naturkundlichen Angebots.
211010.0023.785100 Erwerb eines Traktors	60.000 €	Die Anschaffung ist notwendig, da der jetzige Trecker irreparabel ist. Die Kosten wurden zunächst anhand der Erfahrungswerte geschätzt. Kostenvoranschläge werden eingeholt.
211010.0024.783100 Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	538.500 €	Nach Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss SV vom 10.07.2024 müssen die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € im II. NT HH-Plan 2024 veranschlagt werden. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 538.495,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Die Verwaltung soll zur Umsetzung der Maßnahme ermächtigt werden.
211010.0025.785200 Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000 €	Aufgrund aktueller und akuter Vandalismusvorfällen, wird u. a. vom SV-Vorsteher eine Überwachungstechnik vorgeschlagen, die konzipiert und in den SV-Gremien zur Beratung bis zum Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden soll. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

211010.0026.785200 Objektschutz; Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	50.000 €	Aufgrund aktueller und akuter Vandalismusvorfällen, wird u. a. vom SV-Vorsteher eine Erweiterung der Zaunanlage im Vorstadtschulbereich vorgeschlagen (insbesondere Schulwald), die konzipiert und in den SV-Gremien zur Beratung bis zum Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden soll. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.
211010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	151.000 €	Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden Mittel in Höhe von rd. 71.000 € (Digitale Tafeln) in 2025 fällig. Zusätzlich entstehen Kosten für weitere Tafeln bis 2026 und Altgeräteerneuerung.
211010.1000.783204 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4) (ab 250 Euro ohne USt.)	38.000 €	Nach Abstimmung mit der Grundschule werden in 2025 Mittel in Höhe von 38.000 € für die Anschaffung von iPads, Ladekisten, etc. benötigt.
211011.0018.785100 Errichtung Grünes Klassenzimmer (St. Georgsberg)	20.000 €	Umsetzung eines Konzepts zur Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zur Stärkung des naturkundlichen Angebots.
211011.0027.785100 Soccerfeldumrandung	20.000 €	In der Jahreshauptuntersuchung der Außenspielgeräte Grundschule St. Georgsberg vom 29.08.2024, wurde das Streetsoccerfeld und dessen Bande aus dem Jahr 2004, als umfänglich morsch und irreparabel bemängelt. Das Feld muss abgerissen und komplett erneuert werden.
211011.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	190.000 €	Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden 190.000,00 € (Digitale Tafeln) in 2025 fällig, weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft. Ebenso fällig ist eine Altgeräteerneuerung.
211011.1000.783102 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	3.000 €	Für 2025 ist die Beschaffung von neuem Mobiliar für das Schulsekretariat geplant.
211011.1000.783203 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200 €	Die Haushaltsmittel werden für 2025 zur Anschaffung von iPads, Ladekisten und Erneuerung der Altgeräte benötigt.

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

218100.0020.785100 Umbau Lehrerzimmer	289.100 €	Nach bereits erfolgten Beratungen im BASV vom 24.04. und BASV vom 10.07.2024 wurde die Verwaltung gebeten Lösungsansätze für einen etwaigen Lehrerzimmerumbau zu erarbeiten. Erste Prognosen ergeben rd. 289.100 € Baukosten, die im HH-Plan 2025 angenommen werden müssen. Eine konkrete Kostenaufstellung wird spätestens Ende 2024 den Schulverbandsorgane zur Entscheidung vorgelegt. Gemäß Beschluss im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.11.2024 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 289.100,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.
218100.0028.785200 Pflanzen eines Weihnachtsbaums	5.000 €	
218100.1000.783103 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	338.000 €	Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft und eine Altgeräteerneuerung ist fällig. Die Gemeinschaftsschule hat zusätzlich 8.000 € für Aufbewahrungs- und Ladekästen für iPads angemeldet.
218100.1000.783200 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	140.000 €	28.000 € werden für den IT-Raum (Windows 11-Umstellung) 2025 benötigt. Zusätzlich sollen iPads angeschafft werden und eine Erneuerung der Altgeräte vorgenommen werden.
218100.1000.783202 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	12.000 €	Nach dem Umzug aus der alten Realschule waren einige Schränke mit umgezogen. Diese sind nach ca. 30 Jahren Nutzung nun zum Teil zusammengebrochen und müssen ersetzt werden. Weitere Schränke für die Klassen sind erforderlich. Z.B.: Biologie: Schränke 5.000 € Physik: Drucker / Kopierer ca. 800 €
221000.0029.785200 Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	6.000 €	Die 2 Basketballkörbe auf der Kunstrasenfläche mussten 2024 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Planung: 1x neuer Basketballkorb auf Pflasterfläche einschließlich Fundament und Pflasterarbeiten für das Jahr 2025.
221000.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	39.000 €	In 2024 steht noch die Windows 11 Umstellung an(ca. 4.500 €). 21.000 € werden in 2025 für Digitale Tafeln aufgrund Ausschreibungsverzögerung fällig. In 2025 werden weitere Tafeln angeschafft. Ebenso fällig wird ein Austausch des Schulservers und weitere Altgeräteerneuerung.

Einzel Erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

243000.0032.783100 Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	30.000 €	2025 soll ein Sitzpavillon in Höhe von rd. 20.000 € beschafft und eingebaut werden.
243000.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	In 2025 müssen die Restbestände ausgetauscht werden sowie ein neuer Schreibtisch und Turngeräte für OGS angeschafft werden.
243000.1000.783201 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	12.200 €	Für 2025 wird Hardware für Verwaltungssoftware benötigt. Die Mehrkosten 720 € für das Einbinden eines Bestätigungsfeldes, 540 € für das Einbinden von Check Out Notizen, geschätzte Kosten i. H. v. 600 € für das Einbinden einer täglichen Mittagessenübersicht im investiven Nachtrag 2024 unter dem PSK 243000.1000.783201 unter Berücksichtigung der Ersparnis i. H. v. 900 € für den Verzicht auf Datenimport nachzumelden, mithin rd. 1.200,00 € brutto.
243010.0001.783100 Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000 €	Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2024 nicht abgeschlossen, daher werden für das Jahr 2025 vorsichtshalber Mittel in Höhe von 60.000 € angemeldet. Eventuell ergeben sich für 2024 Einsparungen.
243010.0034.783100 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	35.000 €	Zurzeit gibt es für die Mitarbeitenden des Schulverbandes und für Mitarbeitende im Fachbereich 4, die für den Schulverband tätig werden, nur die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung ein Dienstfahrzeug der Stadt oder ein (öffentliches) Stadtauto für Dienstfahrten zu nutzen. Insbesondere die drei Kollegen der SV-Schul-IT Abteilung haben fast täglich mehrere Fahrten zu den Schulen zu absolvieren, oft mit Gerätschaften, die es zu transportieren gilt. Sie müssen flexibel und mobil von den Schulstandorten abrufbar sein.
243010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000 €	Hier sind Mittel in Höhe von 10.000 € für die Ausstattung neu anzumietender Büroräume geplant.
243010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000 €	In 2025 fallen Kosten für Planungskosten, Werkzeug und Arbeitsausstattungen an.
424010.0033.783100 Reinigungsroboter Riemannhalle	25.000 €	Mit Reinigungsrobotern können Sporthallen speziell vom Harz, das beim Handball verwendet wird, gereinigt werden. Diese Variante wurde auf die Initiative vom SV-Vorsteher im HH-Plan-Entwurf veranschlagt.
612010.9000.692735 Darlehen private Unternehmen	3.371.200 €	Zur Finanzierung des nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionsbedarf wird eine Kreditaufnahme in dieser Höhe benötigt.

Einzel erläuterungen 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

612010.9000.792635 Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100 €	Ordentliche Tilgung für in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF-Darlehen).
612010.9000.792735 Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	324.100 €	Ordentliche Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen am allgemeinen Kreditmarkt zzgl. der zu erwartenden Tilgungsleistungen für Neuaufnahmen in 2025.